



c. tabula aen.

~~167057~~

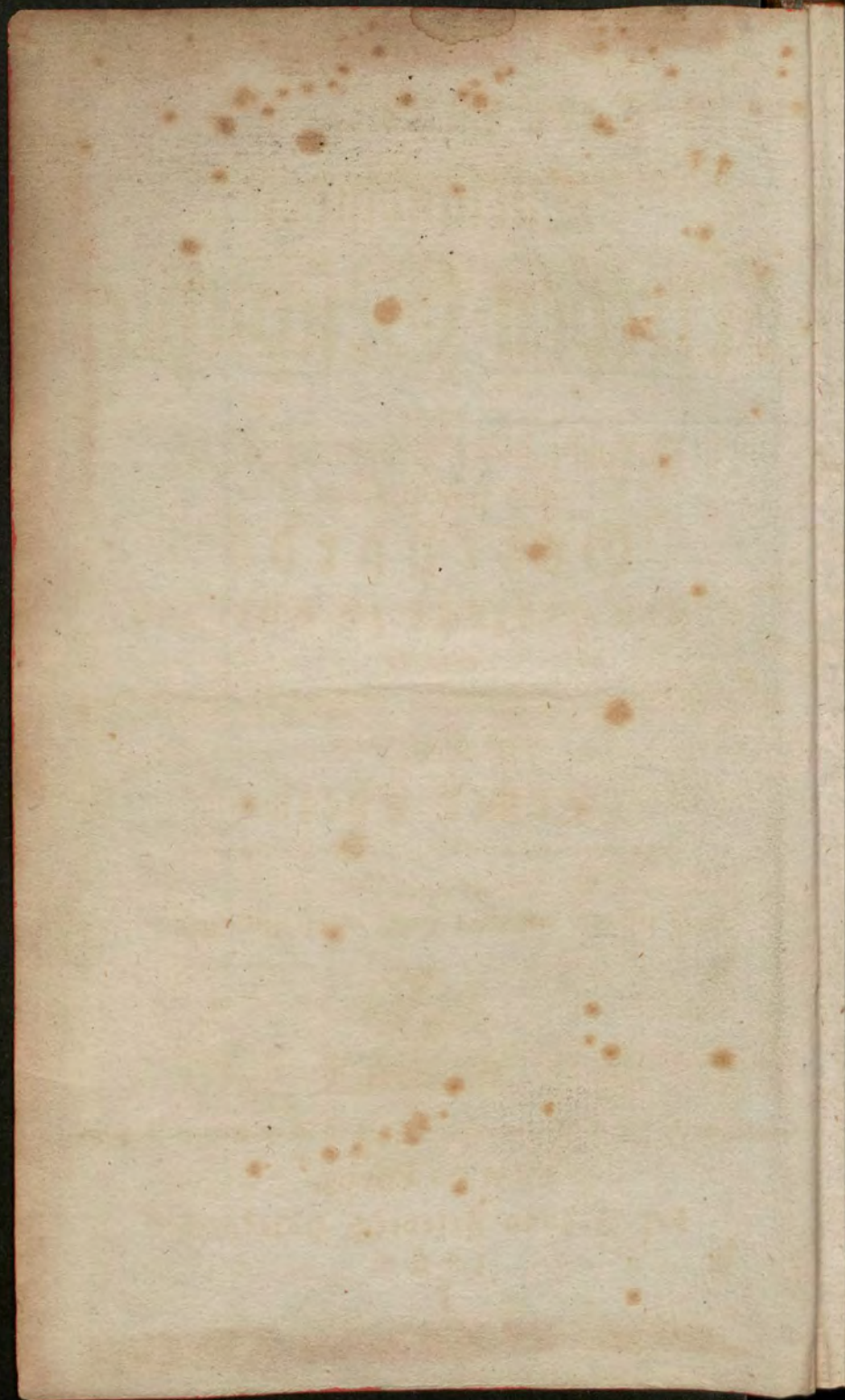
Uf. 5804.

Biblioteka Jagiellońska



stdr0014365

Uf 5804 Theil 1-3



M. Carl Ludwig Zetsch,
Curländischer
Kirchen = Geschichte,
Dritter Theil.



SENECA Epist. XXVI.

Remove existimationem hominum, dubia semper est,
et in partem vtramque dividitur. Remove Studia, totam vi-
tam tractata; mors de te pronuntiatura est.

Königsberg und Leipzig,
bey J. D. Zeisens Wittve und J. H. Hartungs Erben.

1770.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn,

P e t e r,

Erb-Prinzen in Liefland, zu Curland und
Semgallen, Freyen Standes-Herrn in Schles
sien zu Wartenberg, Bralin und
Goschütz.

Meinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn.

1144743

Durchlachtigster
Erb-Prinz,

Gnädigster Fürst und Herr.

Gw. Hochfürstl. Durchl.
sind Derjenige, unter Dessen
Schutz und Beyfall ich in der Ge-
schichte der Curländischen Kirche zu
arbei-

arbeiten zeither aufgemuntert worden
bin, und wenn ich Höchstdenensel-
ben nunmehr die fortgesetzte Früchte
dieser meiner Bemühungen unterthä-
nigst überreiche, so ist es nicht allein
eine Pflicht, die ich Ew. Hochfürstl.
Durchl. Gnade, sondern auch eine
Beruhigung, die ich meinem eigenen
Herzen schuldig bin.

Ich konnte die wenigen guten
Stunden, die die Vorsehung mir noch
in den letzten Tagen meines Lebens
gab,

gab, nicht würdiger anwenden, als
wenn ich sie den Befehlen eines Für-
sten widmete, von dem das Publicum
weiß, daß Er meine Bemühungen
nicht allein gebilliget, sondern auch
unterstützet hat.

Ich verehere, gnädigster Herr,
diese Gnade mit der ehrerbietigsten
Dankbarkeit, und so wie ich jedes
mahl für die Wohlfahrt des Hoch-
fürstl. Hauses die treu devotesten
Wünsche opfere, so soll auch bis an
das

das Grab, welches ich schon längst
für mich offen gesehen habe, mir und
meinem Herzen nichts heiliger seyn, als
die Empfindungen der Treue und der
tiefen Ehrfurcht, mit der ich ersterbe.

Durchlachtigster

Erb-Prinz,

Gnädigster Fürst und Herr,

Em. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigst gehorsamster

M. C. L. Zetsch.



CAP. I.

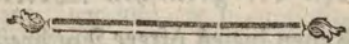
Von

der Uebersetzung

der

B i b e l

überhaupt.



§. I.



Das Buch der Christen, die Bibel, und
die darinnen enthaltene Menge of-
fenbarter göttlicher Wahrheiten ist
von der Art und Beschaffenheit daß es sowol münd-
lich als schriftlich andern mitgetheilet werden kan,
III. Theil. A Sobald

Sobald also die Schrift A. Testaments von Mosen und den Propheten, die Schrift N. T. aber von denen Evangelisten und Aposteln als vom Geist Gottes unmittelbar erleuchteten und getriebenen Männern verfertiget und niedergeschrieben war, ist sie nicht allein von Zeit zu Zeit weiter verkündiget und denen Menschen ans Herz geleyet worden, sondern es hat auch nie an gottseligen Personen gefehlet, die solches, so wie es einmal verfaßt war, mit vieler Mühe, allen Fleiß und möglichster Accurateße ab- und nachgeschrieben, als woraus sich viele in den ehemaligen alten Zeiten eine ganz besondere Ehre gemacht, und sich dadurch eben einen Vorzug für andern schläfrigen Freunden des göttlichen Wortes erworben; wie denn auch eben dieses öftere Abschreiben das Mittel war dieses so wichtige Buch unter manchen Schicksalen für dem gänzlichen Untergange zu bewahren. Es entstanden auch nachhero unterschiedene Uebersetzungen aus den so genannten beyden Grundsprachen in andre Sprachen, je nachdem es der unumgänglich nöthige Lauf des Wortes Gottes, das Anliegen der Religion, und die geistliche Bedürfniß unzähliger Seelen erforderte.

§. 2.

Und gewiß zu sothaner Uebersetzung der heiligen Schrift aus den Grundsprachen und aus einer Sprache in die andere, in so ferne eine solche Uebersetzung mit dem Grundtexte völlig übereinstimmend, rein und unverfälscht, rechtschaffen und redlich dem Sinne des heiligen Geistes, und der Aehnlichkeit des Glaubens (a) gemäß ist, gehören eigentlich solche

A 2

Män-

(a) Als die Weimarsche Bibel ausgefertiget werden sollte, wurden von denen Jenaischen Theologen gewisse Regeln vorgeschrieben, und die erste lautete also: Singuli bene prospiciant, ut expositio omnium locorum cum analogia fidei et confessionibus ecclesiae nostrae conveniat, wo aber merklich hinzu gesetzt wird: Quod non ita intelligendum, ac si confessiones sint norma interpretandi scripturam, sed quod analogia fidei quae in istis confessionibus continetur, ex locis scripturae claris et perspicuis sit desumpta, ad quam adeo loca obscuriora merito sunt exigenda. *Buddens in Isagoge Hist. Theologicae p. 1559.*

Die heilige Schrift ist und bleibt allerdings die Norma und die Analogia fidei ist das Normaticum. Indessen merke man hiebey, daß wenn die Theologi selbige zu einem Principio der Uebersetzung oder Erklärung der heiligen Schrift machen 1) sie nicht die klare und deutliche, sondern die dunkle und etwas undeutliche Dertter der Schrift verstehen; 2) daß sie die Analogia nicht schlechterdings zu einem Principio setzen, sondern nur in dem Fall, wenn ein Ort so viel andern

Männer, die vom Geiste Gottes durchtrieben, von der Gnade durchdrungen, mit Achtung für die göttliche Ehre, mit frommer Begierde das Reich Gottes und Jesu Christi und dessen heilige Sache zu befördern und mit einer heiligen Liebe zu ihrem eigenen und anderer Leute Heil erfüllt seyn. Männer von keiner geringen, unwissenden und ungelehrten Beschaffenheit; denn wahrlich es war eine andere Beschaffenheit mit den Personen die ehemals die wirklichen und wahren Verfasser und Schreiber des göttlichen Buchs waren, als welche der unmittelbaren Eingebung des heiligen Geistes theilhaftig worden, dahin-

andern und klärern Stellen der Schrift entgegen zu seyn scheint; 3) daß sie nicht sagen, man solle sich erst eine Analogia fidei ohne die heilige Schrift machen, und nach derselben hernach die Schrift erklären, sondern man soll aus den deutlichsten Stellen und den sedibus doctrinae nach gesunden hermeneutischen Regeln und Principiis ein System heraus nehmen, und wenn man hernach dunkle Derter findet, sie am deutlichsten dergestalt erklären, daß sie diesem nicht entgegen seyn, folglich 4) daß keine Erklärung eines Ortes den ausdrücklichen Worten der heiligen Schrift entgegen stehe, sondern vielmehr den Schriftstellen, wo von ihrer Materie als in ihrem rechten Sitz ex professo gehandelt wird, gemäß müsse abgefaßt seyn.

Preussische Zehenden Part, I. p. 438.

dahingegen diejenige die eine genaue und in allem richtige Uebersetzung über sich nehmen und verfertigen, schlechterdings gelehrt, erfahren in den Grundsprachen, in der Gottesgelahrtheit, im göttlichen Sinne, in der Kirchengeschichte, und auch in derjenigen Nationalsprache, in welcher sie verdolmetschen, gewiß seyn müssen.

§. 3.

Uebersetzungen der Bibel, die auf diese Art geschehen, sind allerdings göttlich; denn ob sie gleich nicht unmittelbar wie die heilige Schrift selbst vom heiligen Geiste hervor gebracht und gewürket worden, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß derselbige Geist durch welchen des HERRN Wort zuerst und im Anfange ist verfaßt worden, auch bey den Uebersetzungen desselben sein Gnadenwerk habe, und die Uebersetzer durch seinen Beystand dermaßen leite, daß sie nicht anders als dem Grundtext der göttlichen Wahrheit und dem Sinn des heiligen Geistes gemäß übersetzen mögen.

§. 4.

Dergleichen Uebersetzungen der Bibel sind sowol billig als nothwendig. Billig; denn so

wohl gethan und billig es ist ein Buch voll Schönheit, Wichtigkeit, Annehmlichkeit, sonderbaren und gelehrten Inhalts und vortreflichen Nutzbarkeit, in eine andere Sprache, damit es auch andern brauchbar werden möge, zu verdolmetschen, wie billig und gerecht hat man solches nicht vielmehr mit der Bibel vorgenommen, die ein wirklicher Brief des erhabenen Gottes an uns elende Menschen, ein Buch aller Bücher, und ein ganz sicherer Wegweiser zum Himmel und zur Seligkeit ist? Nicht weniger sind solche Uebersetzungen nothwendig, denn da die Originalsprachen, als die Ebräische nur denen Juden, und die Griechische nur denen Griechen eigen; hingegen außer den Gelehrten unter andern Völkern solcher niemand mächtig war, so war es eine ganz unumgängliche Nothwendigkeit, daß hier und da erweckte Männer aufstuden, die einem jeglichen Volke und Lande nach und nach eine Bibel in seiner eignen Sprache darzustellen sich angelegen seyn ließen, und solche auch in sehr vielen Sprachen wirklich dargestellt haben.

S. 5.

Dergleichen Uebersetzungen sind von je her
Sta-

Stacheln in den Augen der Feinde der Wahrheit gewesen, und ihren großen Verfolgungen ausgesetzt worden. Clemens Alexandrinus (b) hat freylich sehr wahrscheinliche Gedanken, daß die Evangelisten und Apostel eben dieserwegen in griechischer Sprache geschrieben, weil solche damals in den Ländern die bekannteste war, damit sich niemand wegen einer fremden Sprache entschuldigen möchte, er hätte die Bibel nicht lesen können; daher auch in der ersten Kirche alle Christen die Bibel wirklich ungehindert lasen; weil aber außer Griechenland und Klein Asien viele andere Derter waren, wo man das Griechische nicht verstund, (c) hat man die Bibel bald in vielerley Sprachen übersetzt, und überhaupt sind alle

N 4

Ueber-

(b) Clemens Alexandri Lib. I. p. 288. Ed. Dan. Heinlii. Paris 1641

(c) Augustinus Lib. 2. de Doctr. Chr. Cap. IV. V. seq. Uiphilas der Gothen Bischof brachte im IV. Sec. die Bibel in die Gothische vid. Socrat. Lib. IV. H. E. Cap. 33. Chrysostomus in die Armenische, und Hieronymus in die Dalmatische Sprache, und im X. Sec. ließ König Ethelstannus in Engeland die englische Bibel verfertigen; wie es denn überhaupt der einstimmige Satz der Kirchenlehrer der ersten Zeiten war, daß man ja keinem die heilige Schrift zu lesen verbieten sollte.

Uebersetzungen zu keinem andern Ende geschehen, als damit Gottes Wort auch unter dem gemeinen Volk und unter Leuten, die außer dem geistlichen Stande leben, auch reichlich wohnen möchte. Nichts war also in den ersten Zeiten des Christenthums angenehmer, nichts geschah auch ungehinderter als die Uebersetzung der Bibel. Aber wie insgemein dem Teufel und seinen Dienern ein großer Verdruß geschehen muß, wenn den Leuten die Bibel in die Hände gegeben wird, und wie (d) Gottfried Arnold ziemlich höhnisch ausdrückt: die Clerisey das Monopolium nicht allein behält, so breitete er durch Pabst Innocentium III. (e) das Verboth aus, daß man die Bibel nicht mehr in der Muttersprache lesen und brauchen sollte. Durch das Concilium Tolosanum in Frankreich geschah dasselbige im Jahr 1229; nicht minder kam solches daselbsten 1246 bey dem Concilio Biterensi (f) in Frankreich in Vorschlag, endlich riß man dem gemeinen Mann durch das Tridentinische

(d) Gottfried Arnold Kirchen- und Ketzerhist. p. 351.

(e) Innocentii Decretum ad Metenses.

(f) vid. Concilia a Labbeo et Collartio edita Parisiis 1671. Part. I. Col. 426. 694.

Tridentinische Concilium (g) alle Uebersetzungen völig aus der Hand, und wer weiß es nicht, wie es der Lutherischen Bibelübersetzung und Ausgaben von den Feinden der Wahrheit ergangen? man rückte diese Version dem Aufsatze der gänzlich verbotenen Bücher ein; der Wittenbergische Buchdrucker Hans Lufft wurde am grünen Donnerstage, so wie andre Ketzer im Bann gethan, sein Name 1559 in den zu Rom gefertigten Catalogum hæreticorum gesetzt, ja auf einem geschriebenen Zettel öffentlich verbrannt, sogar dem Buchführer Johann Herrgott (h) wegen des zu Leipzig erkauften Lutherischen Neuen Testaments das Haupt vor die Füße gelegt.

§. 6.

Dergleichen Uebersetzungen ersetzen den Mangel der Original-Bibeln vollkommen, und sind mit dieser von einerley Ansehen, Kraft, Wirkung und Nutzen; derselbe Geist der in dieser geredet hat, redet auch in jenen, und ist da einerley Θεοπνοη, zwar originaliter in jenem, dennoch radicaliter in die-

A 5

sen

(g) vid. Concil. Tridentinum in Indice prohibitor. Lib. Volum. Reg. 4.

(h) Gottfried Arnold im Leben Herzog Georg Cap. 3.

fen (i), und so wie ein Kayserslicher Befehl allerdings Glauben findet, und Gehorsam fordert, wenn er durch einen Kayserslichen Boten der Stadt im Original eingehändiget wird, so findet er auch nicht weniger Nutzen, Glauben, und Beyfall, wenn derselbige Befehl, obgleich er nur von einer andern Hand richtig abgeschrieben und gezeichnet, an den Stadthorren öffentlich hängt, und zu lesen ist; und so wäre es ja wol thöricht zu fordern, des HErrn Blut aus demselbigen Kelche trinken zu wollen, den Iesus bey dem ersten Abendmahl seinen Jüngern gereichet, da wir doch eben dasselbige Blut aus denen Kelchen, die jetzt bey dem Tische des HErrn gebräuchlich, genießen. Der Heiland selbst, der zu den Emauntischen Jüngern redete, und ihnen alle Schrift öffnete Luc. 24. v. 27. und Paulus welcher Act. 13. v. 27. der Stimme der Propheten, die auf alle Sabbathe gelesen worden, gedenket, verstehen nicht die autographischen Schriften der Bibel, sondern weisen auf die Apographa, zu denen der Zugang beydes Juden und Heiden und jedermann frey stand; und so bleiben dennoch immer so wie jene ehemalige Abschriften also auch unsre jetzige Uebersetzungen

(i) Danhauerus Theol. Conf. Part. 2. p. 376.

setzungen der Bibel, sichere Mittel den Sinn und den Willen Gottes von dem, was zu unsrer Seligkeit und eignen Heil dienet, zu verstehen, und den Weg zu finden daß wir selig werden, ob wir gleich die Original-Bibel nicht mehr in unsern Händen haben, noch haben können. (k)

§. 7.

Dergleichen Uebersetzungen bleiben, so gut und richtig sie auch gerathen, und mit dem Original der heiligen Schrift noch so genau überein stimmen, dennoch an sich unvollkommen, so daß sie vor derselben keinen Vorzug behaupten mögen. Nur die heiligen Sprachen sitzen auf dem Throne der Vollkommenheit

(k) So denkt aber die Römische Kirche nicht, die da mit dem Besitz der biblischen Originalien so groß thut und z. E. vorgiebt, die 5 Bücher Moses, ja das ganze N. T. von Esdra mit eigener Hand geschrieben, sey in Bononien; zu Venedig die Urschrift des Evangelii Marci; zu Florenz das Evangelium Johannis von ihm selbst mit güldnen Buchstaben geschrieben. Wie denn auch in der Griech. Kirche fabuliret wird, es wäre das Buch der Offenb. Johannis noch bis auf den heutigen Tag auf der Insel Pathmos vorhanden. Vid. Carpzov. in Critica S. V. T. P. I. Cap. 8. §. 1. p. 365. It. Maeyerus P. I. p. 861.

heit, schreibt der vortrefliche Quandt ganz recht. (l) Weder die Lutherische noch eine andre, man nehme sie einzeln, oder zusammen, können den Grundsprachen gleich geachtet werden. Wie oft hat Hieronymus nicht gefehlet? Hat Lutherus wohl selbstens jemals seine Uebersetzung vor unverbesserlich gehalten? Hat er nicht immer in seinen fast jährlich neu aufgelegten Editionen der deutschen Bibel etwas verbessert? wie die Exemplaria es selbst beweisen. Und ist dieses nicht sein eignes Geständniß: Ob man mich angreife und tadeln müste, daß ich zuweilen in der Dollmetschung der Bibel gefehlet hätte, das möchte ich mit Dank annehmen? (m) Noch haben wir keine Uebersetzung, die nicht nochmalen corrigiret, und hin und wieder noch zu corrigiren sey. (n) Es hat ohnedem mit der Uebersetzung aus einer Sprache in die andre eben eine solche Verwandtniß, wie mit wohlriechenden Arzeneyen, die aus einem Gefäße in ein anderes gegossen werden, da es denn so genau nicht zuge-

(l) D. Johann Jacob Quandt in der Vorrede zum Lüttauschen Gesangbuch.

(m) in Libro de Schembampborasch.

(n) lege de hac materia die Heßischen Zebopffer P. I. p. 365. P. II. p. 76. 222. 491. 768.

zugehet, daß nicht etwas von der Kraft in der Luft verrauchen sollte; und wie sinnreich hat nicht der Engländer James Howel gedacht (o), wenn er sich hievon also ausdrucket: Die Uebersetzung ist den Zapeten gleich zu schätzen, die auf der rechten Seite schön, und umgekehrt nur schlecht aussehen? Wie ein oft abgezapfter Wein, nicht kan bey voller Stärke seyn, so wird auch viel der Kraft benommen, die jede Schreibart hat. Die Worte werden matt, wenn sie in eine andre Sprache kommen.

§. 8.

Dergleichen Uebersetzungen dienen zur Verherrlichung Gottes in seinen erhabensten Eigenschaften. Eine jede Uebersetzung der Bibel, die uns in die Augen kommt, kan und soll uns ein Denkmal der göttlichen Wahrheit seyn, daß der Herr durch die Verdollmetschung seines heiligen Wortes in so unzählige Sprachen der Erden, kraft welcher es nun von jedermann in seiner Muttersprache gelesen werden kan, seine einmal gethane Verheißung wahr

(o) Man lese James Howel Epistolas Ho-Elianas, Sect. VI. Num. 27. p. 270.

wahr gemacht, die er Ps. 19. v. 4. gesprochen: Es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre, ihre Schnur gehet aus in alle Lande, und ihre Rede an der Welt Ende; und Röm. 10, 18. ihr Wort. Eine jede Uebersetzung soll uns ein Denkmal der göttlichen Liebe, Gnade und Erbarmung seyn; denn es ist ja bloß Gnade und Liebe, daß Gott es nicht dabey bewenden lassen, daß sein Wort bloß in die beyden Grundsprachen verfaßt würde, sondern durch das Mittel der Uebersetzung, wo nicht schon in alle, doch gewiß in die allermeisten derer, die den Erdkreyß bewohnen. Es ist nichts denn lauter Erbarmen, daß der Herr nicht bloß Juden und Griechen allein, sondern die Völker aller Welt selig haben, und durch das Mittel des in ihrer eignen Sprache verfaßten und mitgetheilten Wortes dazu an ihren Seelen arbeiten lassen will. Eine jede Uebersetzung der Bibel, soll uns ein Denkmal der göttlichen Weisheit seyn. Die ganze Welt ist nicht auf einmal mit lauter Bibeln überschwemmt und erfüllet worden. Die Uebersetzungen sind nicht alle zu einer und zu gleicher Zeit geschehen, sondern nach und nach. Der weise Gott hat alles in Zeit und

Stun-

Stunden eingetheilet, regieret alles nach seinem Wohlgefallen, bringt ein Werk zu Ende, oder hindert es; durch ihn hat alles seine Zeit, und alles Fürnehmen unter der Sonne hat seine Stunde. Pr. Sal. 3, 1. Es ist lauter Weisheit Gottes, daß eine Nation in der einen, die andere wiederum in einer andern Zeit-Periode ihrer Bibel in ihrer eignen Nationalsprache theilhaftig geworden, je nachdem es Gott nach seiner Allwissenheit gesehen, daß diese oder jene Völker zupörderst in den Stand gesetzt waren, selbst recht hungrig nach diesem Manna zu seyn, begierig nach der lautern Milch, und einigermaßen schon vermögend sein Wort selbst zu lesen, zu betrachten, darinne zu forschen, und es also als ein gesegnetes Mittel zu ihrem Seelen Heil anzuwenden; wie es denn die Erfahrung lehret, daß mehrentheils nicht eher, als zu einer solchen glücklich angebrochnen Zeit, ihnen die göttliche Weisheit die Bibel in ihrer eignen Muttersprache gegönnet habe. Eine jede Uebersetzung der Bibel soll uns ein Denkmal der göttlichen Gerechtigkeit seyn. Es kommt ja ein Tag des Gerichts, an dem der Herr den Erdboden richten wird mit lauter Gerechtigkeit; die Bibel aber, das

Wort

Wort Gottes wird eben das seyn, wornach uns Gott Joh. 12. alsdenn richten wird. Wie offenbar spiegelt sich denn nicht Gottes Gerechtigkeit in einer jeglichen Bibelübersetzung, damit kein Volk für jenem bevorstehenden Gerichte etwa eine Entschuldigung für sich haben möchte, sie hätten nach dem göttlichen Sinn, Willen und Gesetz nicht einher gehen, sie hätten auch an Christum nicht glauben, und ihn ergreifen können, da ihnen solches alles nicht in ihrer eignen Muttersprache bekannt worden wäre? Und warlich, es würde hier nicht zu viel seyn, wenn die ganze Christenheit, anstatt die Uebersetzungen der Bibel so mit kaltem Blute, und ohne alle Nührung, wie es wohl gemeinhin geschiehet, in die Hände zu nehmen, jährlich zum Preise Gottes ein öffentliches Dankfest hielte, die Macht der göttlichen Güte, in der Erhaltung seines dem menschlichen Geschlecht durch so vielfältige Uebersetzungen noch immer fortwährend erhaltenen allerseligsten Wortes zu verherrlichen; und auch nicht zu viel, wenn jede Nation insbesondere alle Jahrhunderte der in ihrer Landessprache übersetzten Bibel wegen, ein jauchzendes Jubiläum feyerte, wie man in diesem Falle manche

durch

durch die Gnade durchdrungene Männer zu frommen Vorgängern hat. (p)

§. 9.

Welches die allererste, mithin auch älteste Bibelübersetzung gewesen, ist eben so genau nicht zu bestimmen. Die Meinungen unter den Gelehrten theilen sich darüber, einige halten die Chaldäische, andere die Syrische, (q) als welche Salamon selbst zum Urheber haben, der sie selbst geschrieben, und die Characteres dazu erfunden haben soll; (r) wiederum andere geben die griechische Uebersetzung als die allererste an, und zwar diejenige, die etwa 300 Jahr vor Christi Geburt der König Ptolomäus Philadelphus (s) durch 70 aus Judäa verschriebene Dolmetscher

(p) vid. Sroepelii diff. de memoria germanice Bibliorum Lutheri translatione, Seculari pie recolenda. Jenae 1735. it. Stephani Hanii Secularis Verf. Germ. Lutheri memoria. it. D. Bugenhagen, D. Neumeister geistliches Abel.

(q) Ionston de Festis Ebr. et Graec. p. 42.

(r) Gabriel Syonita in praef. Psalm. Syriac. et ex illo le Long Part. I. p. 170.

(s) Josephus Antiq. Lib. 12. Cap. 2. Von denen Mäcsten dieser Version derer Septuaginta sind von le Long Bibl. S. p. 335. unterschiedene angegeben worden, die vornehmsten

metscher auf Anrathen Demetrii Phalarei der sein Bibliothecarius war, mit großen Kosten besorget hat, welche Uebersetzung denn bey den ersten Christen in großem Ansehen war; die Apostel und die ersten Kirchenväter bedienten sich derselben, sie wurde in den öffentlichen Kirchenvorlesungen gelesen, und ihr Nutzen war von vieler Wichtigkeit. Auf die Chaldäische, Syrische und Griechische folgten sodenn nach und nach die Uebersetzungen A. und N. Testaments

in nehmsten derselben aber waren: 1) der Codex Vaticanus zu Rom, 2) der Venetianische, 3) der Alexandrinische Codex, der von der Egyptischen Thula einer von Adel nach Meldung Cyrilli vor 1300 Jahren geschrieben seyn soll, und noch iho auf der Königl. Bibliothek zu St. James aufbehalten wird. Aus diesen Mscen sind nachhero manche gedruckte Editiones entstanden, als die Complutensis zu Alcalá gedruckt, die Aldinische zu Venedig von Addo Manutio, die römische durch den Cardinal Carassa, welche auch fast durchgehends vor die beste gehalten wird, und endlich die Gröbische durch den gelehrten Joh. Ernst Grabe auf Befehl der Königin Anna in England zu Oxford in Fol. nach welchen Haupt Editionibus noch manche andre, zu Oxford, Cambridge, London, Paris, Zürich, und Francker ediret worden, wie denn nicht weniger Millii zu Utrecht, und Reineccii zu Leipzig 1730. mehr denn zu bekannt sind, auch sind die griechischen Editiones der Septuaginta, vielmal in die lateinische Sprache übersetzt worden. Vide Hagemann von der Uebersetzung der heil. Schrift.

in sehr viele andere Sprachen, und diese mehrete sich dergestalt, daß schon im V. Seculo nach Zeugniß Augustini (t) eine schon sehr große Menge der Bibeln in die (u) lateinische Sprache übersetzt gewesen waren, und Theodoretus (v) versichert von eben

B 2

denselb

(t) Augustinus Lib. 2. de Doctr. Chr. Cap. 4. 5. seq.

(u) Diese wird gemeinhin die *Vulgata* genannt, welchen Namen sie von Hieronymo erhalten, weil sie vulgarter, allgemein in der latein. Kirche gebraucht wurde; von Augustino wurde sie die *Hala* genannt, weil sie in Italien verfertigt worden, und ist wohl nicht zu leugnen daß eben diese *Vulgata* aus der alten *Hala*, und der Uebersetzung des Hieronymi entstand, obgleich sie von einigen besonders *Harduino* den Aposteln, doch ohne Grund zugeschrieben wird. Beides gelehrte Päbster und Protestanten haben in ihr eine große Menge Fehler angemerket, dennoch ward sie auf dem Concil. Trid. Sess. IV. für infallibel erklärt: Si quis autem libros istos integros, cum omnibus suis partibus, prout in ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri *Vulgata* latina versione habentur, pro Sacris et Canonicis non susceperit etc. anathema sit. Der gedruckten *Vulgaten* sind in der päbstl. Kirche: die zu Maynz 1450 gedruckt, und in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlich, zu Venedig 1488. zu Strasburg 1482; zu Basel sehr viele, imgleichen zu Löwen, Paris, Antwerpen und Rom 1592. durch Pappi Clem. VIII. und wem sind die latein. Versionen *Montani*, *Cajetani*, *Clarii*, *Seb. Münsteri*, *Castellionis*, *Tremellii*, *Clerici*, *Piscatoris* und die *Versio Tigurina* unbekannt.

(v) Theodoretus de curandis Graecorum affectibus Sermi. V.

denselben Zeiten, daß solche Uebersetzung bereits bey nahe in aller Welt Zungen und Sprachen geschehen wäre, und da urtheile man, wie groß nach dem Tode dieser Männer vom 4. 5. Seculo bis in unser jehiges 18. Seculum, die Anzahl der Bibelübersetzungen gestiegen seyn müsse.

§. 10.

Soviel begreift man indessen schon, daß da die Uebersetzungen der Bibel schon zu der Zeit so zahlreich wurden, da man sich nur mit Abschriften dieses göttlichen Buches behelfen mußte, sie noch ungleich höher angewachsen seyn müsse, da durch die Vorsehung Gottes ganz unermuthet die herrliche Buchdruckerkunst erfunden worden, vermöge dessen viele tausend Exemplaria, in einer ungleich kürzern Zeit, mit ungleich wenigern Kosten, und mit größerer Accurateffe als durch das mühsame Abschreiben, in die Hände der Menschen gerathen, und für allem Untergang mehr, wie vordem bewahret werden (w) können.

§. 11.

Doch that es nicht die neuerfundene Druckerkunst etwa allein, als vielmehr Lutheri gesegnete Reformation

(w) Preußische Zehenden p. 845.

formation, und sein großer Eifer für die Ausbreitung des göttlichen Wortes; dieses feuerte Freunde und Feinde zur Bibel an, die vorige Schläfrigkeit hörte auf, und von der Zeit der Reformation an, suchte eine Nation der andern, eine Religion der andern hierinne vorzukommen, daß dies Hauptbuch der Christen entweder neu übersezet, oder das übersezte durch öffentlichen Druck in verherrlichterer Gestalt ans Licht gesezt würde. Ob man nun freylich nicht mit vollen Gründen behaupten und darthun kan, daß jeko so gar keine einzige Sprache auf dem Erdboden mehr zu finden sey, in welcher das theure Bibelbuch nicht bereits sollte gelesen werden können, so bleibt doch dies wol ganz gewiß und ausgemacht, daß solches bereits in die allermeisten Sprachen in welchen der Name Gottes bekannt, und Jesus von Nazareth verherrlicht wird, Gott lob! übersezt worden sey. Von einem Polo zum andern ist des Herrn Wort kund und sichtbar geworden. Der Orient ist gewiß nicht Bibelleer. Man hat die Bücher des alten sowol als neuen Bundes in der Samaritanischen, Hebräischen, Syrischen, Caldäischen, welche gemein hin Targumim genennt werden, Arabischen,

bischen, Persischen, Aethiopischen, Egyptischen, Chinesischen, Armenischen, Türkischen, Malabarischen, Indostanischen, und andern Sprachen, als der Malayischen, in welcher die ganze Bibel 1725 zu Batavia gedruckt worden, und noch eine daselbsten mit Arabischen Buchstaben, *Act. hist. eccl. Tom IV. pag. 121*; Warugischen, Wit Bericht von der Mission XXVIII. Continuat. p. 257. Singalarische, wo auf der Insel Ceylon der Baron von Imhoff eine Bibel drucken lassen; die Mexicanische, in welcher *Dodrige* die Proverbia, und *Didacus de St. Maria* die Evangelien und Episteln ausgegeben. Die Indostanische im Reiche des großen Moguls, wo der Missionarius *Schultz* die Psalmen Davids, und die vier ersten Capitel Genes. geliefert zu Madras. *Act. hist. eccl. Tom. IX. p. 928*; die Virginische, in welcher man die Bibel, von *Johann Eliot* zu Cambridge in Neuengeland 1661 gedruckt hat, und mit Uebersetzung einer neuen Bibel 1729 wieder anfang; und noch eine besondre zu *Germantowen* in Ostindien bey *Sauern* gedruckte deutsche Bibel, welcher *Hagemann* Meldung thut. Und der ganze Occident hat in allen seinen Ländern und

Reichen

Reichen für dergleichen göttlichen Seegen, Gott herzlich zu preisen nicht weniger Ursache. Ganz Deutschland, Ober- und Niedersachsen, nebst Preussen, hat seine eigne Bibeln, und das in einer ganz unglaublichen Anzahl, da denn die Geschichte der Bibel in der deutschen Sprache wohl die weitläufigste ist. Manche Theologi haben uns dieselbe von Zeit zu Zeit überlassen. Recht vollständig aber ist solche besonders in des Herrn Superintendens *Hagemann* Nachricht von den Uebersetzungen von pag. 253 bis pag. 363 anzutreffen, darinne man alle ihre Ausgaben vor und zur Zeit *Lutheri*, die Ausgaben von der Päpstlichen und Reformirten Kirche, die glossirten Bibeln, und andre mehr zur Gnüge antreffen kan; Italienschen, die *le Long* weitläufigt erzehlt, als des *Materni*, *Braccioli*, *Marmogini*, *Pabst Sixti V.* und *Mathäi de Esberg* eines *Lutheraners* die 1713 zu Nürnberg heraus gekommen; Spanien, Frankreich, Portugal, Graubünden, England, Irland, Böhmen und die Niederlande prangen mit ihren eigenen Nationalbibeln. Man hat *Wendische*, *Sclavonische*, *Ungarische*, *Schwedische*, *Dänische*, *Finnische*, *Pohlnische*, *Rußische*, *Lit-*

B 4 tausche,

tauschte, Estnische und Lettische Bibeln, und jezo sogar schon ein Neues Testament in Grönländischer Sprache, durch Prof. Paul Egede in lateinischen Buchstaben, weil sie in ihrer eignen Sprache gar keine besitzen, und welche Uebersetzung das Missionscollegium zu Copenhagen löblich befördert hat. Und von diesen allen, ist nicht zu leugnen, daß die meisten aus der Uebersetzung Lutheri, als aus einer gesegneten Quelle hervor gegangen sind.

§. 12.

Es ist bekannt, wie viel gelehrte Männer der Bibelgeschichte wegen sich von je her, recht viele Mühe gegeben, unter welchen überhaupt einige die Bibel aller Nationen, Religionen und Sprachen recensiret; andere hingegen nur besonders von den Bibeln, einer oder der andern Nationen, Religion und Sprache angenehme Nachrichten bekannt werden lassen. (x) Aber da diese mehrentheils Fremde, und an

(x) J. E. le Long, dessen allerneueste Edition Bibl. Sacra zu Paris 1723. in fol. heraus gekommen; Zortinger, Korthold, Pfeiffer, Simonius, Crovåus, Schelhorn, Zeltner, Fabricius, Posfelt, Mayer, Müller, Kobl, Rambach, Lilitenthal, von Seelen, Walter, Vogt, Reimann, Carpsov, Baumgarten, Sagemann u. a. m.

entfernten Dertern sich befinden, haben ihre Nachrichten von denen Bibeln andrer Erdstriche und Länder nicht immer so genau und umständlich seyn können, als man es wol hie und da gewünschet hätte. Denn da es wohl gewiß ist, daß eine jede Nation die Bücher seiner eignen Sprache am besten kenne, die Nachrichten davon mit leichter Mühe hervor suchen und angeben könne, als ein Fremder, so gewiß ist es auch, daß wir weit bestimmtere, und glaubwürdigere, auch umständlichere Nachrichten, von denen Uebersetzungen des Wortes Gottes haben würden, wenn eine jede Nation, und derselben Gelehrte besonders, für die Bekanntmachung und Beschreibung ihrer Landesbibel, gehörige Sorge getragen hätten und noch trügen.

§. 13.

Eben dadurch sind wir ermuntert worden, in unsrer Curländischen Kirchengeschichte, der Lettischen Bibelübersetzung ein neues Denkmal zu setzen. Zwar unsrer Kirche muß dasselbe freylich nicht unbekannt seyn, besonders denenjenigen, die mit der Lettischen Bibel öfters umgehen, ja sie fast täglich in Händen haben, und zum Nutzen und Heil der anvertrauten

trauten Seelen gebrauchen. Der einfältige Lette weiß von seiner eignen Landesbibel wol wenig mehr, als daß sie ehedem nicht gewesen, jezo aber Gott lob! da sey. Und es ist in der That für ihm schon genug, wenn er nur weiß, und durch Unterricht überzeugt ist: daß dieses Buch das wahrhaftige und reine Wort Gottes sey, wenn er nur des Lesens fertig ist, (und derer sind doch im Lande nicht eine geringe Anzahl,) darinne fleißig und andächtig liest, und forschet; wenn er nur das, was ihm aus diesem Buche fürgetragen wird, rechtschaffen glaubt, und sich im Leben und Wandel darnach von ganzem Herzen richtet; am allerwenigsten wissen wohl diejenigen Auswärtigen, die von unsern Gränzen weit entfernt sind, etwas ordentliches und gründliches davon, massen es wol gewiß bleibt, daß von unsern Eurischen Bibeln, nur recht selten eine aus dem Lande komme, und da bekannt werde. Ueberhaupt aber würde die Lettische Kirche den gerechtesten Vorwurf verdienen, wenn man dereinsten die Geschichte von ihrer Nationalbibel, in selbiger vergebens suchen sollte. Indessen nehmen wir hiebey, eine denen Lesern hoffentlich nicht unangenehme Gelegenheit zugleich mit, etwas

von

von denen Bibelübersetzungen derer, mit Curland am nächsten gränzenden Länder und Kirchen, anzuführen; da selbiges nun mit Rußland, Pohlen, Litthauen und Esthland umgeben, wollen wir gleichsam im Vorbeygehen, auch die in diesen Ländern vorgegangene Bibelübersetzungen, doch nur unter einer gehörigen Einschränkung, gedenken.

CAP. II.

Von der Uebersetzung

der Rußischen Bibel.

§. 1.

Rußland macht freylich keine nahe Nachbarschaft von Curland aus, ausser denen deutschen Provinzen, als Liefland, Esthland, Carelien, u. s. w. die mit demselben schon voll von griechischen Einwohnern gränzen, und ist selbiges eigentlich von Curland 130 Meilen entfernt; dennoch ist der Einfluß dieser

Monar-

Monarchie in unser Land sehr groß und wichtig, und man würde es uns in unsrer Eurländschen Bibelgeschichte verdenken, gelegentlich einen Blick auf die Bibel eines solchen Reichs zu thun, welches so vielen Einfluß in dieses Herzogthum von je her gehabt, und noch zu erwarten hat.

§. 2.

Das St. Petersburgsche Gouvernement, worinnen das Rigische Gouvernement und Stadt gehören, der Wendensche Kreis, der Dorpatsche Kreis, der Pernausche Kreis, die Provinz Desel, der District Harrien, Wyck, Jerwen und Wirland, imgleichen die Stadt Narva, machen einen wichtigen Theil davon aus; nehmen wir das Petersburgische Gouvernement dazu, worinnen Iwanograd, Kopenie, Kronstadt, Kronschloß, St. Petersburg, die Petersburgische Insel Basili-Ostrow, die Admiraltäts Seite, die Stückhoffs Seite, die Wieburgsche Seite, das Wostkresenskische Nonnenkloster, das Kloster des heil. Alexander Newsky und die Festung Schlüsselburg, das fürnehmste ausmachen; imgleichen das Wieburgsche Gouvernement, worinne Wieburg, Willmanstrand und Friedrichsham bekannte Plätze

Plätze sind; sodann das Nowogrodtsche Gouvernement, die Pleskausche Provinz, die Belikolukische Provinz, die Twerische Provinz, die Beloserische Provinz; so dann das Archangelsche Gouvernement, unter dem sich weitläufige Provinzen befinden; ferner der Moscausche Kreis, die Uglitskische Provinz, die Jaroslowsche, die Kostromische, die Susdalsche, die Wolodimersche, die Tulische und andere Provinzen mehr; ferner das Nischneinowgorodtsche Gouvernement, das Smolenskische, das Kiowische, das Belgorodtsche, das Woronesische und Afsowische Gouvernement; den Asiatischen Theil, die Westlichen und Südlicheren Theile dieses Käyserthums, imgleichen den Nordlichen und Westlichen Theil, oder das große Siberien, so leuchtet uns ein sehr großer und wichtiger Strich des Erdbodens in die Augen, welcher, wo nicht allerwegen und auf jeden Plätzen, doch die griechische Religion für die fürnehmste und herrschende erkennt.

§. 3.

Sehen wir in die vorigen und ältesten Zeiten zurück, so wird uns bekannt werden, daß unter dem Namen der Griechen damals der Zusammenfluß aller

Hey:

Heyden, verstanden wurde. Jedoch führten insonderheit diesen Namen die Wölker die dieser Sprache sich gebrauchet; denn da diese ehedem den größten Ruhm der Gelehrsamkeit erlangt, so, der was gründliches studiren wollte, sich von denen äußersten Dörtern der Erden, auf die hohen Schulen in Griechenland begab, also hat GOTT sie besonders zu Zeiten des Neuen Testaments mit der Erkenntniß seines Sohnes beseliget, und so wurde besonders durch den Amtsfleiß Pauli und anderer Aposteln die himmlische Pflanze der heilsamen Erkenntniß sonderlich unter den Griechen gesetzt; wie davon die Apostelgeschichte nicht allein, sondern auch Pauli meiste Briefe die er an die Corinthen, Galater, Epheser, Philipper, Colosser, Thessalonicher, welches alles griechische Provinzen und Städte waren, geschrieben, beweiset. Ob nun gleich die christliche Religion die sich auch unter den Römern, und da wo dieselben ihre Herrschaften hatten, sich ausgebreitet, so sah man doch ihren Wachsthum und sonderbare Fruchtbarkeit besonders in der griechischen Kirche, die denn auch nach den Tagen der Apostel unter sich die herrlichsten Lehrern, als, Polycarpum, Irenäum, Justinum,

num, Martirem, Ignatium, Origenem, Athanasium, Gregorium, Nazianzenum, Epiphanium, Chrysostomum und andere, derer herrlichen Schriften, die wir noch heute lesen und deren viele um der Lehre Jesu Willen blutige Märterer geworden, gehabt, und wiewol, nachdem da die Kirche unter Constantino Magno, der das griechische Kaiserthum von Rom nach Constantinopel versetzt, es an vielen Kezern, die in der griechischen Kirche aufgestanden, nicht gefehlet, so hat es dennoch derer Lehrern derselben an Muth und göttlichen Vermögen nicht ermangelt, durch öfter angestellte öffentliche allgemeine Concilia, derselben Unternehmen zu schwächen, woher die herrlichen Symbola kommen, zu der wir noch uns bis auf dieser Stunde in unsern Glaubensbüchern bekennen, als da sind: das Apostolische, Nicenische, Athanasische, so daß wir gar leicht sehen, wie die griechische Kirche in der Christenheit ungleich mehrere Vorzüge als die lateinische gehabt.

§. 4.

Jezo erstrecket sich diese Kirche in und um das Russische Reich nicht allein, sondern sie hat sich auch in viele andere Länder ausgebreitet, als da ist Polen, worin

worinnen die Uniten und Disuniten von dieser Religion bekannt wurden, Moldau, Bulgarien, eine erstaunende Menge dieser Glaubensgenossen die in einem höchst elendigen äußerlichen Zustande unter denen Türken sich befinden, welche ihnen besonders keine Buchdruckereyen verstatten, daß also der Mangel guter Bücher bey ihnen ziemlich groß ist; dennoch handeln diejenigen der unfrigen zu viel, die da wollen, man sollte, weil die Griechen vom Christenthum wenig verstehen, sie des christlichen Namens unwürdig achten, denn, obgleich unter ihnen heimliche Ignoranten seyn, so giebt es dennoch manche gelehrte Leute, die ihre Bücher zu Venedig, Holland, Engeland und dergleichen Dertter drucken und von da nach Griechenland bringen lassen, so daß auch durch dieses Mittel viele Gebetbücher, sogar die heilige Schrift, in den Händen der gemeinen Leute seyn soll. Vide *Alexander Helladium, de statu presenti ecclesiae Graecae. Cap. I. p. 1.*

§. 5.

Sie hat überdem ein ordentliches Kirchenregiment, unter denen nicht nur ihre Metropolitnen, Erzbischöffe, sondern fürnemlich ihre Patriarchen zu zählen

len sind, derer unter den heutigen Griechen, so noch die reinsten sind, überhaupt fünf gerechnet werden. Als da sind 1) der zu Constantinopel, dessen Aufsicht über eine unzählige Menge Kirchen in Europa, als Servien, Croatien, Bulgarien, Wallachey, Moldau, und in Asien sich über ganz klein Asien und die Inseln des Archipelagi erstrecket. 2) Ist der Alexandrinische in Aegypten, dessen Sitz zu Alcair, dessen Gebiet sich aber in ganz Aegypten bis an Aethiopen oder das Abyssinische Reich erstrecket, welches zwar seinen eigenen Patriarchen hat, der aber von den Aegyptischen Metropolitnen erwahlet wird. 3) Ist der Antiochische, der zu Damasco residiret, und dessen Gewalt über Syrien, Isaurien und Cilicien gehet. Der 4te ist der Hierosolymitanische, der über das gelobte Land und Arabien bis an den Berg Sinai die Kirchengewalt hat. Der 5te ist der Russische, vide *Buddeum*, in Erörterung der Frage, ob eine Vereinigung der Römischcatholischen und Russischen Kirche zu hoffen sey, Jena 1719. pag. 14. dessen Gewalt sich über das weitläufige Russische Reich bis nach Siberien erstrecket. Der Czar Feodor Iwanowich gab den Russischen Geistlichen

1589 ihren eigenen Patriarchen; als sich aber diese Patriarchen eine sehr große Gewalt anmaßeten, die dem Czaren selbst nachtheilig und gefährlich war, so schaffte Peter der I. der weise, nach dem Tode des letzteren 1701 das Patriarchat ganz ab, und erklärte sich selbst zum Oberhaupt der Griechischen Kirche. Zur Besorgung der Kirchensachen aber bestellte er im Anfange den Mezanischen Metropolit Stephan Jaworkli, als ältesten Erzbischof. Anno 1719. aber setzte er einen ihm unterthänigen geistlichen Rath, welcher der heiligste regierende Synod genannt wird. Er hat einen Erzbischof zum Vorsitz, und unter ihm stehet die sogenannte Deconomie, welche die Aufsicht über die Patriarchalischen und andern geistlichen Güter hat, imgleichen die Roscolnische Pricase, welche über die wegen der Roscolniken oder Separatisten ergangene Verordnung wachet und das Geld hebt, so dieselben für die Erlaubniß des Bartragens erlegen müssen.

§. 6.

Es fehlet der griechischen Kirche an Hauptbekenntnissen auch nicht, zu denen wir erstlich zählen Gennadi, oder Gregorii Scholarii, der nach Er-

oberung

oberung der Stadt Constantinopel der erste Patriarch daselbst gewesen, und bey dem Türkischen Kayser Mahomet in großem Ansehen gestanden, so daß das Gespräch, welches er mit ihm gehalten, in *Crusii Turco-Graecia* ediret worden. Das zweyte Hauptbuch sind die *Acta*, die kurz nach der Reformation zwischen dem Constantinopolitanischen Patriarchen Jeremia und den Lüttingschen Theologis über die Augspurgsche Confession, so diese ihm in griechischer Sprache zugesandt, vorgelaufen. vid. M. Joh. Michael. Geisius in *destinata inter Constantinopolitanum Patriarcham Jeremiam et Theologos Wittenbergenses conjunctione* 1707. 4to. *Acta Ipsa Wirtembergae* 1584. in fol. graece et latine. Das dritte Hauptbuch ist die *Confessio ecclesiae graecae orthodoxae a Petro Mogila Metropolit. Kiowienst*, einem reichen und aus dem Fürstlichen Moldauschen Geschlechte entsproßenen Herrn, *scripta*. Die Gelegenheit dazu war diese; es hatte Cyrillus Lucaris eine Confession ausgegeben; dieser hatte bey seinen Studien auf ausländischen Universitäten eine Zeitlang auch zu Geneve sich aufgehalten, und daselbst die Calvinische Sätze eingefogen, welchen er hier in diesem

diesem Bekenntniß sehr favorisiret; diesem widersezte sich nun *Mogilas* durch gegenwärtiges Scriptum, und zeigte sonderlich der Russischen Kirche den Unterschied zwischen der Lehre des *Cyrelli* und der wahren griechischen Kirche. Es wurde dieses Scriptum bald hernach auf dem Synodo zu *Moldau* von *Mesletio Illyrico* und andern Geistlichen durchgesehen und hin und wieder ergänzt, worauf es an die 4 Patriarchen der Griechen gesandt wurde, die die darinn enthaltene Glaubensartikel vor ihre erste Lehre erkantten, ja auch eine solenne Verordnung machten, daß sie nicht nur ein Bekenntniß der Russen, sondern auch der ganzen griechischen Kirche seyn sollte. Es wurde daher diese *Confessio ecclesiae Graecae* in Russischer und Griechischer Sprache abgeschrieben, und an die Kirchen versandt. Endlich schickte sie *Panajotta Nicusius*, ein gelehrter Grieche, nach *Holland*, um sie auf seine Unkosten drucken zu lassen; es gaben aber die Herren Generalstaaten *No. 1662* selbst die Unkosten dazu, und schickten die Exemplaria an den *Panajotta* nach *Constantinopel*, der sie umsonst an alle Griechen austheilte, das Original aber in die Königl. Bibliothek zu *Paris* zu schicken, dem

dem Französischen Minister *Msr. de Nointel* überlieferte; nachdem ist diese Confession einem gelehrten Schweden, Namens *Laurentio Normanno*, in die Hände gekommen, der sie nach *Leipzig* zu Herrn *Doct. Rechenberg* gesandt, durch dessen Vermittelung sie *1685.* in griechischer und lateinischer Sprache ediret worden. Vide *Historiam huius orthodoxae Confessionis* in praefat. a *Laurentio Normanno* praemissa.

§. 7.

Selbst in unsern Tagen und *No. 1768.* da ein Lehrer die Jugend *Ihro* Kaiserl. Hoheiten in einer gründlichen Erkenntniß der Religion bildet, dürfte auch wohl der Nutzen auf die Russische Jugend reichlich herabfließen, denn es haben *Ihro* Hochwürden, der *Archimandrit* vom *Troizkischen* Kloster, Herr *Platon*, nunmehr mit so vielem Fleiß als Eifer zu ihrem wahren Besten ein *Compendium Theologiae*, so wie die Russen nach den Lehrsätzen der orientalischen griechischen Kirche verfaßt, welche zu übersetzen schon jemand eine vollkommen geschickte Hand angeboten. Aus allen diesen und andern Bekenntnissen siehet man, die ganze Verfassung der griechischen

schen Religion, sie beten einen Gott, in dreyen Personen, Vater, Sohn und heiligen Geist an, die Lehre von der Schöpfung und den heiligen Engeln ist auch bey ihnen, sie pflichten dem Stande der Unschuld und dem Fall der Menschen bey, und sehen, daß dadurch die Erbsünde auf alle Menschen gekommen sey, sie lehren von den verderbten Kräften des freyen Willens nicht unlauter, und nennen Gott allein die Quelle alles Guten; sie verehren Christi Gottheit und Menschheit in einer Person, und in dem Erlösungswerke, dazu er in die Welt gekommen, gelitten, gekreuziget, gestorben, begraben, auferstanden, gen Himmel gefahren, sich zur Rechten Gottes gesetzt, von dannen er zum Gerichte kommen wird, sie verehren den heiligen Geist und bekennen dessen Gaben, Weisheit, Verstand, Rath, Stärke, Erkenntnis, Gottseligkeit, welche im Glauben, andächtigen Gebete und guten Werken bestehet, sie bekennen, daß eine heilige christliche apostolische Kirche sey, und achten Jesum für das Haupt derselben; sie fordern den Gehorsam der Kirche von einem jeden, der selig werden will, da denn, ihrem Vorgeben nach, die Kirchengebote sind, Buße thun, den Kirchensammlungen

andäch-

andächtig beywohnen, fasten, Predigtamt in Ehren halten, jährlich vier mal beichten, das Lesen kaiserlicher Bücher fliehen, vor den geistlichen und weltlichen Stand beten, den Kirchen ihre Güter nicht entwenden und zum Privatnutzen kehren, die Hochzeiten nicht am Festtage halten. Sie halten die Taufe und das heilige Abendmal heilig, glauben eine Auferstehung der Todten, Hölle, jüngstes Gericht und ewiges Leben, sie urtheilen ganz gut von den christlichen Tugenden und vom Gebet, imgleichen von der Liebe Gottes und des Nächsten, und was für Tugenden und Laster in den zehen Geboten anbefohlen und zu lassen sind; aus welchem allen es denn erhellet, wie die heutigen Griechen, in den vornehmsten Stücken des wahren Christenthums noch bis auf diese Stunde geblieben.

§. 8.

Man will indessen an dieser Religion unterschiedenes aussetzen, besonders daß sie leugnen, daß der heilige Geist eben von dem Sohn als vom Vater ausgehet, vide, Johann Senstii, Tractat vom Ausgang des heiligen Geistes, vom Vater und Sohn, worinnen die ganze historia moruum, wie

die Griechische von der Lateinischen getrennet wurde, wie bis aufs Jahr Christi 1000. beide Kirchen wegen des Ausgangs einig gewesen, wie erst in besagtem Jahr diese Lehre Michael Psellus der ganzen griechischen Kirche zugeschrieben, von welcher Zeit an sie auch solches als ihre gemeine Lehre bekannt; imgleichen daß sie einen mittleren Zustand der Seelen glauben, obgleich sie das Fegfeuer wider die Papisten beständig leugnen, vide *Confessionem orthodoxam*, Quaest. 66. part. prima; imgleichen, daß sie viel vom Gebet und Opfer für die Todten halten; daß sie irrig von der Höllenfahrt Christi lehren; daß sie sich vom Blut und erstickten enthalten, da solches doch eine jüdische Ceremonie; daß sie den Kindern das Abendmal reichen, ohne Prüfung, da sie gleich nach der Taufe die Lippen mit dem gesegneten Brodt berühren, und einen Tropfen aus dem Kelch in den Mund gießen; daß sie sieben Sacramenta glauben; (dieses ist aber falsch, indem sie bey der Taufe und Abendmal nur allein bleiben, die übrigen nur für mysteria oder heilige Handlungen halten) daß sie auch gemahlte Bilder, sonderlich der Maria anbeten, über welche Beschuldigung sich aber Herr Platon genügend erklä-

erkläret. Es sind dieses zwar große Fehler der griechischen Kirche, aber weil sie doch die Hauptlehren des Christenthums von der Erlösung beybehalten, auch in der Meinung stehen, daß dieses alles lauter alte Lehren der griechischen Väter seyn, von welchen sie abzugehen großes Bedenken tragen; wie denn der Patriarch Jeremias gegen die Würtemberger erkläret: er könnte es ihnen nicht zu gut halten, daß sie der alten Väter Schriften der Bibel nicht gleich achteten; so mögen wir auch nebst andern Theologis sie nicht vor hartnäckige und halbsarrige Köpfe halten. Nur ist es zu bedauern, daß es mit dem hellen Bibellicht nicht so wie an andern Orten, also auch hier bishero so gar nicht fortgewollt. Die Anstalten zur Ausbreitung des göttlichen Worts sind noch gar zu schlecht und das Licht desselben scheint mehrentheils unter dem Scheffel. Der Kirchen bey ihnen sind eine gar große Menge, der Bibeln aber desto weniger. Das Gebet verrichten die Russen vor ihren in den Stuben befindlichen gemahlten Bildern, die entweder den Herrn Christum oder die Jungfer Maria oder den heiligen Nicolaus oder einen anderen Heiligen vorstellen; vor demselben bücken sie sich zu vielen

vielen malen, bezeichnen mit dem Daumen und beyden ersten Fingern die Schulter, die Brust, die Stirne mit Kreuzen, sprechen dabey heimlich das Gebet des HErrn und einige andere kurze Gebete, insonderheit aber und mehrentheils die Worte: *Ghospodî, pomilui*, das ist: HErr erbarme dich: sie gehen nicht leicht eine Kirche vorbey, ohne diese Worte auszusprechen, sich zu bücken, und mit Kreuzen zu bezeichnen, in welchem Stücke sie niemandes Gegenwart scheuen. Sie richten auch wol von Ferne ihr Gesicht nach einer Kirche, und nehmen ihr Bücken und Kreuzmachen vor. Manche, selbst vornehme Personen, legen sich bey Büßungen oder andren Veranlassungen, zum Zeichen der Demuth außen vor der Kirchenthür, aufs Angesicht zur Erden nieder, und die, so sich einer Verunreinigung bewusst sind, gehen nicht in die Kirche, sondern bleiben vor der Kirche stehen, dabey wird häufig an die Glocken geschlagen, weil man den Klang derselben mit für ein Stück des öffentlichen Gottesdienstes hält.

§. 9.

Der öffentliche Gottesdienst, welcher ganz in Slavonischer Sprache gehalten wird, bestehet aus vielen

vielen kleinen Ceremonien, weitläufigen Messen, Gesang und Gebet der Clerisey, wozu die Gemeine nur die oben angeführte Worte spricht, und zuweilen die Vorlesung eines Stückes aus einem Kirchenvater anhört. Predigten werden an wenigen Orten und gar selten gehalten, und in den Kirchen siehet man keine Stühle oder Bänke, sondern die ganze Gemeine stehet. Die Clerisey erscheinet an hohen Festtagen in gar prächtiger Kleidung, vom Gottesdienst selbst aber hat die Gemeine wenigen Nutzen, weil dieser nur in Slavonischer Sprache gehalten wird, (die eigentlich eine Mutter der Russischen, aber von derselben gar sehr unterschieden) und in Gottesdienstlichen Sachen mit vielen griechischen Wörtern vermehret ist. Sie behelfen sich dabey mehrentheils mit dem Neuen Testament, weil das Alte Testament und die Offenbarung Johannis in ihren Kirchen nicht vorgelesen werden, als nur an hohen Festtagen einige Stücke aus den Propheten; denn der gemeine Mann hat den thörichtesten Wahn, daß sie ihre Kirche verunreiniget, und die Leute durch so viele obscoene und unfeusche Sachen, so darin vorgetragen werden, gereizert würden; doch hat ein jeder zu Hause die ganze Bibel

Bibel zu lesen Freyheit, wovon das Neue Testament zwey bis drey Rubel, die ganze Bibel aber, weil sie sehr rar ist, öfters 50 bis 60 Rubel kostet, vide *Johann Peter Kobl Introductionem in historiam et rem litter. Slavorum*; *Christian Martini Nachricht von Rußland*; item *Olearii Persianische Reisebeschreibung*, pag. 276. Gesänge und Gesangbücher haben die Rußen gar nicht, sondern wie die Instrumentalmusik in der Kirche nicht verstatet wird, so werden nur von dem Chor der Sängere, welche bey ihnen in Ansehen sind, Psalmen abgesungen; davon uns folgende Editiones bekannt worden:

- 1.) Psalterium Ruthenicum in 8vo. Wildae 1587. et in fedez 1624.
- 2.) Psalmi ordine, quo canuntur ab ecclesia, editi in 8vo. extant in bibliotheca Bodlejana in Manuscriptorum codice exq. 344.
- 3.) Idem cum novo Testamento, excusi in 8vo. Wildae 1623.
- 4.) Psalterium Ruthenicum cum Breviario et Canone Paschali in 4to. Venetiis 1658.
- 5.) Novum Testamentum ex lingua graeca, de novo translatum in idioma Rutheno-Slavonicum

Slavonicum dialecto Moscovitica, studio Monachorum sanctae Universitatis in Coenobio adventus s. s. et viuificati spiritus, fraternitatis Wilnensis, Religionis orthodoxae graecae, a quibus Theodoritho Sapihae, Subcamerario Witepskio et praefecto Ostriensi nuncupatum est. Praemittitur Psalterium Davidis et Canticum veteris et novi Testamenti, et ad calcem legitur Calendarium et Lectiones evangeliorum et epistolarum iuxta usum Graecorum in 8vo. Wildae 1623.

- 6.) Novum Testamentum ruscicum in 8vo. Moscoae 1702.

§. 10.

Was die Bibel anlanget, so ist dieselbe sehr rar, und ihre Editiones nur selten zu sehen. Es denket *Peter Paulus Vergerius* in libro vulgari A. 1559. edito cui titulus a gl'Inquisitori, hoc est inquisitoribus Italiae de Catalogo librorum Haeticorum pag. 46. Biblia nunc versa sunt et excusa jam a quibusdam annis in lingua ruthenica. Illa Wildae in Litruania conspexi. Deinde

de sancti Matthaei Evangelium convertere feci in eandem Linguam, qua vtuntur quoque populi in Carinthia. Denique traducta est sacra scriptura in linguam elegantiore[m] et in vsum plurium gentium, quae brevi tempore typis subjiçietur; vide *le Long*.

§. II.

Der Herzog Constantin zu Ostrovien, welches Herzogthum in Bolhynien liegt, hat im 16. Seculo und zwar Anno 1581. eine Bibel in Slavonischer Sprache zu Ostrow drucken lassen in fol. cui titulus: Biblia veteris et novi Testamenti Slavonico Rusficum, seu ex graeco Sermone in Linguam Slavon. vel Illyricam translata (a Constantino Cyrillo dicto Slavonorum Apostolo) dialecto Moscovitica & Characteribus Cyrillianis, jussu et impensis Ducis Ostroviae, cum ejus Admonitione, Slavice et Graece, et oratione interpretis ad Deum, item Slavice et Graece, in fol. Ostroviae typis Iohannis Theodori filii. Anno mundi 1089. Christi 1587. Admonitio Latine reddita: Ego Constantinus dictus et in sancto Baptismate vocatus Basilius, gratia Dei Salvatoris nostri Dux Ostroviae,

viae, Voywoda Kioviae, Palatinus Wolhyniae, Electis in Christo fratribus non solum secundum Carnem sed et in Spiritu sancto omnibus Linguam Slavam scientibus et viventibus in Ecclesia Apostolica et Catholica, magno studio pronuntio, Versionem istam bibliaque legenda commendo, Deoque gratias ago, quod benedictione et misericordia sua atque erga homines amore dignatus sit Deus, qui me in hunc finem principem constituit, ut hoc opus absolutum viderem, quod nunc vbique videtis nempe vetus et novum Testamentum, typis inpressum, in Civitate a Deo custodita et in primaria sede nostra Ostroviae in Volhynia a Creatione Mundi 1081. et initio natiuitatis Christi 1501. (Ad calcem voluminis) Iohannes Theodori filius ex magna Russia, qui Biblia ista Basili jussu typis excuterat, gratias Deo reddit, quod dignus esset habitus qui manibus divinas scripturas typis compressas publicaret. Nach diesem Ostrovischen Exemplar hat der Czar Alexius Michaelowitz die Bibel abdrucken lassen zu Moscau 1663; sie ist ferner heraus gekommen 1701. 1706. in fol. zu Moscau mit Russischen Lettern.

tern. Kaiser Peter der Erste hatte befohlen man sollte diese Slavonische Bibel nochmals mit der Griechischen conferiren, und eine reinere und deutlichere Version verfertigen. Er hatte diese Arbeit einigen Bischöfen anbefohlen, sie ist aber nicht zu Stande gekommen.

§. 12.

Biblia Russica transferebantur 1698. ex idiomate Authentico in linguam rusficam cura et studio Ernesti Glück Liuonii; vide *nova litteraria maris baltici* 1701. pag. 94. Haec Versio perficitur jussu Petri Alexiowitz magni Ducis Moscoviae, vt referunt Memoriae Treuoltianae, Julio 1706. pag. 1068.

Ernestus Glück war Praepositus in Liefland, und ist gestorben 1701. Er wurde, da die Russen Narva eroberten, von ihnen gefangen nach Moscau gebracht. Er bedauert, daß die Russische Kirche noch keine accurate Bibelversion hätte, da diejenige, welche in ihr jezo gebräuchlich, vitio seculi, nach welcher sie entweder von Methodio Illyrico oder vielmehr von Cyrillo Constantinopolitano übersetzt worden, labo-

rire,

rire, und so obscur außgearbeitet worden, daß der gemeine Mann kaum eine ganze Periode darin genau verstehen könnte. Diesem Uebel abzuhelpfen, hätte er ein Mittel gebraucht durch Edirung eines Dictionarii in dreyen Sprachen, als der Slavonischen, Griechischen und Lateinischen, welches in 4to 1703. ediret worden, so daß bereits einiges Licht denen dunkel scheinenden Wörtern in solcher Version angezündet worden sey. Es hatte aber Herr Glück gemeint, es wäre an diesem Mittel noch nicht genug, da außserdem noch andere, und mit der Analogia fidei streitende Fehler mit eingelaufen, so daß schon vor langer Zeit von dem Durchlauchtigen Czaar ein Befehl ergangen, diese Version nicht mehr zu drucken. Es wäre also wohl nichts so sehr, als eine neue Uebersetzung zu wünschen, und Glück würde dazu freylich der beste Mann gewesen seyn, wenn ihm nicht seine Manuscripta und dazu nöthige Sachen durch die Wuth der Soldaten zerstreuet, er selbst aber nach Moscau gefangen geführet worden wäre, indessen verheißt er noch eine

III. Theil.

D

neue

neue Version des griechischen Testaments vorzunehmen, vide *acta erudit. Lips. de Ao. 1705.*
S. 13.

Anno 1721. wurde von dem Czaar Befehl gegeben, das alte und neue Testament sollte zusammen gedruckt werden, doch so daß von jedem Blat die andere Seite ledig gelassen werden sollte. Im Anfang des 1723. Jahres kam das neue Testament wirklich heraus, und zwar die eine Seite war zu Amsterdam mit holländischen Characteren gedruckt, davon ein Exemplar in groß fol. in der Fürstlichen Bibliothek zu Braunschweig vorhanden. Wegen des alten Testaments setzte es mehrere Schwierigkeiten, und melden einige, daß die ganze Bibel also zum Vorschein gekommen, andere sagen, es wäre der Druck zu Amsterdam gehemmet und liegen geblieben. Vide pl. in *Heinsii Kirchenhistorie* Part. 7. pag. 178. et ejusdem ersten Fortsetzung pag. 80. Wenigstens hat man in der Fürstlichen Bibliothek auf dem grauen Hofe die geschriebene Nachricht, daß die Exemplaria N. Test. von Amsterdam in holländischer Sprache nach Petersburg gekommen seyn. Der Kayser Peter der erste habe auf der zweyten Columne des ersten Blattes,

tes, das Rußische mit eigener Hand gedruckt, und sey also das ganze Neue Test. fertig worden. Nach dessen Tode aber habe der Erzbischof *Stephanus Gaworsky* die Exemplaria in ein Gemölbe verschließen und sie verfaulen lassen.

S. 14.

Mit dem Ausgange des Jahres 1751. gab der heilige Synod eine neue und nach dem Moskowschen Druck von 1663. veranstaltete und mit einer Einleitung versehene Bibel, welche einen starken Folianten ausmachet, heraus. Das Exemplar davon kostet 5. Rubel, weil aber wegen geringer Auflage nur wenige Käufer befriediget wurden, ist bald darauf eine neue Auflage veranstaltet. Büsching erster Theil 2ter Band. Einleitung pag. 622.

CAP. III.

Von
der Uebersetzung
der
Polnischen Bibel.

§. 1.

Die Polnische Bibelübersetzungen betreffend, so haben schon andere weit mehrere gelehrte Schriftsteller als Hottinger in biblioth. quadrip. pag. 145. Richard. Simonius in hist. cri. or. pag. 43. Draudius in biblioth. universal. Pfeiffer in operibus Philol. Part. I. pag. 793. Crowaeus in Elencho scriptor. in S. S. pag. 21. Lippenius in biblioth. Theol. Real. besonders der bekannte Jacob le Long, Prediger und Bibliothecarius zu Paris, in seiner Bibliotheca sacra, die 1709. und nachgehends 1723. in fol. ediret worden: fůrnemlich aber der belesene Herr Cand. Minist. Ernst Samuel Tschepius zu Königsberg, in seiner Polnischen Bibelhistorie, welche er 1742. in die so genannten Preussischen

Zehen:

Zehenden einrücken lassen, mit welcher er aber dennoch nicht zum völligen Ende kommen können, da das übrige Manuscript durch einen ihn leider betroffenen Feuerschaden von den Flammen verzehret worden, uns viel nůsliches lesen lassen. Auch hat sich der um die Kirche, und die Polnische Litteratur und Sprache hochverdiente Herr Ephraim Dloff, ehemaliger Pastor in Thorn, darinnen viele Můhe gegeben, dieser aber ohngeachtet wegen seines 1735 erfolgten Todes nicht zu Stande kommen können.

§. 2.

Aus diesen angeführten Schriftstellern liefern wir hier folgende Nachrichten von den vornehmsten Polnischen Bibeln. Es ist ohne Zweifel eine Charlatanerie, wenn Jozef Naronsky, ehemaliger Churbrandenburgischer Mathematicus zu Königsberg, in seiner sehr sauberen geschriebenen aus zweyen Tomis in fol. bestehenden Polnischen Cronik es angiebt, daß zu Zeiten des Propheten Jeremia eine Polnische Bibelübersetzung sollte gewesen seyn, welche dieser Prophet selbst gelesen, mit eigener Unterschrift bekräftiget, und die man ehemals zu Constantinopel, in der ehemaligen Residenz der christlichen Kaysers im Orient,

D 3 gefun-

gefunden haben soll. Wohl aber ist es glaubwürdig, daß Naronsky alhier den Prophet Jeremiam mit demjenigen Jeremia verwechselt, der im 16. Seculo lebete und zu Constantinopel gewesen, wo eben diese Bibel gefunden seyn soll, auch daselbst als Erzbischof gestanden. maassen dieser eben derjenige gewesen, der ein unversehrtes Exemplar von einer Slavonischen Bibelübersetzung besessen, welches er dem Fürsten zu Ostrov Constantino mitgetheilet, als dieser mit seiner zu Ostrov verfertigten Bibel beschäftigt war; da denn ohne Zweifel dieser Constantinopolitanische Patriarch Jeremias mit seiner Namens Unterschrift bezeuget, daß dasjenige Exemplar, so er übersendet, der wahre und rechtschaffene Codex wäre.

§. 3.

Die allgemeine Bekehrung aller Polnischen Einwohner geschah wie bekannt im 10. Seculo, da sich der König mit seinem ganzen Lande auf den Namen Jesu taufen ließ. Dieses wird denn auch nicht gehindert haben, daß nicht auch vor dem schon Biblische Uebersetzungen unter ihnen sollten bekannt gewesen seyn, und da setzt man solche Slavonische oder Dalmatische Uebersetzung ins 4. Seculum nach Christi

Christi Geburt, und schreibt selbige dem heiligen Hieronymo zu: und obgleich selbiger Meynung vom Professor Kohl weitläufig widersprochen wird, so bleibt doch dieses gewiß, daß beyde Brüder Methodius und Cyrillus, als die ersten Apostel der Slavonischen Völker, nach Hieronymo die Bibel in Slavonischer Sprache und zwar im Jahr 860. übersetzt, als aus welcher Cyrillianischen Uebersetzung vermuthlich auch diejenige geflossen, die vom Erzbischof Jeremia dem Constantino, wie oben gemeldet, gesendet worden, und die Ostrovische Uebersetzung gewesen ist.

§. 4.

So viel ist indessen wohl gewiß, daß die Polen von Anfang ihrer Bekehrung an, ja wohl gar im ersten Seculo nach ihrer Bekehrung eine eigene Bibel unter sich gehabt haben, maßen ein ganzes Collegium der Patrum Societatis Jesu zu Crakau in der Vorrede zur Wujekischen Bibel solches bezeuget. Man weiß auch das Zeugniß der berühmten Polnischen Schriftsteller, daß König Casimirus welcher 1333. gelebet, der Kirchen zu Gnesen eine Bibel geschenkt, die entweder eine Polnische oder Slavonische

donische gewesen seyn muß. *Le Long in Bibl. sac. Part. secunda cap. II. Sectione 3. pag. 352.* giebet ganz dreist an: in linguam polonicam sacrum Codicem primum transferre curavit Hedwig Königs Ludovici von Ungarn und Böhmen Tochter, Jagellonis Herzogs zu Litthauen Gemahlin, cujus Exemplar inquit eleganter manu scriptum vidi. *Christian Kortbold tract. de variis Scripturae Edit. pag. 367.* Ultimo quoque Regis Jagellonis Uxor Sophiae Exemplar Biblicum in Membrana descriptum exstat, ad cuius calcem haec sunt adscripta: Absoluta sunt haec Biblia in castro novae Urbis Corczin ad Mandatum et voluntatem Serenissimae Reginae Sophiae, translata per Andream de Jasfowitz, scripta per Petrum Cadoszitz 18. Aug. 1455. superstita adhuc vidua Sophia Regina, regnante iam filio eius Casimiro Jagellonide. *Regenvolscius cap. septimo pag. 23.* Genuinum Exemplar invenitur apud familiam Krostozkerorum.

§. 5.

Es ist freylich wohl nicht zu zweifeln, daß außer diesen beyden Msc. Polen noch mehrere geschriebene Versiones gehabt haben soll, aber derselben

Anden

Andenken, welches freylich zu bedauern, ist von keinem Geschichtschreiber dieser Nation aufbehalten worden; indessen hätte doch wohl die 15. Jahr nach erfundener Buchdruckerkunst fertig gewordene Version der Sophia süglich dem Druck, und also einem allgemeinen Gebrauch überlassen werden mögen. Es ist aber dennoch solches nicht geschehen, und man hat nicht die allgeringste Nachricht jemalen von einer Bibel aufreiben können, die vor der Reformation Lutheri in Polen sollte gedruckt worden seyn, woran denn wohl nichts, als die bekannten Vorurtheile der Römischcatholischen Religion, nach welcher von der Uebersetzung der heiligen Schrift in die Nationalsprachen gar nichts gehalten, vielmehr derselben so viel möglich gewehret wird, Schuld gewesen.

§. 6.

Das Licht der gesegneten Reformation fieng auch in Polen sehr zeitig an aufzugehen, und dadurch wurde eben der Weg zum Druck der Polnischen Bibel gebahnet. Die Gelegenheit gab zu allererst Albrecht, der erste Lutherische Herzog in Preussen; um seine im Polnischen und Litthauschen befindlichen Unterthanen mit einer Bibel in ihrer eigenen

D 5

Sprach

Sprache zu versorgen. Der bekannte Stanislaus Rapagellanus, erster Prof. Theol. zu Königsberg, wurde am ersten dazu von ihm aufgefordert, und da dieser frühzeitig starb, nach ihm M. Fried. Staphylus, der aber wegen der Osiandrischen Streitigkeiten 1551. das Land, und 1553. gar die Lutherische Religion verließ, also bey dieser Bibelübersetzung eben nicht viel wirken können. Jedoch hatte die Vorsehung zu dieser wichtigen Arbeit *Johannem Seclutianum* aufbehalten, als welchem Herzog Albrecht eine Uebersetzung der Bibel schon zu Staphyli Zeiten empfohlen hatte. Dieser übersezte also zu allererst das Neue Test. in Polnischer Sprache, gab sie 1552. zuerst auf eigene Kosten an das Licht, und dedicirte selbige dem damaligen König in Polen, Sigismundo Augusto. Es wurden denn hiedurch die Polnischen Gelehrten in Preußen gereizet, sich auch an die Uebersetzung das A. Test. in die Polnische Sprache zu machen, welche denn, da sie fertig wurde, von ihnen Herzog Albrecht übergeben, und von ihm in seiner Bibliothek aufbehalten wurde, aus welcher sie wiederum verschwunden, ohne daß man bestimmen kan, wo sie hingekommen; daß also diese Polnische Bibelversion nicht zum Druck kommen mögen.

§. 7.

Dem Seclutianischen Neuen Test. folgten wenige Jahre darnach die Römisch Catholische in Klein Polen, und edirten in dieser Sprache das so genannte *Krakausche Neue Test.* so zu Krakau 1556. in 4to gedruckt wurde, womit sie also an ihrer Seite den rühmlichen Anfang zur Edirung einer Polnischen Bibel machten, und welche denn auch vollständig zu Krakau 1561. in fol. aus der *Officin Nicolai und Stanislai Scharffenbergs, Auspicio Stanislai Kalalowii Archiepiscopi Gnesensis, Mandato Gregorii XIII. Pontificis maximi, et Clementis VIII.* in lucem edita, haec quidem recognita, ab hominibus eiusdem gentis valde peritis, atque Theologis praeferrim, a *Jacobo Vugecko* et Hieronymo Leopolito. Diese Krakausche Bibel ist zu dreymalen aufgeleget worden.

§. 8.

Es fanden sich nach dieser Krakauschen Edition zwey Jahre darnach auch im Großherzogthum Lithauen gute Bibelfreunde, die sich, die Bibel aus den Grundtexten in die Polnische Sprache zu übersetzen, angelegen seyn ließen, unter denen besonders

sonders *Nicolaus Radzivil*, Fürst zu Olicka und Nis-
 wig, Woywod von Wilda, Großkanzler des Her-
 zogthums Litthauen, als welcher zur Ausgabe einer
 Polnischen Bibel das meiste, ja alles beytrug. Er
 bestellte dazu der Grund- und Polnischen Sprachen
 wohlverfahrene Männer. Er verschrieb dazu von
 Crakau *Bernhardum Woyewoddam*, einen geschick-
 ten Mann und ehemaligen Schüler Erasmi Rotte-
 rodami. Unter andern arbeiteten an diesem Werke
Simon Zacius, *Petrus Antonius Cylarius*, *Gre-
 gorius Orfacius*, *Andreas Tricesius*, *Jacobus Lu-
 belius*, sive *Lublinus*, er sparte keine Unkosten und
 seine Freygebigkeit war so groß, daß er zu diesem Bi-
 beldruck gegen 10000. Ducaten williglich dargegeben.
 Sie kam also zu Brzesc, einer Stadt in Litthauen
 1563. heraus. Extat rarissimae hujus editionis Ex-
 emplar Parisiis in Bibliotheca Lullioniana. Vide
David. Chytraeum ad An. 1540. item *Vogt in Ca-
 tal. lib. rar.* pag. 123. seq.

§. 9.

Noch sind andere Polnische Bibel-Editiones
 im Druck erschienen, als:

Biblia Polonica ad fontes Hebraeos et Graecos exa-
 minata

minata a *Simone Budnaeo* in Quart. Zaslaviae, in
 oppido Littuaniae, apud *Danielem Leczyka* 1572.
Biblia Polonica in fol. ex Verfione *Justi Rabi* So-
 cietatis Jesu 1657. confer. Schuel in Biblioth.
 scriptorum Societatis Jesu. *Biblia Zeslawien-
 sia*, gemeinhin die *Nieswiesche* genannt.

Martini Janicii *Biblia Polonica*; confer. *Adrianus*
Regenwolscius, pag. 413. systematis Historico-
 Chronologici ecclesiarum Polonicarum in 4to.
 Trajecti ad Rhenum 1652. vel sub Anagrammate
 et alio Titulo *Andreae Wengersci* sub Slavoni-
 ca reformata continentis historiam Slavonica-
 rum ecclesiarum 1660. Amsterdami.

Biblia Polonica *Uladiſlao* Poloniarum Regi dicata et
 oblata in Ufum ecclesiarum Confessionis Au-
 gustanae hanc linguam tenentium, cum Epistola
Christophori Radziwill 1632. et ad eundem Epi-
 stola *Pastorum Zabarawiensium*. Thorun. 1632.
 studio et cura *Pauli Paliusi* *Regenwolscii*.

In Rakau eine.

In Wilda eine.

In Danzig eine 1633. in groß 8vo.

In Breslau eine in groß 8vo, eine Römisch Catho-
 lische Edition.

In

In Halle No. 1728. in groß 8vo.
 In Königsberg eine 1738. durch Doct. Schulzen.
 Gegentheils ist in Trident, Augspurg, wie
le Long berichtet, in Hanau, Dresden und
 Danzig eine Polnische Bibel in Sebez in Druck
 getreten. Die in Danzig in groß 8vo 1633. ge-
 druckte Polnische Bibel war zu Amsterdam No.
 1660. in groß 8vo in viel saubrerem Druck, aber auch
 mit viel mehreren Druckfehlern, als die Warschauer
 scheinliche Edition war, aufgelegt worden.

§. 10.

Der Polnischen Socinianer Edirung ihrer
 Polnischen ganzen Bibel hat bereits mit dem Ende
 des 16ten Seculi, und die Edirung derselben nur bloß
 dem Neuen Test. nach mit dem Neuen Test. so zu
 Amsterdam 1608. heraus gekommen ist, ein Ende ge-
 nommen. Wenigstens ist mir keine einzige, so von
 ihrer Version nach obbemeldter Zeit gedruckt seyn soll-
 te oder neuer wäre, bewußt; wie denn auch, da das
 Luthertum einiger maßen in Polen zu steigen anfing,
 ihr Bibelfleiß und die Vorsorge für die Edirung gött-
 licher Bücher selten unter ihnen zunahm: als aber
 hernach die Evangelische Religion, und ihre Beken-
 ner

ner nach und nach in diesem Lande ausgerottet wur-
 den, verschwand auch unter den Catholischen der Ei-
 fer für die Edirung Polnischer Bibeln nach und
 nach, wie sie denn auch seit jeso, bey nahe ins andere
 Jahrhundert gehen, daß sie keine biblische Auflage
 aufweisen können, welche unter ihnen oder durch sie
 zum Druck wäre befördert worden; wie sie denn
 selbst gestehen, daß sie nicht darum eine Polnische Bi-
 bel heraus gegeben, weil es zum Glauben und zur
 Seeligkeit nöthig, sondern weil sie von Regern, die
 ihre Bibel gehabt, dazu veranlaßet worden. *Vide*
apparatum sacrum, so der *Wuyeffschen* Bibel prä-
 figiret worden.

§. 11.

Des Neuen Testaments und der Psalmen so in
 Polnischer Sprache ausgekommen, werden folgen-
 de seyn, als:

- 1.) *Seclutioni* Neues Testament, mit welchem er als
 Lutherischer Reformator der Polnischen Kirche
 in Preußen No. 1556. den ersten Anfang machte,
 ihm folgete darauf sogleich
- 2.) Das *Krakausche* Neue Test. Krakau in 4to.
 1606, ibidem in 8vo, 1621. *Psalmi Polonici* in
 12mo.

12mo. 1588. *Novum Testamentum Pol.* in fol.
 Thor. 1585. idem *Polyglotton* 1599. in 4to.
 1601. in 8vo. Dantisci 1606. idem ex Editio-
 ne Anni 1632. in 12mo. Dresdae. Liber Psa-
 ltorum Davidis et Hymnorum seu Cantilena-
 rum, quo Fratres Poloni in Ecclesiis suis utun-
 tur, Polonice translatus a *Valentino Smaltzio*
 potissimum concinnatus, in 12mo. Warsoviae
 1610. 1625. *Novum Testamentum Polonicum*
 ex Versione *Simonis Budnaei* in 8vo. absque lo-
 co 1572. idem e graeco in Polonicam transla-
 tum a *Jano Kyske* cum nonnullis Anno-
 tationibus per *Martinum Czechovitum*, vel
 cum Praefatione *Georgii Engedini*, (*San-*
dus hanc praefationem memorat in Bibli-
 oth. pag. 94. et illam praeponit Versioni no-
 vi Testamenti Germanicae a *Crellio* scriptae,
 sed huic Editioni potius praefigenda est.)
 in 4to. Rakovii, *Alexi Rodeki* 1577. idem ibi-
 dem absque Anno *novum Testamentum Polonice*
 et graece. a *Valentino Schultzio* in 12mo.
 Rakou. 1620. *Thorunii novum Testatum*
 1571.

§. 12.
 Es haben zwar in Thorn zu einer ganzen Bi-
 bel verschiedene Liebhaber göttlichen Worts auch gu-
 te und rühmliche Anstalten gemacht, als im 16. Se-
 culo Herr *Stroband* ehemaliger Thornscher Bür-
 germeister, und im gegenwärtigen 18. Seculo anfänge-
 lich Herr *Bogislaus Rittig* um das Jahr 1713
 1714 seq. hernach *Ephraim Oloff* wohlverdienter
 Lehrer und Prediger der Evangelisch Lutherischen
 Kirche in Thorn um das Jahr 1722; aber mit allen
 diesen drey Versuchen kam es dennoch nicht zum öf-
 fentlichen Druck der ganzen Bibel, aber das Msc.
 ist wirklich zu stande gekommen, wir haben die Nach-
 richt in einem vom sel. Herrn *Oloff* an einen der Pola-
 nischen Herren Erzpriester 1728 abgelassenen eigen-
 händigen Briefe, in dem er sich über die Polnischen
 Herren Prediger des Brandenburgischen Preußen
 beklagt, daß sie von den unter sie zur Version ver-
 partirten biblischen Büchern so wenig eingesandt und
 für die erforderlichen Verlagskosten und den Bey-
 trag derselben noch weniger gesorget. Er versichert
 aber auch zugleich, daß die Evangelische Prediger in
 Polnisch Preußen, Polen und Schlessien, solches mit
 III. Theil. E ihrem

ihrem unermüdeten Fleiß ersetzt; ja daß ein vornehmer bemittelter Herr sich gütigst erkläret, ein ansehnliches zur Herausgabe und Verlag dieser Edition beyzutragen, und kurz daß es nur darauf beruhete, daß diese bereits fertige Werke die Revision der dazu laut Project erwählten Herrn Revisoren passieren sollten. Inzwischen starb darüber der beste und sorgfältigste Veranstalter dieser Edition, Herr Pastor Oloff, und das ganze Werk gerieth nach dessen Tode in Stecken. Die meisten behielten ihre ausgearbeiteten Pensa bey sich und die wenigsten traf man bey Herrn Pastor Oloff nach dessen Tode an, wie solches aus einem von Herrn Pastor Ringeltaube spedirten Briefe ersehen. Indessen folget daraus gar nicht, daß deswegen die Versiones der übrigen nicht da vorhanden gewesen seyn sollten, und das um destoweniger, da es bewiesen werden kan, daß Herr Ringeltaube an zweyen der neusten Editionen theils von der ganzen Polnischen Bibel, theils dem Neuen Testament noch gezweifelt hat, an welchen doch nicht zu zweifeln war.

CAP.

CAP. IV.

Von

der Uebersetzung

der

Esthnischen Bibel.

§. I.

Das ehedem heydnische und ganz ungläubige Esthland, bewohnt von einer sehr hartnäckigen und dazu kriegerischen Nation, bey der es nicht sowol Vorstellungen, Ueberredungen und Ueberzeugungen als vielmehr Blut kosten müssen, ehe sie allmählig, wie es denn die traurige Gewohnheit ehemaliger Zeiten war, zu einer wahren Religion hat geführt werden können, hat bey seinem Befehrungswerk, wie es die ältesten Geschichte uns melden, eine fast ungläubliche Mühe gekostet. Dieser entfernte Strich Landes war den auswärtigen Christen, als der nordliche Theil von Liefland, weit eher bekannt als Liefland selbst, (a) und bereits hundert Jahr

§ 2

vorher

(a) *Adam Bremensis* Lib. 2. Cap. 13. bezeugt, daß die
Zeit:

vorher hatten die Schwedischen Könige und Bischöfe Pabst Alexander den 3ten angereizet auf die Seligkeit der Esthen bedacht zu seyn, ehe es noch an die Liefländer kam.

§. 2.

Allen Nachrichten nach war Fulco ein Mönch von Celle, der erste Esthnische Bischof. Es wird seiner in den Bullen des Pabstes Innocentii III. verschiedentlich gedacht, z. E. in der 124. aus dem sechsten Buch, da er den Sachsen empfohlen wird; in der 128. worin den Bischöfen von Sachsen gebothen wird, alle aus den Klöstern zu laßen, welche Fulco zu seinen Mitarbeitern erwählen würde; noch eine des Tages darauf, da den Brüdern der Ritterschaft anbefohlen wird, dem Bischof von Esthland nicht schwer zu fallen; noch eine an den Bischof selbst, daß er keinem Erzbischof unterwürfig zu seyn von nöthen habe. (b) Es ward also

Fulco

Teutschen lange vorher schon nach Samland und Preußen, ja nach Esthland und Gothland gefahren haben.

(b) Es gehören hieher des Bischofs *Fulco* wegen, noch mehrere Documenta, als das Schreiben des Abts *Petri Cellensis* zu Troges, worinnen der Mönch *Fulco* zum

Fulco im Jahr 1170. erwählt, sich an das Befehrsungswerk der Finnen und Esthen zugleich zu machen, weil beyde Völker nur durch den Finnischen Meerbusen abgesondert waren und einerley Sprache hatten. Pabst Alexander der dritte beförderte nicht nur dieses Werk nach aller Möglichkeit, besonders in einem an den Erzbischof von Drontheim und den Bischof von Stavangen abgelassenem Breve, daß sie dem Esthnischen Bischof *Fulco*, der das Amt der Befehrung der Esthen übernommen, den Mönch *Nicolaus*, weil er ein Landsmann dieser Nation wäre, zum Gehülffen überlaßen möchten, sondern er ermahnte auch die Könige, Fürsten und gläubigen Christen

E 3

in

zum Bischof der Esthen bestimmt wird, welches nach Herrn *Grubers* Muthmaßung 1170 geschehen seyn soll. Ein Empfehlungsschreiben von eben dieser Jahrzahl an den Erzbischof *Estill* von Lunden wegen *Fulco*. Ein Dankschreiben wegen eben dieses *Fulco* an den Lundschen Erzbischof *Abfolon* der ihm erzeigten Wohlthaten wegen etwa 1178. it. ein Glückwünschungsschreiben an den Erzbischof *Abfolon* auf *Fulcos* Bitte. it. ein Kriegsmanifest gegen die Esthen von Pabst Alexander III. Anno 1171. it. eins, worin er vom Pabst aus Norwegen einen Esthnischen Mönch zum Dollmetscher für *Fulco* verlangt. Welche Schriften sich alle unter den Brieffschaften des *Petrus Cellensis* befinden.

in Schweden, Dännemark und Norwegen schriftlich, daß sie der Unbändigkeit der Esthen Einhalt thun möchten.

§. 3.

Auf Fulco soll Julius gefolgt seyn, den Pabst Alexander in einem andern Briefe allen Gläubigen in Schweden und Dännemark empfiehlt, als einen Mann, der sich aus allen Kräften angelegen seyn lasse, die Nation in seinem Bisthum zu bekehren, die im Christlichen Glauben noch unwissend wäre; obgleich der einzige Claudius Dernhielm in Hist. Svec. Eccl. Lib. 4. Cap. 7. n. 78. den Fulco und Julius mit einander verwechselt. Nach Julii Tode versuchte der bekannte Liefländische Bischof Meinhard (c) etwas in Esthland, und da er vom Pabst Befehl und Macht erhalten, in den Ländern ienseit des Meeres, die Gott durch die Kirche in Liefland dem christlichen Glauben unterwerfen würde, Bischöfe zu wehlen und einzuweihen, so wehlete er nicht allein Theodoricum, einen Abt Cistercienser Ordens in Dunemünde zum Mitgehülfen in seiner Arbeit, sondern weihete ihn

(c) vid. Curl. Kirchengeschichte P. I. p. 51. §. 6.

auch zum Bischof und versprach ihm das Bisthum Esthland. (d) Nach Meinhard's Tode verfuhr sein Nachfolger Bischof Albert etwas dreister, und suchte ohne die Schweden viel zu fragen Esthland und Liefland zu vereinigen oder vielmehr zu überwinden;

E 4

mach;

(d) Wie dieser Theodoricus einer der vornehmsten Gehülfen des Bischofes Meinhard die Esthen über der Na zum ersten zum christlichen Glauben gebracht; wie er von der Gegend, so Thoreida geheissen, worinnen Treiden gelegen, den Zunamen bekommen, damit man ihm von den andern Theodoricis unterscheiden könnte; wie er zuerst in dem an der Mündung der Düna von Meinhard neuerbauten Kloster, der Berg des S. Nicolai genannt, als ein Cistercienser Mönch gestanden; wie er, da die Liefländer ihn auf eine unmenschliche Art ihren Göttern aufopfern wollen, nach der nordischen Völker Gewohnheit, davon Saxo Grammaticus Hist. Dan. I. 14. durch ein weißes Pferd, das den Fuß des Lebens über die dahin gestellte Lanze voraus setzte zu zweyen malen bey dem Leben erhalten worden; wie er in Esthland am Tage Johannis einer Sonnenfinsterniß wegen von den dasigen Heyden große Lebensgefahr ausgestanden; wie er mit schlechten Kräutern einen Iiven von Treide gesund gemacht, auch einen andern zur Laufe gebracht, dessen Seele man hernach 7. Meilen davon von den Engeln gen Himmel tragen gesehen; wie er vom Pabst Innocentio III. nach vielen Reisen gen Rom endlich das Esthnische Bisthum erhalten, aber mehr den Titel als das Amt eines Bischofs von Esthland geführt: davon lese man Gruberi Origines Livoniae Sacr. P. I. p. 10. 11.

machte auch wirklich den Esthen den vorbenannten Bischof aus, Theodoricum, oder Dietrich, einen Mann, der oft nach Rom gereiset und dem Pabst sehr bekannt und lieb war, auch von demselben so gleich sein Bestätigungsschreiben erhielt, ohne dessen Ansehen ohnedem das ältere Recht der Schweden nicht leicht hätte umgestoßen werden können; wie denn auch nachgehends den Dänen, als diese sich Esthland zueignen wolten, das Zuorkommungsrecht entgegen gesetzt wurde. Es wohnete auch dieser Esthnische Bischof Dietrich dem merklichen Feldzug in Ungarnien No. 1210 mit ziemlichen Glücke bey.

§. 4.

Es stand aber das rechte und eigentliche Bischofthum von Esthland unter diesen drey Bischöfen so lange nicht. Esthland war durch die Liefländische Kirche unter das Joch gebracht; die Rigischen Volks Ältesten, die Bischöfe Albert und Dietrich nebst den Brüdern kamen zusammen, machten eine Eintheilung des ganzen Landes und man erblickte nachher mehrere Bischofsstühle in Esthland. Man hatte Bischöfe zu Reval, die daselbst bis 1560 die Oberhand hatten, unter denen Wrangel der letzte war.

war; (e) Bischöfe von Wirland, deren man bis 1257 nur zwey anzugeben weiß, nemlich Ostradam

E 5

und

(e) Revalsche Bischöfe.

- | | |
|--|---|
| 1. Wesselinus oder Wesce-
lo 1218 | 17. Heinrich IV. von Uy-
küll. Er bauete den Bi-
schofshof, weihte 1434
das Brigittenkloster ein, er
erlaubte auch der Stadt
die Gertrudencapelle zu
bauen und sie mit einem
Priester zu versehen 1434 |
| 2. Guilielmus in vielen Do-
cumenten 1225 | 18. Eberhard 1472 |
| 3. Torchillus, bey Huitfeld
Trugetus, in andern Do-
cumenten auch Thurgott
1240 | 19. Simon von der Borg
1477 |
| 4. Theodoricus, dessen Na-
me in einer Donation der
Mühle von Sagentaken
erscheint 1255 | 20. Nicolaus II. Rotenborg
hielt die Kirchenvisitation.
Kelch 157. 1501 |
| 5. Johannes I. der der Stadt
Reval das Jus Eccl. et Epi-
scopale übertragen 1284 | 21. Gottschalck II. Hagen
1509 |
| 6. Henricus I. 1298 | 22. Johann IV. Blancken-
feldt, nachheriger Bischof
zu Dörpt und Riga 1516 |
| 7. Nicolaus I. er bauete die
NicolaiKirche 1317 | 23. Georg von Thiesenhus-
sen 1520 |
| 8. Gottschalck testete Huitfeld
p. 396. | 24. Arnold von Amenberg
1537 |
| 9. Dlaus, er erbauete die
OlaiKirche 1329 | 25. Friedrich, aus den Sadt-
privilegien 1553 |
| 10. Henricus II. 1364 | 26. Mauritius Wrangel
1560 |
| 11. Ludwig 1376 | Ihm kaufte das Bischofthum
ab Magnus Herzog von
Holstein. |
| 12. Johannes II. Neckeling
1393 | |
| 13. Johannes III. Ocke 1407 | |
| 14. Henricus III. 1424 | |
| 15. Christian | |
| 16. Gottschalck I. 1426 | |

und Theodoricum; Bischöfe von Byck und Leale bis 1224. als Theodoricum einen Cistercienser Mönch, der 1218 von den Esthen in dem Dänischen Lager ermordet wurde, Hermann von Apelbern seit 1210, einen Abt Benedictiner Ordens zu St. Paul in Bremen, (er verlegte das Lealsche Stift nach Dörpt); Gottfried Prior von der Himmelspforte 1224 ward Bischof von Byck und Desel; Deselsche Bischöfe von 1228 bis 1568, worunter Herzog Magnus der letzte war, der es Joh. VI. von Münchhausen abkauft; (f) Bischöfe von Dorpat von 1224 an bis

1552

(f) Deselsche Bischöfe.

1. Gottfried, war vorher zu Leal	1228	9. Jacob	1324
2. Henrich I.	1235	10. Herman von Dsnabrügge	1334
3. Henricus II. laut Documenten	1256	11. Conradus II.	1381
4. Hermann von Burhöveden	1271	12. Henricus IV.	1381
5. Henricus III.	1293	13. Weinrich v. Knipenrode	1389
6. Conrad I. er setzte die Stadt Riga zur Beschützerin seiner Lande ein	1298	14. Casper Schöneflug	1422
7. Marcus, ohne gewisse Jahrzahl.		15. Christian Gorband	1424
8. Hartwich, oder Harthangut	1310	16. Joh. I. Schütte	1434
		17. Ludolph	1446
		18. Joh. II. Krauel	1450
		19. Jodocus	1461
		20. Hagerstein	
		21. Joh. III. Batelkanne	1461
		22. Des	

1552 da Hermannus III. der letzte war (g) und von allen diesen geistlichen Herren läßt es sich denn von selbstem

22. Peter Wedberg starb	1491	und sein Begner
23. Joh. IV. Orgies starb	1551	27. Reinhold von Buxtehodes
24. Joh. V. Kiewel	1527	28. Joh. VI. von Münchhausen
25. George von Thiesenhau-	1536	Ihm kaufte das Bisthum
sen starb		ab Herzog Magnus von
26. Wilhelm Marggraf zu Brandenburg	1532	Holstein.

(g) Dorprische Bischöfe.

1. Hermannus I. von Apel-	1224	nach Krank p. 310 mit Ue-
bern		bano Cardinal
2. Bernhardus I.	1247	12. Diedrich II.
3. Alexander 1272. ward von den Heyden erschlagen.		1395. 1416
4. Friedrich	1274	13. Theodorus s. Theodor-
5. Bernhardus II. nach den Documenten lebte er noch 1299. er soll nach einem Jahr getödtet seyn.		ricus III.
6. Theodoricus I.	1304	1426
7. Nicolaus, vid. Huitfeld p. 413	1315	14. Bartholomaeus
8. Engelbrecht von Dahlen ward Rigischer Erzbischof	1326	1449
9. Johannes I.	1341	15. Henricus
10. Johannes II. Damerau oder Damme	1378	16. Andreas
11. Joh. III. Hebet, ward		1472
		17. Johannes IV.
		1476
		18. Theodorus
		1486
		19. Johannes V.
		1499
		20. Bernhard, alii Gerhard II. aus einem Briefe des Walskenauischen Abtes Lamberts
		1511
		21. Christianus
		1516
		22. Johannes VI. Blanckensfeld und Rigischer Erzbischof
		1520
		23. Jo

selbsten denken, daß unter ihren Oberherrschaften, nachdem das Eiß in diesen Gegenden zu allererst von Fulco gebrochen war, in Esthland alles mögliche in der Religion nach den Grundsätzen der Römischen Kirche werde veranstaltet worden seyn.

§. 5.

Indessen ist dieses Herzogthum Esthland doch zu allen Zeiten vielen Unruhen, Kriegen und Veränderungen unterworfen gewesen; No. 1237 ward dieser Strich Landes vom Pabst dem Könige Walbemero II. in Dännemark versprochen und die Cessionsacte wurde wegen Esthland zu Stenby vom Könige ausgefertigt; wie denn auch Esthland sein erstes Lehnsrecht in 53. Puncten bestehend, von diesem Könige erhalten hat. Im Jahr 1300 theilte die Esthnische Ritterschaft Esthland dem Revalschen Bischof Henrich zu, doch unter der ausdrücklichen Bedingung,

23. Johannes VII. Gellingshausen 1528
 24. Hermann II. Bey, eines Bürgers Sohn aus Dörpt; er gab sein Bisthum seinem Competenten Jodocus, daher das Sprichwort: Bey gast

syn Bisthum vor en Ey 1543
 25. Jodocus oder Jost von der Necke; kommt auf den Münzen vor 1543
 26. Hermann III. Weyland von Wesel 1552

gung, daß es nie von Dännemark veräußert werden sollte. Im Jahr 1303 belehnte Erich VII. seinen Bruder Hermann damit auf 6 Jahr, um solches für die Ungläubigen unter Königlichem Beystand zu schützen. Im Jahr 1306. ward ganz Esthland dem Bischof Henrich von der Ritterschaft im Namen des Königes übertragen. Im Jahr 1321 verschenkte König Christoph II. ganz Esthland an Cnut Porse einen Herzog von Halland und Samsö und da solte denn Esthland einen eigenen Herzog bekommen. (h) Porse aber blieb bey den damaligen Unruhen in Dännemark immer das Haupt einer ansehnlichen Parthey und scheint sich um Esthland nur recht wenig bekümmert zu haben. Nach des Königs Christophs Tode und da der Dänische Thron sieben Jahre lang ledig blieb, blieb mithin Esthland eine Zeitlang ohne König, Herzog und Stadthalter, und hatte keine andere Regierung als seine Landrätthe, aber im Jahr 1339 ordnete Kaiser Ludwig von Frankfurt aus an den Preussischen Hohemeister Diedrich von Aldenburg,

(h) Die ganz seltene Cessionsacte an Porsen, da die Dänen von selbiger ganz stillschweigen, hat uns der seel. Herr Joh. Gottfried Arndt im 2ten Theil seiner Niesländischen Chronick p. 82. aufbehalten.

burg, daß er ganz Esthland angreifen, wegnehmen und wieder unter den Gehorsam Königs Waldemari III. in Dännemark bringen sollte; worauf denn Waldemar 1340 zu Spandau Dom. Oculi seinem Schwager Ludwig, Marggraf zu Brandenburg, ganz Esthland verschrieb. Wenige Jahre drauf aber verkaufte er, als er damals gut Reisegeld nach dem gelobten Lande nöthig hatte, das ganze Esthland an den Hohemeister Dusemer No. 1347 für 19000 Mark reines Silbers, welcher Kauf auch vom Pabst Clemens VII. bestätigt wurde; aber der Hohemeister ließ Esthland bald wieder Goswin von Hericken käuflich über, der Orden nahm solches in Besitz und Dännemarks Herrschaft hatte hier also ihr Ende erreicht.

§. 6.

In den folgenden Jahren entstanden unter dem Orden, Bischöfen, Adel und Bürgerstand allerhand Zwistigkeiten; Rußland ward diesem Herzogthum so wie ganz Liefland auch immer gefährlicher, und da geschah es denn, daß, so wie Liefland es für rathsam ansah sich dem Königreich Polen einzuverleiben, also Esthland die Unterwerfung unter den Schwedischen Scepter

Scepter ergrif, welches 1561 vor sich gieng. Jetzt konte es nicht anders seyn, Esthland mußte zum unglücklichen Zankapfel werden, über welches sich Rußland, Schweden und Polen ganzer 100 Jahre durch, nemlich von 1561 bis 1660 mit vielem Blutvergießen herum schlug. Es wurde darauf 1660 im Olivischen Frieden an Schweden abgetreten und die Duna scheidete es zwischen den Polnischen und Schwedischen Gebieten. Das Land litte indeßen noch immer in allen Fällen sehr viel, bis es endlich 1721 im Nystädtschen Frieden von Schweden auf ewig an das Rußische Reich überlassen wurde, (i) dadenn von dieser Seite fest versichert wurde, ganz Lief- und Esthland mit seinen sämtlichen Einwohnern bey ihren bisher gehabtten Privilegien und Vorrechten zu erhalten, keinen Gewißenszwang einzuführen, in der Evangelisch Lutherischen Religion alles auf dem Fuß, wie es bey der Schweden Zeit gewesen, zu laßen, doch auch der Griechischen Religion freyen Lauf zu gönnen; und da nachhero Schweden sich wiederum zu bewegen anfang und von den verlohrenen Ländern etwas wieder zu recuperiren trachtete, es noch dazu 1743 ein

(i) vid. Büsching.

ein Stück von Finnland verlor, so daß nunmehr Esthland und Liefland den ruhigsten und glücklichsten Zeitpunkt unter dem Russischen Scepter, im Geistlichen sowol als Weltlichen erlebt zu haben, sich schmeicheln kan.

§. 7.

Die wahren Einwohner Esthlands stammen ohne Zweifel von den alten Aestis oder Esten (k) her und theilen sich überhaupt in teutsche und unteutsche, deren erste sich von Zeit zu Zeit aus Teutschland unter Beybehaltung ihrer Sprache dahin gewendet, worunter auch manche von Schwedischer Herkunft sich gesellen; die letzten, eigentlich die ursprünglichen Esten und fortgepflanzten Einwohner sind, doch von unterschiedener Herkunft, vermuthlich auch viele von den angränzenden Liefländern, Curländern und Finnen. Das Land selbst ist, wie Herr D. Büsching es angiebt, von einer ziemlichen Größe als von Norden nach Süden auf 45 bis 50 und von Westen nach Osten auf 35 bis 40 Meilen, die Inseln nicht mitgerechnet, und liegt zwischen Curland, der Ostsee, dem Finni-

(k) vid. Kirchengeschichte p. 10. Pars I. it. Arnds Liefländische Chronick pag. 400. etc.

Finnischen Meerbusen, Ingermannland, Rußland und Polen. (l)

§. 8.

Die Sprachen in Esthland sind eben nicht einerley, dennoch scheinen sie alle von einer Mutter ihren Ursprung zu haben; indessen ist und bleibt doch die Revalsche Sprache ihre Hauptsprache, und die Dorzatsche geht von derselben in so vielen Stücken ab, daß sie wol füglich eine besondere Landessprache genannt werden mag. Der Gelehrte in Esthland versteht beyde Sprachen, der Land- und gemeine Mann sagt bey jedem Wort, das er nicht verstehet, Minna ei nostup, d. i. ich verstehe es nicht; deswegen allda auch die schöne Revalsche Bibel nur allein von den Predigern gebraucht wird; überhaupt aber hat die Finnische Sprache eine große Verwandtschaft mit der Esthnischen (m). Ja man kann die Finnische Sprache

(l) Büsching 1ster Theil 2ter Band p. 668.

(m) Daß die Finnen und Esten dem Ursprung und der Sprache nach nicht viel unterschieden, ist wohl ausgemacht, obgleich die erstern weit etwas älteres und den Morgenländischen Sprachen ähnlicher in ihrer Mundart haben, und außer andern Aehnlichkeiten alle

che als eine ursprüngliche Mutter von der Esthnischen Bauerlandessprache ansehen, die im Revalschen, wo viel Finnisch Dienstvolk sich befindet, und im Dorpatschen geredet wird. Es möchte also wol der sel. Herr D. Baumgarten einem wenig gegründeten Gerücht gefolget seyn, wenn er in den Nachrichten von merkwürdigen Büchern, 4. Band 22. Stück meldet, daß die Esthnische Sprache nur in einem Umkreis von 40 Meilen geredet werde, da dieselbe doch in dem ganzen Herzogthum Esthland, in Desel, Daghd, im ganzen Pernauschen und Dorpatschen Creyse, in Ingermanland, Carelien und Finnland im Schwange gehet. Sonsten hat man auch in der Revalschen Sprache eine Grammatik, die Esthländische genannt, welche der Revalsche Diaconus Eberhard Gunglav 1732 ediret.

§. 9.

Die Hauptreligion in Esthland ist die Evangelisch Lutherische, obgleich auch die Religionsübung der Griechischen, Römischen und Reformirten Kirche daselbst freyen Lauf findet; der Gotteshäuser sind eben

Conjugationes von Kal bis Hicphael, mit geringer Veränderung des Stammworts durchführen können.

eben nicht gar zu viel, etwa 40 an der Zahl, woraus man die Weitläufigkeit der Probsteyen, unter welchen sie vertheilt sind, beurtheilen kann. Zur Unterhaltung dieser öffentlichen Kirchengebäude im Lande zahlet die Crone jährlich 1200 Rubel, woran aber die Privatkirchen gar keinen Antheil haben. Die Landpfarren nebst der Revalschen Dohmkirche stehen unter der Ritterschaft. vid. Büschings 1ster Theil 2ter Band p. 674.

§. 10.

Mit der Erkenntniß im Christenthum und den nöthigen Hülfsmitteln dazu sahe es nach der Zeit der Reformation in Esthland allerwegen sehr schlecht und betrübt aus. Das in dieser Provinz von langer Zeit her ernstlich wütende Kriegesfeuer, die kläglichen Zerstörungen mancher hie und da aufgerichteten Gotteshäuser, der Mangel sowol als die Unwissenheit der damahligen Lehrer trugen wohl zu solchem geistlichen Unheil das allermeiste bey. Doch kam alles schon nach Anfang des vorigen Seculi allmählig in bessere Verfassung. Der wackere Herr Heinrich Stahl, Prediger in Jerwen und nachmaliger Superintendent, der Superintendent Westving in Reval,

Neval, der Prof. Brockmann und andere mehr legten Hand an, die kläglichen Brüche des Esthnischen Zions zu heilen. (n) Der gemeine Mann bekam allmählig den Catechismus, die Evangelia, Episteln, Bußpsalmen und erweckliche Lieder in seiner Sprache in die Hände, und die damahligen in der Sprache sehr schwache und ungeübte Lehrer, wurden in ihren Arbeiten durch eine in Esthnischer Mundart und Sprache heraus gegebene Postille und ordentliches Handbuch zum Lehren unterstützt; ein fortdaurender Friede im Lande begünstigte das tägliche Wachsthum im geistlichen Guten, und es ist der kirchliche Zustand in Esthland, außer einigen Bewegungen, die in der reinen Evangelischen Kirche durch andere sind versucht worden, jetzt in einem gar gewünschten und gesegneten Flore, zumalen da seit 30 Jahren dieses Herzogthum zu dem so lang erwünschten Besiz einer eigenen Bibel in seiner Sprache durch die göttliche Vorsehung gekommen ist; und diese Bibel der Esthen ist es, zu deren Geschichte wir uns iezo kürzlich wenden.

§. II.

(n) vid. Carl. Kirchengeschichte Tom. 3. Cap. von der Eurschen Bibel.

§. II.

Ehe es zur Ausgabe der ganzen Bibel kam, machte man eine geraume Zeit vorher den Anfang mit der Ausgabe des Neuen Test. in dieser Sprache, und hie können wir es nicht unangemerkt lassen, daß so wie der gelehrte Franzos le Long in seiner Bibl. S. Cap. 12. Sect. V. p. 372 die Lettische und Esthnische Bibel, die doch den Sprachen nach sehr unterschieden sind, mit einander confundirte, er es auch also mit den Esthnischen und Lettischen Testamenten gemacht, und angegeben, das Lettische wäre zu Riga 1685. in 4to und zu Königsberg 1701 gleichfalls in 4to gedruckt worden. Der sel. Hr. D. Baumgarten in den Nachrichten von merkwl. Büchern 4. B. 22. St. p. 305. hat aus der Vorrede der Esthnischen Grammatik die Ausgaben der Esthnischen Testamente, unter andern eines, welches in Neval gedruckt seyn soll, bestimmt; dieses ist aber eine Finnische Uebersetzung, welche durch Herrn P. Plaschning Besorgung in Halle zum Druck gegangen, welche Sprachen jetzt schon, ohnerachtet ihres gemeinschaftlichen Gebrauches, eine große Verschiedenheit haben. Sonst aber hat man noch eine Uebersetzung des

F 3

Dorpt.

Dorptfchen Neuen Test. in die Dorpatsche Landes-
sprache, welche 1686 zum erstenmal in Riga gedruckt
und 1727 daselbst wiederum bey Samuel Frölich in
8vo aufgelegt worden, wobey es so bekant nicht ist,
wer diese Uebersetzung ausgefertigt; sie ist aber schlecht
und sehr gezwungen, indem man das Genie der Esth-
nischen Sprache nach dem Griechischen hat zwingen
wollen. Indessen wird sie doch vom gemeinen Mann
und Bauern aus Noth gebraucht, da doch im Dor-
patschen Kreysse und Kirchspielen, obgleich die Spra-
che, die in einem Theil von dem Dorpatschen Kreysse
geredet wird, von der Nevalschen Esthnischen Spra-
che in vielen Stücken, Wörtern und Redensarten ab-
gehet, die Nevalsche Esthnische Bibel durchgehends
gebraucht wird.

§. 12.

Mit der würllichen Ausgabe der Esthnischen
Bibel hat es denn folgende Bewandniß. Es ist sel-
bige 1739 in 4to aus dem Ebräischen und Griechi-
schen mit ganz bewunderungswürdiger Geschicklich-
keit übersezt. Man hat manche Jahre daran mit
dem größten Fleiß gearbeitet, und die Translatoreß
musten die Wörter, so ihnen fremd vorkamen, oft

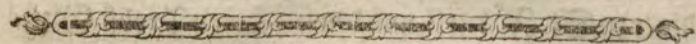
von

von dem Bauergefinde ausforschen, oft auch, da
die Sprache an sich sehr arm, und dadurch berei-
chert wurde, dieselbige umschreiben. Zu den Ueber-
sezttern dieser Esthnischen Bibel kann man besonders
den sel. Herrn Jürgen Anton Hell, Probst und Pre-
diger zu St. Jürgen, und den sel. Herrn Probst Guz-
laff zu Goldenburg zählen; und ob zwar gleich an-
dere wackere Prediger mehr in kleinen Abschnitten
daran gearbeitet, so haben dennoch diese beyde wür-
dige Männer das meiste übersezt, und die Ueberse-
zung der andern genau nach dem Grundtext und Ge-
nie der Esthnischen Sprache durchgesehen, bey wel-
cher letzten Arbeit denn der Colleague bey dem Stadt-
gymnasio Herr Bick gleichfalls großen Fleiß ange-
wendet. Sie ist im N. Test. 1087 Seit. und im R.
Test. 308 Seit. stark. Den Vorschuß zu den Unko-
sten dieses Bibeldruckß haben der sel. Herr General
Bode großmüthig hergegeben, der vor seinem
Absterben ein ansehnliches Capital, welches von
der vorgeschossenen Summe nicht abgetragen
war, an das Nevalsche Consistorium geschickt hat;
damit die noch unverkauften Bibeln um ein vieles
wohlfeiler verkauft werden könnten. Die Vorrede,

F 4

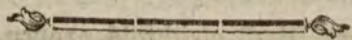
fo

so zu dieser Bibel gemacht ist, enthält eine Anweisung zum Gebrauch der H. Schrift nebst einigen historischen Nachrichten von den vorhergegangenen Uebersetzungen der ganzen Bibel, wie auch des N. Test. welches einige Jahr eher in Druck gegangen.



CAP. V.

Von
der Uebersetzung
der
Litthauischen Bibel.



§. 1.

Litthauen war, wie bekannt, eine lange Zeit wie andere Völker dieser Gegenden in der Blindheit des Heydenthums, bis es dem H. Ern gefiel auch unter ihnen Licht werden zu lassen, den Aberglauben zu demüthigen und alle bisherigen Götzendienste zu zerstören, doch kam auch dieses aus dem Heydenthum errettete Litthauen gleich wieder damahls unter das Joch des römischen Gewißenszwangs und mußte un-

ter demselben so lange ächzen, bis das Licht des Evangelii unter ihnen ganz hell und lauter zu scheinen anfing.

§. 2.

Dieser glückliche Period brach, wie bekannt, unter der Regierung Margraf Albrechts zu Preussen an, welcher die Lehre des Evangelii zuerst in seinem Preußen und sodenn nachgehends in seinem Litthauen auf das sorgfältigste und eifrigste zu befördern und fest zu setzen bemühet war, und da dazu fürnehmlich das Wort Gottes und dessen beförderter Lauf das gesegnetste Mittel ist, fing er mit der kleinen Bibel, dem Catechismo Lutheri an, welcher 1545 zuerst in der Altpreussischen und drauf 1547 in der Litthauschen Sprache durch den Prediger zu Ragnit *Martinum Mosvidium* (a) zum Nutzen des gemeinen

§ 5

(a) Inter multa praeclara optimi et laudatissimi Principis nostri Senioris *Alberti*, cujus memoria in benedictione est, studia et monumenta, hoc non postremum fane, sed perpetua celebratione dignissimum posteris reliquit *МВНУСИОВ*, quod linguam illam *Litbuanicam*, antea nullis literarum monumentis datam et comprehensam, primus scribi, doceri et typis expressam divulgari in sua ditione iussit. Eam ad rem usus cujusdam (quem suis sumptibus in bonarum artium studiis

meinen einfältigen Mannes, dem er in der Gemeine öffentlich vorgelesen werden mußte, ans Licht trat; und damit der Bau des Reichs Jesu Christi im Litthauschen in der Folge desto leichter fortgesetzt werden konnte, mußten auf dessen Befehl nach der Stiftung der hohen Schule zu Königsberg acht gebohrne Litthauer an die Frentische der Universität aufgenommen werden, um sich desto ungehinderter zum Predigtamt zuzubereiten.

§. 3.

Die Anstalten der gloriwürdigen Nachfolger dieses frommen Fürsten waren an sich die gesegnetsten; nur fehlte es noch fürnehmlich darin, daß die Bibel den bekehrten Litthauern nicht flüchtig zu ihrem nöthigen und allgemeinen Gebrauch in die Hände gelie-

fert

diis hic maturari curavit) Martini Mosvidii, Pastoris Ecclesiae Ragnetenfis, piae memoriae. Is enim rationem scribendi linguam patriam primus ostendit et elementa catechetica discentium studiis necessaria, cantilenas quoque sacras typis edidit, quibus genti barbarae religionis verae studium et cognitio quafi melle inuncta et dulcorata sensim instillaretur et commendaretur, hoc fine vt Ecclesiae ibidem constituerentur, vbi Religio multis superstitionibus et idololatricis cultibus oppressa, penitus exulabat. vid. Bartholomaeus Willentus in Dedic. Evang. et Epist. Lithuan. 1612.

fert werden konnte. Jedoch es dauerte eben so lange nicht, so erweckte Gott Johann Bretcke, einen gründlich geübten Litthauer, der zuerst an der Labiauschen, hernach an der Litthauschen Gemeine zu Königsberg Pastor war, 1579 diese wichtige Uebersetzung der H. Schrift in die Litthausche Sprache über sich nahm und selbige auch unter größtem Fleiß 1590 am Ende des Jahres, in 5 mit seiner eigenen Hand geschriebenen Folianten, darinnen das A. und N. Test. befindlich, unter dem Titel: Biblia tattai esti, wifas Szventas Kastas Lietuwischkai pergulditas, per Jana Bretkuna, Lietuwos Plebona, Karalau-cziuje 1590. völlig zu Stande brachte. (b)

§. 4.

Dieses Werk war damals das würdigste zum Abdruck und auch wohl das nothwendigste, aber die Zeiten waren hiezu nicht günstig; man begnügte sich bloß dieses herrliche Werk auf der Königsbergischen Schloßbibliothek bis auf bessere Gelegenheit zu verwahren, und Bretcke der so mühsame Verfaßer desel-

(b) Johann Bretcke war von Bammsen, einem bey Friedland gelegenen Dorfe gebürtig, wurde allda Prediger, unterschrieb auch daselbst 1576 dem Preussischen Lehrbuch, ist 1603 selig gestorben.

deselben starb. Johann Rhesa, (c) der ihm im Lehramt folgte, nahm mit Zuziehung einiger der Litthauschen Sprache mächtigen Prediger eine Verbesserung der Bretckischen Bibelarbeit vor und kam darinnen mit dem ganzen Psalter zu Stande. Der Churfürst Georg Wilhelm befehligte solchen durch den Druck ans Licht zu stellen, und D. Johann Behm, erster Hofprediger, begleitete ihn mit einer Vorrede.

§. 5.

Ganz Litthauen, welchem die Nachricht von einer in seiner Sprache übersehten Bibel bekannt war, seufzete indessen von Zeit zu Zeit nach derselben Ausgabe. (d) Die Generalvisitation, welche

1638

(c) *Johann Rhesa* nat. Tilsae 1576. d. 25. Maj. Patre Mathia Rhesa, Scholae Rectore, wurde zuvor Pfarrer in Tolminkenen, von da er zum Litthauschen Pastorat in Königsberg berufen ward. *Colbius* in *Episcopo-Presbyterologia Prussica* meldet von ihm: *Simul versionem Bibliorum in Lithuanicam linguam finiit, simul vitam terminavit. Ambigimus, inquit Intimat. funebris, an similem conspicaturi sumus.* Und in der Zeichenschrift des Academischen Senats heißt es also von ihm: *Simul Versionem Bibliorum in Lithuanicam linguam finiit, simul vitam terminavit. O praeclaram et mortem et laborem, quem coelum remunerabitur, si terra negaverit.*

(d) *Johann Bretcke* in *Dedic. Postillae Lith.* 1591 p. 4. haec

1638 zu Insterburg gehalten wurde, verordnete den Druck dieser Bibel ganz ausdrücklich; (e) aber viele Zufälle behinderten es, daß eine lange Zeit nichts daraus ward, bis es die Borsehung offenbarte, daß sie hierinnen einen näheren Schritt zu thun sich das achtzehnde Jahrhundert und die glücklichen Tage Friedrich des ersten Königes von Preußen vorbehalten hatte, maßen demselben 1701 den 18. Jan. als am Tage seiner Salbung das allererste durch geschickte Evangelische Prediger im Großherzogthum Litthauen übersehte Litthausche Neue Test. welches auf Königl. Kosten gedruckt war, mit einer Vorrede des damaligen Preussischen Bischofs Bernhard von Sanden mit vieler Freude überliefert und nachgehends in alle Litthausche Gemeinen eingeführt werden konnte.

§. 6.

haec habet verba: *Video Sermonem Christi, non eo modo vt Apostolus vult, propter librorum inopiam inter Lithuanos habitare. Tum misera enim illius gentis conditio, vt haecenus nec ipsa Biblia in lingua sua habere potuerit, et omnibus propemodum libris in quibus doctrina de Dei essentia et voluntate comprehenditur, sola sit destituta.*

(e) vid. *D. George Gruben Corp. Const. Pruten. P.I. p. 42.*

§. 6. Bey dieser geschehenen Uebersetzung des Neuen Test. merkte man bald an, daß dieselbe mehr auf die Hochlitthausche als die in Preußen angenommene und gewöhnliche Mundart gerichtet, und also zur Erreichung des wahren Endzwecks eine merkliche Verbesserung vornehmlich wäre; es ward deswegen der Preussische Oberhofprediger D. Theol. und Prof. Prim. Herr Johann Jacob Quandt von dem hochseligen Könige von Preußen Friedrich Wilhelm befehliget, eine neue Uebersetzung der Litthauschen Bibel zu besorgen; mit welcher denn auch der Anfang 1727 gemacht, die ganze Bibel aber 1735 glücklich geendet wurde. Sie behauptet, wie Herr D. Quandt anmerkt, mit allem Recht den Namen der allerersten Litthauschen Bibel, die in Preußen ausgegeben worden: denn obgleich nicht zu leugnen, daß Jacob le Long (f) einer Litthauschen Bibel gedenkt, die 1660 zu London von Samuel Boguslaw Chylinski ausgefertigt worden, diese überaus rare Bibel auch jedoch ohne Titel und nur bis in die Psalmen in die Hände des Herrn D. Quandt gerathen; so ist doch selbige in

(f) le Long Biblioth. Sacr. Cap. XII. Sect. V. p. 372.

Preußen gar nicht bekannt, auch nicht in der Preussische Litthauschen Mundart abgefaßt und also vermuthlich etwa aus einer Polnischen Uebersetzung entsprungen.

§. 7.

Quandt, dem würdigen und jetzt noch immer von neuem wieder auflebenden Greise, war das Glück von der göttlichen Vorsicht aufbehalten, nicht allein die allererste teutsche Bibel in Preußen im Jahr 1734 und also eben nach 200 Jahren, da sie zum erstenmal von Luthero ediret worden war, öffentlich ans Licht zu stellen, sondern auch die allererste Litthausche Bibel zu Stande zu bringen, die auch mit solchem Seegen vergriffen und verbraucht worden, daß zu einer zweyten Auflage hat geschritten werden müssen, die auch 1755 unter der Regierung Friedrich des Zweyten, zum neuen Seegen der sämtlichen Litthauschen Gemeinen hervor trat.

§. 8.

Die Ausfertigung dieser ersten Bibel ist, wie Herr D. Quandt in seiner Vorrede bezeugt, mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, dennoch in Ansehung der Uebersetzung sehr rein, unfehlhaft und verständlich gerathen. Man hat sich

darin,

darin, wie viele andere es gethan, nach der deutschen Uebersetzung Lutheri gerichtet, und dieselbe, ohne sie zu vergöttern, zum Grunde geleyet; besonders weil man sich nach den Verfassungen der Litthauschen Gemeinen richten müssen, in welchen beydes Teutsch und Litthauisch gepredigt wird, um den Vortrag der Schriftstellen in beyden Sprachen gleichstimmig zu machen. Man hat sich bey dieser Uebersetzung aufer dem 1701 gedruckten Litthauschen Testament, auch der oben erwehnten Bretschischen Litthauschen Bibel mit manchem Nutzen bedienet; man hat die Summarien ihrer Kürze wegen aus den gemeinen Bibeln beliebt; man hat zu den Parallelörtern nur diejenigen ausgesondert, die sich im Alten auf das Neue und im Neuen auf das Alte Testament ausdrücklich beziehen. Man hat in der neuen Ausgabe fast auf jedem Blat in die Augen fallende Ausbesserungen mit Mühe besorget.

§. 9.

An diesem biblischen Werke haben zum Bau des Reichs Jesu in Litthauen manche fromme und redliche Knechte Gottes gearbeitet, als an der ersten Ausgabe in Ansehung der mühsamen Uebersetzung,

zung: Reinhold Rosenberger Pfarrer zu Tilsse; Christoph Rebentisch in Gumbinnen; Hiob Naunin in Ragnit; Philip Ruhig in Walterkehmen, welchem in der Ausgabe des N. Test. Christian Stierner in Salau, Abraham David Lüneburg in Memel, Adam Friedrich Schimmelpfennig in Skaisgirren, Fabian Kalau in Werden, Johann Berend in Insterburg als Revisor und Peter Gottlieb Mielle als Corrector des ganzen Werks beygetreten; wie denn auch in der zweyten Ausgabe Adam Friedrich Schimmelpfennig in Popelcken, Adam Henrich Pilgrim in Insterburg, und dieser bey der Correctur der ganzen Bibel unermüdeten Fleiß und Treue angewandt. Auch in der Ewigkeit gedenke Gott dieser Bibelfreunde und arbeitsamen Beförderer im Besten!

CAP.

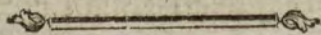
CAP. VI.

Von

der Uebersetzung

der

Curischen Bibel.



§. 1.

Als 1517 das Licht des heil. Evangelii durch die selige Reformation Lutheri zu allererst in Sachsen zu scheinen anfieng, drang dessen Glanz auch bald in die nordischen Länder. In Preußen und Preussischlitthauen strahlte daselbe 10 oder 12 Jahr vorher, ehe es nach Liefland und Curland kam; denn 1520 hatte ohn alles Geräusch und in der Stille die evangelische Lehre im Herzogthum Preußen einen solchen herrlichen Fortgang bereits erhalten, daß man sich fast allenthalben nach reinen Lehrern gesehnet und mit großem Verlangen eine vollkommene Erleuchtung erwartet, (a) welche erste vortrefliche Zeit der sel. D. Myslenta die Zeit der Erleuchtung

(a) M. Christoph Sartknoch Preussische Kirchenhist. p. 266.

leuchtung zum Unterscheid der drauf folgenden Zeiten in der Preussischen Kirche zu benennen pflegte; und mit dem Hohemeister Albrecht kam es gleich drauf auch so weit, daß, als er 1522 dem Reichstage zu Nürnberg, die Stände des Reichs wider den König in Polen um Beystand anzusprechen, persönlich beywohnete, allda Andrean Ostander mit vielem Beyfall predigen hörte, nachgehends des Glaubens wegen sich mit ihm öfters unterredete, (b) überdem auch auf der Rückreise in großem Vertrauen sich mit Luthero selbst besprach, und der evangelischen Wahrheit, welcher er so schon in Preußen nicht abgeneigt war, völlig nahe trat. In Liefland und Curland gegentheils gieng es eine geraume Zeit hernach, nemlich erst 1530 unter dem Regiment des Ordensmeisters Walter von Plettenberg und nachdem völlig unter Gotthard Kettler mit dem Evangelio an.

§. 2.

Dem ohngeachtet hat es dennoch Liefland und Curland das Hauptbuch der seligmachenden Religion,

G 2

(b) ib. p. 267. it. Marggraf Albrecht Fürst. Aus-schreiben Lit. A. no. 3. fac. 2.

gion, die Bibel, in ihrer Landessprache eher zu erlangen, als den Preußen und Litthauern geglückt. Preußen, aus welchem die alte Muttersprache schon längstens verdrungen (c) und worinnen lauter Teutsch geredet wird, brauchte eben einer eignen teutschen Landesbibel so nöthig nicht, da dasselbe von Teutschland und besonders in den letzten Jahren von Halle her, mit ganzen Wolken von Bibeln versorget ward: dennoch erlangte es solche endlich 1734 durch die so fromme als unermüdete Bemühung Herrn Joh. Jacob Quandt, der heil. Schrift D. und Prof. Primarii, Königl. Preussischen Oberhofpredigern, Generalsuperintendenten, Kirchen- und Consistorialraths, der selbige, eben nach Verlauf 200 Jahre von der ersten Bibeledition Lutheri, an das Licht stellte, welcher nachgehends bis hieher viele neue Auflagen gefolget; wie denn auch dieser würdige Gottesgelehrte zum Unterscheid

(c) *Jacobus Tollius* in *Itinerario* gedenkt zwar einer Bibel die auf Befehl Churfürst Friedrich Wilhelms in der altpreussischen Sprache zum Druck hätte befördert werden sollen, aber es ist wohl gewiß, daß diese Bibel niemahlen zum Vorschein gekommen. Vid. *Jacob le Long* P. II. *Bibl. S. C.* XI. Sect. VI. p. 363. *Biblia Pruthenice seu lingua veterum Pruthenorum jussu Frider. Wilhelmi Electoris Brandenburgici reddita nondum forsan in lucem emissa.*

scheid dieser ersten Preussischen Handbibel in 8vo auch eine Preussische Hausbibel zum Gebrauch der Alten 1744 ediret und dadurch der Kirche Gottes in dasigen Landen einen wesentlichen Dienst geleistet. Was Preussischlitthauen betrifft, ist, wie oben gemeldet, seine Landesbibel durch Johann Bretcke zwar schon 1590 aber nur im Msct fertig, niemals aber ans Licht gegeben worden, sondern die allererste Litthausche Bibel ist gleichfalls der Bemühung des Hrn. D. Quandten zu verdanken, der solche zum größten Seegen der Litthauschen Gemeinde im Jahr 1735 öffentlich mit Kanterschen Schriften in 8vo ausgegeben. Gegentheils aber konnte Liefland und Curland, ob es gleich ungleich später erleuchtet worden, sechs und vierzig Jahr vorher mit einer Bibel in ihrer eignen Sprache prängen, welche 1689 ediret und hier eben der Vorwurf unserer Geschichte ist.

§. 3.

In den älteren Jahren vor dieser allerersten Bibelausgabe stand es freylich in dem lieben Lettland sehr betrübt und elend um das Wort Gottes und den Unterricht aus demselben. Wie Kelsch es uns

glaubwürdig erzehlet, (d) wuste das arme Volk in Liefland fast gar nichts oder nur recht wenig von Gott und seinem heil. Wort. Es konnte auch wegen des langwierigen, bekannten, erschrecklichen Krieges fast unmöglich dazu gelangen, da ohnedem in demselben die mehresten Kirchen und Gotteshäuser zerstört waren; der Priester waren anfänglich nur gar wenige im Lande, und unter ihnen dazu noch die mehresten ungeschickte, rohe und wüste Leute, die außer den Kappen wenig priesterliches mehr an sich hatten. Zwar suchte man mit der Zeit diesem Unheil in etwas dadurch abzuhelfen, daß man unterschiedene vertriebene Prediger aus Deutschland hie und da bey den Kirchen einsetzte, auch eine Anzahl junger Leute von der 1632 neugestifteten Dorpatschen Universität zu solchem wichtigen Amte berief und ordinirte: allein dadurch ward dieser Stein noch wenig gehoben; denn weil diese, als Schweden und Deutsche der Landessprache unkündig und keine wahre Anleitung zu selbiger hatten, mochten sie selbige, so gerne sie es auch vielleicht gewollt hätten, so bald nicht recht gründlich erlernen. Der Gängelwagen des Catechismi war noch

(d) Christian Kelch Liefländische Histor. p. 559.

noch nicht einmal tüchtig in der Lettischen Sprache übersezt anzutreffen und an die Bibel selbst war damahls kaum zu gedenken. Es thaten also in solcher traurigen Verfassung die damahligen Prediger eine geraume Zeit wenig mehr, als daß sie ihren Zuhörern denn und wenn aus geschriebenen Chartequen, so einer vom andern entlehnte, etwas (Gott weiß was) vorlasen, wie ich denn noch selbst ein solch ganz elendes von manchen an mancherley Orten gebrauchtes und abgenutztes Concept von No. 1633 zum traurigen Andenken dieser unfruchtbahren ehemahligen Jahre besitze, die Sacramente, so gut sie konnten, administrirten, und die Leute copulirten, auch vor Erlernung der nöthigen Sprache theils alt wurden, theils gar wegstarben, welches alles bis zum Jahr 1640 daurete.

§. 4.

Zu dieser Zeit fieng es in allem an heller und rechtschaffener zu werden. Es wachten geschickte Männer auf, die sich des Schadens Josephs treulich anzunehmen bemühten; die Landesregierung that dazu allen möglichen Vorschub; besonders trat M. Heinrich

Stahl (e) hervor, schrieb nicht allein eine ganz brauchbare Anleitung zur Esthnischen Sprache, sondern verfertigte auch nachgehends nebst einer Esthnischen Postill ein Handbuch für die Pfarrerherren in Esthland, worinnen der Catechismus Lutheri, die Sonn- und Festtäglichen Evangelia, Bußpsalmen, Collecten, ein Absolutionsformular und ein Unterricht mit Kranken und Malesicanten zu handeln in Esthnischer Sprache übersezt waren, nebst einem Gesangbuch, worinnen Lutheri und anderer geistreichen Männer ins Esthnische übersezte Kirchenlieder anzutreffen, (f) dagegen es im benachbarten Curland, welches

(e) M. Heinrich Stahl war aus Reval gebürtig, erst Prediger zu St. Petri in Jerwen, nachgehends zu St. Catharinen in Wirrland, endlich Pastor bey der Domkirche zu Reval auch Präpositus, zuletzt Superintendent zu Narwa.

(f) Diese Gesänge sind theils durch den Superintendenten Stahl, theils durch M. Henrich Vestring verfertigt worden, der Superintendent zu Reval gewesen. Zwar waren solche Lieder alle von Wort zu Wort nach dem Deutschen übersezt worden, und weder in Versen noch Reimen gebracht, und man hielt es auch zu der Zeit fast für unmöglich, daß die Esthnische Sprache in Versen zu bringen stünde, bis bald hernach hiez zu Georg Salemann, der Esthnischer Prediger zu Reval war, einen sehr glücklichen Anfang machte; welchem

ches aber auch mehrere Ruhe genoßen und mit solchen Kriegsverwüstungen, wie Liefland leider ausstehen müssen, verschont gewesen, in kirchlichen Verfassungen schon längstens unweit glücklicher ausgesehen hatte, maßen demselben das Kleinod des Catechismi Lutheri in Lettischer Sprache wohl übersezt nebst einem Evangelien- und Epistelbuch und den vornehmsten Liedern bereits 1506 durch die allerersten Bemühungen Johannis Rivii (g) Pastoris zu Doblehn und

G 5

drauf

welchem Reinessus Brockmann ein Mecklenburger und Professor der Griechischen Sprache zu Reval folgte, welche beyde gar wohl viele Lieder rhythmic in die Esthnische Sprache übersezten.

(g) Johannes Rivius war erst Rector Scholae zu Riga. Als daselbst der Gregorianische Calendar eingeführt werden sollte, der Magistrat dazu auch nebst der durch Georg Nemmerum inducirten Geistlichkeit willig war; die ganze Bürgerschaft sich aber dieser Neuerung widersetzte und kein Prediger auf der Kanzel war: hielt dieser Rivius seinen Schülern in der öffentlichen Schule, unter einer großen Menge Volks den andern Christtag als den 26. Dec. eine vortreffliche Predigt von der Geburt Christi. Der Burggraf Sieck ließ ihn dieses Unternehmens wegen auf dem Rathhaus in Verhaft setzen, und es hieß, daß er nebst einigen Bürgern die Nacht drauf enthauptet werden sollte: es entstand aber ein erschrecklicher Tumult, in welchem das Rathhaus besetzt, einige Häuser niedergerissen, die Thore geschlossen und Rivius von den Bürgern auf freyen Fuß gestellet wurde;

drauf fortgesetzten Fleiß Christian Mücke, Balzer Lembrock, Gotthard Reimers, Johannes Wegners, und zuletzt des vortreflichen George Mangels Curländischen Hofpredigers, zu theil worden war; zu geschweigen, daß die Curländische Kirche, wie es die Presbyterologia Curonica beweiset, zu welcher ich von Zeit der Reformation her einen beträchtlichen Vorrath gesammelt, von Anfang an mit guten und tüchtigen Lehrern versorget gewesen, denen zu einer gesegneten Amtsführung wohl nicht mehr als eine Lettische Bibel gefehlet, maßen bey dem Mangel derselben jeder Lehrer genöthiget wurde aus den Grundsprachen oder der lateinischen und deutschen Sprache nach seiner Fähigkeit und Vermögen die Sprüche der heil. Schrift zu seinem Gebrauch zu übersetzen. Was aber daraus für Ungleichheit im Vortrag der heil. Schrift, wie viel Fehltritte wider den eigentlichen Verstand der heil. Schrift, Sinn und Absicht des Heil. Geistes und andre unzählige Inconuenientien mehr entstanden, muß einem jeden, der nur

etwas

de; nicht lange drauf ward er als ein Mann reiner Lehre, guter Gelehrsamkeit und unerschrocknen Muths nach Curland als Pastor in Doblehn berufen, wo er auch gestorben.

etwas nachdenkt, wohl sogleich in die Augen fallen. (h)

§. 5.

Alles dieses wurde gehoben, da Liefland den siegreichen Waffen Gustav Adolphy's Königs von Schwede-

(h) Der Herr Generalsuperintendent Johann Fischer klagt deswegen: Obgleich das Evangelium im Lande von den alten päbstlichen Irthümern gesäubert und den Einwohnern von den damaligen Lehrern vorgetragen worden; so haben sie doch, wenn Beweise aus der H. Schrift anzuführen gewesen, sich damit befriedigen und für Gottes Wort annehmen müssen, wie es einem jeden Prediger, der oft weder die Grundsprache der H. Schrift und deren rechte Meinung, noch auch die hiesige Landessprache recht und wohl verstanden oder gekonnt, gefallen. vid. Fischers Vorrede zur ersten Lettischen Bibeledition. Eben so betrübt ist es in Litthauen vor der ersten Bibeledition gegangen, wie denn der sel. Mag. Daniel Klein in Epistola ad Parochos deswegen geschrieben: Rogate mecum Deum votis calidissimis, quo ex ipsius gratia immensa et liberali beneficio Nutritii nostrarum Ecclesiarum beneficentissimi, Principis Electoris nostri Serenissimi et Potentissimi, tandem aliquando Sacer Codex V. et N. T. in nostra quoque Lithuaniæ vernacula lingua legi et tam varia ex mente ipsorum et pro captu *cujuslibet* Metaphrastes et Sacrorum Doctoris, sine et contra plerumque mentem Spiritus Sancti et genuinum sensum cessare possit interpolatio. leg. D. Joh. Jac. Quandt Vorrede zur litthauschen Bibel.

Schweden sich unterwerfen musste. Wie Schweden, nachdem es sich einmal der reinen Lehre ergeben, dieselbe allerwegen und bey aller Gelegenheit zu erhalten und zu befördern gewohnt war; so erwies sich auch sein Durchlauchtigster Beherrscher, König Carl der eilfte, in Ansehung des seiner Crone zu theil gewordenen Lieflandes und derselben Kirche. Gott lenkte mit einem mal das Herz dieses erhabenen Monarchen, diese seine neue arme Unterthanen durch Mittheilung der H. Schrift in ihrer eigenen Sprache aus ihrem geistlichen Verderben zu retten. Es ward vom Könige der seel. Herr Johann Fischer 1673. aus Sulzbach zum Generalsuperintendenten nach Liefland berufen: dieser befand bey den nach seiner Ankunft im Lande sogleich angestellten Kirchenvisitationen das Schul- und Kirchenwesen allda in einem ganz elenden und fast heydnischen Zustande; man wußte besonders von wohl fundirten Schulen vor das Volk auf dem Lande fast gar nichts, ohne welche Schulen doch wenig fruchtbares und rechtschaffenes im Kirchenwesen auszurichten stand. Er stellte solche Bedürfnis dem Könige vor und erlangte Befehl, die so nöthige Bauerschulen im ganz-

jen

zen Lande anzurichten. Sehr viele Schwierigkeiten waren damit verknüpft; man hielt es für unrathsam, das hiesige Landvolk durch Unterweisung in den Schulen zum Lesen anzuführen, viele verlachten diese zu machende Anstalten offenbar, und das dadurch irre gemachte Landvolk zeigte dazu noch eine große Widerspenstigkeit, gegen dieses ihnen so heilsame Vorhaben: aber der sel. Fischer drang durch alle diese Hindernisse unter Beystand der Gnade hindurch; und es währte nicht lange, so hatte er die Freude ein paar Knaben Lettischer Nation mit sich nach Stockholm zu nehmen. Er stellte sie dem Könige vor, examinirte selbige in seiner allerhöchsten Gegenwart zum gnädigsten Wohlgefallen im Lesen, im Catechismo und den zu wissen nöthigen Stücken des Christenthums. Der König sahe und hörte auf solche Art selbst die den Lettischen Bauern vorhin so strittig gemachte und abgesprochene Fähigkeiten, und ward darauf bewogen, von nun an die bereits gemachten Schulanstalten noch mit größerem Nachdruck zu unterstützen; die ganze Lettische Jugend im Lande wurde bey der Zurückkunft der beyden Knaben, da diese ihren Brüdern und Schwestern den bey dem Könige gefun-

gefunden

gefundenen Beyfall und die aus seiner Gnade erlangten Verehrungen zeigten, zu mehrerer Schulwilsigkeit ermuntert, so daß allertwegen, besonders im Dorpatschen Creyse die Schulbesorgungen auf eine recht bewunderungswürdige Art durchbrachen.

§. 6.

Nun fehlte es an Büchern in der Lettischen Sprache, als welche zum Unterricht in der Schule ganz unentberlich waren. Auch davor sorgte die gute Vorsicht, durch den vor die Kirche des Landes so unermüdet besorgten Fischer, dieser legte nicht ohne sonderbare Kosten in Riga eine Buchdruckerey an, die mit einem Königlichem Privilegio versehen war, in welcher sodenn viele sowohl in der deutschen als auch in den Landes Sprachen in den Städten und Kirchspielen dienliche Schulbücher, auf eigene Kosten gedruckt und besonders die in dreyerley Sprachen edirte undeutsche oder Lettische Bücher, der armen Jugend in den beyden Frey-Garnisonsschulen auch in dem Lyceo zu Riga umsonst und ohne Entgeld, wie auch den im platten Lande befindlichen Armen ausgetheilt wurden. Hiebey stand der sel. Fischer noch nicht stille, sondern ruhete nicht eher, als bis auch die ganze Bibel

bel den gebornen Letten zum Besten in ihre Sprache übersezt wurde. Er gieng mit einer unterthänigen Vorstellung darüber an den König, da denn allergnädigst resolviret ward, die ganze Bibel auf Königl. Unkosten unter der Fischerschen Direction in die Lettische Sprache übersezen zu lassen. Es wurde sodenn der Anfang zu dieser Version sogleich 1680 gemacht und das ganze Werk gieng durch die göttliche Gnade dermaßen wohl von staten, daß im Jahr 1685 zuerst das Neue Testament, No. 1689 aber das Alte Testament, mithin die ganze Lettische Bibel in der Fischerschen Buchdruckerey zu Riga fertig und ausgegeben wurde; an welcher Lettischen Bibelübersezung nicht allein die geringsten der Liefländischen Geistlichkeit, sondern da in Curland das Landvolk dieselbe Lettische Sprache redet, auch von da aus die erfahrensten Präpositi und Pastores, nachdem sie sich nach Riga begeben, auf Unkosten Ihro Königl. Majestät von Schweden gearbeitet haben.

§. 7.

Diese Unkosten, welche von dem milden Könige zu diesem Lettischen ersten Bibeldruck gereicht worden, sind eben so gering nicht. Sie belaufen sich auf

30000

30000 fl. und doch sind davon nicht mehr als 1500 Exemplar gedruckt und aufgelegt worden. Dieser beträchtliche Aufwand kommt daher, weil die bey der in Riga geschenehen, einige Jahre lang gedauerten Version zugegen seyn müßende Präpositi und Pastores aus Lief- und Curland, und hernach bey unterschiedenen Revisionen, mehrere Membra des Lief- und Curländischen Ministerii, überdem die Lectores, Amanuenses, Correctores und dergleichen, von solcher Summe ihren freyen Unterhalt und Defrayirung, einige gar ein wirkliches jährliches Salarium davon genoßen haben; dazu noch kommt, daß das bey diesem Bibeldruck gebrauchte Papier (i) wegen der damahligen auswärtigen Kriegsläufsten mit

(i) Das Schiff, das dieses zum Lettischen Bibeldruck bestimmte Papier von Frankreich nach Riga brachte, hatte das Unglück in die Hände der Seeräuber von Algier zu gerathen und übermannt zu werden. Da der Seeräuber unter andern vielen Waaren im Raum des Schiffes auch dieses Papier gefunden, und auf Befragen, wozu selbiges gebraucht werden sollte, die Antwort erhalten, es sollte der Name Gottes auf selbiges gedruckt werden, er nicht nur das Papier sondern auch das ganze Schiff mit Volk und Ladung frey und loß gelassen; welches denn auch in Riga wohlbehalten angekommen ist. Das ist Vorsehung. vid. *Balddeum* im allgem. hist. *Lexico*, Art. *Sischer*.

schweren Kosten aus Frankreich verschrieben werden müssen. Was aber die Version selbst anlangt, so ist allerdings zu verwundern, daß dieselbe zu einer Zeit, da die Lettische Sprache nicht so sehr als iezo excolirt war, und dazu von solchen Männern, die die Adminicula zu der Sprache nicht so gut, wie wir solche nun haben, besaßen, an einigen Schriftstellen so herrlich gerathen, daß daran wenig zu verbessern gewesen; worüber denn billig der göttliche Name zu preisen, und den Männern, die daran gearbeitet, ihr wohlverdientes Lob zu lassen ist.

S. 8.

Die Lettische Kirche hatte nun freylich an dieser ihrer ersten Landesbibel einen ganz unschätzbaren Schatz von dem barmherzigen Gott erhalten; in dessen mochte sie doch denselben in der That nicht recht froh werden. Der gedruckten Exemplarien waren viel zu wenig und konnten mit derselbigem kaum die Höfe, vielweniger die Bauerbesinde belegt werden; und wo blieb noch Curland, welches nach diesem Manna sich recht herzlich sehnete? Es waren auch diese Exemplarien in ganz groß Quart, in einem dicken ganz unbequemen Format, welches mit dem

III. Theil. 5 Ban-

Bande über 9 Pfund wog, so daß sie zwar in den Sacristeyen, welche bey jeglicher Kirche Lieflands der König damit huldreichst beschenkt und auf den Studierstuben der Geistlichen liegen, aber ohnmöglich zu einem gewöhnlichen nuzbaren Handgebrauch in den Gemeinen und bey dem Gottesdienst gebraucht werden konnte: und wenn auch der arme Mann und der mühselige Lettische Bauer gern diese Bibel hätte haben wollen, so war doch der Preis dazu viel zu hoch, welches man aus der Summe der aufgegangenen Kosten leicht beurtheilen kann; wie sie denn iezt dermaßen rar und selten ist, daß sie von einem Liebhaber kaum für 12 und mehrere Thaler zu erhandeln stehet. Dazu noch dieses gekommen, daß 1709 bey der großen Wasserfluth, die der Stadt Riga so großen Schaden verursacht, oben gemeldte aus der Fischerischen Buchdruckerey hervorgegangene Schulbücher nicht allein, sondern auch diese abgedruckten Bibeln einige Wochen durch, theils im Wasser, theils in ganz durchgenehten Ballen liegen müssen; ehe man so viele Böden besorgen können, woselbst der völlig durchgeweichte Verlag getrocknet werden mögen. Wie manche Exemplarien bey diesem traurigen Schick-

Schicksal im Wasser halb verrottet und verlohren gegangen, wie viele bey dem Trocknen zu Defecten werden müssen, läßt sich von selbst urtheilen, und was nicht lange drauf Krieg und Pest in der Liefländischen, besonders Lettischen Kirchen und ihren Schulen für eine Verwüstung angerichtet, ist aus der Geschichte bekannt.

Als diese Provinz hierauf unter den glücklichen Scepter der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Frauen Anna Iwanowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Rußen, gelangte; fiengen auch die Brüche des Lettischen Zions allmählich wieder an geheilet zu werden. Es ward von Ihro Kayserlichen Majestät des seligen Johann Fischers, der sich das Wohl der Kirchen und Schulen ehedem so herzlich angelegen seyn lassen, würdiger Sohn Jacob Benjamin Fischer 1736 in seines Vaters Stelle zur Liefländischen Generalsuperintendentur beruffen. Dieser richtete seine Aufmerksamkeit gleich bey dem Antritt seines wichtigen Amtes, wie billig, auf die Schulen im Lande, that wegen Anschaffung tüchtiger Schulmeister und deren Erhaltung gehörigen Orts wieder-

holte Vorstellungen und erfuhr zu seiner Freude, wie nicht allein eine vornehme Standesdame des Landes, (k) nach der Gnade, die der Herr ihr verliehen, Kalk und Steine zum Bau der Liefändischen Kirche beytrug, sondern auch andere ihrem Lichte zu folgen, und vor ihr eigenes und der unterhabenden Bauerschaft Seelenheil das möglichste beyzutragen anfiengen. Jedoch, da er nicht völlig zu seinem Zweck, wegen Verbesserung der Schulen gelangen konnte, war er andertheils darauf bedacht, die unter den Bauern fast ganz verfallene Gelegenheit zum lebendigen Erkenntniß göttlichen Willens wieder aufzurichten. Es schien ihm dazu kein füglicheres Mittel übrig zu seyn, als wenn diesen unglückseligen zusehenderst das Wort Gottes durch die Bibel in die Hände geliefert würde, um dadurch diejenigen, die etwa schon lesen könnten, oder auch in den Schulen, nach damaligen annoch schwachen Verfassungen, lesen lernereten, den Willen Gottes zu forschen und nach demselben zu wandeln, so viel immer möglich aufzumuntern,

(k) Diese gottseelige Dame war die Frau Generalin von Gallart geb. von Bulack. Sie wohnete ohnweit Wolmar zu Wolmarshof, und ist bereits vor einigen Jahren zur Ruhe gegangen.

muntern, in der guten Hofnung, der Herr werde Gnade geben, daß, wenn sein Wort unter dem Lettischen Volke reichlicher erhalten, selbiges auch alsdenn je mehr und mehr eine wahre Liebe zu Gott und ein herzliches Verlangen nach seiner Seligkeit bekommen würde.

§. 10.

So vortreflich dieser gefaßte Entschluß war, so viele Schwierigkeiten thaten sich bey demselben gleich Anfangs hervor. Die Bibel sollte wie billig dem armen Volke vor den allerwohlfeilsten Preis in die Hände geliefert werden, damit diejenigen, die nach derselben begierig wären, bey dem unmaßigen Preise, wie es wohl bey der ersten Lettischen Bibledition geschehen, keine Hinderung vor sich fänden. So aber war der Druckerlohn in Riga sehr theuer; diese Bibel sollte auch in höherer Anzahl und an Exemplarien ungleich mehr wie die vorigen aufgelegt werden, damit wo nicht jedermann, doch die meisten im Lande damit versehen werden könnten, und dazu die erforderlichen Mittel anzuschaffen, sahe man noch keinen Weg vor sich: jedoch die Güte und Weisheit Gottes sorgete vor beydes.

der so bekannte Herr Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf in Wiga auf, welchem der Herr Generalsuperintendent Fischer sein Anliegen entdeckte, und darauf von ihm die beruhigende Versicherung erhielt, daß er die ganze Lettische Bibel für 12 gute Groschen aus der Preße liefern wollte. Ob nun gleich, mancher dazwischen sich ereignenden Vorfällen wegen, aus diesem Versprechen nichts ward; so verließ doch von der Zeit an der Gedanke von einer Möglichkeit, die Bibel für einen so wohlfeilen Preis stellen zu können, das Herz des Herrn Generalsuperintendenten nicht. Er steng deswegen an nach manchen Orten Deutschlands dieser Angelegenheit wegen einen Briefwechsel zu führen; aber alles umsonst. Hierüber ward vielen die Zeit zu lang, viele zweifelten ganz und gar an der Ausführung des Werks, und Fischer hätte beynah schon selbst die Hände sinken lassen. Aber was that die Vorsehung? Sie ließ ganz unvermuthet diesem Knecht Gottes das wöchentlich in Königsberg öffentlich herauskommende Intelligenzblatt in die Hände gerathen, in welchem er folgendes Avertissement gewahr wurde: Es wäre die bey Herrn Johann Heinrich Hartung, Königl.

nigl. Preuß. privilegirten Buchdrucker, vor 14 gute Groschen gedruckte Polnische Bibel fertig und aus der Preße zu empfangen. Seine fast erstorbene Hoffnung lebte bey Lesung dieser Zeilen von neuem wieder auf, er säumte nicht dieser Angelegenheit wegen nach Königsberg zu schreiben und er bekam von dem im Abdrucken geistlicher Schriften so unermüdet beschäftigt gewesenem Hartung die ihn vergnügende Antwort, daß er die Lettische Bibel für 12 gute Groschen drucken wolle, wobey ihm zugleich einige Probbblätter des Lettischen Drucks mit zugesandt wurden. Man machte dieses sogleich in ganz Cur-land und Liefland kund, Preis und Druck wurde allgemein gebilliget und die Praenumeration nicht allein von den adelichen Höfen, sondern auch particulier von den Bauern willig eingesamlet, so daß in kurzer Zeit zu 6000 Exemplarien Praenumerationes da waren, bey anwachsenden Praenumerationen aber in allem 8000 Exemplar auflegen zu lassen beliebt wurde.

§. II.

Ehe der Anfang zum wirklichen Druck derselben gemacht wurde, erforderte es allerdings die Nothwendig-

wendigkeit, den alten Druck der ersten Lettischen Beledition, wegen der an einigen Stellen nicht zu wohl gerathenen Version, einiger Druckfehler und dergleichen mehr, zu revidiren. Es wurden zu dieser so nöthigen Arbeit einige Theologi so wohl von Seiten der Curländischen als Liefländischen Kirche ausgesondert, und zwar aus jener durch Verordnung des sel. Herrn Superintendenten Alexander Gräven, Oberpastors zu Mietau, zween Herren Präpositi, und eben so viele Herren Pastores, nemlich: Herr Mathias Wilhelm Harpe, Seelburgscher Präpositus und Pastor zu Sezzen; Herr Christoph Heinrich Bauer, Bauschenscher Präpositus und Pastor zu Ecäu; Herr Samuel Albrecht Ruprecht, Pastor zu Grünhof, und Herr Wilhelm Christoph Schmidt, Pastor zu Sersau, dergestalt, daß jedesmahl ein Präpositus und Pastor wechselsweise sechs Wochen in Riga, unter milder Defrayierung Ihro Hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Curland, der Revidirung beygewohnet, endlich aber nach geendigter Bibelhälfte der Herr Pastor Ruprecht diese Arbeit vollends ganz zu Stande zu bringen geholfen. An Seiten der Liefländischen Kirche revidi-

revidirten Herr Friedrich Bernhard Blaufuß, Pastor zu Ermis, nachgehends Pastor zu St. Jacob in Riga und Assessor des Kayserl. Oberconsistorii in Liefland, nebst dem Herrn Jacob Andrea, Pastor zu Lennawaden, als welche ohne Abwechselung von Anfang der Revidirung beygewohnet; bis hernach da Herr Pastor Blaufuß nach Riga vocirt worden, der Herr Pastor Andrea von Liefländischer Seite allein mit aller Treue und Unerdroßenheit bis zum Ende dieser Arbeit assistiret. Es wurde aber sowohl mit der Revidirung als auch dem Druck selbst von den Apocryphis der Anfang gemacht, und das zwar deswegen, weil, wenn etwa alles zu revidiren nöthig wäre, zu Anfang, da man der Arbeit noch nicht recht kundig war, so genau nicht observiret werden möchte, es weniger Schaden thun würde, als wenn es bey einem Canonischen Buche geschehen wäre.

§. 12.

Die Revidirung gieng zu Riga (1) erwünscht und glücklich von statten, und nun war es Zeit an

H 5

den

(1) Als diese Revidirung zu Riga vorgenommen wurde, gab der dasige Rector des Lycei, izehiger Pastor zu Riga Herr Johann Loder ein Programm zum Schulbesuch

den Abdruck selbst zu gedenken. Bey demselben waren allerdings zu Königsberg, geschickte und der Lettischen Sprache vollkommen kundige Correctores nöthig; zu dieser Beschäftigung wurden nun allein aus dem Liefländischen Ministerio zween würdige Männer, Herr Tobias Spreckelsen, Pastor zu Koop, und Herr Georg Jacob Maj, Pastor zu Ubbesnorm, bestimmt; bey derselben Ankunft zu Königsberg sogleich der Anfang mit der Correctur gemacht

und besuch heraus, worin er des sel. Luthers Bibelübersetzung nicht wenig antastete. Dieses bewog den ehemahligen Curländischen genuinen Theologum Johann Wilhelm Weinmann eine so bündige als gelehrte Schrift diesem Loderschen Programm entgegen zu setzen unter dem Titel: *Spicilegium Sacrum ex melle aliorum i. e. ex scriptis variorum doctorum Virorum, qui de Paraphrasi et versionibus plena manu egerunt, synoptica collectio, eo tempore institutum, quo Biblia S. cum versione Lettica de novo typis excuscebantur, vt monumenti instar, ad perpetuam rei memoriam, ex qua occasione quoque Docti Domini Joh. Loderi, Rectoris Lycei Imperatorii, quod Rigae floret, Programma examini submittitur et B. Lutheri versio germanica ab adpersis maculis et ei impactis erroribus vindicatur. Autore Joh. Wilb. Weinmann Praeposito et Past. Grobinensi.* Es ist aber diese gelehrte Schrift, die zu Krostock gedruckt werden sollte, vieler Hindernisse wegen, öffentlich nicht zum Vorschein gekommen. vid. *Samburgsche Berichte* de anno 1748. p. 372.

und unter göttlichem Seegen kein Fleiß, Mühe und Treue bis zu des Druckes glücklichem Ende geschoonet wurde: da es denn zum Preise Gottes anmerkungswerth, daß der Druck dieser Lettischen Bibel sich dermaßen gefordert hat, daß der Seher öfters ganze Nächte ohne Schlaf zugebracht, und Herr Hartung selbst bekennet, unter allen Bibeln, die in seiner Druckerey gedruckt worden, (deren jedoch unterschiedliche wären) habe sich noch keine so sehr und geschwinde gefördert, als dieser Druck. Was man übrigens bey dieser neuen Auflage der Lettischen Bibel in Acht genommen und geleistet hat, bestehet darinnen. Man hat mit möglichster Treue und Fleiß revidiret. Die Loca Parallela sind aufs neue sorgfältig nachgeschlagen und nach Befinden corrigiret worden. Die mit einem Asterisco bezeichnete Notizen unter den Versen sind mehrentheils beygehalten worden, es wäre denn, daß man durch Einfügung eines dem Grundtexte näher kommenden Wortes, die Sache selbst im Text deutlicher machen und folglich die Note deliren können. Die in der alten Bibel befindlichen Summarien sind in den Apocryphis, im Neuen Testament, in den fünf Büchern Moses und

und Libb. Historicis bis 2. Lib. Regum inclusive beybehalten; vom 1. Lib. Chron. an aber die Hagiographa und alle Propheten hindurch, nach der Cansteinischen Bibel, weil sie kürzer gefasset sind, zu setzen beliebet worden. Dabey ist gleich im Anfang eine Einleitung zur erbaulichen Lesung der Schrift auf das einfältigste, nach dem Captu der Lettischen Bauren aufgesetzt und beygefügt, auch nachgehends ein Register aller Bücher Alt. und Neuen Testaments nebst einer Anweisung aller Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr hinzu gethan worden.

S. 13.

In eben dem Jahre 1739, da diese neue Auflage der Lettischen Bibel zu Königsberg geschah, sorgte auch die göttliche Vorsehung vor das bisher ohne Bibel gewesene Esthland und es ward in der Sprache dieses Landes zu Reval die erste Bibel abgedruckt. Diese Lettische ward, da sie in Liefland vertirt worden, und von da her, so wie auch die erste Edition, eigentlich ihren Ursprung hatte, der Aller- durchlauchtigsten und Großmächtigsten Frauen und Selbsthalterin aller Reußen Anna Iwanowna, Kayserin von Rußland, und (weil Curland mit ei-

nem

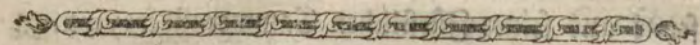
nem Theil der Einwohner Lieflands einerley Sprache führet, mithin diese Lettische Bibel demselben auch ungemein zu statten kommt, überdem Seine Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Curland Ihre Theologos zur Revidirung des ersten Druckes der Lettischen Bibel zu senden und solche während ihres Daseyns aus seiner Fürstlichen Cammer defrayiren zu lassen geruhet, wie nicht weniger zum Behuf dieses Bibelwerks die Post von Riga bis Memel freygegeben;) auch zugleich dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Johann, Herzogen in Liefland, zu Curland und Semgallen &c. öffentlich dedicirt. War die erste Edition der Lettischen Bibel ganz unbequem in groß Quarto und ein wirkliches Opus vastum, so ist diese zwote Edition in 8vo von solcher Beschaffenheit, daß sie als eine nicht unbequeme Handbibel allerwegen gebraucht werden kann. Sie führt folgenden Titel:

Biblia, tas irr: Ta Swehta Grammata jeb
Deewa Swehti Wahrdi, kas prooksch un
pehz ta Kunga Jesus Kristus swehtas
Peedsimschanes no teem swehteem Deewa
Zilwekeem, Praweescheem, Evangelisteem
jeb

jeb Preezar: Mazitajeem un Apustileem
 usransiti Tahm Latweeschahm Deewa
 Draudsibahm par labbu istaisita.

Wir schließen mit dem Seufzer:

O Herr, dein Wort, das helle Licht,
 Laß auch in Curland auslöschen nicht.



Curländisch-Lettische Lieder-Geschichte.



§. 1.

Die öffentlichen Gesänge haben von je her in den Gemeinen so wohl, als außer denselben ein gar wichtiges Ansehen gehabt, und man hat die nach der H. Schrift und der Aehnlichkeit des Glaubens verfaßte und einmahl eingeführte Kirchenlieder, seit der Reformation allemahl als Bekännnisse des Glaubens angesehen, die durch den langwierigen Gebrauch ihre Authenticität erhalten; welche deshalb auch ohne Vermeßenheit nicht unterdrückt noch abgeschafft werden mögen, und aus deren äußerlichen Beybehaltung

tung und Uebung man ein Vieles von dem innerlichen Zustand einer Gemeinde zu schließen vermagend ist.

§. 2.

Wo christliche Lieder gesungen werden, macht man den Schluß auf eine christliche Gemeinde. Wo Lieder im Schwange gehen, deren Ausdrücke schriftmäßig, dem Sinn des heil. Geistes nicht zuwider und in der forma sanorum verborum bedachtfam verfaßt sind, urtheilet man ganz recht von einem reinen und lauteren Zustand der Gemeinde; wie gegen theils die Erfindung, Einführung und Duldung solcher Gesänge, die entweder aus einer gar zu seichten Einsicht in die Wahrheiten der christlichen Religion, oder aus einer falschen und übertriebenen Gottseligkeit, oder aus einem verwirrten schwärmerischen Chaos ihren elenden Ursprung haben, mehr denn zu offenbar den entweder bereits geschenehen oder ganz nah seyenden Verfall einer Gemeinde anzeigt.

§. 3.

Was für ein helles Kennzeichen, von der, durch Gottes Gnade in ihr ehedem aufgegangenen und bis auf den heutigen Tag völlig erhaltenen reinen und

unver-

unverfälschten Lehre des heil. Evangelii, trägt denn nicht auch das Curländische Zion an seiner Stirne? da in seinen zuvor ganz verfinstert gewesenen, nunmehr aber durch die Kraft Gottes erleuchteten Gemeinen, keine andere Lieder erschallen, als nur solche, die dem geoffenbarten Worte Gottes und desselben richtigem Verstande in allen Stücken gemäß sind, die bereits zu uralten Zeiten in andern Evangelisch Lutherischen Gemeinen des deutschen Reiches so herrlich im Schwange gegangen, und welche in der Kirche dieses Landes als reine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lettische anzusehen, die auch zum Theil selbst in den neuern Zeiten aus den frommen Herzen und nach dem Sinn des Geistes zugespizten Federn erleuchteter Knechte Gottes in diesen Landen geflossen sind.

§. 4.

Wie nun auswärtigen Ortes die Mühe derjenigen nie vergebens gewesen, die die Geschichte der Lieder ihrer Kirche zu ihrer eigenen Stärkung und gutem Geruch bey andern von ihnen entlegenen christlichen Gemeinen ans Licht gegeben; so möchte auch wohl dieser kleine Versuch nicht ohne Nutzen seyn, in welchem

welchem sowohl einheimischen als fremden, welche letztere ohnedem wenig gründliche Kundschafft von der Verfassung, Einrichtung und Ordnung der Kirche dieser Herzogthümer haben, einige gute und aus wahren Urkunden hergeholte Nachricht von dem Ursprung, Fortgang, Vermehrung und Beschaffenheit der Lettischen Kirchen-Lieder und ihrer Sammlungen, die von je her als allgemeine oder auch besondere Gesangbücher erschienen und zum ordentlichen Gebrauch angenommen worden, hiemit gegeben wird.

§. 5.

Außer einigen ganz kurzen Geschichtsstellen, die man hin und wieder in den Vorreden der Lettischen Gesangbücher antrifft, hat sich meines Wissens noch niemand diese Sache durch eine genauere Untersuchung öffentlich angelegen seyn lassen: ob ich gleich hierinnen keinem eine ihm selbst beywohnende geschichtliche Erkenntniß abzusprechen mich unterfangen werde; vielmehr bescheide mich mehr denn zu wohl, daß, wosfern mir von irgend einer geschickten und der Nachrichten des Vaterlandes nicht ganz leeren Hand behülflicher Zuschub geleistet werden können, dieser annoch unvollkommene Entwurf vielleicht

III. Theil. 3 vollkom-

vollkommener gerathen wäre. Indessen dringt mich die Ehre Gottes und seiner Kirche sowohl als der ausdrückliche Befehl eines entferneten Mäcens und gar hohen Gönners, (a) dasjenige iezo zu liefern, was mir als einem zwar ausländischen und fremden, dennoch schon in die 19 Jahr in diesem Lande gewesenem Arbeiter am Worte des Herrn, hievon bekannt worden.

§. 6.

Wollte ich mich in ein etwas weitläufigers, doch hieher nicht uneben gehöriges Feld der Gedanken einlassen; würde ich zuvor manches von der Dichtkunst der Letten und ihrer ganz natürlichen Neigung zu derselben, die sie ihren nicht uneben angeborenen Fähigkeiten

(a) Dieses war des Herrn von Korff, ehemahligen Präsidenten der Academie der Wissenschaften zu Petersburg, und nachherigen Russisch Kaiserl. Ambassadeurs und Geheimen-Raths Excell. der dazu von dem um die Kirche Jesu und derselben Liedergeschichte höchstverdienten sel. Herrn D. Zauber veranlaßt wurde, worauf denn diese Piece 1751. in Copenhagen bey Glasning in 4to heraus kam, und mit gutem Beyfall in den gelehrten Journalen, besonders in dem Görtingischen 85. Stück, und dem Samburgischen 35. Stück recensirt, auch daran einiges desideriret worden, welches denn in dieser gelegentlichen neuen Ausgabe gelieffert wird.

Fähigkeiten zu verdanken haben, allhie nieder zu schreiben Gelegenheit haben. Die tägliche Erfahrung lehret es, daß es auch unter ihrem geringsten Haufen Reimschmiede so gar aus dem Stegreif gebe, und es ist keine Zusammenkunft, keine Hochzeit, keine Wache bey den Verstorbenen, kein Gastmahl, keine Heu- und Erndtezeit, wo sie nicht so wohl alt als jung, männlichen und weiblichen Geschlechts, mit lauter, obgleich mehrentheils recht unartig wüthigen und ohne lang nachzudenken verfertigten Gesängen darthun, daß in ihren kalten und frostigen eben so gut, als in anderweitigen warmen Gegenden eine poetische Ader zu fließen vermögend sey. Wie aber die Sprache der Letten zur Dichtkunst durchaus nicht zu rauh und ungeschickt, wohl aber gar fließend und an sich lieblich und reizend sey, hat der sel. Herr Johann Wischmann, Pastor zu Dondangen, in seinem unteutschen Opitz, oder kurzen Anleitung zur Lettischen Dichtkunst, welche er Dseesnu-Sagahdaschana, ein Zusammensorgen, Zusammendenken der Lieder nennet, so 1697 zu Riga in 8vo gedruckt worden, sehr deutlich erwiesen und dargethan.

§. 7.

Dennoch können wir nicht umhin, wenigstens für den auswärtigen Leser, dasjenige mitzutheilen, was Herr Pastor Gotthard Friedrich Stender, uns 1761 in seiner vollständigen Lettischen Grammatik im 5ten Theil von der Poesie geliefert. Er merket sehr angenehm an: 1) daß man die Lettischen Bauerliederchen als den ersten Anfang der Lettischen Poesie anzusehen habe, da es denn etwas eignes ist, daß selbige größtentheils zu zweyen Strophen und ohne Reimen sind, auch fast alle auf einerley Melodie gehn; 2) daß ihre historische Lieder anzeigen, wie sie ziemlich alt seyn, weil man darinnen Spuren aus dem Heydenthum z. E. Mescla Mate, Juhras mahste, Deewa dehei, Deewa wohrschi, Deewa Sirgi, Deewa Putni ic. antrifft; 3) daß den Letten unter andern Liedern diejenigen besonders angenehm seyn, darinnen gewisse Bauerzärtlichkeiten, als balta mahmulite (weißes Mütterchen) Selta lihjawinna (güldene Lustbarkeiten) und dergleichen mehr, vorkommen, am allerangenehmsten aber ihnen ihre Johannislieder seyn, darin sie jede Strophe mit einem doppelten Lihgo (frohslocken, wackeln) beschließen;

4) daß

4) daß in solchen ihren Liedern der Letten Vocalmusik auf ihren Hochzeiten so wohl, als auf ihrem Talsken d. i. wenn eine Menge Personen zu einer Tagesarbeit zusammen gebeten sind und dabey tractiret werden, bestehe, ihre vollständige Vocalmusik sich aber darin hören laße, wenn eine Partey Mädchen zusammen singen und ein Theil darunter bloß das O, aus einem Ton weg einstimmet, welches gleichsam den Bass vorstellet, wovon oftmahls die ganze Gegend erschallet, da gewiß die Deutschen bey der schönsten Musik nicht so vergnügt seyn werden, als die Letten bey ihren Liedern, besonders wo Treßen und Saufen vollauf ist; 5) daß bey allem dem, man doch aus ihren einfältigen Liedern so viel ersehe, daß sie, die Letten, viel und ziemlich auf ein Sylbenmaaß sehen, und nicht leicht das Ohr durch eine falsche Prosodie verlegen, da sie denn, wenn ihnen etwa eine Sylbe fehlet, gemeiniglich i oder u zusehen; 6) daß allerdings in den meisten Bauerliedern nicht viel sonderliches und witziges anzutreffen, woran aber nicht ihre Sprache selbst, sondern der Mangel der Cultur, wegen der Leibeigenschaft, worin sie durchgehends sich befinden, Schuld ist; 7) daß dem ohngeachtet die

J 3

Lettis

Lettische Sprache zu einer angenehmen Poesie ganz geschickt sey und solches viele Gottesgelehrten, die anders derselben recht mächtig gewesen, bewiesen, und das vorige neue Lettische Gesangbuch davon besonders die herrlichsten Proben gebe. Da es aber den Letten an der Cultur und Wissenschaften fehlet: so kan man freylich nicht so weiterschweifend in der Lettischen Poesie, als in andern Sprachen seyn, daraus entsteht, daß man z. E. Allusionen aus der Historie, Geographie, Mythologie und dergleichen, nicht wohl anbringen kan; dagegen, was die Beschreibung der Natur anlangt, da ist die Lettische Sprache wortreichung.

§. 8.

Aber, ich muß bloß bey denjenigen Liedern bleiben, die unsere Letten theils ehedem, da sie noch in der finstern Blindheit des Heydenthums standen, ihrem unlautern Götzendienste, theils auch in den glückseligen Tagen, da das helle Licht des Evangelii unter ihnen aufgegangen, ihrer nunmehr lautern Verehrung des wahren Gottes gewidmet haben. Die Letten haben ehedem so gut ihre Druiden als andere barbarische Völker gehabt, und ihre Götzprie-

ster

ster sind eben solche Poeten gewesen, als sie bey den Galliern und den alten Deutschen waren. Es hat ihnen so wenig als den Griechen an Hymnis, Encomiis, Threnis und Versibus bacchicis gefehlet, da sie mit den Hymnis ihre Götter, mit den Encomiis ihre Helden, mit den Threnis ihre Unglücksfälle und den Versibus bacchicis ihre Wollust und Freudentage besungen. Sie verehreten mancherley Götter, oder vielmehr Göttinnen, welche ihrer Einbildung nach, theils gute, theils böse waren. Sie hatten eine Göttin der Blumen, des Kornes und anderer Früchte der Erden. Sie hatten eine besondere Göttin des Himmels und der Erden, und wiederum eine andere Göttin des Meers; eine Göttin der Schiffer, des Weges, der Brunnen und Flüße, der Gärten, der Wälder, des Reichthums; einen besondern Gott des Donners und Ungewitters, (den sie auch noch bey dem Wetterm mehrentheils Wezzais tehos, den alten Vater, nennen,) der Höllen und ewigen Finsterniß, der heiligen Gehege und Wälder, der Krankheiten und Gebrechlichkeiten, der Herrschaften zc. welchen allen sie mehrentheils öffentliche Got-

tesdienste hielten. (b) Sie beteten das himmlische Gestirn, das Feuer, Schlangen, Kröten und dergleichen mehr an, wie solches schon Pabst Innocentius III. in seinem Brief an die Sachsen 1199 bezeuget hat. (c) Bornemlich aber ist von dem weiblichen Ge,

(b) vid. Paul Einhorn Widerlegung der Abgötterey und nichtigen Aberglaubens, so vor dem in diesem Lande gewesen, in 4to. Riga 1627. p. 1.

(c) *Epistola Innocentii III. Papae, qua Saxones et Westfalos hortatur, ut Livoniensem Episcopum, Clerum et Ecclesiam contra paganos defendant: Uniuersis Christi fidelibus in Saxonia et Westfalia constitutis. Sicut Ecclesiasticae lachionis censura non patitur compelli ad credendum invitos, sic sponte credentibus apostolica sedes, quae mater est omnium generalis, munimen suae protectionis indulget et fideles ad defensionem eorum salubribus monitis exhortatur, ne si nuper conversis negatum fuerit defensionis auxilium vel in primos revertantur errores vel eos saltem poeniteat credidisse. Accepimus enim, quod, cum bonae memoriae Meinhardus Episcopus Livoniensis fuisset provinciam Livoniensem ingressus, in verbo Domini laxans praedicationis suae retia in capturam inter Populos Barbaros qui honorem Deo debitum, animalibus, brutis, arboribus frondosis, aquis liquidis, virentibus herbis et spiritibus immundis impendunt, usque adeo Domino concedente, profecit ut multos a suis erroribus revocatos ad agnitionem perduceret veritatis et Sacri Baptismatis unda renatos doctrinis salutaribus informaret. Verum inimicus homo, qui tanquam Leo rugiens circuit, quacrens quem devoret, invidens conversioni eorum pariter*

Geschlecht und am meisten von den Schwängern und Kindbetterinnen die Laima, das ist: die Göttin

I 5

des

riter et saluti, persecutionem Paganorum circum adjacentium in eos iniquis suggestionibus excitavit, cupientium eos delere de terra et de partibus illis Christiani nominis memoriam abolere. Ne igitur nostrae negligentiae valeat imputari, si hi, qui jam crediderunt, retro cogantur abire, nec praesumant aliqui fidem nostram recipere, si illi, qui jam receperunt, a Paganorum incuris manserint indefensi; universitatem vestram monemus et exhortamur attentius, in remissionem vobis peccaminum injungentes, quatenus, nisi Pagani circa Livoniensem Ecclesiam constituti cum Christianis treugas inire voluerint et initas conservarint ad defensionem Christianorum, qui sunt in partibus illis, potenter et viriliter in nomine Dei exercituum assurgatis. Nos autem omnibus de partibus vestris, qui Sanctorum limina visitare voverunt, praesentium auctoritate concedimus ut in voti commutatione emissi in Defensionem Livoniensis Ecclesiae, ad partes illas pro reverentia nominis Christiani procedant. Omnes siquidem, qui ad defendendam Livoniensem Ecclesiam et Christianos in illis partibus constitutos zelo succensi duxerint transeundum sub B. Petri et nostra benedictione suscipimus et eis Apostolici beneficii Patrocinium impertimur. Dat. Laterani III. Nonas Octobris, vid. *Codex diplom. Pol. Tom. V. p. 1. 2. it. M. Rbanaci Diatr. hist. poster. de antiquis Curlandiae gentis moribus p. 12.* davon man denn auch leider noch manche betrübte Spuren und Ueberbleibsel besonders unter denen polnischen Liestländern auch noch manchen Euren antrifft, deren einige die

des Glücks und vermuthlich jene Juno Lucina, die das Weib bey dem Terenz um Beystand in Kindesnöthen anflehete, göttlich verehret worden, (d) und noch ist ihnen die Mehslu bahba oft im Munde, d. i. das alte Weib oder die Göttin des Auskehrichtes, wenn sie was verlohren und im Kebricht suchen, in welchem Fall auch die Erdmutter angeruffen wird z. E. wenn eine Nehnadel in der Stube ausgefallen.

§. 9.

Diesen ihren Götzendienst aber machten die dar: auf in ihrer Sprache eingerichtete Lieder durchgehends am alleransehnlichsten, ja sie sind von solchem Liederswesen so gar bey der schon angegangenen seligen Zeit der Reformation nicht leicht abgestanden, nach Ein:
horns

die Schlangen als Heiligthümer in ihren Häusern füttern; wie denn noch vor einigen Jahren von dem Hallischen Waisenhanse ein merkwürdiges Schreiben an den liesländischen Herrn Generalsuperintendenten Zimmermann einlief, darinnen ihm gemeldet wurde, daß daselbst der Bibliothecarius Namens Regius, ein Curländer von Geburt, auf seinem Sterbebette große Gewissensangst darüber bezeuget, daß er in seiner Jugend bey einem Neugutschen Bauren einem Schlangenopfer beygewohnt und solche Abgötterey und Greuel niemahls entdecket habe.

(d) vid. Paul Einhorn Beschreibung der Lettischen Nation in 4to Dörpt 1649. p. 18.

horns Zeugniß: „Sie, die Letten, laßen noch nicht von ihrer heydnischen Abgötterey, sondern ruffen ihre Götzen noch an, wie das sonderlich aus ihren Liedern, so sie in ihrer Sprache singen, zu vernehmen, welche denn rechte Hymni Deorum oder Lieder ihrer Götter sind, wie ich denn selbst vielfältig gehöret, daß die Jäger und Wildschützen in solchen ihren Liedern die Waldmutter, die Weisen, die Göttin des Weges, die Weiber die Garten- oder Viehmutter angeruffen, ja ich habe ohnlängst gehöret, daß die Fischer sich beklaget, es wäre die Meermutter oder Göttin des Meeres über sie sehr erzürnet, und gebe ihnen kein Gedeyen zu ihrer Handthierung und Fischerey., (e) Ueberdem gieng keines ihrer Hochzeitsfeste ohne Gesänge ab, und es wurden da solche unflätige, unzüchtige und leichtfertige Lieder in ihrer Sprache, Tag und Nacht ohne Aufhören gesungen, daß sie der Teufel selbst nicht unflätiger und schandloser erdenken und vorbringen mögen. (f)

§. 10.

(e) vid. Idem p. ead.

(f) vid. Idem lib. citat. p. 40. und der gelehrte Herr Pastor Stender hat auch in unsern Tagen noch Ursach

§. 10.

Unter allen andern heydnischen Festen aber, war bey ihnen insonderheit das berühmt, an welchem sie die Seelen der Verstorbenen gespeiset; diese Tage hießen sie Gottestage, arbeiteten an selbigen nichts, sondern aßen und trunken nur und sungen den Verstorbenen zu Ehren allerhand Lieder. (g) Sie fieslen im October ein, daher auch dieser Monath das mahls Wella mehnes, Teufelsmonath, imgleichen Semlika Mehnes (von Semmê licht), Seelenspeisen Monath, die Tage selbst Deewa dennas, Gottestage, imgleichen die ganze Zeit Welli (abl. Wellor) genannt worden. Die heydnischen Letten setzten als denn auf den Anhöhen unter den grünen Birken allerhand Speisen in Schüsseln täglich hin und giengen darauf nach Hause. Fanden sie des andern Tages etwas gezeßen, so waren sie froh und jauchzten. Fanden sie aber nichts angerühret, so hielten sie es

für zu klagen gehabt: Einige Lieder der Letten sind ziemlich scherzhaft, nur schade daß einige darunter Zucht und Ehrbarkeit gar zu sehr verletzen; wider welche böse Art treue Lehrer in Predigten und Catechisationen gnung Ursach zu warnen haben. Stenders *Gram. Lett.* §. 223. in fine.

(g) vid. Christian Zelchen *liesländische Chronik* p. 28. it. Hanovius *de Silicernio veterum Curonum.* p. 12.

für ein Zeichen, die Seelen wären ungehalten und verschmäheten sie; in welchem Fall ihre Redner auftreten und mit vielen Complimenten die Seelen bitten mußten: sie möchten doch eßen. Fanden sie aber alles verzehret, so erschracken sie heftig, weil sie es für ein Zeichen einer bevorstehenden Hungersnoth hielten, und ihre Einfalt ließ sie nicht darauf verfallen, daß Hunde und Vögel hie gute Tage fänden. Man findet noch heutiges Tages in Litthauen Ueberbleisel von solchen Seelenspeisen.

§. 11.

So stand es mit der Curen geistlichen Liebern, wo ich sie anders so nennen darf, als noch Finsterniß ihr Erdreich bedeckte, und dieses damahls unglückliche Volk im Dunkeln des Heydenthums wandelte, und man hat wenig mehrere und gegründete Nachrichten hievon, als diejenige sind, die diesesmahls von mir haben gegeben werden können; jedoch mögen vielleicht weitläuftigere in dem annoch verschloßenen Borrath anderer wohl vorhanden seyn. Ich schreite um meiner Absicht näher zu kommen zu einem andern Period, da das Licht des Evangelii nunmehr, obgleich noch unter einem sehr dicken Nebel in den Lettischen

tischer Gegenden hervorzubrechen anfieng. Das war die Zeit, da im 12ten Jahrhundert nach Christi Geburt in dem benachbarten Liefland und besonders durch den Dienst eines frommen Augustinermönchs aus dem Closter Segeberg, Meinhard, der 1180 vergesellschaftet mit andern geistlichen Standes, daselbst das Christenthum allmählig zu pflanzen ankam, der Name Jesu in diesen Landen bekannter wurde. Die sodann in Liefland unter mancher Veränderung, Störung, Ab- und Zunahme ausgegangene christliche Religion breitete sich auch von Jahr zu Jahr in Curland und Semgallen aus, da von der andern Seite Preußenlandes, der sich allhier mehr und mehr festsetzende deutsche Orden zu solcher ersten Reformation das möglichste und wichtigste mitgewürket. Curland befand sich zu der Zeit unter Oberherren Papistrischer Religion, und obgleich dieselben nach Meldung der ältesten Geschichtschreiber sich mehr um den Besitz des Landes, als um die Bekehrung der Eingeseßenen bekümmerten, obgleich nach Eroberung dieses Landes den Letten der Name Jesu einigermaßen bekannter worden, so war doch die Lehre des Evangelii mit der Abgötterey, Aberglauben und Irrthü-
mern

mern des Pabstthums so verdunkelt, daß dadurch dem Heydenthum nur ein ganz geringer Abbruch geschehen. (h)

§. 12.

Dennoch sind bey solcher Gelegenheit hie und da einige christliche Gotteshäuser angelegt, und Seelen zur etwanigen Er- und Bekenntniß des Sohnes Gottes, und zu der Zeit gewöhnlichen äußerlichen Religionspflichten angeführet worden. Es waren Kirchlein und Capellen hin und wieder bey den Schlößern und Ordenshäusern im Lande, wo, wie Henning (i) schreibt, sich etwa ein fauler Pater aufhielt, sich mit der armen Schäfflein Wolle bekleidete, und von ihrem sauren Schweiß seinen jährlichen Aufenthalt hatte. Die damaligen Geistlichen ließen es am Umherziehen im Lande und Weßhalten hin und wieder bewenden, daß man also unter solchem falschen, dazu ganz kalt sinnigen Gottesdienst gar leicht urtheilen mag, wie wenig oder wohl gar nichts von
Pfal-

(h) vid. Johann Fischers Generalsuperintendenten zu Liefland Vorrede zur Lettischen Bibel in 4to 1689.

(i) vid. Sal. Hennings wahrhafter und beständiger Bericht, wie es in Religionsfachen in Curland gehalten worden, in fol. Rostock 1589. p. 8.

Psalmen und geistlichen Liedern in diesen Gegenden werde gehöret oder gefasset worden seyn; Dannenhero unter dem ehemaligen Pabstthum auch hier alles in gar großer Blindheit und Finsterniß liegen geblieben, wie denn bis auf den heutigen Tag die Lettischen Römisch-Catholischen Gemeinen noch keine eigene Gesangbücher haben, sondern sich entweder der hiesigen oder Rigischen Lutherischen bedienen müssen, welchen erlaubten Kirchenraub jeder Liebhaber der Wahrheit ihnen wohl gönnen wird.

§. 13.

Da aber unter dem Hochmeister deutschen Ordens Marggraf Albrecht und dem Heermeister Balther von Plettenberg 1522 in Curland die Evangelisch-Lutherische Lehre sich merklich auszubreiten anfing, und unter Zulassung und Anordnung dieser christlichen Herrschaft, hier an vielen Ecken und Orten frey und ungehindert geprediget wurde, auch nachgehends am beträchtlichsten Herzog Gotthard, höchstseligen Andenkens, als ein wirklicher Auriga et Currus Israelis Curonici, wie ihn also Henning p. 95 mit allem Recht genennet, sich des heilsamen Werks der Reformation mit unermüdetem Eifer an-

gelegen

gelegen seyn ließ: so steng man nicht allein an, das Wort Gottes rein und lauter zu lehren, sondern auch solche Lehre unter den Letten durch Einführung und ordentlichen fleißigen Gebrauch christlich-evangelisch-lutherischer Lieder unter reichlichem Seegen von droben glücklich auszubreiten. Wie alles stufenweise zu seiner Vollkommenheit schreitet, so gieng es nun ebenfalls mit den Curischen Gesängen. Die anfänglich nur wenige aus dem Deutschen übersezte Hauptlieder mußten den Gemeinen mit vieler Mühe allmählig durch Vorbeten und Vorlesen beygebracht werden, und es ward bey der zweyten in den Monaten October und November 1570 gehaltenen Generalvisitation in einer an alle Prediger des Landes ausgefertigten allgemeinen Instruction verordnet, daß außer der Lehre des göttlichen Wortes, der zehen Gebote, Vater Unfers, Sacramenten u. das Volk mit allem Fleiß zu den Ceremonien, sonderlich aber zu geistlichen Liedern und Lobgesängen ermahnet und gewöhnet werden sollte; (k) da denn die Lieder den

Leuten

(k) vid. Kirchenordnung des Herzogthums Curland und Semgallen in 4to. Rostock 1570. in instructione generali omnibus Pastoribus praelcripta. Art. 5.

Leuten vorgesprochen, es mit den Gesängen aber vor und nach der Predigt, der gewöhnlichen Rigischen Kirchenordnung gemäß gehalten werden mußte.

S. 14.

Sobald denn auch Herzog Gotthard unter den langwierigen und schweren Kriegesläuften von Gott etwas mehr Raum und ruhigere Zeiten bekam: wendete er alles nur mögliche zur löblichen Anrichtung und Wachsthum der Kirchen und Schulen seines Landes an, that ab und verbot falsche Lehre und abgöttische Ceremonien mit ganzem Eifer, und ließ den undeutschen Unterthanen zum besten die Evangelia, den Catechismum Lutheri mit der Auslegung, den Psalter und andere geistliche Lieder in ihre Sprache bringen; war auch selbst bey den jährlichen Examinibus des undeutschen Volkes öfters in höchster Person zugegen, und ließ denen, so in ihrem Catechismo und geistlichen Liedern am fertigsten waren, etwas Geld, Gewand zu Kleidern, und dergleichen mehr verehren, damit ihr und anderer Fleiß dadurch noch ferner erwecket würde. (1) Weil indeßen hie-

(1) Sal. Hennings liesländisch-Curländ. Chronik. Rosstock 1590. in fol. et quidem in praef. Dav. Chytraci. pag. 5. 6.

mit noch lange nicht alles ausgerichtet war, den Evangelischen Liederdienst unter den Letten in völligen Flor zu bringen; so mußte hiezu nothwendig eine ordentliche Sammlung solcher Gesänge und derselben öffentlicher Abdruck, als das füglichsste und gesegneteste Mittel erwählet werden, und es säumete dergestalt auch Herzog Gotthard nicht, ein Gesangsbuch, oder wie es in der Ueberschrift heißet, ein Psalmbuch, mit seinen gemeinen und gebräuchlichen geistlichen Liedern, das ganze Jahr über zusamt den Evangelien und Episteln, dem Catechismo Lutheri und der Auslegung, in die undeutsche Curische Sprache bringen, vertiren und zum Druck verfertigen zu lassen, sendete auch deswegen einen seiner Prediger und Correctoren nach Königsberg in Preußen ab, damit Gottes heiliger Name desto reichlicher im Lande wohnen, dem armen undeutschen Volk dieses Orts in ihrer Sprache bekannt und also des Christenthums Lehre und Glaubens-Confession allgemein ausgebreitet würde. (m)

R 2. S. 15.

(m) vid. Hennings wahrhafter und beständiger Bericht p. 3. 4.

§. 15.

Zu dieser allerersten Liedersammlung hatte nicht ohne saure Mühe und Arbeit der selige Herr Johannes Rivius, damaliger Pastor zu Dobeln, den Grund gelegt, und zur Verdolmetschung der gewöhnlichen Psalmen und Gesänge vielen Fleiß angewandt. Da selbiger aber unvermuthet und plötzlich aus der Zeit in die Ewigkeit gefordert wurde: konnte er dieses gar rühmliche Werk nicht völlig zum Stande und zur wirklichen Ausgabe in den Druck bringen; dannhero nach seinem seligen Abschied einige des hiesigen Ministerii Einheimische und der Sprache kundige, sich auf voverlangten hochfürstlichen Befehl solcher Arbeit von neuem mit glücklichem Fortgang unterzogen. Selbige waren Herr Christian Mücke, Pastor zu Ekaw, Herr Balthser Lembreck, Pastor zu Zukum, Herr Gotthard Reimers, Pastor zum Bauschenburg und Johann Wegmann, Pastor zu Frauenburg. Durch dieser treuen Knechte Jesu unermüdeten Fleiß trat das erste Gesangbuch in Curischer Sprache ans Licht, ward 1586 den 10. Octobr. den durchlauchtigsten Prinzen und Fürsten, Herrn Friderich und Herrn Wil-

Wilhelm Gebrüdern, und Herzogen zu Curland und Semgallen, dediciret und übergeben, auch darauf auf gnädigsten Befehl und fürstliche Kosten Herzog Gotthards 1587 zu Königsberg in Preußen abgedruckt, und durch denselben Rath und Kirchenvisitor Salom. Henning, im ganzen Lande, laut unten beygefügtten hochfürstlichen Befehls (n) ausgeheilet.

K 3

§. 16.

(n) Von Gottes Gnaden Gotthard, in Liefland, zu Curland und Semgallen Herzog. Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuwor. Ehrenvester, Lieber, Getreuer. Uns zweifelt nicht, ihr werdet wissen und verstanden haben, daß die auf Unsere Kosten und Vorlegunge undeutsche Bücher, als nemlich: das Psalm- oder gewöhnliche Gesangbuch, der Catechismus des sel. und hocheleuchten Mann Gottes D. Martin Luther, mit s. Auslegunge, item die jährlichen Evangelien und Episteln, nunmehr gedruckt, und von dem Correctore, der deswegen nach Königsberg in Preußen abgefertiget, herein ins Land gebracht worden seyn. Wenn wir nun nöthig erachten, daß dieselben publiciret, und jede Kirche unsers Fürstenthums etliche Exemplaria ins Allerförderlichste behändiget und zugestellet werden mögen, damit sich die Pastores, sonderlich bey dem armen unteutschen Volcke darnach zu reguliren und zu verhalten. Als ist hiemit an euch Unser gnädiges Begehren und Wollen, daß ihr erster eurer Gelegenheit, und wenn ihr es immer bishero zugestandener Leibes-Schwachheit und Kranck-

heit

Capitulum in 16. §. 16.

Wenn aber bey der vorsehenden Ausgabe dieses ersten Lettischen Gesangbuches, der damalige Rector

Magnificus halber zu thun vermöget, derselben Exemplaria, so viel ihr dero zu den Curländischen Kirchen vermeinet zu haben, aus unserer Rent: Cammer empfahe, und dieselbe in den Kirchspiels Kirchen hin und wieder bey den Pfarrherren, Diaconen und Seelsorgern distribuiret und austheilet; ingleichen, wie nicht weniger in Semtgallen durch derselben Kirchen: Visitatorn und andere zugehörige Personen, mit gnädigem Fleiß verordnen und bestellen wollen; damit also Unser getreuer Eifer und Ernst zu Gottes allein seligmachendem Wort und Verbreitung derselben, (der Verlegunge wollen wir Uns gerne getrösten und schweigen; denn wir ja unsern lieben Gott, von dem wir es je alles haben, ein viel mehrers zu thun verbunden) nicht möge vergeblich seyn, sondern bey Lehrern und Zuhörern viel Fruchts wirken und schaffen; Insonderheit aber werdet ihr möglichsten Fleißes dran seyn, daß sich um dieser Nachrichtunge und Zubereitung willen, die Pastoren nicht auf die faule Seite legen und desto weniger ihres Studirens wahrnehmen; auch sich die Hausväter darum nicht des Sonntags oder andere Festtagen der Kirchen und gemeinen Gottesdienstes in öffentlicher christlicher Versammlung äußern und entschlagen; sondern vielmehr beyderseits Lust und liebe gewinnen in den Commun: Zusammenkünften einhellig mit Herz und Munde zusammen zu sitzen, und dem allmächtigen Vater samt seinem Sohne Christo, wahren Gott und Menschen, und heiligen Geist, vor alle empfangene Gnad und Wohlthat innig:

Magnificus und das Ministerium zu Königsberg, als sie um den Druck angegangen und ersucht worden, allerhand Schwierigkeiten gemacht, und sich nicht undeutlich merken lassen, daß sie die Curländische Kirche, zumahl da zu der Zeit im Liefständischen, besonders zu Riga, vom Könige in Polen Stephano einige Veränderung mit neuer Einsetzung einiger Römisch-Catholischen in die Städte und zu Lande vorgegangen, in Verdacht hätten, als hielten sie, sowohl Herren als Unterthanen, nicht an der reinen gesunden Lehre der Augspurgischen Confession und dem unverfälschten Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sacramenten: so ist eben dadurch Sal. Henning, Thuringa Vinariensis, der Zeit verordneter Kirchensvisitor, genöthiget worden, „seinen wahrhaften und beständigen Bericht von Religionsfachen in Curland, aus beygefügtten Fundamenten,

R 4

„schriftlich inniglichen zu danken und herzlich zu bitten, auch hinzühro seine arme liebe Christenheit dieser Dertter gnädiglich wider der Höllen Pforten zu schützen und zu erhalten, auf daß sein heiliger werther Name hier zeitlich und hernach ewiglich von uns allen sämtlich geehret und gepreiset werde; welches alles Wir eurer Treu, Fleiß und Bescheidenheit thun empfehlen, in Gnaden wiederum zu erkennen. Datum Mytau, am 6. Mart. Anno 1587.

„schriftlichen Urkunden, Documenten und wahrhaf-
 „ten Beweisen 1589 zu ediren, „ damit, wie er
 schreibt, der ganzen Welt kund und offenbar werde,
 wie es sich mit Bestand der Wahrheit, um der Cu-
 rischen Kirche Lehr und Glaubensbekenntniß verhalte,
 auf daß dem geschöpften Wahn begegnet und von
 Herzog Gotthard sowohl, als dessen sämtlichen
 Unterthanen und Verwandten, von allen Ständen,
 nichts anders, denn gebühlich, und unabweislich
 desfalls geargwohnet, geredet und gehalten werden
 möchte.

S. 17.

Man kann gar leicht urtheilen, daß diese aller-
 erste Ausgabe der Lettischen Liedersammlung eben
 nicht in so starker Anzahl geschehen, dannhero sie
 auch in kurzem vergriffen worden, und auch wohl
 heutiges Tages keines mehr im Lande aufzutreiben
 seyn möchte, ob ich gleich noch derselben eins besitze.
 Es besorgte dergestalt Herr Gotthard Reimers,
 Lettischer Pastor in Bauske, der bereits an der
 ersten Sammlung mit gearbeitet, nunmehr ein ganz
 neu verfertigtes und also das zweyte Curische Ges-
 sangbuch, ließ selbiges 1615 drucken, als welches
 ganze

ganze Werk aus der Lettischen Historia Passionis
 Christi, Evangelii, Epistolis, Collecten, Care-
 chismo und vornemlich aus den zu der Zeit schon
 eingeführten bekannten und gewöhnlichen Lettischen
 Liedern bestehet. Es ward denn dieses Reimersche
 Werk eine geraume Zeit als ein allgemeines Kirchen-
 buch in den Curischen Gemeinen mit gar gutem Nu-
 tzen und Erbauung vieler Seelen gebraucht, obgleich
 darinnen die gebräuchlichen Kirchengesänge nur von
 Wort zu Wort in unabgemessenen Zeilen aus dem
 Deutschen ins Lettische übersezt waren: als in den
 Jahren der sel. Herr Georg Mancelius, Theol.
 Licent. Oberpastor zu Dörpt in Liesland, nachmahls
 Curländischer hochfürstlicher Hofprediger, derglei-
 chen geistliche Ausarbeitungen, in welchem dem Deut-
 schen gar zu sehr nachgesehen, gegentheils wiederum die
 Redensarten der Lettischen Sprache zuviel aus der
 Acht gelassen worden, zu übersehen, zu verbessern
 und zu vermehren sich angelegen seyn ließ, auch ge-
 wisse durchstrichene Buchstaben erfand, durch welche
 die Worte, so sich mit den deutschen Buchstaben so
 schlechtthin nicht recht schreiben lassen, auch recht gele-
 sen, geschrieben, ausgesprochen und verstanden wer-

den möchten; imgleichen allerhand vertirte geistliche Bücher, als, die Sprüche Salomonis, das Hausbuch Syrach, eine Evangelienpostille und ein Lettisches Handbuch, worinnen ebenfals einige Lieder vorhanden waren, heraus gab; welche denn auch etlichmahl von neuem aufgelegt worden. (o)

§. 18.

Es war indeßen aller dieser guten Bemühungen ohngeachtet der bisherige Liedervorrath in der Lettischen Kirche nur noch gar klein und geringe. Darum, da unter der Zeit der damahlige Nietausche Oberpastor und Superintendent, Herr Heinrich Adolphi, selbst manche herrliche und geistreiche Lieder verfertiget, dergleichen Ausarbeitungen sich auch von andern Mitgliedern E. E. Ministerii einliefern ließ, besonders aber ein geschickter Curländer, Christophorus Fürecker, S. Theol. Stud. ihm eine gar vorzügliche Sammlung von ihm theils verfertigter, theils ins Curische auf eine recht zierliche, ungezwungene und verständliche Art übersetzter Lieder, dergleichen in Lettischer Sprache noch nie gesehen worden, hinter-

(o) vid. Heinrich Adolphi Vorrede zum Lettischen Handbuch.

hinterlassen; so gab gemeldter Herr Superintendent Adolphi, dergestalt das dritte Curische Gesangbuch zu Nietau durch den Druck des Hofbuchdruckers George Radesky, 1685 in 4to unter dem Titel heraus: „Lettische geistliche Lieder und Collecten, wie sie sowohl in öffentlicher christlichen Versammlung als auch zu Hause in Andacht zu gebrauchen, theils vormahls von dem weyland Hochehrwürdigem und Hochgelahrten Herrn Georgio Mance-lio aus dem Deutschen übersetzt, theils hernach auch von dem weyland Wohlgelahrten Herrn Christophoro Fürecker, in wohl lautende Reime versafet, und sowohl von ihm, als auch andern Liebhabern der Lettischen Sprache mit vielen schönen Reimliedern vermehret, zum erstenmal zusammen ausgegeben und mit der Uebersetzer Namen Initial-Buchstaben angedeutet von Henrico Adolphi, der Herzogthümer Curland und Semgallen, Superintendenten und Ober-Pastorn in Nietau, und ist denn diese Liedersammlung in gemeldtem Adolphi vermehrtem Lettischen Handbuch anzutreffen.

Raum waren zwey und vierzig Jahre verflossen, da diese Adolphische Ausgabe von den Lettischen Gemeinen dermaßen vergriffen und verbraucht war, daß man in Ermangelung einheimischer Curländischer Gesangbücher aus Riga die Liefländischen herbey zuschaffen genöthiget war. (p) Obgleich nun diese an sich selbst gar gut waren, so wollten sie sich dennoch zur Curländischen Kirche nicht allzuwohl schicken, dannhero der selige Herr Alexander Gräven, Curländischer Superintendent und Oberpastor in Mies-tau, auf eine neue Edition bedacht war, und also das vierte Curische Gesangbuch 1727 in 4to heraus gab. Diese Sammlung führte den Titel: Mietauisches neues und vollständiges Lettisches Gesangbuch; und wurden davon 1000 Exemplare zu Mies-tau, in der Hofbuchdruckerey und Verlag sel. Georg Radezky Wittwe abgedruckt. Der Abdruck selbst litte mancherley Stöhrungen, vornehmlich durch die unversehene Einäscherung der Papiermühle in Thomsdorf, wo alles zum Druck dieses Gesangbuchs fertig liegende

(p) vid. Alexand. Grävens Lettische Vorrede zum ältern neuesten Curischen Gesangbuch.

gende Papier verlohren gieng, und ein neuer Vorrath dazu allererst aus Lübeck angeschaffet werden mußte. Die Lieder des sel. Herrn Mancellii sind denn auch in dieser neuen Sammlung ausgelassen und also gleichsam abgeschafft worden, worüber Herr Superintendent Gräven in der Vorrede dieses Gesangbuchs gegründete Ursachen angegeben hat, nemlich daß diese Mancellische Lieder, durchaus nicht etwa einer Unrichtigkeit oder etwa fehlenden Uebereinstimmung mit der Analogia fidei wegen, oder etwa aus Verachtung und schnöder Absicht, den Ruhm und das Gedächtniß dieses vortreflichen Mannes auszulöschen, sondern bloß deswegen, weil diese Lieder in ungebundenen Worten verfaßt abgeschafft würden; da nun unstrittig, daß die gebundenen Lieder, so wie bey jedermann also auch bey den Letten eher und besser bekleiben als die ungebundenen, auch die Melodie schöner und angenehmer mit selbigen übereinstimmen und leichter gefaßt werden könne, so hat der fernere Gebrauch der ungebundenen, sonst ganz geistreichen Mancellischen Lieder gänzlich an die Seite gesetzt werden müssen.

§. 20.

Nachdem denn auch die Exemplare dieses Gesangbuchs im Lande fast dünne geworden, trat endlich durch unermüdeten Betrieb und Vorsorge gemeldten, bereits in seine Ruhe eingegangenen Herrn Superintendenten Alexander Gräven, das fünfte Lettische Liederbuch 1744 zu Königsberg mit Hartung'schen Schriften in 8vo ans Licht. (q) Der Druck dieses Werks ward durch huldreichen Vor- schuß E. hohen Landesregierung von 200 Thlr. und einen glücklichen Pränumerations-Fortgang von den Gemeinen befördert, und unterscheidet sich derselbe an Schrift und Papier vor allen vorhergehenden. Der darinnen enthaltenen Lieder sind 640 und die Anzahl der gedruckten Exemplarien macht 6000 aus. Der völlige Titel ist folgender: „Curländisches „neues und vollständiges Lettisches Gesang- „buch, bestehend aus 640 geistreichen Liedern, theils „ganz

(q) Der selige Herr Superintendent Alexander Gräven giebt in seiner Lettischen Vorrede diese Liedersammlung zwar nur als die 4te in der Ordnung an; er rechnet aber nur von dem Reimerschen Gesangbuch an, sie ist aber in der That die 5te, wenn man von dem allerersten 1587 edirten Gesangbuch zu zählen anfängt.

„ganz neuen in eine wohlklingende Reimart gebracht; „ten Lettischen Liedern, nach der Ordnung der meis- „sten deutschen Gesangbücher und deren Kirchen- „brauch eingerichtet, nebst des sel. Herrn Superin- „tendenten *Henr. Adolphi*, verbessertem Lettischen „Gebetbuch, auf allerley Zeit und Nothfälle, und „den von sel. Herrn Licent. *G. Mancelio* edirten „kleinen Catechismo Lutheri, mit der Auslegung, „zum gemeinen Besten und seligen Erbauung der „Curländischen Evangelischen Lettischen Gemeinen „ausgegeben und zum Druck befördert, von *Alex- „ander Graeven*, der Herzogthümer Curland, Sem- „gallen Superintendent und Ober-Pastorn zu Mies- „tau. Königsberg, druckt und verlegt *Johann „Heinrich Hartung*, 1744.

§. 21.

Die 6000 Exemplare gemeldten Gesangbuches waren in einer Zeit von 9 Jahren insgesamt veräußert und vergriffen worden; ein offenbahrer Beweis, daß die Zahl derer Letten, die in diesen neun Jahren lesen gelernt, um ein merkliches zugenommen. Man mußte also wiederum auf eine neue Auflage bedacht seyn, und auf Befehl der hohen Landesregierung mußte

musste deswegen mit dem Königsbergischen Buchdrucker Johann Heinrich Hartung, der das vorige auch gedruckt hatte, in Unterhandlung getreten werden, der denn auch dieses Werk ohne Vorsetz in seinen Druck und Verlag nahm. Es ward also das sechste Lettische Gesangbuch 1754 zu Königsberg gedruckt, unter dem Titel: Curländisches neuvermehrtes und verbessertes Lettisches Handbuch, darinnen zu finden, 1) sechs hundert und vierzig geistreiche theils ganz neue, theils verbesserte in wohlklingende Reime gebrachte Lieder; 2) des sel. Herrn Superintendenten Heinrich Adolphi verbessertes Lettisches Gebetbuch auf alle Zeiten und Fälle; wie auch 3) der von dem sel. Herrn Lic. Georg Wancelio übersezte Kleine Catechismus Lutheri nebst den drey Haupt-Symbolis, nicht weniger auch 4) die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, auch die Geschichte der Geburt, des Leidens und Sterbens, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi, imgleichen die Geschichte von der sichtbaren Sendung des Heil. Geistes und von der Zerstörung Jerusalems, zum Besten und zur erwünschten Erbauung der Curländischen Evangelischen Lettischen Gemeine ausgegeben und zum Druck beför-

befördert von Joachim Baumann, Superintendenten der Herzogthümer Curland und Semgallen, des Hochfürstl. Consistorii Assessor und Oberpastor der deutschen Gemeine zu Miltau.

§. 22.

Der Herr Superintendent rechtfertigt in der Vorrede den Titel verbessertes Gesangbuch, weil 1) alle dunkle, fremde, gezwungene und also den ungelahrten Einwohnern dieses Landes unverständliche Wörter und Redarten, so in den Liedern und Gebeten anzutreffen waren, geändert und in deren Stelle andere deutliche, bekannte und verständliche Wörter und Wortfügungen durchgängig gesetzt worden, und ob es gleich manchen bedenklich geschienen, daß sonderlich in denen Liedern, welche von einer ganzen Gemeine gesungen werden, einige Worte, ja wohl halbe und ganze Verse, an denen man sich schon gewöhnet, geändert worden, so hat man doch nur solche Wörter und Redensarten geändert, die entweder dunkel, fremd und unverständlich, oder verworren, zweydeutig und manchem Mißverstande unterworfen gewesen; da es denn gewiß viel rathsamer, solche dunkle Stellen auszubessern, als die einfältigen in der

III. Theil. L Unwis-

Unwissenheit und unter so vielen Anstößen zu erhalten; weil 2) einige wenige Lieder, in welchen entweder die Lettische Dichtkunst sehr schlecht angebracht war, oder die doch zur Erbauung nicht viel beitragen möchten, um das Werk nicht unnöthig zu vergrößern, weggelassen worden, da eine hinlängliche Anzahl anderer zur Erbauung geblieben sind; weil 3) die Evangelia und Episteln nach der neuesten Auflage der Lettischen Bibel abgedruckt worden; weil 4) dieses Gesangbuch mit gespalteten Columnen erschienen, maßen es dem einfältigen Leser weit angenehmer seyn muß, kurze als lange Zeilen zu lesen.

§. 23.

Er bestimmt auch gleichfalls die Vermehrung dieser Auflage, und setzt dieselbe sowohl in den Liedern als Gebetern und andern Stücken mehr. Es sind nemlich manche ganz neue geistliche Lieder darin vorhanden, die theils der Herr Superintendent zur Erbauung der Letten gemacht, welche J. B. bezeichnet und vierzehn an der Zahl sind; etliche sind auch vom Herrn Pastor Gotthard Friedrich Stender, damahligen Lehrer zu Haymen in Litthauen, gefertigt worden, als welcher würdige Mann sich noch

beson-

besonders um dieses Gesangbuch verdient gemacht, denn eben ihm sind darin zu verdanken

- 1) viele Verbesserungen in den dunkeln Liederstellen.
- 2) Die Uebersetzungen der reimfreyen Lieder in Reime, welche denn mit G. F. S. bezeichnet.
- 3) Einige neue Lieder gleichfalls mit G. F. S. bemerkt.
- 4) Die Uebersetzung der Schmolckischen Morgen- und Abendandachten in Reimen.
- 5) Die Uebersetzung der Passionsandachten aus dem Rigischen Gesangbuch.
- 6) Ein Unterricht vor die, so zum heil. Abendmahl gehen wollen.
- 7) Die Bilder, die sowohl vor einem jeden Capitel der Lieder stehen und in Holz geschnitten sind, als auch das Kupfer zum Titelblatt.
- 8) Die Uebersetzung des Nicenischen und Athanasii Glaubensbekenntnisses.

§. 24.

Zwölf Jahr gieng dieses schöne Gesangbuch in vollem ruhigen Schwang (wie es denn auch noch von denen die es besitzen immer weg gebraucht wird,) als die Bitte der Bauerschaft fast allgemein im Lan-

de wurde und sie beynahе aus allen Kirchspielen welche nach Mīetau an den Herrn Superintendent Huhn abfertigten und ihn einstimmig baten, es möchte gesorgt werden, daß ein neues Gesangbuch und zwar so wie das Grävensche von No. 1744 möchte aufgelegt werden. Das, was sie in der achten Baumannschen Edition auszufehen fanden, waren 1) die gespaltene Seiten, die den Letten im Lesen hinderlich wären, da es denn also nicht eingetroffen, was der sel. Superintendent Baumann dachte, daß es der Einfalt angenehmer seyn würde, kurze denn lange Zeilen zu lesen; 2) die Ungleichheit der Paginen und Liedernummern; 3) die unterbrochene Uebereinstimmung in einigen Liedern, die in der Baumannschen Ausgabe eine Verbesserung bekommen hatten.

§. 25.

Die Letten in ihrem ausdrücklichen Verlangen zu befriedigen, wurde unter der Direction des Herrn Superintendent Huhn, die ehemalige Grävensche Edition ganz wieder hergestellt; und also das siebende Lettische Gesangbuch 1766 zu Mīetau in der Liedtckenschen Druckerey, auf Pränumeration und zwar nach der gemachten Anlage 5000 Exemplar in

8vo fertig. In selbiger sind alle Columnen weggeschafft; die Paginen, Liedernummern und ein jedes Lied ist eben so, wie im Grävenschen Exemplar, abgedruckt worden; die nach der Baumannschen Edition verbesserte Liederstellen sind weggelassen worden, und Baumann befürchtete selbst schon eine Verwirrung wegen dieser Verbesserung und Unübereinstimmung mit dem Grävenschen Gesangbuch, zog aber dennoch die Klarheit der Dunkelheit vor; was aber die neuen Lieder betrifft, die in der Baumannschen Edition in den Nummern eine Disharmonie verursachten, diese machen jetzt den Anhang im Huhnschen Gesangbuch aus, zu welcher Sammlung noch einige wenige neue hinzu gekommen, die vom Herrn M. Mazevski Präpos. zu Doblehn, Herrn Neander Pastor zu Grenshoff, und Herrn Ruprecht jun. Pastor zu Grünhoff verfertigt worden. Sonst führet dieses jetzt edirte Gesangbuch keinen deutschen, sondern einen bloß Lettischen Titel: Kursemmer jauna un pilniga Dseesmu Grammata 2c. 2c. Jelgawā eespeests 1766 gadda.

§. 26.

Dies ist denn die Reihe der von Anfang der

Reformation bis hieher edirten und den Lettischen christlichen Gemeinen in Curland und Semgallen zum öffentlichen gemeinen Gebrauch gewidmeten und verordneten Gesangbücher. Dennoch sind außer diesen ein paar speciale Liedersammlungen hier zu Lande ans Licht getreten. Die erstere hat zum Urheber den sel. Herrn Johann Wischmann, Pastor zu Donbängen, als welcher seinem undeutschen Opitz, oder kurzen Anleitung zur Lettischen Dichtkunst, sehr wohl gerathene, sowohl deutsch als undeutsch aufgesetzte geistliche Morgen- und Abendlieder, als einen Anhang beygefüget. Die andere Specialsammlung ist durch den besondern Trieb und Eifer der Grenzhöfischen und Rukerschen Gemeine hervor getreten; denn da diese Gemeine, die ihr vorgelegte Wischmannsche Lieder mit ungemeinem Beyfall annahm, und nach dem Buch, woraus solche genommen waren, begierig trachtete; daselbe aber, nemlich der Lettische Opitz, theils nicht mehr zu bekommen, theils wegen des Hauptinhalts der Anweisung zur Lettischen Poesie, den Curlischen Gemeinen eben nicht sonderlich nützlich war, so wurde diese Gemeine, nachdem sie zu Tragung der nöthigen Kosten sich willig erboten,

damit

damit beruhiget, daß diese ihnen so gefällige Lieder in ein besonderes neues Buch gebracht werden sollten. Da nun hiezu bereits alles veranstaltet und fertig war, erhielt man unermuthet von dem frommen Fleiße des nunmehr sel. Herrn B. W. Bienemanns, Pastors zu Spaaren, hundert aus dem deutschen Gesangbuch mit klugem Nachdenken, guter Beurtheilung und besonderer Mühe in die Lettische Sprache gebrachte und öffentlich noch nicht bekannt gewordene Lieder. Es wurden dergestalt diese hundert Bienemannsche und die bereits gemeldte Wischmannsche Lieder in länglich Octav zusammen in Miestau durch Georg Kadežky No. 1714 gedruckt, und dem damaligen Herzog von Curland Ferdinand in Lettischen sehr wohl gerathenen Versen dedicirt. Diese Liedersammlung führt denn den Namen des Grenzhöfischen und Rukerschen Gesangbüchleins, da es seine Herausgabe dem gottseligen Triebe und der christlichen Mildigkeit dieser Gemeine allein zu verdanken hat; davon ein mehreres aus dieses Werkes le senswürdiger Vorrede des sel. Herrn M. Sam. Rbanai, Pastoris Graentzhovienſis zu ersehen ist.

wahre Gestalt eines geistlichen Liedes zu geben; theils einige ganz neue Gesänge zu verfertigen, und diese letzteren sind denn diejenigen, so man in den Curischen Gesangbüchern die neuen nennet; sie sind auch mehr als die alten nach der Kunst gemacht, ihre Worte und Ausdrücke ausgesuchter, in ein ordentliches Sylbenmaß und gute Reime gebracht, gehen nach der Melodey und haben ordentliche Absätze, deswegen sind sie auch besser zu verstehen, klingen dem Sänger angenehmer, sind dem Lehrlinge faßlicher und bemächtigen sich mit einer sanften Gewalt der Herzen, und kurz, wie der Glanz der Sonnen gegen die Dunkelheit, und das volle Tageslicht gegen die Nachtlichter, so sind diese neue Lieder mit jenen alten zu vergleichen, daher es denn auch geschehen, daß die ältern Lieder, die gleichsam ihre Zeit schon ausgedienet, den neuen den völligen Platz einräumen müssen, die denn auch nun auf eine allgemeine Art eingeführt, angenommen und mit völligem Nutzen gebraucht werden. (s) Was endlich die Uebersetzungen und Originallieder betrifft, so sind dieselben besonders in dem
 aller-

(s) vid. M. Rhanai Vorrede zum Grenzhöfischen und Rukerschen Gesangbuch.

allerneuesten durch Gräven edirten Gesangbuch bey dem ersten Anblick zu unterscheiden, da der Lettischen Uebersetzung der Anfang des deutschen Originalliedes gleich oben anstehet, die andern aber sich nur so nach ihrer angeführten Melodey zeigen, wie ich denn solcher der Curischen Kirche eigenen Lieder, in diesem neuesten Gesangbuch 61 zehlen können.

§. 28.

Die Verfasser und Urheber sämtlicher Lettischen Gesänge sind außer dem einzigen Studioso Theol. Fürecker, durchgehends Diener und Lehrer des Wortes Gottes in Cur- und Liefland gewesen, von deren Namen in alten und neuen Gesangbüchern nur die Anfangsbuchstaben bey jedem Liede anzutreffen sind, in dem allerneuesten Gesangbuche aber findet man dieselben vollkommen gleich anfangs ausgedruckt. Ob es nun uns freylich gleichviel seyn mag, wer der Verfertiger eines Liedes sey, sintemalen das Gute, was darinnen ist, nicht von ihnen, sondern vom Herrn kommt, dem auch davor allein die Ehre gebühret; so mag dennoch dieser treuen Männer, um ihr Gedächtniß auch bey den Auswärtigen in frommem Seegen zu erhalten, hier nicht füglich vergessen werden. Es wird also angezeigt mit: H. A.

- H. A. Heinrich Adolphi, Superintendent und Pastor primarius zu Mietau.
- H. A. Heinrich Adolphi, Diaconus Letticus zu Mietau.
- H. A. P. M. Heinrich Adolphi, Pastor zu Mesoten.
- C. D. B. Christian Dietrich Brieskorn, Präpositus und deutscher Pastor zu Doblehn.
- B. W. B. Bernhard Wilhelm Bienemann, Pastor zu Spaaren.
- J. B. Joachim Baumann, Superintendent und Pastor primarius zu Mietau.
- M. A. B. M. Andreas Baumann, Diaconus zu St. Johannis in Riga.
- L. D. Lutherus Dörper, Präp. zu Bauschke.
- L. D. Liborius Döpkin, Pastor zu St. Johannis in Riga.
- J. F. D. Johann Friedrich von Dahlen.
- M. S. G. D. M. Swante Gustav Diez, Präpositus und Pastor im Liefländischen.
- C. F. Christopher Fürecker, S. Theol. Stud. (†)

N. F. H.

(†) Er war ein Mann von einer wahren und ungeheuren

chelten

- N. F. H. Nicolaus Friedrich Hesse, Präpositus und Past. pr. zu Bauske.
- M. H. K. P. M. Heinrich Kleinschmid, Pastor zu Babit, Holm und Pinckenhoff.
- C. L. Christian Lauterbach, Pastor bey der Cathedralkirche in Riga.
- J. J. M. M. Johann Jacob Mazevski, Präpositus und Pastor zu Doblehn.
- C. F. N. Christoph Friedrich Neander, Pastor zu Grenchhoff.
- J. D. P. P. A. Johann Heinrich Polstern, Pastor zu Angern.
- J. C. R. Johann Christoph Ruprecht jun. Pastor zu Grünhoff.

M. G. R.

chelten Frömmigkeit; er heyrathete im Doblehnschen eine bemittelte und freye Bauerwitwe, nicht aus Niederträchtigkeit, sondern in der frommen Absicht, unter den Letzen selbst ihre Sprache vollkommen zu erlernen und sodann seine Geschicklichkeit zum Besten der Lettischen Kirche anzuwenden. Von ihm haben wir den ersten Aufsatz der Lettischen Declinationen und Conjugationen und also die erste Grundlage zu einer Lettischen Grammatik. Von ihm haben wir auch die ersten vortreflichen Lettischen Lieder im Gesangbuch, welche zu der Zeit vollkommene Meisterstücke waren und allezeit schön bleiben werden. Er ist dieser Ursach wegen bey dem ganzen Ministerio in Ansehen gewesen, und sein Name wird auch in Curland im Seegen bleiben.

M. G. R. M. Gerhard Remmling, Superintendent und Past. prim. zu Mieltau.

G. F. S. Gotthard Friedrich Stender, jetzt Pastor in Sonnarthen.

J. E. S. Joachim Ernst Skodaiski, Pastor zu Kockenhufen in Liefland.

W. St. Wilhelm Steineck, Past. zu Tuckum. (u)
A. S. Andreas Schuring.

J. W. P. D. Johann Wischmann, Pastor zu Dondangen.

J. W. W. Pr. Gr. Johann Wilhelm Weinmann, Präpositus zu Grobin.

J. O.]

E. G.]

J. A.]

hat man nicht ausfindig machen können;

und in der Grävenschen Edition von 1727 sind die
mehrere

(u) Von diesem ist besonders merkwürdig, daß er von Geburth ein Lette gewesen und die deutsche Sprache erst in Schulen erlernt; er ist also wohl in Curland der einzige, der aus dem Bauerstande ins Ministerium gekommen. Die Malice, wenn der sel. Mann etwa Amtswegen in öffentlichen Gesellschaften seyn mußte, brachte ihn zu kränken, den Discours bald auf die im Lande so gewöhnlichen Bauerfoderungen, es hat aber dieser so gelehrte als redliche Mann durch seinen gottseligen und tugendhaften Wandel seine Feinde allezeit beschämert.

mehresten unbezeichneten Lieder von Johann Wischmann, Pastor zu Baldohnen verfertigt worden.

§. 29.

Ehe wir diese Liedergeschichte endigen, müssen wir noch den ehemahligen Göttingschen Herren Recensenten in ihrem ganz billigen Ansehen ein Gnüge thun. Sie haben in ihren Zeitungen, St. 85 p. 873 folgendes einfließen lassen: „Wir müssen dem Herrn „M. T. vor das, was er geleistet und von einer uns „unbekannten Materie geschrieben hat, Dank sagen; „dieser Dank aber hindert uns nicht, zugleich zu wünschen und zu bitten, daß er durch einen Anhang, ein- „ges, so noch nicht erörtert ist, und wir vorhin schon an- „gemerkt haben, ausführen wollte; auch würde es „zum Vergnügen der Leser und Vollständigkeit der „Abhandlung gereichen, wenn er uns einige Proben „der Lettischen Dichtkunst in einigen geistlichen und „nicht geistlichen, doch aber nicht ärgerlichen Liedern „nebst einer Verdeutschung mittheilen wollte.“ Des ersteren haben wir uns, in einigen kurzen Worten zu dieser Edition entledigt. Zur Erfüllung des andern theilen wir jetzt ein Lettisches und ganz vortrefliches Gedicht mit, welches eine Uebersetzung, aus des sel. Herrn

Herrn Brockes irdischem Vergnügen in Gott 1. Theil p. 152 über die auf ein starkes Ungewitter erfolgte Stille, ist. Der gelehrte Herr P. Stender ist der glückliche Uebersetzer, und damit dem auswärtigen Leser die Lettische Denkungs- und Mundart desto besser einleuchte, haben wir die Uebersetzung desselben Lettischen Gedichts, welche er auch verfertiget, und das Andenken eines so würdigen Mannes zu bewahren, zugleich auch seinen Lebenslauf mit beyfügen wollen.

§. 30.

Ich schließe bey dieser Anführung unsers Stenders und der andern benannten Lettischen Liederdichter mit den merkwürdigen Ausdrücken eines bekannten gelehrten Liederfreundes. Wenn man weiß, wer ein Lied gemacht hat, so bekommt man dadurch öfters Gelegenheit beydes den Verstand eines Liedes besser einzusehen, als auch an den meisten, die bey Verfertigung des Liedes gehabte Andacht, andern zum Exempel der Nachfolge anzupreisen. Denn die Lieder sind mehrentheils rechte Herzensgedanken, und man siehet bey deren Untersuchung, sowol der

Kir-

Kirchen überhaupt, ins Herz, wie ihr jederzeit zu Muthe gewesen, als auch diesem und jenem Auctori, was er für Verfolgung gelitten, für Wohlthaten und Hülfe von Gott empfangen, für Creuß oder sonst für Schicksale gehabt, darüber er Gott mit einem Liede oft aus einem ganz sonderbarem Triebe des H. Geistes entweder gelobet, oder um Hülfe und Beystand angeruffen; zu geschweigen, daß auch aus der Liederhistorie erhellet, theils was für eine Glaubenslehre öffentlich in den Liedern von Zeit zu Zeit bekannt worden, theils auch wie das Leben der Christen beschaffen gewesen. Ich flehe zuletzt Gott inbrünstig an, daß er in diesem Lettens Lande sein reines Wort, Kirchen- und Liederdienst, so lange rein und lauter erhalten wolle, bis nach Aufhören aller Sprachen wir insgesamt mit neuen Zungen die Lieder im höhern Chor vor dem Stuhl des Lammes absingen werden ohne Ende.

Ueber-

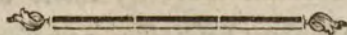
III. Theil.

M

Uebersetzung
des Lettischen Gedichts:

**Kahms laiks pehz pehrkona
breesmaß,
Die auf ein starkes Ungewitter
erfolgte Stille,**

nach Lettischer Denkungs- und Mundart
von Zeile zu Zeile ausgedruckt
von dem Verfasser deselben Gedichts.



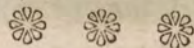
**Ein stilles Wetter nach des Donners
Wuth.**

Die ohnlängst beblümete Welt
hatte die Sonne in zwanzig Tagen
wie lächelnd schon gnug geliebkoset.
Dieses zu schauen war bisher einem jeden eine Lust.
Der Sonnen Glanz schmückte angenehm
die Wälder, Berge, Thäler, Dörfer, Felder.
Alles fieng an von großer Wärme zu dürsten.
Wir kannten schon nicht die angenehme Regen;

Bis

Bis recht in der Mittagsstunde
Unversehens sich ein Wölkchen sanft erhebet,
Und sich wie ein Sack vor aller Augen ausbreitet,
Und die heitere Luft zu bedecken sich hinauf wälzet,
Alles Wasser wird schwarz, ohne Sonne,
Das Tageslicht erbleichet und flieht als getrieben.
Die Dünste steigen wie ein Nebel in die Höhe
Und der blaue Himmel wird wie in Schatten einge-
hüllet.

Schon eilten alle Vögel in die Nester,
Nur die Schwalbe allein schoß ganz niedrig,
Kein Blätlein regte sich vor Furcht,
Kein Wind bließ; sondern ließ sich noch zähmen,
Die ganze Welt stund erstaunt
Für Warten des, das kommen sollte.



Bis auf einmal ein Wirbelwind grausam
Die ganze Luft schnaubend und schnarchend vermengte.
Er drehte sich allenthalben brausend herum,
Alles weit und breit mit Staub erfüllend.
Wie Meereswellen, beugten sich die Wälder,
Und ihr in einander verschränktes Laub vertheilte sich
hin und her.

M 2

Der

Der Stürmwind heulte gewaltig zwischen den Zweigen,
Und überwand, daselbst tobend, die Eichen.
Mancher Gipfel des Baums schüttelte die Wurzeln,
Und der Blätter Menge floh wie abgestreift allent-
halben.

Hier reißt und bricht und fällt ein belaubter Zweig,
Dort wanket, knastert und spaltet ein alter Eichbaum.
Siehe, wie schnell stürzt sein starkes Gewicht,
Wenn sich eine noch stärkere Wuth ihm entgegen er-
hebet.

Viel Bäume wurden zerrissen, umgeschmissen,
Und um und um, hin und her, gefehrt, geworfen.
Recht wie mit Flügeln, flohen die Wolken,
Vom Winde gerissen und schnell getragen.
Mit Schaum schwebten die Meereswellen auf und
nieder,

Wie Berge erhoben, stürzten sie sich bald wieder.
Da steigen sie, da fallen sie, da steigen sie wieder, und so
Stopft sich beständig eine auf die andere,
Und sammeln sich haufenweise das Ufer zu bestürmen.
Beym Zuschauen stehen die Haare, und alle Sinnen
Schwindeln betäubt, vergehen und haben keine Kraft,
Sondern stehen vom Schauder, wie erstarrt.

Schon

Schon fangen alle Winde an sich herum zu erheben.
Der Regenwind hält sich dem Morgenwinde entgegen
Und stoßt sich mit dem Mittagswinde.
Von so großen Windkämpfen
Stürzten der festen Mauern Stärke (plur.)
Wodurch das Feld, wie mit Spreu,
Mit Stein und Grauß beschüttet wurde.
Aber nun erst ein desto grausamer Getöse
Setzt sich in der Höhe mit Schrecken in der Gewitz-
terluft.

Es braust und donnert noch stärker,
Alles dröhnt und zittert von dem, was sich in der
Luft sammlet.

Der Donner schlägt aus und schlagend braust er
lang,

Den Regen vermengt er mit Blitz und Hagel.
Der ganze Himmel pläzt mit Feuer und wittert,
Und der Nordwind schneidet dazwischen über die
maßen heulend.

Dann gießt der Regen, wie mit Eymern, und ergießt sich
Ueber die dürrn Felder stromweise fließend.
Alles wird schnell von Fluthen überfloßen,
Und das Vieh wadet allenthalben, unter den Abdächern
gehend.

M 3

Nun

Nun wirft es immer zu gewaltig die Blise,
 Und der Donner bricht immerfort schlagend,
 Und krachet, und erschüttert die Grundbalken,
 Und poltert wieder, zugleich mit dem Himmel stürzend.
 Man konnte nicht mehr den Tag erkennen,

Alles { feuert ab } und schießt und zerschlägt allent-
 { berstet } halben herum.

Die ganze Welt dröhnt, und die Berge erzittern so,
 Wie die Gebeine, wenn sie das Fieber schüttert und
 bricht.

So wohl Vieh, als Menschen, verbirgt sich in den
 Winkeln,

Wenn das Ungewitter seine Pforten in der Luft auf-
 sperrt,

Und wie aus einem Rachen grausame Flammen
 Auspehet und sie am Himmel austreuet.

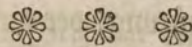
Wie greßlich hell glänzen diese Feuer,
 Die diese ganze Welt zu verschlingen drohen!

Aber wenn diese schnelle Himmelsrisse
 Bald zusammen stürzen und schwinden und nicht zu
 sehen,

So fällt gleich eine Finsterniß auf die Augen
 Und schrecket von neuem den erschrockenen Muth.

Noch

Noch schoß der Donner mit starken Schlägen,
 Noch immerzu ganz nahe brausend,
 Noch glänzte der Blitz in der Dunkelheit,
 Noch donnerts, noch dröhnen die Fenstern, noch zit-
 tern die Füße.



Aber unversehns läßt alles Greuliche nach,
 Die Dünste schwinden und legen sich allgemach.

Die Regenwolken verziehen sich, alles wird still,
 Die angenehme Sonne bescheinet schon helle

Die gnug benezten Felder
 Und beglänzet diese ganze Welt schön

Und verguldet alles von neuem anmuthig.
 Eine neue Schönheit bedecket alles weit und breit.

Siehe, Wälder, Wiesen, Kräuter schimmern
 Und die Blumen um den grüner gewordenen Hügeln

Geben von neuem einen süßeren Duft.
 Schon gehen die Bienen aus Honig zu suchen.

Eben also schleichen die Leute allgemach heraus,
 Ein ieder verläßt schon seine Stube.

Aber sie bleiben noch an den Zäunen stehen
 Und schauen aller Orten furchtsam herum.

Und da sie endlich merken,
 M 4

Daß

Daß die Dächer unversehrt und die Wohnungen feste,
 Daß die neue Saat eingegraset,
 Daß kein Schade vorhanden, den die Furcht gedrohet:
 So fängt alles von neuem an fröhlich zu werden,
 Und sie regen sich allenthalben wie die Fliegen.
 Einer geht in die Hütung, der andere aufs Feld,
 Ein anderer wendet auf der Wiesen das Heu und
 legt es zusammen.

Der Weizen, den der Regen knickte,
 Hebt sich von neuem, blüht und steht aufrecht.
 Wie Wolken schwanket das Korn,
 Wenn der Wind es an den Anhöhen wieget.
 Die Regentropfen waren zu schauen
 Wie Glasperlen, auf dem Klee.
 Hier geht das schlanke Vieh bis an die Knie
 Und frist sich satt, manches Kraut pflückend.
 Dort rieselt der Bach über glatte Steine,
 Und daselbst läßt sich der Hirt unter den Nußsträuchen
 nieder,

Und schauet auf den

}	Wiederschein	}
	Schatten	

 im Wasser,
 Von den belaubten Bäumen, die auf dem andern Ufer.
 Er stötet, jauchzet ganz fröhlich,

Und

Und wenn es ihm gefällt bleibt er wieder still.
 Denn höret er die lauten Vögel,
 Die auf jenem nahen Holm angenehm singen.
 Da pfeift er, da bleibt er wieder still
 Und so lockt er nur die Nachtigallen.
 Kurz zu sagen: die Welt war verneuet,
 Denn Luft und Wald, Berge, Wiesen, Felser
 Lebten als von neuem auf
 Und glänzten weit und breit anmuthig.



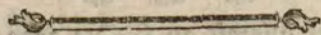
Johann, der allezeit an Gott gedachte,
 Und Gottes Werke fröhlich verkündigte,
 Wie sein Herz vorher furchtsam war,
 So sang er jetzt frohlockend:
 Herr Gott, dein grausamer Donner zeigt gnung
 Diese deine starke Gotteshand zu empfinden:
 Gleichergestalt lehret mich auch der Sonnen Glanz
 Diese deine süße Liebe zu schauen.

M 5

Die

Die
auf ein starkes Ungewitter
erfolgte Stille:

aus
des seel. Herrn Brockes
irdischem Vergnügen in Gott,
ins Lettische übersetzt.



So neseim appukoti pasauli
By faule jaw eeksch diwidefmits deenahm
Ittin kasneedama apspihdesi,
So skattihē lustes by' lihdschim ikweenam.

Zahs faules spohschums jauki pusehkoja
Zohs meschus, kaluus, seijas, zeemus, laukus;
Wiff sahje twihkt no wianna siltuma;
Jaw ne pasinnam leetutimus jaukus.

Lihds paschas deenas: widdus stundina
No nejauschi kahds delbestisch mas zekans,
Un ka kahds mais is plehtahs auguma
Un spohschu gaisu apsegt auschup wellahs.

Wiff

Wiff uhdens paleek melus bes faulites,

Da gaisma nobahl behgdama, kadsihta.

Ka miglatwaihi kahp us augshenes

Un silla debbes tohpka ehnas tihta.

Jaw wiffi putni steidsehs ligsdinas,

Zit besdelliga ween itt semmu schahwahs.

Neds lappina no bailehm kustejahs,

Neds wehjiasch puhsch. Det walditees wehshahwahs.

Wiff pasaul' stahweja is missufi

No gaidischanas, us to, kas buhs nahkams, (*)

Kamehr us weenreis weefuls breefmigi

Echo wiffu gaisu sajaus schnahkdams krahkdams.

Das wiffur apfahrt ruhkdams grohsijahs,

Ne putteklem apnemdams wiffas mallas.

Ka juhreas willni meschi lohijjahs

Un wiannu kuhlums schury, turp, janzahs, dallahs

Stary sarreem auka aplam kaukdama

Dur plohsidamees ohsolus pahrspehja,

Ze tshukkurus, ir katnes krattija

Un lappu pulks, ka nobrahsts wiffur skrehja.

Eche plihst un kuhst un kriht weens kuhlais sars,

Dur wezzais ohsols kustahs, brakshke, scheklahs.

Neds zit droids gahschahs wianna stipprais swars,

Kad tam jo stippra breefma pretti zekahs.

Dauds

(*) Bis hieher ist alles D vermieden.

Dauds kohlē tappa rauti, apgahsti
 Un kahrtu kahrtam, schurp, turp greeſti, meſti.
 Itt ka ar spahrneem ſtrehja debbeſchi
 No wehja plohsiti un ahtri neſti.

Ar puttahm juhras wilni liddina,
 Ka kalni jehluſchees, droidsatkal gahſchas,
 Te kahrp, te kriht, te atkal kahrp un ta,
 Ar weenu ween zits zittam wirſu bahſchahs.

Un pulkos kraujahs kraſtu us warreht.
 So redſohht matti ſtahw un wiſſi prahiti
 Ap nemti reibſt un ſuhd un ne warr ſpeht,
 Bet ſtahw no ſchauſchalahm itt ka norahiti.

Zaw wiſſi wehji apkahrt zeltees ſahē,
 Das pluddens rihta wehjam pretti turrahs
 Un ſeemels ſwilpjadams arrpretti nahē
 Un ar to deenas wid dus wehja durrahs.

No ſchahdahm leelahm wehju kauſchanahm
 So jeetu muhren ſtipprumi ſageua
 Zaur ko tas lau's itt kano pellawahm
 Ar almineem un gruſcheem apbehrts kua.

Bet nulle wehl, jo trohksnis breeſmig
 Ar bailehm wehras jaifa wirſtu ſtahjahs.
 Das ruh; un duzzina jo ſtipprati
 Wiſſi riht un triht arta, kas gaifa krahhahs.

Das

Das pehrkons ſperr unſperdams ilgi ruh;
 Ar ſibbineem un kruffn, leetu jaukdams,
 Wiſſ debbes plihſt ar uggunim un duh;
 Un ſeemels ſtarpa greeſch, par leeku kaukdams.

Ead leetus ka ar ſpanneem gahſchun pluhſt
 Vahr ſakaltuſcheem laukeem ſtraumes ſreedams.
 Ar pluddeem wiſſitt ahtri apnemts kluhſt,
 Un lohpiaſch wiſſur peld, paſpahnes eedams.

Ne deenu wairak paſiht warreja.
 Wiſſ apkahrt wiſſur ſprahgt un ſchauj un dauſa.
 Wiſſ paſaul triht un kalni nodrebbta
 Ka kauli, kad tohs drudſis kreeſch unlauſa.

Ea lohps, ka zilweks kaktos aptuppahs
 Kad wehtru atpleſch ſarvus wahrtus gaifa,
 Un ka no rihtles leesmas breeſmigas
 Is wemj untahs pa debbeſim iſkaifa.

Ka breeſmig ſpohſchi ſpihdſchee uggumi,
 Echo wiſſu paſaul apriht draudedami!
 Bet kad ſchee ahtri debbes plihſumi
 Dridſ ſagahſchas un ſuhd un neredſami.

Ead tuhdaſ tumſchums kriht us aytinahm
 Un baid nojauna iſbailotu prahitu.
 Wehl pehrkons ſchawe ſtipprahm ſpehrſchanam
 Ar weenu ween, wehl graufdams ittinklahru.

Wehl

Wehl sibbens spihdeja eefsch tumfibas

Wehl lohgi trihs, wehl drebbeja lahs kahjabs. (*)

Bet neerikoht wiff negants nomittahs

See twaili suhd un pamafam nostahjabs.

See debbeschi ais = eet, wiff paleef kluff

Ea jauka faulite jaw apspihd spohschi

Tohs gan apflazzinatus lauziaus

Un apgaisino scho wiffu pasaul kohschi.

Un wiff no jauna jauki appuschko

Jauns skaitums aplaj wiffas mallu mallas

Luhf, meschi, plawas, sahles spigulo

Un puffites ap zelmineem jo fallas.

No jauna fnakku dohd jo faldaki.

Jaw bittes iseet mekleht meddutinuu

Sapatt pa masam isleen lautini

Ikweens jaw pamett sawu istabinuu.

Bet wehl pee gattwahm paleet stahwoschi

Un bailigi apstattahs wiffas weetas

Un kad tee mannijuschi pehdigi,

Ka jumti weffeli un ehkas zeetas,

Ka jauni fehjumi eesehslufchees,

Ka stades naw, ka bailes baidijuschas;

Sad wiffno jauna eesahl lustetees

Un wiffas mallas kustahs, ka tahs muschas.

Zits

(*) Hier hdret das R wieder auf bis zu Ende.

Zits gannos dsenn, zits aiseet lauzina,

Zits plawa seenu sataif un to faleef.

See kweefchi ko tas leetus lausija

No jauna zellahs, seed un stahwu paleef.

Ka debbesch labbibina lihgojahs,

Kad wehisch to schuhpo pee teem pakalnineem.

Tahs leetus lahfitas bij skattamas

Ka glahsu schlitees us ahbolineem.

See schigli lohpi eet lihds zeklineem

Un daschas sahles pluhedami pee = ehdas,

Sche uppe tekpa gluscheem afmisteem

Un tepatt appafsch lasdahm gans apsehдахs.

Un skattahs us to ehnu uhdeni

No kupleem kohkeem, kas us winnu puffu:

Wiasch duhde, garwile, ittlustigi

Un kad tam patihf. atkal paleef kluffu.

Sad klausahs wiasch tohs skannus putniaus

Kas jauki dfeed us winnas turwas fallas

Se swilpjo wiasch, te paleef atkal kluff

Un ta ween willina tahs laksti gallas.

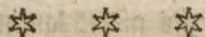
Maf falkoht, pasaul bij atjaunota

Jo gais un meschi, kalni, plawas, lauki

Itt ka no jauna atkal dsihwoja

Un spihdeja pa mallu mallahm jauki.

Jahns



Jahns kas us demu allasch dohmaja

Un deewa darbus preezigs fluddinaja

Ka wiina firds papreeksch bij beiliga

Ea wiasch un lihs smodamees nodsedaja:

Kungs Deews taws breefmigs pehrfons rahda gan,

Scho tarwu stipru Deewa rohku atsiht;

Tapat ir faules spohschums mahza mann,

Scho tarwu saldu mihlestibu pasiht.

Pastor Stenders Lebenslauf.

Gotthard Friederich Stender, aus einem der ältesten priesterlichen Geschlechter in Curland, ist im Großlasischen Pastorat im Jahr 1714 den 27. Aug. geboren. Sein Vater war Pastor zu Großlaxen, sein Großvater Pastor und Präpositus zu Selburg, sein Aeltervater Pastor zu Buschhoff und Dubbena und Präpositus zu Selburg, und sein Urältervater aus Braunschweig gebürtig, Pastor zu Nedritz im Polnischen Lieflande.

Unser

Unser Pastor Stender hat in Jena und Halle studirt, ward hernach zuerst 1742 Corrector an der großen lateinischen Schule in Mietau, und heyraethete des sel. Schaymischen Herrn Pastors Braunschweig ältere Tochter.

Im Jahr 1744 ward er als berufener Pastor nach Linden zum heil. Predigtamt eingeweiht. Zu Linden wendete er seine einsamen Stunden zur Cultur der Lettischen Sprache an, entwarf den Plan zu einer neuen Lettischen Grammatik, und arbeitete mit vielem Fleiß die Lettischen biblischen Geschichte aus, die hernach 1756 ans Licht traten, und mit vielem Segen in den Curländischen und Liefländischen Schulen eingeführet worden. Auch arbeitete er hieselbst an der Verbesserung des Lettischen Gesangbuches, welches der sel. Herr Superintendent Baumann 1754 heraus gab.

Im Jahr 1753 ward er zu einer sehr weitläufigen Gemeinde nach Schaymen in Litthauen beruffen, nachdem nicht lange vorher sein Pastorat in Linden im Feuer aufgegangen war. Seines schweren Amtes unerachtet unterließ er nicht, zur Aufnahme der Lettischen Sprache allen Fleiß fortzusetzen, die

III. Theil.

N

Lettis

Lettische Grammatik zu stande zu bringen und dabey ein Lettisches Lexicon zu verfertigen.

Die vielen höchstbeschwerlichen Reisen und überhäufte Arbeiten machten ihn müde und drückten ihn aufs Krankenbette nieder, wo er dem Tode sehr nahe war. Doch hatte Gott diesen seinen Knecht zu fernern Arbeiten ersehen und half ihm wieder gnädig auf. Nach seiner Genesung entschloß er sich diese Pfarre aufzugeben, und nahm daher den ihm zugesandten Ruff nach Würzburg an. Allein, welches fürchterliche Bild ward ihm von dieser bevorstehenden Veränderung gemacht? Er sahe sich zwischen Thür und Angel, und that einen Schritt, welcher im ganzen Vaterlande ein Aufsehen machte. Er schickte durch einen besondern Wink Gottes gestärkt die Würzburgische Vocation zurück, segnete seine vorige Gemeinde, nahm von ihr den rührendsten Abschied, verließ im Namen Gottes 1759 sein Vaterland, und reisete zugleich mit den Seinigen nach Helmstädt. Gott war mit ihm, der recht sichtbare Spuren seiner heiligen Vorsehung ihm und den Seinigen gezeigt.

In Helmstädt verfertigte er die erste große Erdb-

Kugel

Kugel von 3 Fuß im Durchschnitt für den Durchl. Herzog von Braunschweig, welche von diesem preiswürdigsten Fürsten sehr gnädig aufgenommen wurde. Darauf erhielt er 1760 den Ruff als erster Rector zu der in Königsutter neuerrichteten Realschule. Allein es wurden daselbst wider den vom Hofe gemachten sehr weisen Plan einer Realschule die verkehrtesten Anstalten gemacht, die der Neid mit der Heuchlerschminke anstrich. Dieses bewog ihn, seine Entladung bey dem Durchl. Herzoge zu suchen, die er auch in Gnaden erhielt.

Inzwischen lag ihm auch in der Fremde das Wohl des Lettischen Zions am Herzen. Er ließ 1761 seine Lettische Grammatik und Lexicon in Braunschweig drucken, und arbeitete zugleich seine Lettische Fabeln und Erzählungen aus.

Er reisete darauf nach Hamburg. Und weil der gottselige König von Dänemark Friederich V. glorreichen Andenkens, als ein besonderer Liebhaber der Geographie sich äußerte, daß Sr. Maj. gern einen solchen Globum hätten, wie die Cosmographische Gesellschaft versprochen, woraus aber nichts geworden war; so ward unser Stender diesem Monar-

N 2

chen

hen in Vorschlag gebracht. Se. Maj. beriefen ihn in dieser Absicht nach Kopenhagen durch die Hand des Russisch Kayserl. Ambassadeurs, des sel. Herrn Geheimenrath von Korff Excell. und es wurden ihm auf Königl. Befehl 100 Ducaten Reisegeld in Altona ausgezahlt.

In Kopenhagen gieng es unserm Pastor Stender nach Wunsch. Er genoß bey dem Charakter eines Professors der Geographie von der Königl. Huld eine jährliche Pension von 800 Rthlr. Hier verfertigte er die prächtige Königl. Kugel, davon die Beschreibung ohnlängst in Niga unter Hartknochs Verlag gedruckt worden.

In Kopenhagen gerieth er mit einem besondern Mann, Namens Schulze, in Bekanntschaft, der ihm Gelegenheit gab einen Tractat von der Meereslänge deutsch und latein zu schreiben, welcher 1763 zu Kopenhagen ans Licht trat, und der darin vorgeschlagene Mondesweg ist in einer Generalversammlung der Gelehrten zu London allgemein angenommen worden, wie aus den Englischen Transactions zu ersehen. Der Umgang mit Gelehrten und der freye Gebrauch der außerordentlich kostbaren Korffischen Bibliothek

bibliothek brachte ihm viele besondere Kenntniße zu wege. Die gelegentlichen Spöttereyen eines großen Freygeistes bewegten unsern Pastor Stender den ersten Versuch wider die Freygeister zu entwerfen, welcher so viel fruchtete, daß er von allen fernern freygeisterischen Anfällen verschont blieb.

Weil aber zuletzt am Dänischen Hofe wegen des drohenden Krieges aus Norden, und wegen der daher entstandenen gewaltigen Kosten der Land- und Seemacht, alle Pensionen eingezogen wurden; so sahe unser Pastor Stender sich genöthiget Kopenhagen zu verlassen. Er reisete 1765 ab, nachdem er eben von der berühmten Königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen, bey Gelegenheit einer übersandten und nachgehends ihren Schriften einverleibten kleinen Piece vom deutschen Accent, zu ihrem ordentlichen Mitgliede aufgenommen worden.

Er reisete über St. Petersburg, diese prächtige Kayserliche Residenz, um den weltberühmten ehemaligen Gottorpischen Globum zu sehen, und zugleich den berühmten Herrn D. Büsching kennen zu lernen.

Von hier kehrte er in sein Vaterland zurück,

und hielt sich in Mitau auf, bis er 1766 die Vocation als Pastor Adjunctus zu Seelsburg und Sonnart erhielt. Bey seinem Aufenthalt in Mitau ließ er seine Lettische Fabeln und Erzählungen drucken. Zu gleicher Zeit ward ihm daselbst aufgetragen, ein neues Curländisches deutsches Gesangbuch zu verfertigen, welches er auch mit Beyfall zu stande brachte. Der erste Bogen ist schon voriges Jahr gedruckt worden, aber durch den frühen Tod des seligen Hofbuchdruckers Liedtke ist das Werk bisher in stecken gerathen.

Unser Pastor Stender führte daneben seinen ersten Versuch wider die Freygeister völlig aus, und hat bereits diesen Tractat unter dem Titel: Ungrund der Freygeisterey und Wahrheit der Religion, auf Kosten eines hohen Gönners der Mitauischen Preße übergeben. Jetzt arbeitet er an einem andern Werk wider die Naturalisten, welches den Titel führen soll: Unzulänglichkeit des Naturalismus und Wahrheit der Offenbarung in heil. Schrift. Zu der Ausführung seines Plans soll die ursprüngliche Weisheit der Alten den vorzüglichsten Stoff geben.

Ende

Endlich wünschet unser Pastor Stender noch das Glück zu erleben, durch Beyhülfe seiner Herren Mitbrüder eine Lettische Natur- und Sittenlehre, zu näherer Erleuchtung dieses finstern Volkes, zu verfertigen. Wie alle seine Schicksale, so befiehet er auch dieses der heiligen Vorsehung.

G e s c h i c h t e

der

über den

Gebrauch der Segensworte

Num. VI. 24-26.

in der Curländischen Kirche

ehedem

entstandenen Bewegungen.

 §. I.

Reinigkeit in der Lehre und Einigkeit in den Gebräuchen und christlichen Ordnungen, sind ganz unleugbar die Hauptsachen, welche die unentberlichsten Erfordernisse und ansehnlichsten Zierden der Kirche ausmachen. In Ansehung des ersten stellt

R 4

Pau

Paulus 2 Cor. XI. 2. die Kirche ganz recht, als eine reine Jungfrau vor, die Christo zugebracht werde; und von den Lehrern will er, daß sie sich nur einer unverfälschten d. i. reinen Lehre unverrückt befeistigen sollen Tit. II. 7; vom andern erinnert er Eph. IV. 4. Ein Leib und ein Geist; und noch bestimmter 2 Cor. XIV. 40. laßet alles in euren Versammlungen ordentlich zugehen; welche Ordnung nicht allein um des äußerlichen Wohlstandes willen, und da es die Umstände des Gottesdienstes betreffen, sondern auch so, wie sie dem Rath Christi allerdings gemäß und nothwendig ist, beobachtet werden soll, dannenhero auch alle Kirchenagenden, ob sie gleich in allen Stücken nicht überein kommen, dennoch Zierlichkeit und Ordnung in sich fassen müssen.

§. 2.

In Betracht dieser beyden kirchlichen Nothwendigkeiten hat gewiß die Curländische Provinzialkirche, vor sehr vielen andern, die leider durch manchen Un-Über- und Irrglauben, durch vielerley Spaltungen und Kotten und durch manche Sectirereyen und innerliche Unruhen gestört, ja wohl gar zerrüttet

worden, von ihrer ersten evangelischen Gründung an, bis hieher einen beträchtlichen Vorzug behauptet.

§. 3.

Wer eben kein gar zu großer Fremdling in der Geschichte der Kirche dieses Landes ist; dem wird es leicht beyfallen, wie etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts M. Hermann Toppius, damaliger Pastor zu Durben und Präpositus zu Grobin, mit einigen falschen Lehrsätzen der Curländischen Kirche gefährlich zu werden geschienen habe. (a) Es ist aber solche anscheinende Gefahr durch seinen im Jahr 1656 erfolgten Abzug nach Deutschland, wo er hergekommen war, gar bald wieder verschwunden. Der bekannte Irrthum des alten Johannis Damasceni (b) dem Johann Salomon Betulius, damaliger Pastor zu Grenshoff, von der *επιαιξησης* (c) des

N 5

Lei-

(a) M. Adolph. Grot de Benedictione, in Praef.

(b) vid. Damasceni Opera Tom. I. p. 655 in Epistola ad Zachariam Doarorum.

(c) Augmentationem sive *επιαιξησης* qui statuunt, corpus Christi incorruptibile semper augeri existimant, ut eucharistiae ubivis distribuendae sufficiat. In ea versatur opinione Iohannes Damascenus, a qua nec alii perhibentur abhorrere. Ab unione autem Sacramentali eam prorsus differre res ipsa docet, unde et, quod

bes und Biutes Jesu Christi ergeben war, und ihn so gar öffentlich durch seinen zu Rinteln gedruckten und unter dem verdeckten Namen *Friderici Vultej* de Carne et Sanguine Domini nostri Iesu Christi, im Lande ausgestreuten Tractat ausbreitete, erweckte ungleich mehrere Unruhe: (d) aber es ward damit auch alles bald stille, da er von seinen falschen Sätzen vollkommen überzeugt, dieselbe in einer andern zu Mitau 1676 ausgegebenen Schrift, auf Be-

fehl

quod nostrae Ecclesiae haec Sententia tribui nequeat, patet.

- (d) *Salomonem Betulium*, qui sub nomine *Friederici Vultej* Ao. 1679 tractatum edidit sub titulo: *Corpus et Sanguis Domini nostri Iesu Christi*, quem tamen postea refutare coactus, et quendam *Erverinum Svidde*, Ecclesiae *Hornanae* in *Hollandia Septentrionali* Pastorem, huc refert celeberrimus *Pfaffius de Consecrat. Vesar. Eucharist.* p. 452 ubi et sequentia addit: Sunt et, qui Praesentiam realem corporis Christi in Eucharistia ex Analogia lapidis Philosophici et tincturae universalis explicent, quae ita se communicat, ut sibi tamen nihil decedat, et hanc ajunt esse naturae purificatae qualitatem, corpori Christi ubique adscribendam, quod gloriosum nunc sit, omnibusque perfectioribus, quae unquam cogitari possunt, qualitatibus vestitum, ad qualitates corporum communium mysterium Eucharistiae exigere non posse arbitrantur. Et tale quid credidisse fertur inter Mysticos *Jacobus Böhmius*. vid. *Buddei Syll. Controvers. recentiss. de Coena S. de Ao. 1715* not. *

fehl weiland Herzog *Jacobs* Durchl. wiederrufen mußte. (e) Auch propalirte ein gewisser *Knüger* ehedem allerhand anstößiges, wurde aber gleichfalls bald damit abgewiesen. (f) In den jüngern Zeiten hätte der so genannte *Pietismus* und nachdem der gefährliche *Herrhutianismus* (g) sehr gern in diesen Gegenden, so, wie weiter hinauf, Wurzel geschlagen: die Wachsamkeit aber der Obrigkeiten und die Treue der Lehrer hat unter dem Beystand Gottes ihren ersten Saamen sogleich ersticket. Und wenn es auch nicht zu leugnen, daß der berüchtigte *Edelmann* mit seinem atheistischen und indifferentischen Zeuge, bey manchen in unserm Lande, die so schon einen unseligen Hang zur Freygeisterey gehabt, einen verhassten Eingang gefunden: so sind dennoch auch solchem, von hiesigen Bearbeitern des göttlichen *Weinberges* sehr gründliche, überzeugende und gelehrte

- (e) cui Tit. *Refutatio haereticae illius Opinionis*, quae sub *Friederici Vultej* nomine, modum Praesentiae Corporis et Sanguinis Christi etc. adjectae sunt notae *Hollengianae*. in 4to.

(f) vid. *M. Knügers Gewissens-Secte*, mündlich in Curland ausgestreut, widerlegt von *Musäo*.

(g) vid. *M. C. L. Tetsch Herrnhutsche Bewegungen* in Liefland und Curland, in den *Act. Hist. Eccl. Vinar.* Tom. 44. no. 9. it. Tom. 48. no. 7.

lehrte Schriften entgegen gesetzt worden; (h) ob es gleich in der That einer allzugroßen Mühe nicht werth, dieses elende Unkraut, welches doch den edlen Saamen der reinen Lehre nie ersticken wird, noch mag, auszugäten, wohl aber mag man es immerhin stehen lassen bis zur Erndte.

§. 4.

Was aber die Gebräuche und Ceremonien unserer Curländischen Kirche anlangt, zu welchen selbige vermöge ihrer einmahl festgesetzten, eingeführten und angenommenen Kirchenordnung allerdings immerhin verbunden; so ist man auch selbiger in allem, bis auf den heutigen Tag genau nachgegangen, außer der Veränderung, die seit dem Jahr 1718 durch ein besonderes Schicksal, da einige der wichtigsten Lehrer unserer Kirche verschiedene und getheilte Meinungen, den öffentlichen allgemeinen Kirchenseegen betreffend, zu hegen, und unter manchen Streit-schriften öffentlich zu erhärten anfiengen, bis endlich die Länge der Zeit, noch mehr aber ein Machtspruch

(h) vid. Gotthard Fridr. Stenders, Pastor zu Seelburg und Sonnaxten, Ungrund der Freygeisterei und Wahrheit der Religion; it. ej. Unzulänglichkeit des Naturalismus und Wahrheit der Offenbarung in der Schrift.

der Landesobrigkeit diesen Verwirrungen ein Ende machte.

§. 5.

Wir sind weit davon entfernt, in dieser schon längst abgemachten und zu Ende gegangenen Sache uns etwa noch zu einem ganz unnöthigen Schiedsrichter aufzuwerfen, oder zum Schmerz der Kirche eine Wunde aufzureißen, die so lange geheilet worden; nur in einer Kirchengeschichte dieses Landes würde es doch zum Mangel und Fehler gereichen, einen Vorfall so ganz stillschweigend vorüber zu gehen, der ehedem in und außerhalb Landes unter vielen Gemüthern nicht wenige Bewegungen verursacht hat. Das Geschichtliche davon soll hier eigentlich nur allein abgehandelt werden; doch zu mehrerer Beleuchtung der Sache selbst, dürfte es so wenig undienlich als unangenehm seyn, eins und das andere aus der gelehrten und eben nicht allerwegen bekannten Abhandlung des sel. Herrn D. Johann Friedrich Mayer, weiland Pommerschen Generalsuperintendenten, hier zum voraus anzuführen. (i)

§. 6.

(i) B. Job. Friderici Mayeri Eclogae Evangelicae, per Erdmann. Neumeister. Hamb. 1732 in 8vo P. I. p. 175.

§. 6. Das unser sel. Glaubensvater Lutherus wohl der erste gewesen, der diese drengliedrige Levitische Seegensformel zum ordentlichen Gebrauch in die christliche Kirche zuvörderst gebracht und eingeführet habe, ist sehr wahrscheinlich. Drauf werde, schreibt er, der öffentliche Seegen wie gewöhnlich der Gemeinde gesprochen, (k) doch überläßt er die Seegensformel der Freyheit der Kirche und ihrer eignen Wahl. Er schlägt entweder die Levitische vor Num. 6. Der Herr segne dich und behüte dich, der Herr laß leuchten sein Angesicht über dir und sey dir gnädig, der Herr erhebe sein Antlitz auf dich und gebe dir seinen Frieden; oder die aus dem 46. Psalm: Es segne uns Gott, unser Gott, es segne uns Gott, und alle Welt fürchte ihn; als von welcher man glaubt, daß der Erlöser sie selbst, bey seinem Abschiede, als er gen Himmel gefahren, zuletzt bey seinen Jüngern gebraucht habe. Dennoch hat die Aronische, als eine dem Priesterthum ehemals vorgeschriebene Formel den größten Eindruck gefunden, und ist

(k) vid. *Lutheri Liturgia parva ad Nic. Haurmannum* 1523 exarata.

in den meisten Ritualen und Kirchenagenden, wie bekannt, eingeführet worden.

§. 7.

Es ist damit gewiß durchaus nicht etwas unbilliges und unanständiges, sondern ganz was rechtes und löbliches geschehen. Denn es gehöret diese Seegensformel eigentlich nicht zu den im Neuen Testament von Gott abgeschafften und aufgehobenen Levitischen Gebräuchen, sondern ist als eine immerwährende Verheißung von der fortdaurenden Gegenwart Gottes, in seiner Kirche anzusehen nach Exod. XX. 29: An dem Ort, wo ich meines Namens Gedächtniß gestiftet habe, wil ich zu ihnen kommen und sie segnen; denn diese Verheißung höret im Neuen Bunde nicht auf, sondern sie geht noch immer fort-daurend in ihre Kraft Matth. XVIII. 20. XXVIII. 20. Joh. XIV. 23. dannhero auch Paulus das, was Gott Lev. XXVI. 12. überhaupt zugesagt, auch mit allem Recht auf die Kirche Neuen Testaments ziehet: Ihr aber seyd Tempel des lebendigen Gottes, wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und ich will ihr Gott seyn, und sie sollen mein Volk seyn. Und lediglich

nach

nach diesem Sinn (1) wird unter denselben Worten des ehemaligen Aaronischen Seegens, die Gemeine unter uns nach verrichtetem Gottesdienst aus dem Hause des HERRN gelassen.

Nur merke man hiebey, daß die Christen Neuen Testaments durchaus nicht an diese Seegensformel vergestalt gebunden seyn, als könnten sie schlechterdings keine andere, die doch auch im göttlichen Wort befindlich, oder demselben gemäß ist, außer dieser gebrauchen; denn das wäre allerdings gegen die christliche Freyheit, zu welcher uns GOTTES SOHN von dem Mosaischen Zwang durch Vergießung seines Blutes gebracht hat. Auch das merke man, daß obgleich dieser Levitische Seegen an sich voll Heil und Kraft ist, solche Kraft dennoch nicht nach dem Aberglauben der Juden in den Buchstaben und Sylben dieser Worte zu suchen; maßen solcher alsdenn nothwendig und in der Ebräischen Sprache ausgesprochen werden müste; sondern in der göttlichen Gnade, die ihrer Verheißung gemäß, durch das Lehr- und Seegensamt der Diener des Evangelii

(1) B. Gerbardi in Dispp. Theologicis p. 1259.

kräftig wirket so wohl, als auch im Glauben, der diese Verheißung zuversichtlich annimmt, ergreift und sich zueignet.

§. 9.

Uebrigens braucht sich hiebey niemand irren zu lassen, wenn George Scherer, der bekannte spottende und hämische Jesuit, in seiner Rede über Luc. 2. in diese Worte ausbricht: (m) Der gemeine Seegen der Aaronischen Priester über die Kinder Israel war dieser: Der HERR seegne dich und behüte dich, der HERR erzeige dir sein Angesicht und erbarme sich deiner, der HERR wende sein Angesicht zu dir und gebe dir Friede; diesen jüdischen Seegen brauchen auch die Sectirischen bey unsern Zeiten, als ob ihnen christlicher Seegen mangelte, und sprechen ihn aus mit diesen Worten: Der HERR seegne dich und — gebe euch seinen Frieden: unsere Priester aber seegnen aus Ordnung christlicher Kirche das Volk täglich also: Seegne euch der allmächtige GOTT, Vater, Sohn und Heiliger Geist, Amen. So spöttelt er und verwirft diesen auch in der Christenheit angenommenen

unschul-

(m) vid. des Jesuit Scherers Postill p. 82. 83.

unschuldigen Aaronschen Seegen, obgleich das Pabstthum selbst der alten abgeschafften jüdischen Gebräuche ganz voll ist und seine eigne Glaubensbrüder hierinnen selbst ganz offenbahr wider ihn reden. (n) Vielweniger erschrecke man über die recht teuflische Verkehrung dieser heiligen Seegenworte, da jene ehemalige wütende Bösewichter in der Verfolgung der Hugenotten sich also hören lassen: Der HErr und Gott der Hugenotten seegne euch, der große Teufel behüte euch, der HErr laße sein Angesicht leuchten über die, so die Hugenotten tapfer zu Tode schlagen. (o) Wie überdem sonst die Brut der Neulinge den unschuldigen, alten und wohlhergebrachten Ceremonien des Gottesdienstes gram sind und zu allen Zeiten Kirchenordnungen zu beunruhigen gewohnt gewesen; ist aus allen Geschichten der Kirche bekant gnung. Und ist es nicht auch noch beywohnend, wie unter andern Ulrichus Mene, ehmaliger Lutherischer Prediger zu Bremen, sich in Ansehung dieser allgemeinen Seegen-Formel betragen, die er nur bloß den wiedergebörnen, bekehrten und

gläubig

(n) *Cornelius a Lapide ad Num. VI. 26. it. Gretserus de Benedictionibus Lib. I. Cap. 4. p. 11. et alii.*

(o) *Pauli Crocii großes Märtyrer-Buch p. 1297.*

gläubigen mitgetheilt wissen wollen und bey Sprechung desselben sich ständigst dieses Eingangs bedienet: Ihr nun, die ihr Gott fürchtet und seinem Worte gehorchen wollet, empfaht hierauf den Seegen: Der HErr seegne — Frieden. Welchen Aergernissen aber sich der dasige rechtschaffene Superintendent Gerhard Meier billig widersetzte, wie nicht weniger jener treue Zeuge der Wahrheit Sebastian Edzardi dawider öffentlich schrieb und 1705 eine herrliche Abhandlung von dem der ganzen Gemeine mitzutheilenden Seegen ausgab, welche er mit drey und dreyßig wichtigen Beweissthütern erhärtete. (p)

In unserer Curländischen Seegenstreitigkeit wurden nicht weniger mancher Herzensgedanken offenbahr. Ein Theil zehlte ihn mit gutem Fuge zu dem Ceremonial- und der andere schlechterdings zum Moral-Gesetz. Man wollte den dreigliedrigen heiliger halten als den zwegliedrigen, und andere wieder umgekehrt. Man schloß aus den Worten Gal. III. 16; weil nur ein Saame Abrahams, nemlich Christus;

(p) *vid. Sebast. Edzardi Diss. de Benedictione toti Auditorio impertienda.*

fuß; so wären auch nicht viele, sondern nur ein von Gott festgesetzter und privilegirter Kirchenseegen und Formel, der in der Kirche statt finden könnte, und zwar der, der im Alt. Test. in der Kirche Gottes gebräuchlich gewesen und in der Kirche Neuen Test. fortgeführt worden. Man beschuldigte den zweygliedrigen Seegen, daß er *vitio minoritatis laborire* und die *Membra principaliora formulae divinae* ausgelassen wären, und man wollte auch *Vicia Additionis* bemerken, weil bey dem Absingen das Wort *HERR* viermahl ertönte und also wohl gar von vier Personen in der Gottheit den Begriff zu wege brachte; da doch dieses Ausdehnen des Wortes *HERR* *HERR* bloß in dem eingeführten Ton und zierlichen Ausdehnung des Wortklangs zu suchen war, und ohne ein mehreres anzuführen und endlich nach Gewohnheit des Haberechts der mehreste Streit von beyden Theilen mit verdrießlicher Bitterkeit geführt ward.

§. II.

Die ganze Geschichte aber dieser in der Curländischen Kirche dieser Sache wegen ehedem von Jahr zu Jahr entstandenen und fortgesetzten Bewegungen ist kürzlich folgende. Der so gottseelige als berühmte Doct.

Doct. Johann Brismann war es, der ein ganz genuiner Discipel unsers sel. Megalanders D. Martin Luthers, wie bekannt, gewesen, von welchem eine recht herrliche und wohleingerichtete Kirchenordnung verfertiget worden; diese ward 1530 gedruckt und sodenn in Riga und ganz Liefland öffentlich introducirt und angenommen. In dieser Brismannischen Kirchenordnung findet man nun die zeithero gebräuchte Seegen-Formel also ausgedruckt, vorgeschrieben und angeordnet: Der Priester seegnet und spricht: Der *HERR* laße leuchten sein Angesicht über euch und sey euch gnädig; das Chor antwortet: Der *HERR* erhebe sein Antlitz auf uns und gebe uns seinen Frieden. Dieses ist nun von der Zeit an immer beygehalten worden, wie solches aus der Agende selbst so wohl, als allen alten und neuen, deutschen und undeutschen Rigischen Gesangbüchern zu ersehen ist; und liest man in der Kirchen-Ordnung der Stadt Riga 1592 in 8vo gedruckt, gleich Anfangs diese merklichen Worte: *Posteritati. Nos Pastores et reliqui Ministri Verbi et Sacramentorum in Ecclesia Rigeni Anno Christi 1559 rogamus atque obsecramus nostros successores et posteros*

stros ut quemadmodum nos hanc ordinationem a D. *Briesmanno* acceptam accurate conservavimus, itaque ipsi quoque ab ea non discedant, nihil studio Novitatis mutant, nihil adimentes. Nam simul patefacta hac fenestra, depravantur ceremoniae, cumulanturque infinita. Quo tandem ipsa doctrina et vera pietas obruuntur, id quod nobis olim expertis credant. it. Oramus omnes in hac ecclesia ne quid addant.

§. 12.

Es ist hernach auf Befehl des in Gott ruhenden eifrigen Bekenners der Lutherischen Religion Herzog Gotthards, durch den sel. Superintendenten Einhorn die Curländische und Semgallische Kirchen-Reformation und gleich drauf die wirkliche Kirchenordnung verfertigt, zu Rostock 1572 gedruckt, und nach reifer Ueberlegung und einmüthigem Schluß E. W. R. und Landschaft öffentlich introduciret und im ganzen Lande mit Freuden angenommen worden; darinnen aber wird nicht allein der Rigischen Kirchenordnung der herrlichste Ruhm beygelegt, sondern sie wird auch gleichsam pro basi der Curländischen angegeben und nachdrücklich anbefohlen, daß,
was

was die Ceremonien der Kirche, nemlich die Gesänge, das Seegensprechen u. d. m. anlanget, solle es lediglich nach derselben Rigischen Kirchenordnung gehalten werden, als wornach sich jedermänniglich, besonders die Kirchendiener ohne Widerspruch zu richten gehalten wären; und von der Communion oder Handlung des Abendmahls heißet es darinnen ausdrücklich: denn communiciret der Priester und alles wird verrichtet und beschloßen, wie in der Rigischen Kirchenordnung verzeichnet ist.

§. 13.

Es wurde nicht weniger nach der Cronenburgischen Transaction, die im Jahr 1585 geschlossen worden, die so genannte geistliche Jurisdiction, und nach derselben 1622 durch den sel. Superintendenten Harzder eine geschriebene Kirchenordnung aufgesetzt, in welcher nicht allein allenthalben auf die im Ordenschen eingeführte Kirchenordnung gewiesen, sondern es ward auch der zweygliedrige Segen als ein von jeher üblicher zum Gebrauch vorgeschrieben, indem nach Verrichtung des heil. Abendmahls diese klare Worte stehen: Jam Pastor benedicit Populo: Der Herr erleuchte sein Angesicht über dir und sey dir
D 4 dir

dir gnädig. Nicht weniger ward auch unter dem Praesidio des gelehrten und frommen Superintendenten Johann Adolph Hollenhagen ein allgemeiner Synodus 1697 im Lande gehalten, wobey unterschiedene gar nützliche Dinge vorgenommen, über das, was zur Verbesserung einiger Kirchensachen nützlich schien, auch fleißig deliberirt; dennoch aber ist von niemanden zu der Zeit auch nur das geringste dubium gegen die gebräuchliche Seegens-Formel auf die Bahn gebracht worden.

§. 14.

Dergestalt blieb es bey dem Gebrauch dieser Seegens Formel von Verfertigung der Kirchen-Ordnung an, in Praxi ohne allen Anstoß oder etwanige Wiederrede in fortdaurender Ruhe; wie solches aus Mancelii Lettischen Handbuch, welches 1585 editet worden, wie auch aus andern alten Kirchenbüchern und Manuscriptis auch unter andern aus einem in Grobin annoch vorhandenen Kirchenbuch zu ersehen, da in Schraderi Handbuch anstatt des Seegens Num. 6. die in der Curländischen Kirche gebräuchliche mit Noten sauber aufgeschrieben, aber auch von dem langen Gebrauch gänzlich abgenuzet

wor:

worden: bis der sel. Herr Superintendent Alexander Gräven 1718 kurz nach Antritt dieser wichtigen Stelle, aus was für Bewegungsgründen ist unbekannt, doch vermuthlich nicht aus ganz unlautern Absichten auf die Gedanken gerieth, eine Veränderung mit der bisher gebräuchlich gewesenen Seegens-Formel zu Stande zu bringen. Und hätte solches auch ungleich weniger Schwierigkeiten gesetzt, wenn es nur gleich mit Bewilligung des Durchl. Landesherren, als Summi Episcopi, mit Einstimmung einer sämtlichen hohen Landesregierung, Genehmhaltung anderer Stände und auch Zuziehung der Praepositorum, als welche vom Fürsten den Superintendenten als Coadjutores in wichtigen Fällen an die Seite geordnet worden, geschehen wäre. So aber sandte er ein Umschreiben mit einem Privatbriefe eines hohen Membri der Landes-Regierung an sämtliche Praepositos, darinnen er foderte, daß die zeither in der Kirchenordnung vorgeschriebene und so lange ohne Anstoß gebrauchte Seegens-Formel abgeschafft und nunmehr in deren Stelle, die, welche Num. VI. 24 - 26. stehet, eingeführet werden möchte.

§. 15.

Es geschah hierauf sogleich im Collegio der Praepositorum eine nicht angenehme Trennung, da zween derselben nemlich der Bauskesche und ohnlangst erwehlte Seelburgsche dem Superintendent beytraten, die vier andere Praeposituren aber, nach vorher eingeholten Suffragiis ihrer Priesterschaft und mit Consens der hochadelichen Kirchspiele sich dieser neuen für sich gehen sollenden Veränderung widersetzen; weil der Superintendent diese Innovation ohne große Noth, zur Unzeit, da Summus Episcopus nicht zur Stelle wäre, auch andere Unruhen das Vaterland damahls nicht wenig druckten, ohne Bewilligung der andern Stände, eigenmächtig u. s. w. vornehmen wollte. Aus diesen angeführten und andern Ursachen mehr ließen diese vier Praepositi nebst andern Pastoren einige Briefe und Schriften dieser Materie wegen an den Herrn Superintendenten ergehen, führten ihre gegründete und erhebliche Ursachen an, warum sie auf solche Art und Weise diese alte gebrauchte Seegen-Formel in ihren Kirchspielen nicht abschaffen könnten, dannenhero sie ihm diese ihre dubia gründlich unterlegten, die er ihnen zu beneh-

nehmen Amtshalber verbunden wäre. Es antwortete hierauf der Superintendent in einer ziemlich harten Schrift, in welcher er besonders seinen modum introducendi rechtfertigen, mancherley Ursachen dazu beybringen, insonderheit aber behaupten wollte, daß ihm Jurisdictio in Ecclesiasticis und folglich auch in Veränderung der Ceremonien zustünde, und Praepositi und Pastores ihm darinnen schlechterdings Parition leisten müßten, worauf ihm denn von anderer Seite das nothwendige mit Bescheidenheit geantwortet wurde.

§. 16.

Hier wäre es vermuthlich wohl dabey geblieben und da noch nichts öffentliches in dieser Sache vorgefallen, besonders, da bereits den 18. Aug. 1719 von der hohen Landesregierung, die absente Principe das Jus Episcopale führte, ein sehr nachdrücklicher Befehl die Seegen-Formel Num. 6. öffentlich einzuführen, ergangen war, alles im Anfang ersticket worden; wosern nicht eine fremde Hand, ohne dazu beruffen zu seyn, alles mit einmahl zu einem verdrießlichen Feuer gebracht hätte. Christoph Sennert, Pastor zu Piltten, ein sonst gelehrter und beles-

belesener Mann, aber doch ein Mitglied eines fremden Ministerii, warf sich auf einmahl als ungebetener Mittelsmann zwischen den streitig gewordenen Parteien auf, entwarf seine meditationes theologicas, ließ solche durch den Herrn Superintendenten den Praepositis und Ministerio der Eurländischen Kirche communiciren, führte sich aber in allem, wie es der Augenschein gleich zeigte, allzuparteylich auf, besonders da er ihnen discordiam ex concordia ortam heylegte, und endlich unter manchen sich selbst widersprechenden Assertionen, die bisher gebräuchliche Seegens-Formel, als etwas unvollkommenes gänzlich verwarf, zwar des Herrn Superintendenten Methodum introducendi nicht in allem billigte, doch auf allerhand Art entschuldigte und endlich die allgemeine Annehmung der Num. 6. befindlichen Formel bestens empfahl.

§. 17.

Der Anfang zum Federkriege war also gemacht, und was konnte daraus für eine Folge seyn? Es fand der sel. Präpositus zu Goldingen Neresius 1719 in der Sennertschen nunmehr divulgirten Schrift manches, das mit der Wahrheit nicht so sonderlich besteh-

hen

hen konnte, auch manches, wodurch die alte Eurländische Kirchenordnung und einige schon in Gott ruhende wohlverdiente Männer ziemlich verächtlich behandelt wurden: und da überdem diese Schrift vom Herrn Superintendenten an die Praepositos zur Beurtheilung eingesandt war; so belehrete er denselbigen in unterschiedenen gewechselten Briefen, die nachgehends gedruckt worden, eines beßern. Sennert aber veränderte am allerwenigsten seine einmahl angenommene Meynung, sahe sich nach einer ziemlich spitzigen Feder gegen Neresium um, schrieb mit selbiger an ihn, und suchte übrigens durchgehends in allen seinen Schriften zu behaupten, die Kirchen-Benediction Num. 6. gehöre zum göttlichen Moralgesetz. In der Zeit schrieb auch der sel. Herr Michael Rohde, Präpositus zu Grobin, an den Herrn Superintendenten 1719 den 3. Nov. einen Brief, in welchem er wegen Pastor Sennerts theologischen Meditationen anrieth, es möchte ihn der Herr Superintendent vermögen, dieses seltsame Scriptum, in welchem viel wunderlich Zeug anzutreffen wäre, zu supprimiren. Da dieser Brief Herrn Pastor Sennert in die Hände gekommen war, erfolgte darauf

an

an Herrn Praepositum Rhode ein ziemlich hartes Schreiben, in welchem er seine Assertionen auf eine bittere Art und Weise zu behaupten suchte. Auf dieses Schreiben hat Herr Praepositus Rhode ihm eine ausführliche Antwort entgegen gesetzt, in welcher ihm sein Ungrund gezeigt, das Gewissen geschärft, und daß er ihn in seinem Alter nicht mehr mit Schreiben solcher Art beschwerlich fallen möchte, erinnert ward. Auf dieses hat zwar Herr Pastor Semmert privatim nichts geantwortet, daselbe aber mit seiner beygefügtten Antwort drucken lassen. Weil indessen darinnen die ganze Connexion des Rhodischen Schreibens zerrißen und der Verstand nicht allezeit deutlich vorgetragen worden, wird solches auch nicht für ein genuines Scriptum Rhodii gehalten.

§. 18.

Indessen ward von hoher Hand von neuem in die Praepositos und ihre Dioecesen gedrungen, mit der intendirten Seegensveränderung zufrieden zu seyn, obgleich solche ohne ihre allgemeine Einwilligung auf die Bahn gebracht war. So aber legten die vier Praepositi mit Consens der hochadelichen Kirchspiele und nach gepflogener fleißiger Berath-

schla:

schlagung mit der übrigen Priesterschaft 1720 einen gründlichen und demüthigen Gegenbericht ein, eröffneten auf eine submille Art darinnen ihre rationes dissentiendi und baten auf das beweglichste, ihnen die Freyheit zu gönnen, bey der alten Kirchenordnung zu bleiben. Sie erhielten dieses denn auch mit der Zeit, und es ward darauf zu Mietau in einem consistorialischen Convent der Vergleich getroffen: werden den alten Gebrauch beybehalten wollte, der sollte ungekränkt dabey bleiben; wornach denn auch in denen vier Präposituren und gleichfals im ganzen Piltenschen Kreise genau verfahren wurde, obgleich der Herr Superintendent nicht ermangelte, bey den Candidatis Ministerii anzuhalten, daß sie nach seiner Verordnung die drengliedrige Seegens-Formel bey dem Antritt ihrer Aemter in ihren Gemeinen einführen möchten. Indessen, da es mit dieser angegangenen Kirchenstreitigkeit doch im Lande noch nicht ganz stille geworden; kam diese Abweichung von der alten Kirchenordnung nach Danzig vor Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Ferdinand, als welche, wie bekannt, außer Landes sich daselbst aufhielten. Von Denenselben wurde das, was vorgegangen war, höchst

höchst mißfällig aufgenommen; es wurde von da aus ein sehr gnädiges Rescript an die vier Praepositos eingesandt, in welchem ihr bisheriges Verhalten gebilliget, und ihnen zugleich bey der alten Kirchenordnung zu bleiben anbefohlen wurde; wie gegentheils in einem andern an den Herrn Superintendenten 1721 den 3. May ergangenen Rescript die propria auctoritate vorgenommene Veränderung nachdrücklich verwiesen und alles in der Kirche beym alten Gebrauch zu lassen anbefohlen wurde, dem ohngeachtet aber die ganze Sache so liegen blieb, als sie dazumahlen war.

§. 19.

Während der Zeit hatte Herr Pastor Sennert den Entschluß gefaßt, seinen Briefwechsel so wohl als seine in dieser Sache aufgesetzten Schriften vermöge des Druckes der Welt öffentlich vor Augen zu legen. Er nahm, um solches ins Werk zu richten, eine Reise nach Königsberg vor; da sein Vorhaben aber allda nicht von statten gieng, mußte er sich unverrichteter Sache wiederum nach Hause begeben. Als man davon Nachricht bekam, und vielleicht nicht ohne Grund zu befürchten anfieng, es könnte Herr

Pastor

Pastor Sennert durch Edirung seiner Schriften jemanden, dem die Umstände der Controvers eben nicht allzu bekannt worden, gar leicht einen falschen Begriff beybringen: fand der gründlich gelehrte Herr M. Grot, damahls Pastor zu Windau, auf Rathen des Goldingschen Herrn Präpositi und anderer Amtsbrüder, sich gemüßigt 1721 den 14. Sept. die Feder zu ergreifen und seine Tractationem Theologicam de Benedictione speciatim sacerdotali ejusque Formula, occasione novarum Controversiarum nuper in Curlandia circa hanc materiam motarum, methodice conceptam zu verfertigen, worinnen er die ehemahlige Seegen-Formel aus dem Worte Gottes und unsrer Gottesgelehrten Schriften defendirt, die Formel aus Num. VI. 24 - 26. nach ihrer heiligen Würde beurtheilet und so denn die Sennertsche Meditationes theologicas nebst den übrigen gewechselten Briefen widerleget. Er ließ diesen wirklich gelehrten Tractat 1721 zu Leipzig in 8vo drucken, mußte aber wegen desselben Edirung nachgehends einige ihm verursachte Ungelegenheiten über sich ergehen lassen. Eben in diesem Jahr kam Herr Pastor Sennert ganz unvermuthet

zu Liebau an, begab sich am heiligen Ostertage zu Schiff, gieng ab, strandete bey Bornholm, kam endlich nach ausgestandener Gefahr in Lübeck an, gieng von da nach Hamburg und ließ ohn allen Consens im Monath Junius seine und anderer Schriften unter diesem Titel drucken: 1) Theologischer Briefwechsel. 2) Συλλογὴς Scriptorum. 3) Theologische Antwort. 4) Offenbarte falsche Theologie. Hierauf kam er in eben diesem Monath Junius zu Schiffe in Windau an, brachte die gedruckten Schriften in großen Rollen gepackt mit: da er aber solche zu Lande nach seinem Pastorat wollte abführen lassen; so wurden dieselbe, wider all sein Vermuthen, bey einer Ueberfahrt angehalten und von dannen in das Stiftische Gericht geliefert, wo sie auch noch wohl jezo liegen, weil man erfahren, daß er wohlverdiente Männer scripto facis dentato perstringiret hätte.

§. 20.

Ohne aber von des Herrn Pastor Sennerts Zurückkunft etwas vernommen zu haben, hatte das hochadeliche Kirchspiel in Piltten nebst der Stadtgemeine sich über die ohne ihr Vorbewußt angetretene

so

so weite Reise und langes Außenbleiben ihres Pastoris gehörigen Orts beschweret, maßen deswegen auch die hohen Festtage, Ostern und Pfingsten, nicht gefeyret werden können. Und da sie noch ferner in dieser Sache ein Mittel zu treffen zusammen kamen, fand Herr Pastor Sennert, so bald er nur von solcher Zusammenkunft gehöret, sich mit einer Schrift ein, gab vor, er habe an einem andern Ort eine Beförderung bekommen, bat also um seine Dimission, welche er auch sogleich mit Unterschrift seiner bisherigen Kirchspielsherren ohngeweigert erhalten; und nach der Zeit wurde in dem ganzen Piltenschen Kreise bey einer generalen Kirchenrevision einmüthig beschloßen, daß ein jeder bey der Kirchenordnung bleiben, und der von Sennert so angestrittene Seegen behalten werden sollte.

§. 21.

Es gieng hierauf Herr Pastor Sennert, ohne von seiner Kirche einen öffentlichen Abschied zu nehmen, wiederum von neuem über Riga aus dem Lande, begab sich nach Hamburg, und ließ daselbst die ihm im Piltenschen abgenommene, oben censurirte Schriften, an deren Befreyung er selbst zu desperiren

P 2

riren

riren alle Ursach hatte, nicht ohne große Kosten zum andern mahl drucken, begab sich sodenn mit denselbigen 1722 nach Dantzig und suchte bey Ihro Durchl. Herzog Ferdinand die Erlaubniß, solche ungehindert ins Land zu bringen, welches ihm aber aus sehr gerechten Ursachen abgeschlagen wurde; dennoch aber fand er sich in Mietau ein, klagte daselbst bey der hohen Landesregierung über seine Verfolger, theilte an einige seine mitgebrachten Schriften aus, und wendete sich nach Riga, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Von hier ward er in Papendorff funfzehn Meilen hinter Riga wieder befördert, und auch von da nach Curland bey Ihro Hochwohlgeb. dem Herrn von Molden bey seiner adelichen Kirche in der Grobinschen Dioecese aufgenommen, wo er in seinem adelichen Hofe verblieb und Unterhalt genos, sein Leben zulezt in der Stille und in Friede zubrachte, welches er auch endlich 1749 in Memel beschloß. Von der Zeit an blieb diese bisher geführte Seegenstreitigkeit ganz stille; wer bey dem alten Gebrauch geblieben war, der blieb dabey, wer die Veränderung des Herrn Superintendenten angenommen hatte, der lebete auch darnach, daß also vier Präposituren

und

und der ganze Piltensche Kreis nach der alten Gewohnheit seegneten, in denen zwo Präposituren aber der dreygliedrige Seegen im Schwange gieng.

§. 22.

Eine historische Nachricht des Autoris in den so genannten Unschuldigen Nachrichten, die bereits 1721 darinnen eingeschaltet war, (q) aber hier

P 3

zu

(q) Von einer Curländischen Controvers wegen der Formel des Kirchen-Seegens: Man hatte bisher in etlichen Orten der Curländischen Evangelischen Gemeine den gewöhnlichen Kirchen-Seegen nicht ganz auszusprechen pflegen. Weil aber der ruhmwürdige Herr Superintendent zu Mietau solchen 1718 mit Genehmigung der Landesregierung, wie es sonst in andern Ländern gewöhnlich, nach Num. VI. 24. 25. 26. geändert, und sich ihm einige Praepositi wohl ohne genugsame Ursache opponiret, also, daß darüber einige Motus entstanden; so hatte auf Verordnung des Herrn Probsts zu Goldingen der Herr M. Adolph Grot, Pastor zu Windau in Curland, eine tractationem theologicam de benedictione sacerdotali ejusque formula aufgesetzt und zu Leipzig 1721 in 8vo drucken lassen 9. Bogen stark, darin die abgekürzte Formel möglichst vertheidiget, die ganze aber fast gar verworfen, und die ganze Sache allzuhoch getrieben ward. Hierauf hat Herr Christoph Sennert, Pastor zu Piltten, eine sehr harte Schrift unter dem Titel: Die durch M. Adolph Grot geoffenbarte falsche Theologie, zu Hamburg 1721 in 4to entgegen gesetzt; denn er hatte vorher schon einen Brief an

das

zu Lande anderthalb Jahr darnach erst recht bekannt wurde, machte in Curland 1723 diese Sache ziemlich

das Curländische Ministerium unter dem Titel Meditationum Theologicarum gegeben, darin er, wie auch sonst privatim mehr für die dreysache Formel, wie sie Num. VI. stehet, sich erkläret, welche Grot in seinem Tractat refutiren wollen. Es ist auch deshalb der theologische Briefwechsel, darinnen die Meditationes Sennerti und des Herrn Superintendenten Urtheil darüber, nebst etlichen Piecen mehr enthalten, in eben demselben Jahre zu Hamburg, imgleichen Sennerti theologische Antwort gegen Herrn Michael Rhode untheologisches Schreiben und eine Syllepsis Scriptorum post Meditationes theologicas an das Licht getreten. In allen diesen Schriften werden unterschiedene Materien und Fragen als von Adiaphoris moralibus V. T. ob ein Laicus auch den Kirchen-Seegen geben könne u. abgehandelt. Allein wir beklagen von Herzen die große Verbitterung, welche in den Gemüthern entstanden und öffentlich durch allzuschärfe Schriften auf beyden Seiten ausgebrochen, da ohnedem die arme Kirche auch in diesen Gegenden Bekümmernisse gnung hat, zumahl da wir vermeinen, daß die zwiefache Seegens-Formel einmahl wohl nur zufällig mag, etwa gar durch einen Fehltritt des Gedächtnisses in die Kirche gekommen seyn, und wir wohl, sonst keinen Ort in der ganzen Evangelischen Kirche werden finden, da solche gewöhnlich sey, ist auch wohl noch von keinem Theologo jemahls in öffentlichen Schriften defendiret worden. Demnach bono modo, die dreysache von Gott unmittelbar geordnete und von dem Mysterio S. S. Trinitatis so herrlich zeugende Formel wohl

lich wieder rege, und diese kirchliche Angelegenheit ward sodenn auf den 1724 in Mieltau gehaltenen öffentlichen Landtag und in die Deliberatoria desselben gezogen, in welche §. 1. folgendes gesetzt wurde: Obwohl die dreysache Seegens-Formel sonder Beziehung einer ganzen Ritter- und Landschaft und also nicht debite et formaliter an vielen Orten introducirt und angenommen ist; selbige aber per publicationem hinwiederum zu abrogiren mehr ärgerlich als erbaulich befunden worden; dieser dreysache Seegen in Gottes Wort gleichermaßen gegründet und mit Andacht gebraucht werden könnte: so wird Eine Wohlgeb. Ritter- und Landschaft gegen nechstkommenden Landtag darüber gebührend instruiren, damit in allen Kirchen dieser Herzogthümer eine Gleichheit in diesem Stück eingeführet und alle fernere dubia der hiesigen Geistlichkeit zusamt der discrepance benommen werden könnte.

P 4

§. 23.

wohl möchte, wo es ohne Nergerniß geschehen könnte, eingeführet werden, als die vielen reichen Trost und gar nichts jüdisches in sich hat; denn wie billig und gut wird es seyn, daß doch so viel möglich, die im Bunde des Glaubens stehende evangelische Kirche aller Orten, auch in einer so in die Augen fallenden Ceremonie eine schöne Harmonie zeigen möchte.

§. 23.
 Es verzog sich aber damit, wegen anderer das zwischen Kommenden wichtigen Landesangelegenheiten, wiederum eine sehr geraume Zeit, inzwischen der Herr Superintendent Gräven ganz ruhig der Sache ihren Lauf ließ. Er hatte ohnedem, ohne die wenigen gleich im Anfang dieser Streitigkeit wegen an die Herren Praepositos abgelassene Briefe, sich in dieselbe schriftlich weiter nicht gemenget; er war auch, wie bekannt, ein Mann von vieler Klugheit, kannte die Welt, hatte die vortreflichsten Gaben und durch dieselben die Herzen fast aller Großen in seinen Händen, war ungemein weit einsehend, und nahm nicht leicht was vor, wovon er nicht überzeugt war, daß er es nach der Lage der Sachen und Zeiten, über kurz oder lang, zum Stande bringen würde: und so geschah es denn auch nach manchen Jahren mit der neuen Seegenveränderung. Es ward 1733 den 31. Jul. der Landtägliche Schluß gemacht: Wegen des dreygliedrigen Seegens ist Eine Wohlgeb. Ritter- und Landschaft schlußig geworden, daß, um die Aergerniß, so aus der angewachsenen Discrepance und Streitschriften unter den Geistlichen hiesiger Herzogthümer

thümer erwachsen, einmahl zu heben, der dreyfache Seegen beybehalten, und durch Publicationen sämtlichen Pastoribus von den regierenden Herren Ober-räthen nomine Principis und in den adelichen Filialkirchen durch ihre Patronos solches angedeutet werde; jedoch aber wegen der eigenmächtigen Introduction desselben und dadurch verursachten Unschellichkeit und Aergernißes wäre der Herr Superintendent billig ad censuram ecclesiasticam vor das Consistorium zu ziehen, doch wolle Ritter- und Landschaft durch dessen schuldige Deprecation, und daß er die hohe Landesregierung ins künftige zu praecaviren versichert, sich vor diesemahl begnügen lassen. Hierauf kam der Herr Superintendent mit einer rührenden Vorstellung ein, in welcher er, wegen des ihm imputirten, sich für unschuldig erklärte und um Eliminirung des gegen ihn gefassten Schlußes unterthänige Ansuchung that. Die öffentliche und allgemeine Einführung des neuen Seegens hatte sogleich ihren Fortgang durchs ganze Land, und alle bisherige Fehde ward durch Publicirung folgenden Edicts mit einemahl glücklich gehoben:

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand, in Liefland, zu Curland und Semgallen Herzog. Geben allen Einsaßen dieser Herzogthümer zu vernehmen, daß in diesem letzten Landtäglichen Schluß vom 31. Jul. jektlaufernden Jahres wohlbedächtigt und alle bißherige Discrepance und angewachsene Streitschriften unter den Geistlichen in diesen Herzogthümern einmahl zu heben, den dreyfachen Seegen beyzubehalten und durch Publicationes festzusetzen beschloßen worden. Dahero Wir denn Kraft dieses Unseres Patents sowohl dem Wohl ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Alexander Gräven, Superintendenti und Pastori primario zu Mietau als allen Ehrwürdigen und Hochgelahrten Praepositis dieser Herzogthümer auch sämtlichen übrigen Würdigen und Wohlgelahrten Pastoribus in Gnaden befehlen, daß sie solchen dreyfachen Seegen, der in verschiedenen Kirchen allhier bereits angenommen, sofort, wo es noch nöthig gleichfalls einführen und den zweyfachen künftighin nachlassen mögen. Gewärtigen auch ein gleiches von den Priestern der adelichen Kirchen und wollen gnädigst, daß zu aller Wißenschaft

schaft dieses Patent drey Sonntage nach einander in teutsch und unteutscher Sprache von den Kanzeln verlesen auch nachgehends ad valvas templi affigiret werden soll. Urkundlich unter dem Fürstl. Insiegel und Unserer Unterschrift. Gegeben in der Residenz Mietau den 19. Aug. 1733.

Heinrich George v. Mirbach, Landhofmeister und Oberrath.

Christoph Friedrich v. Sacken, Cansler und Oberrath.

Carl Fircks, Oberburggraf und Oberrath.

Philip Henrich Hahn, Landmarschall und Oberrath.

§. 24.

Es wird hiebey nicht unangenehm seyn, wenn wir noch endlich anführen, was von dieser Sache uns der sel. so berühmte als rechtschaffene Hamburgische Theologus, Herr Adam Neumeister, hinterlassen hat: Paucis etiam abhinc annis dissensiones circa Benedictionem Sacerdotalem praecipue Adolphum Grotium inter et Christophorum Sennertum oriebantur. Amicus quidam veri rectique

(tena-

tenacissimus, interrogatus de hac Controversia respondit: Seine Meinung gienge dahin, daß es bey der in Curland gebräuchlichen Gewohnheit billig zu lassen wäre. Rationes ex literis ejus in compendio dabimus:

- 1.) Weil es in der Freyheit der christlichen Kirche stehet, was für Formeln sie brauchen wollen, oder nicht.
- 2.) Weil Paulus Rom. I. 3. und an andern Orten sich an die Seegens-Formel nicht bindet.
- 3.) Weil Psalm LXVII. 7. zwey Personen zusammen gesetzt und v. 8. der heilige Geist allein erwehnet wird.
- 4.) Weil wir in dem Lied: Herr Jesu Christ dich zu uns wend ꝛc. ex libertate Christiana singen: Heilig, heilig ist Gott der Herr.
- 5.) Weil in Ritibus ohne Consens aller Stände (welches hier fehlte) nichts zu ändern.
- 6.) Weil Papisten und Calvinisten in und um Curland herum, da es denn gar leicht geschehen könnte, daß die Feinde der Wahrheit es zum Praetext nehmen, den unsrigen andere Aenderungen in Ritibus aufzudringen.

7.) Weil

- 7.) Weil propter ejusmodi ritum nicht nöthig Streit anzuhoben, wenn gleich eines schicklicher scheint als das andere. Grotius tamen breve post tempus vita functus praevalabat; Sennerus autem turbarum et odiorum pertaesus, munere, quod non probo, se abdicabat et in Livoniam se recipiens, aliam ibi Provinciam Ecclesiasticam adipiscebatur.

Wir schließen und beten: Allen Vergernissen fernerhin wehre. Erhöre uns lieber Herr Gott.

Geschichte

von

Salomon Henning,

ehemaligen

Curländischen Rath und Kirchen-
Visitator.

Der Herr von Henning gehöret zu denjenigen Staatsmännern, die sich weder durch ihre lange Ahnenreihe, noch durch einen bloßen glücklichen Zufall, am wenigsten durch kriechende und unanständige

dige Wege hervorgethan, sondern die bloß durch die Erhabenheit ihrer vortreflichen Naturgaben, durch ihren mit Religion und Vernunft erfüllten Geist, und durch einen unermüdeten Eifer, einem Staat, der sie gebrauchte, mit einer ganz besondern Treue in allen Vorfällen sich aufzuopfern, empor geschwungen. Und gewiß ein solcher erhabener Mann, der in Liefland und Curland dem deutschen Orden, in seinen letzten, elendesten und verworrensten Zeiten die wichtigsten Dienste, und das ohne vieles Geräusch gethan; der zu der großen Veränderung des Staats in diesen Ländern, da sie nach lang erlittenen zuletzt aber glücklich überwundenen Unruhen, mit einemahl in ein Herzogthum verwandelt wurden, das allermeiste beygetragen; der sich dem großen *Gotthard Kettler* durch seine Treue dermaßen verbindlich und eigen gemacht, daß der gelehrte *Caselius* bezeugen mußte: *Ita factum fuit, ut neque Henningius a Gotthardo divelleretur, nec Gotthardus illum dimitteret*; der sich nicht allein der weltlichen sondern noch fast mehr der geistlichen Angelegenheiten dieses Landes angenommen; dem wir die allererste Anordnung zur Erbauung hiesiger Kirchen und Gotteshäuser,

durch

durch das ganze Land, zu verdanken; der der Urheber und Beförderer unserer ersten vortreflichen Kirchenordnung und Kirchenlieder war, dem seiner Einsicht, Erfahrung und Rechtschaffenheit wegen, das in den ersten Zeiten sehr große und wichtige Werk der Kirchendisitation durch das ganze Herzogthum anvertrauet war, worinnen er zur göttlichen Ehre so gar nichts versäumte: dieser Mann verdient es, daß er diesem Lande, und besonders der Kirche darinnen, ganz unvergeßlich bleibe.

Henning ward im Jahr 1528 zu Weimar im Thüringschen geböhren. Man hielt ihn zwar, da er in den Diensten des Ordens stand, hier zu Lande für einen geböhrenen von Adel, und als solche werden die Eltern von ihm auch auf der Henningischen Geschichtstafel angegeben; so aber lautet es in seinem nachgelassenen Mscpt. als einem ganz alten und raren gewesenen Familienstück, aus welchem auch diese genuine Geschichte mit vieler Mühe gesammelt worden, ganz anders, und in seinem zu Lublin von *Sigismundo* verliehenen Adelsbriefe heißet es: *Henningium parentibus quidem fortunae parvae, honestis tamen ac piis Vinariae progenitum esse.*

Sein

Sein Vater war Friedrich Henning und seine Mutter Margaretha eine gebohrne Streithorstin. Von diesen wurde er, nach dem nur mittelmäßigen Vermögen, welches sie besaßen, in den zu der Zeit sehr angesehenen Schulen zu Weimar, Naumburg und Zwifkau erzogen, und er nahm auf selbigen dermaßen glücklich zu, daß er der höheren Schulen allerdings würdig war. Es fehlte seinen Eltern in der That an Vermögen, ihn solche betreten zu lassen und ihn darauf mit dem erforderlichen zu unterstützen; andere Menschenfreunde aber, die an seinen ersten Jugendrißen, in der Folge einen vortreflichen und der Welt nugharen Mann gewahr werden konnten, suchten mit ihm durch solche Verhinderungen zu brechen. Hieronymus Wolckenstein, ein wohlhabender Handelsmann in Nürnberg, war zu rechtschaffen und großmüthig, als daß er diese schöne Blume in ihrem ersten Keim sollte ersticken lassen. Er ward die Hoffnungsvollste Anlage des jungen Hennings gewahr, und bemühete sich ihr so großmüthig als edel die gehörige Entwicklung zu verschaffen. Mehrentheils durch seine Unterstützungen ward Henning in den Stand gesetzt, zu Wittenberg, Leipzig, Erfurt und

Jena

Jena sechs ganze Jahre durch mit allem Fleiß seine Studien zu treiben, um sich ins künftige der großen Welt nughar zu machen: die Lateinische und Griechische Sprache, deren erstere ihm nachgehends in den Ländern, wohin die Vorsicht ihn zu seinem Glück bestimmt hatte, die besondersten Dienste that, hatte er in seine völlige Gewalt gebracht, und im Französischen und Italianischen war er, so viel es die damaligen Zeiten erforderten, auch kein Fremdling; besonders hatte er die Rechtsgelehrsamkeit und neben derselben das nöthigste in der Gottesgelahrtheit, die Weltweisheit, die Geschichtskunde, die Staatswissenschaft nebst der Beredsamkeit sich eigen gemacht. Die Jugend, die ihre Nothdurft nicht immer recht zu bedenken weiß, wird mehr denn zu oft mit Rehen umstrickt, die sie nicht einmahl gewahr wird; so ergieng es unserm Henning auch. Er gerieth, doch ohne den geringsten Mackel seiner Ehre, in Jena mit einem jungen Frauenzimmer in Zwistigkeit, welches ihm diesen Ort so verbrüßlich machte, daß er ihn verließ und sich nach Kostock wandte. Untewegens hatte er die besten Städte in Niedersachsen besehen, bis er endlich durch ein ganz eigenes Schicksal in eine

III. Theil.

D.

ganz

ganz andere Weltgegend und nach Liefland kam. Es geschah, daß, als er 1553 durch Lübeck reisete und in einem Gasthof auf dem Klingenberg einkehrte, er eben daselbst Gotthard Kettlern, damahls Abgeordneten von Liefland und Schaffner des Deutschen Ordens, eingekehrt antraf. Er wurde mit ihm bald bekannt; so wie Gotthard, ein Herr von vieler Einsicht und großer Penetration, hier einen Menschen von großem Geschick, der zu den wichtigsten Geschäften fertig war, zu seinem Vergnügen vor sich sahe. Der Orden hatte in dieser sehr mißlich aussehenden Zeit wohl nichts so sehr als Leute solcher Art und von dergleichen Fähigkeit vonnöthen. Gotthard ward mit Henning bald eins, nahm ihn in die Civildienste des Ordens überhaupt, doch mit dem besondern Vorbehalt, daß wenn er selbst zu höhern Würden steigen würde, Henning alsdenn lediglich in seinen Diensten beharren und allein von ihm abhängen sollte; und bloß in dieser Absicht bestallte er ihn in Lübeck, von da gieng er mit ihm zu Wasser nach Liefland, kam in funfzehn Tagen zu Riga an, und sandte ihn zu dem damahligen Ordensmeister Heinrich von Galen nach Wenden. So willkommen er da war,

war, so schwer gieng es dennoch mit ihm im Anfang seines Dienstes, und hatte dieser neue Thüringer von den Liefländischen übermüthigen Hofleuten vieles zu erdulden; aber es dauerte nicht lange. Gotthard ward im Jahr 1554 für alle seine dem Orden oft mit Lebensgefahr geleistete Dienste, Comthur zu Düneburg, (a) zu welchem wichtigen Posten ihn besonders der alte Henrich von Thulen, Comthur zu Bellin, empfahl, und ihm dazu noch, weil er zu Tarevast sein Alter in Ruhe zubringen wollte, seinen ganzen Staat an Meublen, Geschmeide und Pferden verehrte. Hier erinnerte sich Gotthard seines ehemahligen Engagements, machte Henning von dem Heermeister los, nahm ihn zu sich, und von der Zeit an brauchte er ihn lediglich in seinen eigenen Geschäften, die ihm des Ordens wegen oblagen; er wurde deswegen bald hin und wieder verschickt, besonders zu zweymahlen 1554 und 1555 an Nicolaum von Radzivil, Boywoden von Wilba und Herzogen zu Olik, für welchen er vom Comthur einen prächtigen grauen Hengst, für dessen Gemahlin aber einen Ring, darinnen ein großer Rubin gefaßt war, zum

Q 2

Gez

(a) Arndt Liefländische Chronick Tom. 2. fol. 217.

Geschenk mitnahm. Von der Zeit an ward durch Henning zwischen diesen beyden Herren eine genaue und beständige Freundschaft gestiftet, und bis zu Gotthards letzter Erhöhung fortdaurend erhalten; er aber gieng mit vielen Gnadenbezeugungen, vom Woywoden mit einem Stück aschgrauen Damast, von der Herzogin mit einem goldenen Ring, worin ein herrlicher Stein, in den ein Gesicht geschnitten war, beschenkt, wieder zurück. Doch unser Henning bekam bald etwas wichtigeres zu thun. Es fieng sich der innerliche Krieg im Lande zwischen dem Erzbischof zu Riga und dem deutschen Orden an. Kettler hatte die Vorsicht sich in Zeiten und auf den Fall der Noth mit Reutern und Leuten gerüstet zu halten; zu dem Ende ward Henning von ihm ganz unvermerkt nach Deutschland abgefertigt. Dieser musste den Herrn spielen, Gotthard, ein Herr Adam von Alfen, ein Herr von Schacken und Schubert ein Dankiger, machten die Bedienung aus, (b) alle giengen vor den Fasten 1556 von Düneburg durch Lithauen, Polen, Schlesien und die Mark bis nach Lübeck. Es gieng ihnen auf der Reise noch ziemlich

(b) Zenning Chronick p. 11.

wohl: aber zu Brieg in Schlesien wurden sie von Herzog Jürgen zu Lignitz angesprengt und dermaßen geängstigt, daß Henning wohl wünschte, die Junkerschaft niemahls angenommen zu haben; dennoch wurde der Comthur nicht ausgekundschaftet und es lief noch alles zum Besten ab. Sie wandten sich darauf ihres Anliegens wegen an unterschiedene Chur- und Fürstl. Höfe, zu den Städten Münster, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Bremen, endlich zum Könige von Polen, vor welchem selbst Henning auftreten und des Ordensmeisters Klagen vortragen mußte. Als hierauf von Lübeck und Travemünde einiges Kriegsvolk nach Liefland abgesandt worden und die Nachricht einlief, daß Wilhelm von Fürstenberg zum Coadjutor des Meisterthums erwählet worden; mußte er auf Geheiß Gotthards mit wichtigen Verbungen, daran dem Orden sehr viel gelegen, zu demselbigen nach Liefland unter einer gefährlichen Wasserreise hin, nachdem er mit seinem Herrn im Mecklenburgschen nicht weniger Gefahr von den dasigen Fürsten, besonders Herzog Johann Albrecht, (weil ihr Bruder Herzog Christoph wegen des Liefländischen Krieges war gefangen worden,) ausgestanden;

standen; da ihnen ganz heftig nachgestellt worden, so daß Gotthard und er allein öfters ganz verborgen zu Fuß wandern mußten, bis sie endlich wo einen Reisewagen, oder andere sichere Gelegenheit antrafen. Auch hatte er vorher noch eine ihm angenehme Reise nach Tübingen thun müssen, wo er die Seinigen zu Weimar besucht und dem Graf Hans Jür- gen von Schwarzburg auf Sondershausen von Gotthards wegen einen jungen Fritz von Plauen überantworten mußte. Gotthard erklärte Henning, auf den er sich in allem verlassen konnte, zu seinem geheimen Secretair, und in diesem Character reiste er mit dem Ordensmeister nach Poswolgi oder Pasewald in Litthauen, sieben Meilen von Bauschke, den 12. Dec. Hie wurde 1557 der Friede zwischen Litthauen und Liefland durch Vermittelung des Römischen Kaisers Ferdinand, Herrn Petrowitz, Saurmanns, Henning vom Walde und D. Lorenz Otto gestiftet und vom Könige und Ordensmeister beschworen. Werner Schall von Bel, Ordensvoigt, dessen Volk den Königl. Gesandten Poncki zu Segen in Curland erschlagen hatte, mußte dieser Friedenshandlung zu folge in Person sich

vor

vor den König zu Wilda stellen; er hatte aber niemanden, der ihn in dieser mißlichen Sache vertreten wollte. Der einzige Henning war es, zu dem er seine Zuflucht nahm, und dieser trat für ihn in Gegenwart des Königes und des ganzen Senats öffentlich auf und brachte es zur Deprecation. Da aber Schall einigen Bedingungen, die ihm in der Abbitte vorgeschrieben worden, nicht ein Genüge thun konnte oder wollte; so ward ihm der Arrest angekündigt: aber auch aus dieser Verlegenheit ward er von Henning, der sich dieser Sache wegen an Radzivil, bey dem er sich seit der letzten Gesandtschaft an ihn ganz eingeschmeichelt hatte, und der damahls hier alles in allem war, glücklich gerettet. Dienste von der Wichtigkeit erfordern Vergeltungen. Sein Client begabte ihn mit einem seidenen durch und durch mit Marderkehlen gefutterten Pelz und einer großen verguldeten silbernen Kanne, darauf sein Wapen und Namen gestochen war; sein Bruder aber Philip, damahls Comthur zu Marienburg, mit einem vortreflichen Reitpferde und einer wichtigen Summe Geldes, nebst einer festen Versicherung, es an ihm und den Seinigen stets zu erkennen, welches auch nicht

aus

ausgeblieben wäre, wenn beyde Herren nicht bald darauf in der Feinde Lande ihr Leben jämmerlich verlohren hätten. Alle bisherige Bemühungen hatten ihn sehr entkräftet, er mußte sieben Wochen recht krank das Bett zu Reval hüten, alle Haare fielen ihm aus, man nannte es im Scherz ein Hoffieber; indeßen war er zu allen Geschäften unfähig, bis er endlich unter der Hand eines geschickten Arztes, der Fuhrmann hieß, genas. Nicht lange, als er seine Gesundheit wieder erlangt, kam Gotthard aus Deutschland wieder zurück, ward auf dem Landtage zu Wolmar zum Comthur zu Vellin erwehlt. Zu der Zeit fiel der Großfürst von Rußland, der durch den Frieden zu Pasewald aufgebracht war, zum erstenmahl in Liefland ein. Die Stände versammelten sich 1558 in Dorpat, um wegen des Unvermögens dieser Länder und der Uebermacht des Feindes einen mächtigen Schutzherrn zu suchen, aber da die Parteyen sich theilten, und eine den König in Polen, die andere den in Dänemark haben wollte, kam nichts zu Stande. Der Ordensmeister von Fürstenberg war mit seinem Kriegsheer zu Balck, da der Feind immer mehr und mehr zudrang. Hier berathschlagte man sich

sich in dem Feldlager wegen eines Coadjutors, der dem alten Ordensmeister in seinem Alter, Regierungsbürde und Kriegswesen an der Seite stehen möchte. Man wählte dazu Gotthard mit einhelligem Schluß des Ordens, den 9. Jul. des Morgens um 7 Uhr. Dieser hatte als ein junger Herr noch lange nicht seine Gedanken nach solchen hohen Dingen gerichtet, hatte auch mehr als eine wichtige Ursach in diese Wahl nicht zu willigen, wollte sich also in die Coadjutorschaft gar nicht einlassen; weil man aber zu hart in ihn drang, die Statuten des Ordens es auch also mitbrachten, willigte er endlich mit Thränen darein und bequeme sich einer höhern Vorsehung. (c)

Gotthard äußerte es bald, daß er nächst Gott seine Hoffnung auf des Kayfers und des Königs von Dänemark Beystand in dieser so critischen Zeit gesetzt hätte; wie denn also den Tag gleich nach der Wahl Henning schon als Gesandter vom Orden zum Römischen Kayser nach Wien mußte, der Lande Lieflands und des Meisters Beschwerde wegen. Er gieng von Balcke ab durch Litthauen und Polen, und kam nach zurückgelegten etwa 250 Meilen, in 3. Wochen

D 5

chen

(c) Henning Chronick p. 31.

chen zu Wien an, wo er zugleich einen jungen Reinhold von Plettenberg, der ihm mitgegeben war, bey dem Erbhofmeister zur künftigen Beförderung, in geheim abgab. Der etwas unpäßlich sich befindende Kayser, hörte ihn persönlich, in Gegenwart Harrachs und des Canzlers D. Jacob Joná; er brachte als ein Fremder aus weiten Landen vier Wochen mit vieler Distinction in Wien zu, ward oft mit an die Tafel des Römischen Königs gezogen, und genoß besonders durch Beförderung des Kayserl. Hartschier-Lieutenants Graf Nolcken bey den Großen viele Gefälligkeit. Der Kayser fertigte ihn mit einem Schreiben an den Coadjutor sehr gnädig ab, zugleich erlangte er etliche Schreiben an die Könige von Spanien, England, Dänemark und Schweden, die er durch gewisse Personen an die Dertter, wohin sie gehörten, befördern ließ, auch Mandata an die Städte Lübeck und Hamburg. Als er zu Lübeck ankam, gab er dem dasigen Rath das Mandat ab. Eine Krankheit überfiel ihn hier, aber diese hinderte ihn nicht, mit Georg Sieberg, Comthurn zu Dänenburg, der daselbst eben von Dänemark angekommen war, wo er den gesuchten Schutz,

wes-

weshalb er dahin abgesandt war, nicht erhalten hatte, wichtiger Ordenssachen wegen nach Liefland fortzuziehen. Er that diese Reise in derselben seiner Schwächlichkeit durch Mecklenburg, Pommern und Preußen bis nach Riga, und hatte einen Herrn von Brunnau, der nachmahls Curländischer Canzler wurde, zu seinem Gefährten. Hier fand er Gotthard mit seinem Kriegsvolk vor Riga, zog mit ihm nach Reval, allwo er nach Durcharbeitung so vieler verdrießlichen Handel, über seine jährliche Besoldung und recht stattlichen Unterhalt, nach Gewohnheit damaliger Zeiten, mit einer goldenen Kette und dem daran hangenden Portrait des Coadjutors, von ihm regalirt wurde.

Indeßen sahe dieser Herr wohl ein, daß auf den Kayserlichen und Dänischen Beystand länger zu hoffen vergebens wäre; er machte sich also kurz und gut 1559 zum Könige von Polen, des Schutzes wegen nach Cracau auf; Henningen aber fertigte er nebst D. Rempert Gildesheim nach Schweden ab. Er sprach unterwegs bey Herzog Johansen zu Albo an, genoß ganz besondere Gnadenbezeugungen, und lieferte ihm von Gotthards wegen, einen vor-

treffli-

trefflichen Spanischen Hengst ein. Hierauf gieng die Fahrt nach Stockholm, auf welcher er unter den Scheeren und Klippen drey Wochen zubrachte, ehe er hinkam. Auf dieser Reise gerieth Henning in eine augenscheinliche Lebensgefahr. Drey Meilen dißseits Sterckeburg, einem Schloß, setzte das Schiff des Morgens um 2 Uhr von ohngefehr an eine Klippe; jedermann trat seiner Nothdurft und Anliegens wegen auf die Klippe, Henning auch, als er aber von den übrigen Reisegefährten sich seines Gebets wegen auf die Seite machte, fiel er die Klippe herunter zu der offenbaren See hin, blieb aber an einem gar kleinen Ort, etwa eines Tisches breit, hängen, da er sich mit großer Angst und Bekümmerniß eine Nacht durch erhalten mußte, bis er durch eine höhere Hand davon und heraus geholfen ward. Er war wie von neuem zur Welt geböhren, und nie möchte er wohl der Vorsehung so brünstig gedankt haben, als in der Stunde dieser seiner Rettung.

Der König Gustav, der nicht zu Stockholm, sondern eben zu Surköping war, ertheilte ihm in Gegenwart seiner beyden Söhne, Herzog Jürgen und Herzog Carl die Audienz, trat ihm unter wählender
seiner

seiner Rede, seiner Gewohnheit nach, zum öftern dicht unter das Gesicht und verabschiedete ihn höchst gnädig; nachdem er das ihm von Gotthard gesandte türkische Pferd mit goldenen Ringen in den Nüstern mit Vergnügen angenommen hatte. D. Kemper mußte bey dasigem Hofe noch eine Zeitlang verziehen: Henning aber reiste zurück; da er auf den Klippen scheiterte, mit fünf andern Menschen und 2 kleinen Kindern sich in ein Fischerbot werfen mußte, und also in einem ganz gewaltigen Sturm endlich zu Reval glücklich ankam; aber sogleich auch nach Wilda gieng. Hier stattete er Gottharden, der vom König in Polen bereits zurück gekommen war, von seinen Schwedischen Verrichtungen Bericht ab; und erlangte von ihm die Mühle Keriffer, mit allen dahin gehörigen Bauern, Länden und Pertinentien, im Amt Reval gelegen, zur allerersten aber auch recht beträchtlichen Vergeltung. Sie blieben ganze 12 Wochen in Wilda; und ein fester Schuhhandel ward alda wegen Liefland getroffen. Der König war überaus vergnügt, und hatte bey dem Abschied den Coadjutor, seine Rätthe und Henning zur Tafel, über welcher ungemein stark mußte getrunken werden, ließ
Gott

Gottharden mit großen Geschenken von sich und Henning trug unter andern auch ein Stück Sammet davon. Als er wieder mit seinem Herrn in Lief-land eintraf; stattete er dem übrigen Orden von allen Berrichtungen die Relation ab, schrieb das Kriegsvolk auf und reisete der allgemeinen Bedürfnisse wegen nach Reval, wo er sich, obgleich alles im Lande in großer Bedrückung stand, mit Anna Margrethe von der Pahlen aus Lief-land gebürtig verlobte, und Gotthard schenckte ihm bey dieser Gelegenheit das stattliche Falckenausche Haus, mit allen Pertinentien, in Reval. Als man darauf im harten Herbst, eben auf Martini Abend ins Feld gerückt, und die Rußen, die man im Dörptschen antraf, schlug, von Laib aber fruchtlos abziehen mußte, begab sich Gotthard nach Vellin, das Volk in die Winterquartiere zu verlegen und auch den alten Fürstenberg daselbst zu besuchen. Bey diesem hatte Johann Wagner, Henningen sehr angeschwärzt; und jetzt nahm er die Gelegenheit in acht, sich aus der Ungnade zu setzen, da er seine Unschuld persönlich offenbarte, und darüber nicht allein von den höchsten Officianten, sondern auch der ganzen Stadt Reval die besten Zeugnisse beybrachte.

Hen-

Henning ward nicht lange in Ruhe gelassen, er mußte wieder 1560 an den König in Polen, der ihm damahls auch in Gegenwart des Litthauschen Senats, des Polnischen Unterkanzlers und des Marienburgschen Woywoden Audienz ertheilte, da er die Uebergabe von Marienburg dem Könige berichtete, vornehmlich aber bat, daß, weil die Polnischen Gesandten im Diplomate des Schußhandels, die Worte: Salvo tamen et integro S. R. Imperii jure et directo dominio, nicht hätten wollen passiren lassen, solches Ihre Maj. nachgeben möchten. Er drang mit diesem Gesuch glücklich durch, und zog mit vielen Gnadenversicherungen und einigen Stücken Atlas nach Reval zurück, wo er Gottharden von allem vorgegangenen Bericht abstattete. Hier vollzog er nun seine Hochzeit mit der im vorigen Jahr ihm verlobten Braut. Gotthard beehrte ihn sonderbar, er führte diesen seinen Liebling an seiner Seite selbst öffentlich in die Kirche, die Räte der Lande Harrien und Bierland nebst dem ganzen Rath zu Reval folgten und die Braut wurde von ihm mit einer goldenen Kette, die er ihr anhieng, beschenkt. Nicht vierzehn Tage konnte Henning an der Seite seiner

jun-

jungen Gattin ein ruhiges Vergnügen genießen; so mußte er schon wieder nach Litthauen sehr wichtiger Sachen wegen zum Herzoge von Olicka. Er sprach im Hinzuge bey dem Erzbischof in Kockenhausen an, an welchen er, Gotthards wegen, ganz besondere Gewerbe hatte. Der Herzog ließ ihn zufrieden von sich, und ein prächtiger Diamant nebst einem Stück schönen Damast war diesemahl sein Geleite.

Im Sommer kamen zweyen Gesandte von dem Könige von Schweden an Gotthard nach Ascherade; bald hernach Radzivil, der Wilnische Wojwod, der vor seinem Abschiede die Råthe Gotthards, aber besonders Henning mit einer goldenen Kette, daran sein Portrait hieng, begabte. Gotthard selbst belohnte von neuem die Treue dieses seines Dieners mit zweyen ansehnlichen Häusern, einem in Riga, und dem andern in Pernau. Durch solche Huld ermuntert schritt er auch von neuem zu einem sehr wichtigen Geschäfte. Er gieng mit Christoph Ponarski, dem Gesandten des Königs von Polen, an Gustav, den König von Schweden; zweyen vom Orden Otto Lawen und Jaspas Sieborg wurden ihm an die Seite mitgegeben, eine Galeere nahm sie zu Reval
in

in der Wicke ein und brachte sie nach Stockholm. Diese Reise war eine der gefährlichsten. Sie brachten vier Wochen auf dem Wasser und den Klippen zu, und standen in der Zeit große Lebensgefahr auf dem Wasser, besonders zwischen den blinden Klippen aus, wie sie denn auch einen Morgen mit vollem Wind und Segel auf eine solche Klippe liefen. Ein Stück vorn am Kiel, anderthalb Klafter lang, zersprang, daß jeder glaubte, Schiff und alles wäre verlohren, doch half ihnen die gute Vorsicht glücklich davon. In Stockholm fand er den alten König todtkrank, doch brachte er sein Gewerbe bey den drey jungen Herren, Herzog Hansen, Magnus und Carl in Beyseyn der Reichsråthe an. Der König starb am Michaelistage; darum wurde Henning lange aufgehalten, und nicht eher zum Handel gelassen, bis Erich wieder zurück in Stockholm anlangte. Doch wurden durch die Abgesandten einiger Reichsfürsten die Zwistigkeiten zwischen dem Reich Schweden und den Grafen von Ostfriesland, durch einen Fußfall, der öffentlich geschah, verglichen. Endlich bekam Henning nach wohlgepflogenen Handlungen nach Weihnachten von König Erich selbst in Gegenwart seiner drey Brüder und der
III. Theil. König von Danen Reichs-

Reichsräthe seinen öffentlichen Abschied. Die Kälte war eine der grimmigsten, in welcher er am drey Königsstage 1561 mit der größten Gefahr, nach Finnland abgieng. Er mußte, als er dieses Land durchreisete, mit seinem Geleit ganze 14 Meilen, zween Tage und eine Nacht durch, auf dem Eise zu Fuß marchiren, da sie kein Stück Brod, keinen Trunk Wasser genießen konnten, weil alles verfroren war. Acht Finnische Fischereybauern thaten ihnen auf dieser Reise das beste, diese hatten ein kleines Bot, etwa 4 Klafter lang, mit sich genommen, welches sie auf dem Eise hinter sich schleppeten, da zur jeden Seite vier Personen giengen und es hielten, daß es weder auf der einen noch andern Seite umfallen konnte; (d) wenn sie nun auf der See einen Bruch fanden, der nicht wohl zugelegt, wohl aber offen war, stößten sie das Bot herein, setzten sich drauf, eiseten und arbeiteten so lange durch, bis sie wieder an hart Eis kamen, da stieg man aus und gieng zu Fuß, und wann man denn etwa wieder an einen Ort kam, wo das Eis ganz glatt zugelegt war, so zog man das Segel auf, der Wind blies herein und man wurde auf dem glatten Eise so geschwinde wegge-

(d) Henning Chronick p. 58.

weggetrieben, als die Bauern auf den beyden Seiten laufen und halten konnten. Diese Reise war wegen des erschrecklichen Frostes und eines Transports solcher Art wohl die gefährlichste. Sie kamen endlich an der Insel Nergen, einige Meilen von Neval an und übernachteten allda. Dies war wirklich ihr größtes Glück, denn in derselben Nacht erhob sich ein so starker Ost-Nord-Osten-Wind, daß alles Eis zwischen Finnland und Neval abgetrieben und die ganze See rein war, wären sie also nur ein paar Stunden auf der See geblieben, wäre alles ohne Rettung verlohren gegangen. Auf diese Art kam Henning wieder nach Neval, mußte aber sogleich von allem vorgefallenen seinen Bericht an Gotthard abtatten, der ihn ohne allen Verzug wieder nebst Justo Claudio und einem Erzbischöflichen Gesandten an den König von Polen abfertigte, er kam bis nach Wilba, aber da Gotthard zu Mietau heftig krank worden, forderte man ihn von da eilig zurück. Hier mußte er bey seinem kranken Herrn Tag und Nacht um und an seyn, so daß er des vielen Wachens wegen kaum mehr ausdauern konnte. Hier erinnerte sich dieser aller seiner bisherigen so getreuen Dienste und verschrieb ihm, da

R 2
er

er schon halb tod danieder lag, mit eigener Hand ein Stück Gut im Mietauschen von fünf und dreyßig Bauergefinden und die so genannte Warburg zu Riga, darauf eine gute Behausung zu erbauen war, welches doch nachgehends wegen anderweitiger Verleihung der Wahnischen Güter wieder zurück gehen mußte.

Gotthard besetzte sich kaum etwas, und da mußte Henning, der bereits zum wirklichen Rath ernannt worden war, auf der Post nach Wilda zum Könige von Polen, ihn des Nedalschen Abfalls wegen zu erinnern; der König begabte ihn mit einem köstlichen Stück Sammet und gab ihm einen Befehl mit an den Erzbischof und Herzog Christoph, welchen er auch vor Dahlen, wo das Domcapitel eben zusammen war, abgab. Gleich darauf reisete er mit seinem Herrn wiederum zu Radzivil wegen Entsaßes des Hauses zu Nedal, und hier wurden ihm und seinen Erben die sehr importanten Wahnischen Güter geschenkt, worauf er Briefe und Siegel und auch nachgehends die Königl. Confirmation erhielt. Die Mißgunst ersann hiebey diesen Keim, der noch im Andenken ist:

Hen-

Henning de wise, gieng sehr lise
bet he freeg vor sich, on siene Ahnen
dat ganze Gebeede Wahren.

Denselben Sommer ward der Wojwode Nicolaus von Radzivil mit großer Pracht vom Könige in Polen nach Liefland abgefertiget, wegen des vorigen Schußhandels einen Tractat mit den Schweden vorzunehmen, er erwies sich sehr freundlich gegen jederman, beehrte besonders Henning mit eigenem Besuch in seinem Hause, begabte seine Frau mit einer goldenen Kette und zween demantenen Ringen und seiner Frauen Schwestern jede mit einem Ringe. In Wilda dauerte es ziemlich lange und setzte viele Tageleistungen, ehe der Subjections-Handel zu Ende kam, welcher denn den 28. November von dem Könige und den Liefländischen Ständen beschworen und Gotthard die Herzogthümer Curland und Semgallen übertragen wurden. Beym Abzug theilte der König viele Verehrungen aus und Henning trug eine goldene Kette nebst einer jährlichen Pension auf Zeitlebens davon. Gotthard war nicht weniger großmüthig, er begabte ihn mit den beyden Wittemuth an der Spilbe bey Riga, mit einem Höffchen bey

Luckum und einem Krüge zu Zabeln. Diese und andere große Wohlthaten hießen ihn underrückt in den Diensten seines Herrn bleiben, ob ihn gleich damals Herzog Hans zu Finnland durch seinen Canzler und Gesandten in Wilba, Christian Gobbert, unter den größten Versprechungen, daß er bey ihm mehr sollte gefördert werden, zu sich ziehen wollte. Jetzt kam der wichtige Zeitpunkt, da der ganze Orden in Liefland mit einmahl aufhörte und dessen Meister mit der Herzoglichen Würde davon gieng. Radzivil kam 1562 um die Bilnischen Subjections-Handlungen unter den Ständen im Lande zu bestätigen, er versicherte nach einer kurzen Anrede allen nochmahls die Königl. Huld und betheuerte solches mit dem förmlichen Eide, so wahr ihn Gott helfe und diese heilige Evangelia, welche Worte er in die Seele seines Principalen schwur. Darauf nahm er Gotthard den Eid der Treue ab, welcher sein Ordens-Creuz, das große Siegel, die Kayserlichen und Königlichen Urkunden und Gnadenbriefe, die Schlüssel zu dem Schloß und der Stadt, zulezt mit seinen Gebietigern den Ordensmantel ablegte und alles unter unzähligen Thränen aller Anwesenden in die Hände

des

des Königl. Bevollmächtigten überreichte. Darauf schworen die Comthuren und Bögte, die Ritterschaft und Vasallen, die Bürgermeistere der Städte mit der gesamten Bürgerschaft ihren besondern Eid. Zulezt verlas der Herzog Radzivil das Königl. Diploma, kraft welches der bisherige Ordensmeister Gotthard Kettler zum Herzog von Curland und Semgallen bestätigt wurde. Das geschah den 5. März 1562. Den Tag darauf führete Radzivil den neuen Herzog als immerwährenden Königl. Gouverneur der Provinz Liefland auf dem Rathhause ein und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt von Seiten des Königes in treue Hände. (e) Im Herbst mußte Henning mit Herzog Gotthard nach Hasenpoth zu des Königs von Dänemark Gesandten, Dietrich Behr, Harloff Trolle, Ritter, und D. Knoppert, da allerley Handels wegen des Stifts Curland und Sonnenburg vorfiel, und von da aus wurde er ganz unvermerkt, daß es niemand als der Herzog und Behr wuste, nach Radzivil, der zu Rauen war, auf der Post abgefertigt; an diesem seinem Gewerbe war zu der Zeit ungemein viel gelegen, und wenn man

R 4

demsel-

(e) Arndt Chronick p. 290.

demselben nachgegangen, möchten viele Leute in besserem Zustande geblieben seyn. Es fand sich um diese Zeit ein Herr von Kanitz aus Preußen ein, der Heyrath des Herzogs und der Mecklenburgischen Prinzessin wegen, legte auch dazu einen ziemlichen Grund, doch da die Herzoge von Preußen und Curland zu Rauen, wo der König zugegen war und Herzog Gotthard zum Feldherrn über das Heer verordnet wurde, selbst zusammen kamen, wurde diese Sache schon in einen größern Schwung gebracht. (f) Als aber der Herzog 1563 von da wieder zurück kam, gieng er sogleich vor Dahlen, belagerte Herzog Christoph darinnen und nahm ihn gefangen; Henning mußte mit bey dieser Affaire seyn, wie er denn auch vor Dahlen mit unter den Unterhändlern seyn mußte, die alles in Ordnung brachten. Im Winter fand sich Kanitz wieder im Lande ein und brachte es so weit, daß der Herzog in eigener Person nach Königsberg zu reisen sich entschloß; das Vertrauen aber, welches er ein für allemahl in Hennings Person gesetzt, zeigte sich auch in dieser ihn selbst angehenden Sache ganz offenbar. Dieser mußte einige Wochen

(f) Henning p. 82.

vorher dahin abgehen, sich nach aller Gelegenheit in der Stille zu erkundigen, besonders ob es rathsam wäre, daß der Herzog, der erst neulich in den Fürstenstand erhoben war, zur Alliance mit einem so alten Hause in eigener Person dahin käme. Henning, der hier in der That den Fürstlichen Freywerber abgab, ward zu Königsberg 1564 mit großer Distinction aufgenommen, er speisete fast alle Abend bey der Herzoglichen Tafel, da er denn die Gemüthsart der Prinzessin selbst zu erforschen die beste Gelegenheit hatte, dabey er auch der Herzogin von Mecklenburg Gnade zu gewinnen nicht unterließ. Als er nun überzeugt war, daß man auf das persönliche Gespräch mit seinem Herrn höchst begierig war und man ihn durchaus in keinen Schimpf führen wollte, (dieses war der Ausdruck des Herzogs von Preußen) berichtete er solches an ihn eilend, der auch bald gnung in hoher Person erschien; und also ward das Verlobungswerk, wozu Henning alles veranstaltet, glücklich vollzogen. Bemühungen dieser Art fordern die Herzen von selbst zu Erkenntlichkeit auf; der Herzog von Preußen begnadigte ihn mit einer goldenen Kette, woran sein Portrait war, und die Prinzessin gleich

fals mit einer goldenen Kette, woran ein Portugaleser hieng, und von der Zeit an wurden von dem Mecklenburgschen Hofe an ihn die huldreichsten Briefe geschrieben. Nach seiner Berrichtung an diesem so vergnügten Geschäfte ward er dieser Lande wegen, im Sommer auf den Polnischen Reichstag mit Otto Grothausen und dem Canzler Jost Kloth abgesandt, und, als er im Herbst zurück kam, bemühte er sich die Gränze seiner Bahnschen Güter in Ordnung zu bringen. Plötzlich ward hier Henning vom Herzog Radzivil hinverlangt, und da er mit Vorbewust seines Herrn 1565 zu ihm gelangte, ward das meiste von der vorsehenden Heyrathsache geredet, da sich Radzivil denn gegen ihn erbot, daß so die Heyrath mit der Mecklenburgschen Prinzessin mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft wäre, er den Herzog zu Curland zu einer andern Partey befördern wollte, wo er gewiß sehr wohl fahren würde. Beym Abschied ließ er ihm ein Stück Aischenfarbenen Damast und für seine Frau einen schönen Diamantenen Ring einhändigen; nach einigen Wochen aber starb dieser wirklich ganz vortrefliche Herr. Henning aber gieng von da nach Pernaue, wohin der König neue Kriegsleute

leute bestellet, und sodann mit seinem Herzoge zum Könige nach Litthauen, wo wohl einige Wochen hingingen, ehe sie verabschiedet wurden. Als dieses endlich sehr gnädig erfolgte, ward ihm abermahl ein Stück Seidenzeug zu Theil und der König gab ihm einen besondern Gnadenbrief auf seine Wohnung in Riga, von allen Dneribus frey zu seyn, mit. Kurz nach dieser Zurückkunft langten die Preussischen und Mecklenburgschen Gesandten, wegen Besichtigung des Leibgedings, welches der Prinzessin verschrieben werden sollte, an, welchen denn von Herzoglicher Seite Henning und George von Thiesenhausen zugeordnet wurden. Dies Leibgeding ward von ihnen übersehen, überschlagen, inventirt und zur völligen Richtigkeit gebracht, und da auf Fasten 1566 das Fürstliche Beylager in Königsberg gehalten werden sollte, mußte Henning sehr wichtiger Angelegenheiten wegen eine Reise dahin thun. Er erwartete daselbst den Herzog Gotthard, der aber dringender Landes-Angelegenheiten wegen nicht eher als den 11. März ankam. Das Beylager wurde mit großen Solennitäten welche 14 Tage dauerten vollzogen, und das hohe Paar nachgehends von dem Herzog von Mecklenburg

lenburg und seiner Gemahlin nebst dem Herzog Franz von Sachsen bis nach Memel begleitet, da alles mit vieler Wehmuth von einander schied. Der Herzog von Mecklenburg erbot sich gegen Henning zu allen Gnaden, die Herzogin empfahl aber ihm als einem so bewährt erfundenen Diener ihre Prinzessin Tochter als eine Fremdlingin, wie sie sich ausdrückte, zu aller Treue; er wurde von der jungen Fürstin mit einem ansehnlichen silbernen und verguldeten Becher, worin 30 große Goldstücke befindlich, regalirt und zog mit ihm nach Goldingen zur Hausbringung, die in Beyseyn Herzog Magnus von Hollstein, der Preussischen und Mecklenburgischen Gesandten Abrams von Dohna, Friedrich von Aulack, Jochim Rohr und Melchior von der Lütke, samt der Curländischen Ritter- und Landschaft vergnügt vollzogen wurde. (g) Nach diesen Feyerlichkeiten begab sich Henning auf den Reichstag nach Lublin, auf welchem er, wegen seines Wohlverhaltens von Jugend auf, öffentlich in den Adelstand für sich und seine Erben erhoben ward, davon sein beygefügtter Adelbrief

ver-

(g) Henning Chronick p. 89.

verdeutschet zu lesen, (h) und als den Sommer drauf Jost Clothen die Curländische Canzlerwürde nieder-

(h) Im Namen des HErrn Amen! Allen und jeden sey dieses unten geschriebene zu einer ewigen Gedächtniß. Wir Sigismundus Augustus von Gottes Gnaden König in Polen, Großfürst zu Litthauen und der Lande Cracau, Sendomirien, Siradien, Lancinien, Kiow, Neußen, Preußen, Masovien, Samogitien, von Culm, Pommern und Liefland etc. Herr und Erbe, thun hiemit allen und jeden, denen daran gelegen, die jeko leben und künftig leben und hievon wissen werden, kund: Es ist keine Zeit gewesen, in welcher nicht die Tugend in solchem Wehrt und Ansehen gestanden haben sollte, daß jedermann es eingesehen, wie ohne dieselbe das menschliche Geschlecht so wenig rechtschaffen regieret als fortdaurend erhalten werden könne, und daß so wie der Mensch von den Thieren bloß durch die Vernunft, also auch einer vom andern allein durch die Tugend unterschieden werde; daher auch jeder vernünftiger, solche als ein heiliges Geschenk vom Himmel anzusehen und zu bewahren sich angelegen seyn lassen, auch gewiß außer der Tugend nichts schöneres, nichts lieblicheres, nichts anständigeres, nichts nützlicheres in dieser Welt für den Menschen begehren können. Jedoch, obgleich Menschen, die mit Tugenden begabt, durch eben dieselbe wohl und glücklich zu leben, sich eine sichere Hoffnung machen können, so geschichts doch lediglich durch eine höhere Hand einer Göttlichen Regierung, der Meisterin aller Dinge, daß sie, die Tugenden, schlechterdings belohnt werden müssen; denn wie der Schatten dem Körper, so muß auch Ehre, Ruhm, Würde, Verewigung des Namens und

berlegte, drang der Herzog heftig in ihn, solche wieder anzunehmen, er ließ sich aber dazu durchaus nicht bere-

und unendliche Vortheile mehr den Tugendhaften an allen Orten nachfolgen und sie unaufhörlich begleiten. Die Erfahrung lehret deswegen, daß dergleichen tugendhafte Männer von Illustren und Fürstlichen Personen, mit öffentlichen Merkmalen ihrer Huld, adelichen Wapen und herrlichen Vorzügen, als sicheren Zeugnissen ihrer Tugenden gezieret, in ihre Geschlechter aufgenommen, vom gemeinen Mann absondelt, zum Ruhm der Republicken vorgezogen, und als Personen, die bloß durch ihre Verdienste edel sind, geachtet werden, damit der Ruhm nicht allein zu ihrem Absterben der Welt und ihren Nachkommen unzugänglich bleiben. Wenn nun dergleichen herrliche Belohnungen der Tugend, die Großmächtige Könige von Polen, Unsere Durchlauchtige Vorfahren, denen die derselben würdig gewesen, zu allen Zeiten mitgetheilet, so haben Wir nicht weniger damit Unsern Secretarium, des Durchl. Herzogs zu Curland und Semgalen jetziger Zeit betrauten wirklichen Rath *Salomon Henning*, seiner Tugenden und großer Verdienste besonders gegen Unsere Provinz Liefland wegen, in Gnaden umgeben wollen, als welchen Wir aller Unserer Königlichlichen Huld und Propension würdig achten. Zwar ist es Uns glaubwürdig berichtet worden, daß genannter *Salomon Henning*, obzwar nicht von Eltern eines weitläufigen Vermögens, dennoch ehrlichen Standes, frommen und ungescholtenen Wandels, zu Weimar in der Landgraffschaft Thüringen geboren, aber seine Zeit mehrentheils zu Studien auf Universitäten und nachge-

bereden, sondern traf als ein weiser und Einsichtsvoller Mann andere Mittel, daß *Wilhelm Brunnau* sich

nachgehends an Fürstlichen Höfen, denen er als Secretair und Rath gedienet, sich auch in sothanen Diensten allen Ruhm erworben, zugebracht; sehr viele Merkmale seiner Naturgaben und tugendhaften Betragens besonders in den Gesandtschaften an den Römischen Kaiser, an Uns und andere Könige und Fürsten mehr, öfters sogar mit Gefahr seines Lebens und Aufopferung seiner Wohlfarth zu Wasser und zu Lande, besonders zum Besten der Provinz Liefland gezeiget; allerwegen mit großem Eifer, Treue und Redlichkeit, ohne die geringste Mühe, Arbeit und Gefahr zu scheuen, sich Unsern Diensten unterzogen und bis auf den heutigen Tag Unsere Angelegenheiten im Liefländischen, dermaßen vortreflich besorget und ausgerichtet, als daß wir auch nur das geringste auszufehen oder zu tadeln gefunden haben sollten. Auf daß nun diese seine vorzügliche Verstandes- und Naturgaben nebst den Uns und unsern Landen erzeigten Diensten, durch ein etwa widriges Schicksaal nicht länger verborgen bleiben, wohl aber von Uns der Gebühr nach erhoben und mit vollem Glanz auf die Nachkommen gebracht werden mögen, als haben Wir gemeldten *Salomon Henning*, Unsern Diener und Secretarium, mit allen seinen wahren Nachkommen, beiderley Geschlechts, sowohl gegenwärtigen als noch zukünftigen, in vollkommener Macht Unseres Reichs in den Ritterlichen Stand aufzunehmen und mit einem wahrhaften Adel zu begnadigen für gut angesehen, wie Wir denn solches auch nunmehr durch diesen Adelsbrief öffentlich bestätigen. Das mit es aber nicht gemeint werde, als hätte *Salomon Hen-*

sich dieser schweren Stelle unterzog: Indessen ward eine andere Bürde auf die Schultern des Herrn von Henning

Henning mit seinen Nachkommen beyderley Geschlechts nicht mehr als bloß eines adelichen Titels sich zu erfreuen; als verleihen Wir ihm und ihnen vermög dieses Unsers fortdaurend bestehenden Edicts gleiches Recht mit dem ganzen übrigen Adel dieses Königreichs, Herzogthümer und Landen nebst allen Immunitäten, Praerogativen, Freyheiten, Privilegien, Würden, Rechten, Gesetzen, Sägungen, Gewohnheiten, Ausnahmen von allerley Dienst und Beschwernissen, Freyheiten und allen andern Vorzügen, gleichwie es dem ganzen andern Adel von Unserm Großmächtigen Vorfahren oder Aus selbstem verliehen und etwa noch verliehen werden möchte in allem frey zu genießen und zu gebrauchen. Jedermann wiße es also, daß alles dasjenige, was dem sämtlichen Adel Unsers Reichs und Lande, besonders Unsers Lieslandes, durch irgend ein Gesetz und Privilegium je verliehen worden, Wir auch dem Salomon Henning und seinen wahren Nachkommen beyderley Geschlechts durch diesen offenen Adelbrief aus Gnaden verleihen und mitgetheilet wißen wollen. Was aber das Wapen anlanget, womit Wir diesen Salomon Henning und seine wahre Nachkommen beyderley Geschlechts in seinem Adelsstand nunmehr begeben, so ordnen und geben Wir ihm dazu ein himmelblaues Schild, dessen Mitte ein grüner Eichenstock mit daraus hervorragenden vier Blättern grüner Farne überzweg unterscheidet und eine weiße mit ausgereckten Füßen stehende Henne in sich haltend. Der Schild soll vorn ein eisernes offenes Tournier haben, mit Zierath oder blau und weißen Blunwerk umgeben und umflocht

Henning gelegt. Der Herzog verordnete ihn nebst Wilhelm von Effern und dem Superintendenten

Alexander flochten, auf dem Helm aber ein güldener Cronendeckel auf dessen Spitze das Vordertheil einer weißen Henne empor stehet, alles so wie es hier in der Mitte dieses Adelbriefes durch des Malers Hand künstlich abgezeichnet zu sehen ist. Welchen Schild und Wapen, wie vorn gesehet, der Edle Salomon Henning und seine wahre Nachkommen beyderley Geschlechts, zu jeder Zeit und Stellen, öffentlich und sonderlich in allen und jeden ehrlichen und gebührlichen Thaten, Kriegsgeschäften, Befräftigungen, Schlachtordnungen, Thurnieren, Lanzenbrechen, Kriegen, Kämpfen, Fahnen, Gezelten, Ringen, Siegeln, Tappereyen, Ehrenseulen, Gebäuden, Schnitz- und Mahlwerk und andern Sachen mehr, die hier benannt sind und genannt werden mögen, auf das allerfresste gebrauchen sollen und mögen, nicht weniger als andere Unsers Reichs und Landes von Vater und Mutter gebohrne von Adel, Rechts und Gebrauchs wegen, sich dergleichen zu erfreuen, zu genießen und zu gebrauchen haben. Dieses alles thun Wir denn allen und jeden Unsers Königreichs, Fürstenthümer und Ländern, besonders der Provinz Liesland kund und zu wißen, dabey befehlen Wir kraft Unserer tragenden Königlichen Gewalt, daß sie sich gegen Unsern vorbenannten Salomon Henning und seinen Nachkommen beyderley Geschlechts freywillig erzeigen, diesen Unsern Brief und Königlichen Willen in allen Puncten, Articuli und Clausuln und Conditionen stets fest, ganz und unverbrüchlich erhalten und mit daran seyn, daß es auch von andern unverbrüchlich und fest gehalten werde, auch mehr

Alexander Einhorn zu einem Bisitator und Refor-
mator der Curländischen und Semgallischen Kirchen.
Dieses wichtige Werk wurde nicht allein sogleich an-
gefangen, sondern er war es auch, dem zu der Zeit Cur-
land die erste Anordnung der Kirchen und Schulen,
die im ersten Theil dieses Werks zu finden, 1567 den
28. Febr. zu verdanken hat. Gewiß einer von den
wichtigsten Diensten, den dieser würdige Mann hier
in der Kirche Jesu gethan hat. Doch dieses
waren nunmehr nicht allein seine Beschäftigungen,
sondern da in diesem Sommer der Herzog selbst in

Per-
mehr bemeldten *Salomon Henning* und seine Nachkom-
men beyderley Geschlechts warhaftig und mit des
Reichs vollen Rechten für Edel erkennen, halten und
ehren, in Betracht, daß auch ihrer Adlichen Herkunft
Anfang bloß aus der Tugend entsprossen sey. Soll-
te sich aber jemand unterwinden, sie in ihren Rechten,
Tugenden und Adelstand irgend wodurch öffentlich
und heimlich zu kränken, oder diesen Unsern aus-
gefertigten beständigen Adelsbrief etwa worin zu
schwächen, der wird hiedurch von Uns zu einer Strafe
von 50 Mark löthigen Goldes, so oft er wider den
Inhalt dieses Unsern Privilegii handeln möchte, die
Hälfte Unserm Fisco, die andere dem beleidigten Theil
zu erlegen verurtheilet. Zur Bekräftigung solches al-
les haben Wir dieses mit Unserer eignen Hand unter-
schrieben und mit Unserem Siegel bekräftigen lassen.
Gegeben Lublin auf allgemeinem Reichstage den 10.
May 1566. im 37. Jahr Unserer Regierung.

Person zum Könige wollte, mußte er sechs Wochen
vorher, gewisse Angelegenheiten in Ordnung zu brin-
gen, sich dahin begeben; er traf den König auf der
Heide zu Grobno an, wurde sehr gnädig gehöret
und abgefertigt, da er denn gleich darauf mit seinem
Herrn wiederum bey Thro Majestät anlangete, aber
ein ganzes Vierteljahr bey Denenselben im Felde aus-
dauren mußte, allwo ihm viele Gnade erwiesen wur-
de. Der Herr von Henning sehnete sich allmäh-
lig 1568 nach so vielen Arbeiten und ausgestandenen
Beschwerden nach der Ruhe, da ohnedem auch sein
Cörper manche Schwächlichkeiten zu empfinden an-
fang, er bat den Herzog selbst, er ließ durch die an-
dern Rätthe bitten, ihn des so beschwerlichen Hof-
dienstes nunmehr in Gnaden gänzlich zu erlassen,
und da der Herzog ihm so viele Geheimnisse, auch
ganz besondere Correspondancen, Siegel und Briefe
anvertraut, zu verordnen, daß solches alles ihm ab-
genommen würde. Aber alles umsonst, es ward ihm
nur gewähret das letztere einzuliefern, welches er auch
in Gegenwart Thro Durlauchten, des Herrn von
Efferm und Canzler Brunnau that, und über die-
ses alles quittirt wurde; in seinem Dienst aber mußte

er nach wie vor verbleiben, nahm die ihm anvertraute Kirchen-Visitation vor, hielt dieselbe in den Pfingsten durch die Districte Ascherade, Seelsburg und Düsnaburg, in welchen er mit seinen Zugeordneten vieles damahlen in gute Ordnung brachte. Den 29. November foderte ihn der Herzog auf, seines Testaments und letzten Willens wegen, er verfertigte selbiges, musste es auch nachgehends nebst andern Rätthen unterschreiben und unterschreiben.

Er endigte darauf mit dem Hofprediger Einhorn die Visitation durchs ganze Fürstenthum, und da gleich darauf 1569 der Landtag zu Mietau gehalten wurde, that der Herr von Henning nebst Efferm und Einhorn in Gegenwart aller Stände der gehaltenen Visitation wegen seinen Bericht, und bat 1570 seines merklichen Unvermögens und anderer Ursachen wegen nunmehr davon suspendirt zu werden, (i) der Su-

(i) Des Superintendent Einhorns Bedenken über Herrn von Hennings Losklärung vom Visitations-Geschäfte. — Des Herrn Visitatorn halber, wollen Ihre Fürstl. Gnaden nebst denen Herren Rätthen auch ein für allemahl eine gewisse Verordnung zu machen unverdroffen seyn, daß die Visitation wie leider zum öftern geschehen nicht mehr verhindert werde oder zur ungewöhnlichen, unbeques-

men

perintendent und die ganze Geistlichkeit gaben aber deswegen ihre Gegenvorstellungen ein, und er wurde

§ 3

durch

men und recht verdrießlichen Zeit des Herbsts oder Winters mit so großer Beschwerde und Gefährlichkeit unbedächtlich vor die Hand genommen werde, welches jedermänniglich ungelegen auch an andern Orten ungewöhnlich und ungebräuchlich ist, wie des Herrn Sarcerei Buch von der Visitation gnugsam ausweist. Was auch der armen, wüsten und elenden Kirchen Gottes an der Person eines gelehrten, geschickten und fleißigen Visitatoris gelegen ist, müste wohl fleißiger betrachtet werden, daß nicht um gemeiner Ursache willen eine Veränderung, damit vorgenommen werden würde, denn wie es sich ansehen läset, laßen sich manche vielleicht bedünken, daß solch ein hochnütziges und wichtiges Werk, wohl durch geringere Leute ausgerichtet werden könnte als etwa diejenige seyn, die für andern so viel voraus haben, daß sie am besten zu Profanhändeln zu gebrauchen. Warlich die dieser Meinung sind haben zu raume Conscientiam, die unserm Gott entziehen seine Erstlinge, welches man schwerlich verantworten kann, denn zu diesem heilwerthen Amte, da unserer Seeligkeit angelegen, die allerweisesten, allergeehrtesten und erfahresten allen andern Sachen hindan gesetzt werden sollten; wie es denn auch die Visitation des Churfürstenthums Sachsen bezeuget und der Durchl. Herzog zu Lüneburg und Braunschweig in seiner Kirchen- und Kloster-Visitation es gewiesen und also aus diesem gedruckten Instrument gnugsam zu ersehen ist was für gelehrte, sonderbahre und ansehnliche Männer dazu sind gebraucht worden und annoch werden. Darum bitte nebst den andern

durch einen öffentlichen Receß dazu von neuem verordnet. Vermöge defselben nahm er die Visitation der
Curlän

ändern Herren Prädicanten abermahls um Gottes willen, man wolle vors erste des Herrn Salomons Person in Ehren halten und die armen Kirchen und Kirchendiener damit nicht berauben, zudem auch die Gelegenheit bedenken, wie nutz und nöthig uns dieser Mann im ganzen Fürstenthum Curland seyn werde, wenn der Superintendent in Semgallen seinen Sitz haben sollte, und deshalb sich in Curland selten aufhalten könne. Ob auch der Herr Visitator mit gutem Gewissen diese seine christliche, ehrwürdige und nützliche Vocation und göttlichen Beruf verlassen und angeben könne wird seine Aechtheit bedenklich seyn. Will derhalben nicht zweifeln Fürstl. Durchl. mein gnädiger Herr werden in ihren Kirchen gebührliche Maasß diesem Handel zu geben wissen ic.

Bitte derer Herren Prediger Hennings wegen.
Schließlich weil wir arme Diener am Worte ohne geistliches Haupt, ganz zerstreuet und weniger als gar nichts, woran wir uns in unserm Amt und Anliegen zu halten gehabt (wiewohl Ihre Fürstl. Durchl. das oberste Haupt des Landes ist, aber jeho leider mit solchen hochwichtigen Sachen beladen sind, daß wir Dieselbe nicht allezeit überlaufen mögen) denn noch einen haben müssen, der bey Ihre Fürstl. Durchl. allezeit einen freyen Zutritt unsern wegen hat und also alle Dinge ordentlich handelt, als bitten wir in aller Unterthänigkeit Ihre Fürstl. Durchl. den Herrn Salomon Henning gnädig dazu zu vermögen, daß er sich ja nicht davon absondern, sondern die Ehre Gottes befördern möge, denn wir bey seiner Arbeit befinden

Curländischen Kirchen von neuem vor, und richtete das aus, was er vermochte und die gegenwärtige Gelegenheit leiden konnte. Im Februario 1571 fuhr er mit dieser Bemühung in Semgallen und zwar in allen Kirchen, besonders Bauschke, Doblehn und Mietau fort, zu einer recht jämmerlichen Zeit, da eine solche unerhörte Hungersnoth beydes Liefland und Curland druckte, daß viele 1000 Menschen darin erschlagen und manche Eltern ihre eigene Kinder geschlachtet und verzehret. Von dieser Visitation wurde bey dem Landtage 1572 zu Mietau öffentliche Rechenenschaft abgelegt, da er von neuem sich alle Mühe gab, von dieser beschwerlichen Last loszukommen, (k)

S 4

aber

den daß er der göttlichen Ehre und uns armen Dienern der Kirche also gedienet und fürgestanden, daß wir dafür ihm nimmer zu viel danken können, dafür seines Orts Gott ihm hie zeitlich und dort ewiglich reiche Belohnung geben wolle. Der ungezweifelten Hofnung seines Ortes werde er sich solches nicht weigern, sondern Gott und dem Amt zu Ehren gerne dienen, wie wir denn solches alles Ihre Fürstl. Durchl. heimstellen und unterthänigst darum bitten. —

(k) Hennings Resignation, die aber nicht angenommen. — Was aber Durchl. Fürst, gnädiger Herr mich Salomon betrifft, wissen Ihre Fürstl. Gnaden und die Herren Räte und gemeine Landschaft wie ich zur Visitation gekommen, daß solches auf Ihre Fürstl.

aber weiter nichts erlangte, als nur die gänzliche Befreyung von Vormundschaffen, womit ihn das Land

zu

Fürstl. Gnaden gnädige Verordnung und Befehl von mir, wie wenig ich auch wegen meines Unvermögens dabey thun können, es erst Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, Ihre Fürstl. Gnaden zu gnädigen Willen, der Edlen Ritter- und Landschaft und Herren Prädicanten auf ihr sämtliches Sollicitiren und Anhalten zu besondern Gefallen geschehen. Und habe mich damit ganzer fünf Jahre geschlept und nun ins sechste nicht ohne allerhand Mühseligkeit, Verdruß, Verlust, erlittenen Schadens an Pferden, Versäumnis des Meinigen, will geschweigen Leibesgefahr, Unkosten und Zehrung, indem diese Zeit über die Prädicanten hin und wieder mit der Kirchen Vormünderen und andern bey mir ab und zugereiset und um Bescheide angehalten; guter Hofnung und Zuversicht, es sollte solche meine unterthänige Treue, angewandte Fleiß und Gutwilligkeit bey vielen höher geachtet worden seyn; auch das Werk der Visitation mehr Fruchtens und Nutzens geschafft haben, als jeko für Augen ist und davon in unster jetzt gethanen Relation Meldung geschehen; ohne Zweifel aus diesem Grunde und Ursache, daß man demselben hochwichtigen Werke, welches nach der Regul Christi da er spricht: Suchet am ersten nach dem Reiche Gottes, billig für allen andern Weltlichen und Händeln das erste und fürnehmste seyn sollte, nicht zu rechter Zeit seinen gebührlischen Lauf gelassen. Denn daß ich voriger Verhinderungen nicht gedenke, so wissen es ja Ihre Fürstl. Gnaden, die Herren Räte und schier jedermann, wie die liebliche, schöne vergangene Sommerzeit verlaufen, daß

zu viel belästigte, damit er also an dem Visitationswerk desto weniger gehindert werden möchte; der Her-

S 5

309

daß ich Abwesens des Herrn Canzlers die Visitation hindansetzen und andere Händeln, sonderlich da die Polnischen Herren Commissarii im Lande waren, abwarten müssen, tanquam qui ad alia ordinatus, alia facere debuit. Daher es leider Gottes! geschehen, daß erliche Wochen sonderlich droben im Dünaburgschen und Seelburgschen, wie man jeko in der Relation gehöret, die Pastores verlaufen, mancher Mensch jung und alt an seiner Seeligkeit versäumt, ungetauft geblieben und sine crux sine lux, wie man zu sagen pflegt, ohne Beicht und Absolution so dahin gestorben. Welcher greuliche Jammer und Seelenverlust mir als dem verordneten Visitator hishero nicht unbillig christlich zu Herzen gegangen, daß oftmahls in meinem Gewissen nicht wenig betrübt worden, denn noch aber zu dem lieben Vater im Himmel hoffe, er werde solche Versäumnis einer Person, die es ja ohnmöglich ändern können, nicht beymessen; sondern mit mir als einen ohnedem armen großen Sünder um seines Sohns Jesu willen in Gnaden fahren. Auch wollen es Ihre Fürstl. Gnaden die Herren Räte und Ritterschaft wissen und einsehen, daß dem lieben Gott in unserer nächsten winterlichen, unzeitigen Visitation zu Dank gewiß nichts geschehen, da wir zu rechter Zeit und Gelegenheit andern Händeln den Vorgang lassen, er aber mit seiner Ehre und göttlichen allein selig machenden Namens Beförderung hinterher stehen müssen. Ueberdem ist uns Wind und Wetter, Stege und Wege zuwider gewesen und oft zu verwundern, daß Rosß und Mann nicht im Lauf geblieben, die

zog ließ dabey 1573 auch diese Achtung gegen den Herrn von Henning blicken, daß als er damahls seinen

die böse regierende Luft und Seuche uns unsere Gesundheit geschwächt und danieder geworfen, ja den Herrn Superintendenten selbst also mit schwerer Krankheit angegriffen, daß wir wieder umkehren müssen. Summa es hat sich alles nicht anders ansehen lassen, als sollten und müsten wir für dieses mahl kein Stern und Glück haben, weil die gelegenste Zeit versäumt und sonst womit anders zugebracht worden. Weil ich denn nun zu solcher Visitation nicht weiter verbunden, vermöge Ihrer Durchl. gegebenen Bescheides im Mietauschen Receß verfaßet, denn daß ich für dieses mahl und so lange diese nächste Visitation wahrte, dem Herrn Superintendenten sollte beywohnen, und es nun gleichwohl so weit durchs Fürstenthum Eurland und Semgallen damit bericht, daß außerhalb des Examinis mit den armen Leuten an etlich wenig Orten hie jeko auf diesem Landtage, der übrigen Gebrechen halber mit denen Junkern keine notwendige Beredung geschehen und vorgenommen worden, so will ich meines Theils hierinnen in Unterthänigkeit renunciiret und abgedankt haben, verhoffentlich, es werde gleichwohl Ihre Fürstl. Gnaden und gemeine Landschaft an meiner fünfjährigen Arbeit und Verdienstlichkeit, wie geringe auch selbige in etlicher Augen seyn mag, zu Dank geschehen seyn, denn es meine Gelegenheit gar nicht ist, solcher gestalt mit beschwertem Gewissen, des Schadens geschweige ich, länger dabey zu seyn und mich fremder Sünden theilhaftig zu machen, der ich ohne das an meinen gnung zu tragen habe. Wünsche dabey von dem lieben GOTT aus Grund meines Herzens,

seinen Prinzen George den 2. Jul. der aber bald darauf starb, taufen ließ, er selbigen zum Taufzeugen

zeng, daß eine mehrere Erbauung der christlichen Kirche, als bey meiner Zeit möge vorgehen, seinem Göttlichen Namen zu Lob, Preis und Ehren und vielen Leuten, sonderlich der lettischen Armuth, an ihrer Seelen Seligkeit möge gedienet werden.

Bedenken der Landschaft hierüber. — — Uns fänglich sagen Ritter und Landschaft dem Herrn Superintendenten und Herrn Salomon hohen Dank, daß dieselben an ihrem Fleiß bisher so viel die Reformation und Visitation dieses Fürstenthums belanget, nichts haben ermangeln lassen, und bitten den allmächtigen GOTT, er wolle ihnen ferner die Gnade erweisen, daß sie noch viele Jahre und lange Zeiten durch, GOTT zu Ehren und zur Förderung seiner lieben Kirche und heil. Worts in diesem armen Lande, diesem höchstnötigen und heilsamen Werk also mögen vorstehen, daß dem allmächtigen GOTT dieser Orten eine ewige Kirche erbauet und daß alles gerathen möge zu aller Einwohner dieses Fürstenthums Seelen Heyl und Seligkeit. Amen. Und ist übrigens des Herrn Visitatoris Salomons wegen Eine Wohlgeb. Ritter und Landschaft mit dem Herrn Superintendenten gar eins; vernehmen ungern, daß man ihn die Zeit her zu fremden Händeln gebraucht und nicht der Visitation warten lassen, und weilen sie keinen bessern das zu wissen, so bitten sie nochmahls in Unterthänigkeit, es wollen Ihre Fürstl. Gnaden bemeldten Herrn Salomon dem Herrn Superintendenten diesem so hochwichtigen und nöthigen Werke nicht entziehen, sondern ihn um der Ehre GOTTes willen nur für und für dabey

gen und zu seinem Gevatter erwählte. Da in diesem und den folgenden Jahren der Kriegsjammer in Lief-land auf das höchste stieg und ein jeder nur für sich und das seinige der Sicherheit wegen höchst besorget war, lebte der Herr von Henning selbige auch mit aller Weisheit und Vorsicht durch, bis endlich der neugekrönte König von Polen zu Wilda ankam, wohin 1579 der Herzog von Curland das Lehn zu empfangen verschrieben wurde, und eben dieser sein getreuer mußte dahin wieder sein Begleiter seyn. Es geschah aber diese Handlung nicht gleich damahls, es ward nur vieles andere wegen Polen und Curland damahls abgemacht, bis der Herzog zuletzt nach dem Feldlager

ben bleiben lassen; ihn auch überdem mit andern Händeln und Reisen, wie die immer vorkommen könnten, nicht ferner beladen, ohne was er sonst aus unterthänigen eigenen guten Willen auf sich nehmen möchte und ohne Versäumnis der Kirchen-Visitation und ohne seine Beschwerde thun könnte, darinnen er sich doch ohnedem in der Zeit gegen Ihre Fürstl. Durchl. der Gebühr nach zu verhalten wissen wird. Wie denn auch Ritter- und Landschaft insonderheit den Herrn Salomon bitten, er wolle sich der Visitation nicht äußern, sondern ben solchem christlichen Amte und Werk beharren und bleiben usque ad vitae finem, darüber er von dem Allmächtigen die Belohnungen, von Einer lieben Landschaft aber großen und hohen Dank zu gewinnen.

ger bestimmt wurde, allwo er den 4. Aug. das Lehn mit allen Solennitäten empfing. Als er von diesen Feyerlichkeiten zurück kam, setzte er seine Kirchenverrichtungen unermüdet fort; die Superintendentur war zu der Zeit ledig, und die Last dergestalt doppelt. Zur Erleichterung derselben, wurden 1582 Christian Schröders für die Semgallischen Kirchen, der Rath Weiß, ein Schwager von Henning, für die Dänischen Gebiete verordnet; der Herr von Henning aber behielt allein die Curländischen Kirchen zur Visitation, und hatte nun die Freude, seinen Sohn Studirens wegen nach Königsberg auf die Universität zu senden. Der Hof foderte ihn von neuem zu seinen Geschäften auf, er mußte seinen Herzog nach Riga begleiten, wo der König den 2. März 1583 angekommen war, nachdem durch des Pabsts Legaten Passavini den 15. Jan. der Friede zwischen Polen und Rußen geschlossen worden; da er denn den Ueberdänischen Ständen vortragen ließ, wie er ihnen insgesamt liberum exercitium religionis et cultus divini laut der Augspurgschen Confession nachgegeben, confirmirt und bestätigt, sie auch darin zu erhalten fest gesonnen wäre; da aber Se. Maj. nebst etlichen der
Ihri-

Ihrigen uralter Lehre und Catholischen Glaubens wären, darum Sie nicht weniger Ihren besondern Gottesdienst zu treiben, eine besondere Kirche in der Stadt Riga so wohl, als auch etliche Parochien im Lande haben müsten: derowegen beehrte Se. Maj. eine von ihren Hauptkirchen, den Thum oder St. Jacob zu räumen, es sollten übrigens keine andere als die Catholische und die der Augspurgischen Confession zugethane Religion gelitten werden, sonsten Ihre Maj. von andern Secten keine, sie haben Namen wie sie wollen, im Lande dulden würden. Der Herzog von Curland widersetzte sich am meisten, bat auch ernstlich, daß in Religionsfachen nichts innovirt werden möchte; es half aber damahls nichts, sondern es ward vom Rath zu Riga gewillfahret, und die Jacobskirche nebst dem anliegenden Jungfrauenkloster wieder eingegeben, worin denn sofort von den Jesuiten nach Römischer Art die Kirchen- und Gottesdienste angefangen und gehalten worden. Der Herzog, der nach dieser verdrießlichen Sache wieder in sein Land kam, erkrankte, und ließ den Herrn von Henning 1584 seiner harten Unpäßlichkeit so wohl, als anderer wichtigen Landesangelegenheiten wegen

ganze

ganze neun Wochen lang bey sich ausdauren, nach welchem langen Verweilen er doch noch in den folgenden sechs Wochen mit dem Burggraf Wilhelm von Efferm die Visitation zu Seelburg, Dinaburg und Ascherade vornahm und verrichtete. Als die Heurathsache zwischen dem Litthauschen Hofmarschall Albrecht Radzivil, und der Curländischen Prinzessin reguliret wurde, hatte er dabey ungemein vieles zu beobachten, und da das Beylager selbst den 2. Jun. 1586 zu Mietau vor sich gieng, mußte er sehr viel ausstehen und über sich ergehen lassen, besonders deswegen, daß er als ein sehr eifriger Lutheraner so ganz dawider sich setzte, daß die Copulation von einem Römischen Priester geschehen sollte; und der Unmuth darüber war auch wohl Ursache, daß eine gefährliche Krankheit ihn angrif, in welcher er in Gefahr des Lebens war, besonders da, wie er selbst es meldet, ein unbedachtsamer Arzt über ihn gekommen und ihm Opium pro Apio gegeben; dennoch genas er endlich wieder und ward zu seinen vorigen Geschäften tüchtig. Sein geliebter Herzog aber, in dessen Dienst er in unverbrüchlicher Treue, bey jeder Gelegenheit, alle seine Kräfte aufgeopfert, mußte bald

hernach

hernach der Welt und seinem Fürstenthum, welches er als erster Herzog regieret, gute Nacht sagen. Gotthard, Herzog von Curland, verschied nach langwieriger Krankheit 1587 den 17. May gegen Sonnen Untergang zwischen 8 und 9 sanft und selig, und der Herr von Henning druckte ihm die Augen zu. Nach diesem Ableben blieb er auch ein getreuer Diener Herzog Friedrichs, erhielt sich in allen seinen Würden und großen Ansehen, in welchem er so lange Jahre durch gestanden, und lag der Visitation zur Aufnahme der Curländischen Kirchen bis an sein Ende ob; doch hielt er sich in einer Entfernung vom Hofe, mehrentheils auf seinen Gütern, besonders Bahnen, wo er 1573 eine neue Kirche fundirt und nebst zwey andern artigen Capellen auf seinen naheliegenden Gütern erbauet und ansehnlich dotiret. Die vielen Zerstreungen, Reisen und wichtigen Beschäftigungen, die ihn der Wohlfahrt des Landes wegen unaufhörlich aufforderten, ließen ihm keine Zeit übrig, sich der großen Welt durch Schriften bekannt zu machen; doch haben wir von ihm die Tief- und Curländische Chronick, die 1589 durch Augustin Ferbers Druck zu Rostock in Fol. heraus gekommen, die

die bey der Curischen Geschichte ganz unentbehrlich, aber auch, welches wohl den allerwenigsten bekannt seyn möchte, eigene Schicksale gehabt, zu Jena confiscirt, (1) kurz darauf durch Königl. Polnischen Befehl

- (1) *Rektor et Senatus Academiae Jenensis S. P. D.* — Historiam praeclaro elogio ornans romanae eloquentiae pater scite dixit esse testem temporum, lucem veritatis, vitam memoriae, magistram vitae, nuntiam veritatis. Nec scite istud magis quam vere dixit. Nam et vitae humanae ingens est brevitatis atque angustia, et varia cordium humanorum sunt latibula et recessus multiplices, et fictorum tanta est varietas, quae vix aliquo usque experientiae etiam optimarum mentium aciem pervenire patitur. Ad vitae ergo humanae magisterium pars maxima ex monumentis rerum veterum expeditur, et qua parte conscientiae propriae lumen deficit, commemoratio antiquitatis subsidio paratur, quo respectu haud in casse dicitur: Nescire quid aulis sit gestum est semper esse puerum. Est autem, Tullio iterum teste, lex historiae prima haec: ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua similitudo. 2. *de orat.* Qua lege non observata qui ad scribendam rerum gestarum memoriam calamum admovent, bis iniurii fiunt, et tum antiquitatis innocentiam falso testimonio praegravant, tum de posteris fide pessima gravantur. Quod si abominatio DEO est falsus testis, qui in vivorum hominum factis dictisque depravandis mala fide agere solet, cui periculo tamen ex rerum saltim ipsarum praesentia paratum potest

fehl wiederum in ihr rechtmäßiges Ansehen gesetzt; so denn zu Leipzig 1595 durch Zachariam Berwald in dem-

potest esse remedium, quo loco eorum improbitas, qui praeteritarum rerum memoria posteritati immedicabile quasi erroris periculum intentant. In quorum numero etiam esse judicatur Laurentius Müller et *Salomon Henningius*, quorum hic Curlandicarum rerum, ille Polonicarum et vicinarum gentium, chronologico opere in publicum nuper emisso, ea divulgavit, in quibus non fides tantum historiae cum periculo posteritatis laborare, sed fama etiam superstitum et existimatio atque honor defunctorum multorum pessime periclitari scribitur. Conquestus est hac de re apud Illustrissimum Pro-Electorem, Dominum et Patrem Patriae clementissimum, *Fridericum Wilhelmum*, Ducem Saxoniae inclytum, Serenissimus et Potentissimus Poloniae Rex per literas et legatum gravissime, et tum Regibus ipsis tum Regno isti et vicinis provinciis etiam foedas injuriarum maculas scriptis istis Chronologicis aspersas esse commonstravit. Hujus mali Sortem et Partem omnem cum non a Posteritate tantum, sed scholis, regione et provincia sua univërfa quam longissime abesse velit Princeps Optimus: hac de re nobis graviter in mandatis dedit, in Scripta ista quam diligentissime cum publice cum privatim inquirendi. Studiosam ergo juventutem fidei nostrae commissam et eos qui Scepri Academici imperium agnoscunt univërsos monitos esse volumus, vt ab istorum librorum Chronologicorum lectione prorsus abstineant, si hactenus in ea versati sunt aliqui, fidem illis derogandum esse meminerint. Quotquot autem istorum Exemplaria vel apud se retinent,

demselben Format wieder aufgelegt, jetzt aber schon zu einer würllichen Seltenheit geworden. (m) Nicht

2

wenis

ment, vel apud alios extare perspectum habent, ea ad nostras statim manus deferant, aut vt requiri possint, possessorum nomina nobis nota quam primum faciant. Facient hoc amore veritatis, quo literarum studiosos imbutos esse vel maxime decet, dignissimum et illustrissimae Potestati debitum plane, nobis vero acceptum et gratisimum. P. P. 19. Octobr. 1595. Jenae.

(m) *Copia literarum a S. R. Maj. Poloniae ad Illustrissimum Pro-Electorem Saxoniae in Causa Chronici Henningiani.* Illustrissimo Principi Domino Friderico Wilhelmo Duci Saxoniae, Electoratus Administratori, Landgravio Thüringiae et Marchioni Misniae, Amico et Cognato charissimo, Illustrissime Princeps, cognate et amice charissime! Salutem et mutuam benevolentiam. Exhibutum nobis est ab illustrissimis Curlandiae et Sempgalliae Ducibus Exemplar intimationis cujusdam in Academia Cellitudinis Vestrae Jenensi publice affixae et typis excusae, in qua vna cum Laurentii Mölleri Chronico etiam illud quod de rebus Churlandicis Generosus *Salomon Henningius* conscripsit damnari atque proscribi vidimus, idque eo nomine, quod Nos non ita pridem conquesti simus Nobis regnoque nostro foedas injuriarum maculas in eo aspersas esse, prout latius in illa Intimatione deducitur. Etenim, quod dictum Mölleri Chronicon attinet, meminimus mandatum nostrum intercessisse; Ceterum de Chronico *Henningii* non itidem. Cum autem nos minime fugiat Auctoritatem nostram intercessisse vt dictum Mölleri Chronicon tanquam mendosum atque a veritate alienum inhiberetur; recordari tamen non possumus hoc ipsum de *Henningii* Abolitione petiisse. Et licet ad sinistram informationem ejusmodi a Nobis literae impetratae fuerint, de quibus vltius inquiremus, tamen cum in praesentiarum praefati Illustrissimi Curlandiae Principes non solum Authenticum ejus Chronici Exemplar nobis exhibuerunt, verum etiam luculenter demonstrarunt, nullas ejusmodi injurias eo opere contineri provideque petierunt, quandoquidem ex hoc

weniger ist er der Urheber, mit Einhorn der Verfasser, und fast einzig der Beförderer unserer alten vortreflichen Curländischen Kirchen-Ordnung gewesen, die 1570 zu Mosstock in 4to gedruckt worden, und wie Herr Arndt ganz recht meldet, (n) nun fast

hoc falso praesupposito supra dicta Intimatio processerit, vt cognita nunc rei veritate, cum ad asserendum illud Chronicon in tam gravi praejudicio, tum etiam ad Egregii illius Viri optimaque fidei autoris, Consiliiarii olim sui ad extrema vitae suae tempora fidelissimi, nomen et famam honestam vitam, indigna diffamatione liberandam ad ipsum literis nostris testatum reddere dignaremur. Nos itaque cum nolimus Virorum honorum famam illibatam praeter meritum periclitari non potuimus iustissimis Ipsarum Celitudinum locum non benigne relinquere. Petimus itaque amice vt Celitudo Vestra Rectori et toti Senatui Academico Academiae Jenensis demandare serio haud gravetur vt ipsi edita alia intimatione publica tam opus ipsum salvent, quam Nobilis Authoris nomen ab istis delationibus eo quo gravatum est modo publice ibidem vindicent. Quod ipsum vti veritati et iustitiae consonum erit, ita non dubitamus Celitudinem Vestram morem Nobis sine mora amice gesturam esse. Quam bene valere precamur. Datum Varsoviae die 9. Sept. 1597. Regnorum nostrorum Polonici decimo, Svecici quarto.

(n) Arndt kiesel. Chronic. p. 290 Not. *. Hennings Chronik wurde zum andernmahl 1594 zu drucken anfangen und 1595 vollendet. In dieser letzten sind vier Blätter auf Befehl des Königs von Polen und der Churfürsten des Reichs unterdrückt worden, weil die Stadt Riga durch ihren Syndicus Hilcken darauf drang und ist unter andern Unrichtigkeiten die Beschuldigung des Krumhausen Bl. 32 aber der Königlich Polnische Eid weggeblieben. Chyträus mußte gleich

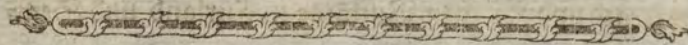
fast selten, wohl gar unsichtbar geworden, davon ich aber dennoch ein Exemplar besessen, und solches der von mir gestifteten Liebauschen Kirchen-Bibliothek einverleibet habe. Sein ganzer Titel war: Salomon von Henning, Fürstlich Curländischer Geheimerrath und Kirchen-Visitator in Curland und Semgallen, Erbherr auf Bahnen, Balgum, Aruppen, Suttnen, Warriben und Sahrzen, wie auch in Liefland auf Kirrepey, Wilckemit und Mühlgraben. Lauter wichtige Besizungen, die er der Vorsehung, der Gnade seines Herzogs und der Rechtschaffenheit in seinem Dienste zu verdanken hatte. Angenehme Belohnungen redlicher Verdienste! Und wie erhaben bleiben nicht die Fürsten, die solche denjenigen, die sie in ihren Diensten bewährt erfinden, nicht entziehen. Der Herr von Henning hatte nach einander drey Gemahlinnen, Anna Margaretha von der Pahlen,

L 3

Anna

gleichfalls in seiner andern Auflage das Privilegium von 6ten Tage nach Catharina weglassen, wie es denn auch in derselben deutschen Uebersetzung nicht mit befindlich ist. Doch dadurch ist weder das herrliche Privilegium vertilget, noch der Königl. Eid aus dem Corpore Privil. Nobilit. Livoniae ausgemerzt worden, als welcher ein wesentliches Stück der Unterwerfungs-Verträge in selbigem ausmacht.

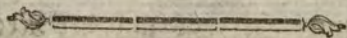
Anna von Bockum, und Margaretha Sophia von Tolbin, diese Ehen waren die gesegnetesten. Er selbst starb auf seinem Erbgut Bahnen im ein und sechsigsten Jahr seines ruhmvollen Alters 1589 den 29. Nov.



Geschichte

der

Kirchen zu Nieder- und Ober-Parthau.



§. 1.

Die Parthau, oder wie selbige auch von andern geschrieben wird, die Barthau ist einer von den ansehnlichsten und besten Flüssen in Curland, die ihren Ursprung in Litthauen nimmt, unterschiedene Seen, besonders die große und Fischreiche Papelsee, bey Liebau die so genannte kleine See macht und sich aus derselben in die Ostsee ergießt. Das Gebiet, durch welches und um welches sich dieser Strom befindet, wird überhaupt das Barthausche genennet, durch den Hindurchfluß des Stroms aber in das Nieder- und Ober-Parthausche getheilet.

§. 2.

§. 2.

Seit der Reformationzeit in Curland, sind auch an diesem Fluß Parthau, obgleich ziemlich spät, zwey Gotteshäuser gegründet worden, davon die Kirche, die unter dem Fluß, die Nieder- und die, so über dem Fluß stehet, die Ober-Parthausche benennt wird, dennoch aber beyde nur mit einem Lehrer versehen sind, der je einen um den andern Sonntag in jeder dieser Kirchen des Gottesdienstes warten muß. Und gewiß wo es um einige Nachrichten von den Kirchensachen eines Ortes in Curland dunkel ausseheth, so ist es hier, weil man davon zu Zeiten des Pabstthums gar nichts, und in der Folgezeit des hellgewordenen Evangelii wenig, und daselbe nur in ganz verborgenen Urkunden sehr zerstreut findet. So viel uns aber bisher davon bekannt werden mögen, ist folgendes.

§. 3.

Schon vor 1560, und der in demselben Jahr auf Anordnung Marggraf Albrecht in Preußen angestellten Funckischen Visitation in der ganzen Bogtzen Grobin, sind bereits laut des Visitation-Recesses an diesen beyden Dörtern Kirchen gewesen und

§ 4

in

in denselben der Evangelische Gottesdienst eingeführt befunden worden: gewiß aber hat es mit solchem Gottesdienst, wie nicht weniger mit den Kirchen selbst und ihren damahligen Lehrern höchstkläglich und unordentlich ausgesehen; denn es fand zwar Junck, wie er es selbst schreibet, eine ohnlängst neuerbaute Kirche, aber keine Bänke noch Gestühle drinnen, auch kein Pfarrhaus, erfuhr es auch nach Anzeige seines Manuscripts, wie ungewiß es wäre, was die Land-Pauern ihrer Kirche jährlich steuerten oder billig steuern sollten, dieweil niemand wuste, wie viel Acker jeder Pauer besäße; er machte also zur inwendigen Anordnung der Kirchen alle mögliche Anstalten und ordnete sogleich einen gelegenen Platz zum Pastorat an, fertigte auch eine so genannte Tafel der Kirchen Ober- und Nieder-Parthau aus, worin wie der Zeit diese Kirchen versehen gewesen, und was für Kirchspielskinder dahin verordnet worden, folgender maßen verzeichnet anzutreffen.

§. 4.

Nieder-Parthau, melbet Herr Junck, lieget an einem schönen Wasser, die Parthau genennt, da ist eine neue Kirche gebauet, wie denn die andern alle,

alle, ohne zu heil. Au und Liebau, dahin habe ich bis auf Verbesserung dieser Zeit geordnet, diese nachfolgende Höfe, Dörfer und Pauern, als Nieder-Parthau hat 42 Pauern oder Gesinde. Ober-Parthau hat 51 Gesinde, ist ein Hoff und liegt zwei Meilen von Nieder-Parthau. Siebenbergen hat 33 Gesinde und ist am Strande gelegen eine Meile von der Kirche. Lapsmesen hat 27 Gesinde und liegt zwei Meilen von der Kirche. Summa Pauern hundert sieben und sechzig, sind meisten Theils Fischer; haben auch viel ihre Aecker, was das nun ist, soll der Herr Voigt durch den Burggraf und Pfarherrn, item durch die Aeltesten jedes Dorfes erforschen, wie im Abscheide verleibet.

§. 5.

Diese Kirche soll der altgewesene Pfarrer zu Grobin Ehr Friedrich bis auf nachstkommenden Weynachten versehen und je zwey Sonntage zu Nieder-Parthau predigen und das Amt laut der Kirchenordnung halten, den dritten Sonntag aber zu Ober-Parthau, es wäre denn, daß er durchs Gewässer verhindert, so soll er die Kirchen besuchen, da er am sichersten zu beyden zukommen kann. Dieweil auch

gedachter Ehr Friedrich noch zu dienen bis auf Weynachten und sein Auskommen zu Grobin reichlich hat, sollen die Kirchenväter zu Nieder-Parthau, alles was von obbeschriebenen verwidmeten Dörfern, Höfen und Bauren zur Kirchen von nun an gegeben wird zu ihren Händen, der Kirche zum besten in Verwahrung nehmen, und wenn der Voigt oder Burggraf dahin kommt, allemahl beschreiben lassen. In der Herbst-Waeken aber soll der Herr Voigt sonderlich acht haben, daß die, so Acker haben, sonderlich nach ihrem Vermögen zur Kirchen steuern, damit man all da einen Pfarherrn erhalten könne. Was nun das Einkommen alsdenn seyn wird, soll der Herr Voigt mir verzeichnet zuschicken, weil ich mit Fürstl. Durchl. Rath, Borwissen und Bewilligung so viel handeln will, daß von andern Orten hieher gewendet werde, damit ein Pfarherr sich zimlich unterhalten könne. Und damit ein Pfarherr auf künfftigen Weynachten all da wohnen könnte, soll der Herr Voigt auf Wege denken, wie die Wohnung unserer Besichtigung und Abrede nach, möge gebauet werden, damit beede, der Pfarherr die Wohnung, und das arme Volk des Pfarherrn nicht zur größten Noth entbehren müste.

§. 6. Aus dieser Urkunde ergiebt sich, es sey die erste Kirche zu Nieder-Parthau diejenige gewesen, die Junck in äußerlich guten Zustande vor sich gefunden, wie solches auch aus zween messingenen Altar-Leuchtern, darauf die Jahrzahl 1578 gestochen gewesen, zu schließen. Dieses Gotteshaus hat vermuthlich bis 1650 gestanden, in welchem und den darauf folgenden Jahren die zwote Kirche erbauet worden, davon noch die Glocke mit der Jahrzahl 1654 vorhanden ist. Nachdem auch dieses Gebäude nach fünfzig Jahren eingegangen, hat man die annoch stehende Kirche 1708 zu bauen angefangen, ist auch bis 1709 damit so weit gekommen, daß bereits einige Sparren darauf gesetzt worden; wenn aber damals eben die klägliche Pestzeit einfiel und fast das ganze Gebiet ausstarb, gerieth alles in Unordnung, mithin auch dieser Kirchenbau bis 1713 in Stecken, in welchem Jahr das schon sehr beschädigte Werk wieder ausgeführet wurde, bis man endlich 1716 damit zum völligen Stande gekommen.

§. 7. Die Ober-Parthausche Kirche scheint nicht geringern

ringern Verhängnissen unterworfen gewesen zu seyn; weil man nicht ohne Grund schließet, daß selbige seit 1612 also in 154 Jahren fünfmal hat aufgebauet werden müssen. Die erste Kirche zu Ober-Parthau ist ohne Zweifel diejenige gewesen, welche schon 1560 Funck bey seiner vorgenommenen Visitation vor sich gefunden, die aber eben so lange nicht mehr gestanden haben muß; sondern man hat im Anfang des vorigen Jahrhunderts an die Erbauung des zweyten Gotteshauses denken müssen, wie solches das noch jetzt darin stehende Altar, worauf die Jahrzahl 1612 befindlich, imgleichen die 1740 mit dem ganzen Kirchenturm herunter gestürzte Fahne, die eben diese Jahrzahl in sich faßet, völlig beweisen. Nach Verlauf von 60 Jahren mußte schon wieder eine neue und also die dritte Kirche auf derselben Stelle gebauet werden, von welcher Albrecht Valentin 1673 der Baumeister gewesen. Dieses Gebäude aber hat nicht viel über 30 Jahr gestanden; und da hat man 1700 — — die vierte Kirche von neuem gebaut. Da auch diese nur 50 Jahr gestanden haben mag; ist endlich die noch jetzt stehende und also fünfte Kirche von Grund aus völlig aufgebauet worden, bey welcher

cher Gelegenheit auch die Nieder-Parthausche Kirche völlig reparirt und mit einem ganz neuen Thurm versehen worden.

§. 8.

So viel ist es denn, was sich bisher von diesen Kirchen entdecken und melden läßt. Die Ordnung der Knechte Jesu, die darinnen von je her, zum Heil der Seelen besonders der armen Letten, gearbeitet, wird folgende seyn:

- 1.) N. N. der vor der Funckischen Visitation, und also gleich von Anfang der Reformation an, die Gemeinen an der Parthau mit dem Worte Gottes versehen haben wird, der aber damahls schon entweder abgegangen oder verstorben gewesen seyn muß.
- 2.) Herr Friedrich von No. 1561, er war zuvor Pastor zu Grobin, Funck aber translocirte ihn, wie oben gemeldet, zu dieser Gemeinde.
- 3.) Gotthard Gräven, er war ein Sohn Gotthard Gräven, des andern Lettischen Pastors zu Liebau, hat, gefundenen Kirchenrechnungen nach, noch 1650 gelebet, seiner Gemeinde über fünfzig Jahr vorgestanden und eine Catharina Morlina,
Doct.

Doct. Jeremia Morlini aus Berlin Tochter, zur Ehe gehabt.

4.) Johannes Langius, der, dem Bericht nach, auch als ein eisgrauer Mann an dieser Gemeine gearbeitet. Nach ihm

5.) M. George Krüger, er war in der Nieder-Lausnitz zu Lieberose 1645 geboren, trieb und vollendete seine Studia zu Wittenberg, ward nach vollendeten Academischen Jahren Rector zu Storkau in seinem Vaterlande, gieng aber von da wieder zurück nach Wittenberg, wo er 1674 den 4. Jun. unter dem Vorsitz sel. D. Deutschmanns de Operibus Dei in genere et in specie disputirte, er nahm darauf in selbigem Jahr den 9. Octob. den Gradum Magisterii daselbst an und disputirte den 17. Oct. unter dem Praesidio *Ioh. Frid. Scharfii* J. U. D. Procancellarii Universitatis, pro Receptione, de Exilio Philosophico Practico, wie er denn nicht lange darauf, nemlich 1675 im Sept. eine Disputation de Exilio Theologico Practico hielt, und noch in selbigem Jahr hielt er als Praeses eine Dissert. de Venedorum Natione vulgo dictis: die Wenden.

Er

Er kam darauf nach Danzig, bezog des großen Mathematici und gelehrten Hevelii Haus, ward dessen Amanuensis und profitirte von ihm gar vieles besonders in Astronomicis. Die Borsehung führte ihn hierauf nach Curland, wo er die Jugend sel. Herrn Pastor Musmans in Dobeln führte, und bey der Gelegenheit es in der Erlernung der Curischen Sprache in einem halben Jahre so weit brachte, daß er in selbiger sich auf der Canzel hören lassen. Er wurde darauf von da zum Rectorat nach Liebau vocirt, welcher Schule er bis ins zehnte Jahr mit vielem Fleiß und Seegen vorgestanden, und daselbst als Liebauscher Rector 1680 den ersten Calender auf den Curländischen Horizont geschrieben, darauf er 1686 öffentlich zum Curländischen Astronomo declarirt, und von Ihrer Hochfürstl. Durchl. zum Nieder- und Ober-Parthauschen Pastorat vociret, welchem Amt er siebenzehn Jahre mit gehöriger Treue vorstand und nach halbjährig ausgestandenen großen Hauptschwindel daselbst am Himmelfahrtstage selig im Herrn verschied. Ihm folgte

6.) M.

6.) M. Jacob Friederich Hollenhagen, aus Miedtau gebürtig, ein Sohn sel. M. Johann Adolph Hollenhagen, Curländischen Superintendenten. Er war zuvor Pastor in Erlangen, einer neuangelegten Stadt im Bareuthschen, resignirte aber und begab sich zu seinem Vater nach Curland, wurde hieselbst designirter Hofprediger Herzog Ferdinands, lebte unter der Zeit mit Frau und Kind bey seinem Vater, und da ihm über der Ankunft des Fürsten die Zeit zu lang wurde, nahm er die Predigerstelle zu Nieder-Parthau an, wo er aber zur Zeit der Pest verstarb.

7.) Christoph Bötticher, war 1686 den 5. März zu Bliden geböhren, wo sein Vater Nicolaus Bötticher Pastor war. Nachdem er schon einen guten Grund zu den Studiis in seinem Vaterlande gelegt, wandte er wegen herannahender harten Kriegesunruhen sich nach Königsberg in Preußen 1700, frequentirte allda bis 1704 annoch die Schule im Löbennicht; ward sodenn zur Academie dimittirt, hörte auf selbiger die zu der Zeit berühmten Lehrer, als in Philosophicis die Professores Paul Rabe und Georg Thegen, den M.
Frie-

Friederich Stadtländer, M. Gottfried Albrecht Pauli und die Massecovios, in Theologicis aber den D. Deutsch, D. Pesarovius, D. Walthers und sonderlich D. Gottfried Wegner. Er wurde darauf 1708 von einem hochwürdigen Samländischen Consistorio, nach vorhergegangenem öffentlichen Examine in die Zahl der Candidatorum Ministerii aufgenommen, hatte auch in Preußen alle gute Hofnung zu seiner künftigen Beförderung vor sich, ward aber wider alles Vermuthen von Sr. Hochfürstl. Durchl. Friedrich Wilhelm nach seinem Vaterlande und zwar zu dieser Nieder- und Ober-Parthauschen Gemeinde beruffen. Daselbst fand er wegen angegangener und noch immer wütender Pestzeit alles in dem jämmerlichsten Zustand, anstatt zweier Kirchen nur elende Kirchstellen, da er denn nach Beschaffenheit des Wetters, bald zwischen den Wänden der Kirchen, bald unter freyem Himmel, bald in der großen Stube des Amtshofes, bald in der Herberge, bald auch in seiner elenden Pastorats-Hütte, in welcher er kaum sein Haupt sicher hinlegen konnte, oder einen Nagel gefunden, wo er seinen Hut
III. Theil. II hinhän-

hinhängen mögen, den Gottesdienst halten mußte; bis nach aufgehörter Pestzeit endlich alles in bessern Zustand gesetzt wurde. Er ward zu dieser Gemeinde 1710 am Sonntage Cantate vom sel. Herrn Michael Rhode, deutschen Pastor zu Liebau, introducirt, stand seiner lieben Gemeinde vier und dreyßig Jahre vor und legte seinen Hirtenstab 1744 in allem Seegen nieder. Ihm folgte darauf im Lehramt

8.) Christoph Ernst Kummerau, ein Goldbinger von Geburt. Er erblickte das Licht der Welt 1715 den 28. Jul. Er machte den Anfang seiner Studien zuvor in seiner Vaterstadt, setzte dieselben nachgehends zu Liebau und zuletzt 5 Jahre durch in der Stadtschule zu Miteau fort, wo er auch nach vorhergegangnem Examine öffentlich dimittirt wurde. Darauf begab er sich auf die berühmte Universität Mosock 1736 und wurde unter die Zahl der Academischen Bürger unter dem Rectorat sel. Herrn Georg Detharding Med. Doct. und Prof. Primarii aufgenommen, hörte in der Philosophie und schönen Wissenschaften den M. Burgmann, M. Kindler und D. Berg, in den

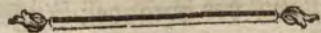
orien-

orientalischen Sprachen den M. Carpow, und in Theologicis die D. D. Nepinus, Engelcken und Burgmann. Als er nach vollendeten Studien wieder in sein Vaterland zurück kam, stand er eine Zeitlang der hochadel. Jugend Ihrer Excell. des sel. Herrn Oberburggraf von Behr, imgleichen des Herrn von Schröders vor, und machte dieselbe zur Academie fertig. So denn ward er 1745. von Einer Erlauchten Landesregierung zur Nieder- und Ober-Parthauschen Gemeinde beruffen, 1746 im Monath Jul. von Einem Ehrwürdigen Miteauschen Ministerio examiniret, des folgenden Tages von dem sel. Herrn Superintendenten Gräven ordinirt, und nach kurz darauf ledig gewordener Superintendentur Dom. XII. p. Trin. vom sel. Herrn Joachim Baumann damahligen Praeposito zu Grobin und Past. adj. zu Durben introducirt. Er steht noch seinem Amt mit allem erwünschten Seegen vor; nachdem von ihm das ordentliche Lesen und Singen bey der allda von je her ganz roh gewesenenen Lettischen Gemeinde zum ersten auf eine ganz mühsame Art fruchtbar eingeführet worden.

Geschichte

der

Kirchen zu Ruzau und Heiligen-Na.



§. 1.

Heiligen-Na, ein Flecken am Fluß Na, (a) wovon er ohne Zweifel den Namen führet, ob ihn gleich einige auch Heiligenah, andere Heilige-Nu nennen, wie solches letztere auch also in einigen alten Urkunden zu lesen stehet, lieget an den äußersten Gränzen Curlands gegen Preußen zu, etwa vierhundert Schritt

(a) Bey den alten Deutschen hieß ein Fluß oder sonst ein fließendes Wasser gemeinlich Na, Nha imgleichen Ach, welches die alten Gallier in ein Ai oder Ay verwandelt. Vid. *Hesychium*; it. das große geographische und critische Lexicon. Unsere Na oder Fluß soll der gemeinen Sage nach von den ehemahligen Litthauern deswegen heilig genannt worden seyn, weil sie an diesem Strom eben von den Christen eine große Niederlage erlitten und darauf zum christlichen Glauben sind gebracht worden, wie er denn nach ihrer Sprache bis jezo noch Swient-N heißet. So viel ist indessen auch gewiß, und giebt es der Augenschein, daß wenn man diesen Strom oberwärts in Litthauen nach seinem Fluß bemerket, er durch seine Krümmen ganz ordentlich den Buchstaben A formire.

Schritt vom Strande der Ostsee, wie denn auch durch diesen Ort die helle und große Landstraße nach Curland und Preußen geht.

§. 2.

Dieser Platz, der ehemals ungleich beträchtlicher gewesen als jezo, indem selbst eine Englische Compagnie, der allda vortheilhaft anscheinenden Handlung wegen, sich eine Zeitlang daselbst niedergelassen, (b) ist von langen Zeiten her mit einem Gotteshause und ordentlichen Gottesdienste versehen gewesen, von welchem man aber unsers Wissens wenigstens keine ältere Nachricht als vom Jahr 1560 und also von der Zeit an hat, da aus Preußen her, in diesen, vermöge des darauf gegebenen Pfand-Schillings, damahls dem Marggraf Albrecht unterworfenen Gegenden, für gute Ordnung, besonders in Kirchensachen und der Religion wegen, gesorget wurde.

U 3

§. 3.

(b) Solchen Stapel haben die Engländer allda auf der andern Seite des Stroms nach der Polnischen Gränze gehabt und einen considerablen Handel mit dieser Nation geführt, die ihnen ihre Waaren bis über 100 Meilen her geliefert.

§. 3.

Funck, der dazumahl zur Visitation des ganzen Creises abgesandt war, (c) kam den 19. Jul. zuerst in Heiligen-La an, allwo ihn der Voigt aus Grobin Andreas Johu bereits erwartete, und sogleich, zur Verfertigung eines neuen Ueberschlags, die damahlige Verfassung der Heiligen-Laschen Gemeinde kund machte, da es sich denn befand, daß Heiligen-La Bauren habe oder Hauswirthe nebst des Clas Budendicks 96. Ruzau, so zwo Meilen davon liegt, 82. Nidden eine Meile davon 20. und Paspelsee zwo Meilen davon 19. zusammen zweyhundert siebenzehn Wirthe, welche mehrentheils Fischer, die zu Ruzau aber Land-Bauren seyn. Wie höchst elend es aber bey diesem Volk um die Erkenntniß des Heils und das Geistliche ausgesehen, läset sich leicht daraus schließen, daß, da Funck sie vorfordern ließ, damit sie des Gebeths und Christenthums wegen verhört würden, die Letten sich damit zu entschuldigen gesucht: von wem sie etwas sollten gelernt haben? weil sie in vielen Jahren keine Prediger gehabt hätten, die sie lehren möchten. Etliche von den Deutschen

(c) vid. Manuscript.

schen aber haben um Gottes willen gebeten, iezo nichts dergleichen vorzunehmen, weil ihnen sonst alles Lettische Gesinde gewiß entlaufen würde.

§. 4.

Bei so gestalten Sachen sahe Funck mehr denn zu wohl ein, daß dem armen Lettischen Volk schlecht gerathen seyn würde, wenn sie von den Dertern jetzt flüchtig werden sollten, wo sie rechtschaffen und fromm mit der Zeit unterrichtet werden möchten und auch Ihre Hochfürstl. Durchl. und ihm wenig rühmlich, daß sie da eben, wo sie der in Blindheit liegenden Unterthanen Erkenntniß und Heil suchen und befördern sollten, dieselben durch allzustrenges Forschen und Verfahren abscheuchen sollten. Darum stellte er solche Inquisition nicht allein da, sondern auch an den übrigen Orten gar vernünftig ein; dennoch wurden die Aeltesten und Kirchenväter jedes Orts ernstlich erinnert, mit allem Fleiß das unwissende Volk dazu zu halten, daß sie von nun an zu lernen anfangen möchten, was einem Christen vonnöthen, und besonders sogleich darnach zu forschen, ob etwa ungetaufte Kinder vorhanden wären.

Die Kirche selbst fand Funck als ein ziemliches Gebäude, (d) aber den darin ehemals im Schwang gewesenen Aberglauben und Abgötterey ferner zu vermeiden, befahl er sogleich, daß die Kirchenväter den hölzernen Altar, der mitten in der Kirche stand, und worauf die Letten Börnstein und Wachs zu opfern pflegten, hinweghätten, und ihn neben dem Gögitter, hinter oder neben den ordentlichen Altar brächten. Weil auch der Pfarrherr allda, nach der bisherigen höchstelenden Verfassung, da er mehr nicht als fünf und funfzig Mark Preußisch zu genießen gehabt, gar nicht sein Auskommen haben können; so wurde dafür nach Möglichkeit gesorget, und ihm anstatt der alten vom Sande verwehten Widdem, ein neues Pfarrhaus, nebst Acker und Wiesenwachs zu Heiligen-La zugestanden: und weil auch allerdings vonnöthen, daß mit der Zeit eine Schule an diesem Ort geordnet würde; ward deswegen den Kirchenvätern

(d) Diese erste Kirche ist laut Nachrichten von uralten Leuten durch Ueberschwemmung der See weggerissen worden, und vor 20 Jahren hat man noch, wenn dieselbe still und klar, die Rudera davon auf dem Grunde recht gegen den Ausfluß des Stroms wahrnehmen können.

vätern Sorge zu tragen anbefohlen, und nachdem dieses zu Anfang zu Heiligen-La gehandelt worden, rückte Funck den Sonnabend als den 20. Jul. auf Ruzau.

§. 6.

Ruzau ist ein Amt, dessen Gebiet sich auf acht Meilen erstrecket. Da nun die Letten damals eben ihrer Feldarbeit wegen nicht zugegen seyn konnten, ließ Funck durch den daselbst wohnenden Heinrich Brand dem Volk anzeigen, wie Ihre Fürstl. Durchl. sie aus Gnaden mit einem Seelsorger oder Pfarrherrn versehen, welcher umwechselnd, zu Heiligen-La und zu Ruzau, ihnen Gottes Wort vortragen, ihre Kinder taufen und sie alt und jung unterrichten und lehren solle, was einem Christen zu wissen vonnöthen, sie wollten sich also fleißig zur Kirchen finden, damit sie also nicht bloß nur als Christen genannt, sondern auch als solche in der That gefunden werden möchten. Solche und andere Verordnungen machte Funck dieser Kirchen wegen, welche aber nach der Zeit, den Jahren und Umständen nach, sehr verändert und verbessert worden.

Daß Funck gleich nach dem Pabstthum so wohl in Ruzau als Heiligen-Aa ordentlich, obgleich mäsig gebaute Gotteshäuser für sich gefunden, ergiebt sich mit klaren Worten aus seinem im Königlichem Archiv in Preußen annoch beygehaltenen Visitations-Recesß; wenn und wie viele Kirchen aber nach der Zeit aufgeföhret worden, kan, weil in der Pestzeit und bey öfterer Veränderung der Amtsherrn dieser Oerter, die Nachrichten davon verlohren gegangen, eigentlich nicht bestimmt werden. Die jehige, aber schon auf sehr schwachen Füßen stehende Kirche zu Ruzau ist ein Creuzgebäude, stehet gleich an der großen Landstraße auf einem mit erhabenen Fichten-Bäumen gar angenehm beschatteten Hügel. Sie ist 1710 erbauet. Sie wurde auf Befehl Herzog Ferdinands unter Besorgung des Herrn Landrath von Medem, damahligen Disponenten, in einen vollkommen guten Stand gesetzt, renovirt und zierlich vermahlt, da denn merklich, daß an eben dem Tage, da an der Decke und Gewölbe dieser Kirche, an welcher in ihrem Lande Ihre Durchl. die allerletzte Fürsorge gewandt, die Malheren und in derselben das

Cur

Curländische Wapen völlig geendigt und fertig wurde, auch Ihre Durchl. zu Danzig selig verschieden und mithin der Kettlerische Fürstenstamm in Curland völlig erloschen.

§. 8.

Aller Warscheinlichkeit und Erzählung der ältesten Einwohner nach, ist die zu Ruzau so wohl als die zu Heiligen-Aa stehende Kirche, in der Ordnung bereits die vierte. Die ehemahlige dritte Kirche war zu Heiligen-Aa in Form eines länglichen Sechsecks, auf Befehl Herzog Ferdinands unter Besorgung des derzeitigen Strandvoigts Nicolaus Herpe, (e) 1728 erbauet und vom sel. Herrn Praeposito Michael Rhode eingeweihet; da denn Christoph

Bött-

(e) Strand Voigte sind in dem fürstlichen Heil. Aa bereits von 170 Jahren her gewesen, welche die Civil-Jurisdiction über dasige Bürger, die Inspection der mit Polnisch Kirchhauen anstoßenden Gränze, die Aufsicht über die Strandung der Schiffe und den Börstein gehabt, und hat die Strandvogten bis 1739 gestanden, da sie aufgehöret. Ihre Namen sind: Pfeiliger genannt Franck; Andrea; Groot; von der Horst; Pohl; Herpe, als zu derer Disposition ehedem die Dörfer Heil. Aa, Papelsee und Nidden gehört, welche Dörfer ehedem die Fretheit gehabt, vier große Schuiten zu halten, damit ihr Fischwerk nach Danzig zu führen und andere Waaren wieder einzuholen.

Böttcher Pastor zu Nieder-Parthau auf dem Kirchhof eine Rede in Curscher und Deutscher Sprache gehalten, Herr Gottfried Neumann, Pastor zu Kruthen, aber den ganzen Actum mit einer deutschen Rede beschloßen. Darauf ist nach Verlauf von 24 Jahren diese fünfte und jetzige Kirche zu Heiligen-La von Ihro Excellenz, dem Herrn Eberhard Christoph von Mirbach, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Geheimenrath, damahligen Besitzer dieses Amts 1751 erbauet worden. Sie ist mit einem Thurm und rothen Dach ausgezieret, inwendig fein vermahlt, und das inwendige aus der alten Kirche mehrentheils dahin versetzt worden, deren Stelle bereits gänzlich vergangen ist, und in ein gewöhnlich Feld verwandelt worden. Es wurde dieses neuerbaute Gotteshaus auf Hochfürstl. Befehl 1752 vom sel. Herrn Praeposito Grobinensi Hesselberg eingeweiht; bey welchem öffentlichen Actu Herr Pastor loci Paul Friedrich Reimer die erste, und Herr Jacob Gottlieb Adolphi, Lettischer Pastor zu Liebau, die Schluß-Rede hielt. Zur Kusauschen deutschen Gemeinde gehöret eigentlich das Amt mit den hier wohnhaften Deutschen; außerdem halten sich

auch zu derselben die in Litthauen nahe an der Gränze liegende Höfe, als Margeneekem, Laukozeem, und noch andere in der Gegend befindlichen Evangelischen, welchen die Kirchen zu Schoden und Deutsch-Krottingen zu entlegen sind, zur Lettischen Kusauschen Gemeinde aber gehören die Papelseesche und Kusausche Bauerschaft, die in gewisse Dorfschaften und Gegenden eingetheilet ist, und in ihrer Lettischen Sprache nach eigene Benennungen haben, als, Dumnicken, Palapen, Lihkumen &c. Gegentheils zur Heiligen-Laschen Gemeinde der Deutschen gehören das Amt Budendickshof, die in Heiligen-La wohnhafte, und noch mehr nahe in Litthauen als in der Starostey Dorbien befindliche Deutsche. Die Heiligen-Lasche Lettische Gemeinde machen aus das Dorf Nidden, die curisch Heiligen-Lasche, die Budendicksche, und denn die durch den Gränzfluß getrennte Letten in Litthauen, welche letztere aus 20 Wirthen bestehen und nach Dorbien gehören.

§. 9.

Die Ordnung der Evangelischen Lehrer, die von der Reformation an, bey diesen beyden, der Kusauschen und Heiligen-Laschen Gemeinen, im Amt gestanden, sind folgende:

1). N.

1.) N. N. der noch vor der Funckischen Visitation, also gleich im Anfang des in Curland aufgegangenen Lichts des Evangelii, mithin wohl der allererste Lutherische Lehrer daselbst gewesen; da laut des Visitations-Recesses, das Volk sich dieses Lehrers, der vermuthlich nur eine kurze Zeit daselbst ausgehalten, erinnert, und sich ihrer Unwissenheit wegen damit entschuldiget, sie hätten in langer Zeit keinen Lehrer gehabt; auch Funck von demselben noch in der Heiligen-Naschen Kirche zwey geschriebene Bücher in Pergament gefunden, da in dem einen die Evangelia und Episteln durchs ganze Jahr, it. Passio Christi secundum quatuor Evangelistas, Curisch geschrieben, in dem andern der Catechismus zwier ausgelegt, und andere Sachen mehr, samt den Kirchencereemonien, wie sie Lutherus gelassen, alles in Lettischer Sprache verzeichnet gewesen. Nach ihm

2.) Mathias Saccobelius. Diesen hatte Marggraf Albrecht zu einem Prediger nach Curland bereits in Königsberg ordiniren lassen und ihn Funcken auf seine Reise dahin mitgegeben. Selbiger introducirte ihn auch nach gänzlich vollende-

ter

ter Kirchen-Visitation zu Heiligen-Na. Saccobelius, wie es heißt, that erstlich eine Sermon, und ward sodenn durch Funcken der Gemeine teutsch, durch einen Tolcken oder Dollmetscher aber den Letten Curisch empfohlen. Wie lang er dem Amte vorgestanden, ist ungewiß, er mußte der Fürstlichen Verordnung nach zween Sonntage zu Heiligen-Na predigen, und auch die Vesper samt dem Catechismo halten, den dritten Sonntag aber zu Rugau, und, wie es die Gelegenheit des Volks gab, mußte er auch in der Woche einmal umzech den Catechismum mit dem Volke üben, damit die armen Seelen doch endlich zu der Furcht Gottes und Erkenntniß Jesu Christi gezogen werden möchten. Ihm folgte

3.) Thomas Falckenau; von ihm merken wir nur, daß er unter den Curländischen Predigern der Formulae Concordiae mit unterschrieben habe. (f)

4.) Adam Falckenau, ein Sohn des vorigen; er hat diesen Gemeinen bis 1604 vorgestanden, da er denn zum Prediger der Litthauschen Gemeine zu Memel beruffen worden, wo er 1613 verstorben.

5.) Jo-

(f) vid. Geschichte der Kirche zu Grobin not. p.

- 5.) Johannes Rumpius, welcher das sehr seltene Glück gehabt, drey und siebenzig Jahr sein Lehramt hieselbst zu verwalten, da ihm denn dazu noch seiner gänzlichen Entkräftung wegen
- 6.) Valentinus Otto Benichius an die Seite gesetzt wurde, welcher 1678 von Johann Bröckhusen, Pastor zu Durben, mit Beystand Johannis Langii, Pastors zu Nieder-Parthau, am Sonntage Rogate allda introduciret ward.
- 7.) Johann Bernhard Griesinger, aus Memel in Preußen, er war ein Sohn Johann Jacob Griesinger, des Diaconus der Litthauschen Gemeinde daselbst, (g) wurde seinem Antecessori adjungirt 1707, stand seinem Amte nur drey Jahre vor, da
sie

(g) Dieser Griesinger, von Worms gebürtig und seiner Religion wegen von da vertrieben, kam zu Königsberg an, da er denn, so bald er aus dem Schiff getreten, an einem Speicher folgende Schrift erblickte: Dievs Davve Dantes, Dievs Dos ir Donas, und da er es nicht verstand, ihm gesagt ward: Es wäre Litthausch, und hieße zu Deutsch: Hat Gott dir Zöhne gegeben, wird er dir auch Brod geben. Er sagte darüber reichen Trost, flehete zu Gott, dieses Wort an ihm zu erfüllen, und Gott gab ihm und seinen Kindern nicht allein Brod, sondern auch gut Litthausch und Curisch Brod. leg. Erläut. Preußen Tom. 4. P. 257.

- sie beyde Pastor und Adjunctus 1710 in der Pest starben.
- 8.) Johann Reinhold Wencke, er wurde 1710 bey vacirender Superintendentur vom sel. Herrn Michael Rhode, deutschen Pastor zu Liebau, in Assistance Christoph Böttchers, Pastors zu Nieder-Parthau, und Johann Wilhelm Weinmanns, damaligen Pest-Predigers zu Grobin, am Sonntage Invocavit ordinirt und introducirt, aber nach manchen Jahren nemlich 1735 im Mies-tauschen Consistorio ex Contumacia ad Instantiam Officii Fisci, vom Amt abgesetzt. Ihm folgte
- 9.) Johann Kühn, in Grobin 1703 geböhren; er frequentirte zu Liebau, wo sein Vater als Fürstlicher Hofgerichts-Advocat stand, die damalige wohleingerichtete Stadtschule unter dem Rector Gottlob Thilo, welchem wohlverdienten Mann er überhaupt den Grund seines zeitlichen Wohls zu verdanken hatte, gieng darauf 1723 nach Wittenberg, wo er unter Ehladenius, Wernsdorf und Janus sich in Theologicis festsetzte, so denn in Jena bey D. Buddens und Walchen profi-
III. Theil. E tirte,

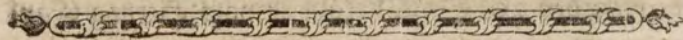
tirte, darauf er wieder zurück in sein Vaterland kehrte und fast sogleich einen Ruf zum Lehramt erlangte. Weil aber solch Amt seinen Kräften an noch zu schwer vorkam; stand er noch einige Jahre mancher hochadelichen Jugend vor, bis er 1735 nach Kusau und Heiligen-*Ma* beruffen ward. Ihn introducirte anstatt des Herrn Superintendenten Gräven, Christoph Bötticher, Pastor zu Parthau, mit Beystand Gottfried Böckels, Pastors zu Gramsdien, und Christian Gottlieb Gundlings, Pastors zu Kruthen. Nachdem er dieser Gemeinde sieben Jahr lang rühmlich vorgestanden, folgte er dem Ruf nach Ekau, welche Gemeinde ihm mit der Lambertdorffschen anvertrauet wurde, wo er 1750 von der hohen Landesregierung zum Präposito des Bauskenschens Kreises bestellet ward. Nach ihm

- 10.) Paul Friedrich Reimer, geboren 1712 zu Angerburg in Preußen. Er vollführte unter den besten Lehrern seine Studia zu Königsberg in Preußen, begab sich nach Curland, wurde 1738 Prorektor zu Miltau, wo er der Schule wichtige Dienste that, bis er 1742 hieher als Pastor beruffen

ruffen und vom sel. Herrn Präposito Kupfer, Pastor zu Zabeln, introducirt ward. Im Jahr 1759 den 20. Sept. bekam er vom Herzog Carl die Stelle eines Grobinschen Praepositi und Assessoris Consistorii, darauf er auch nicht lange darnach 1765 zur Durbischen deutschen Gemeinde als Pastor kam, und daselbst 1769 den 25. Februar. selig starb. Ihm folgte

- 11.) Johann Diederich Höpfner, ein Sohn sel. Theodor Höpfners Med. D. und Practici zu Liebau, geboren in Durben 1734. den 14. Jul. legte den Grund zu den Wissenschaften in der Libauschen Stadtschule unter Anführung drey treuer Schulmänner, Krause, Mey und Heder, begab sich darauf 1752 nach Mosock, hörte die dasigen Theologen D. Hartmann, Burgmann und Prief mit vielem Fleiß, langte 1755 wieder glücklich in seinem Vaterland an, wucherte so lang mit dem, was er erlernt, treulich, bis er von Thro Hochfürstl. Durchl. 1764 den 27. Nov. zu dieser Gemeinde beruffen, und daselbst Dom. Sexagesima 1765 vom Herrn Superintendenten Christian Huhn introducirt ward, wo er auch noch

das Reich unsers Herrn Jesu Christi mehr und mehr auszubreiten bemühet ist.



Geschichte der Kirche zu Kruchten.



§. 1.

Kruchten, ein adelicher Sitz derer Herren von Buttlar, hat in den ältesten Zeiten mit seinen Besizern und Leuten, ehe noch daselbst eine besondere Kirche erbauet werden mögen, sich nach Durben und derselben Cathedralkirche halten müssen, von welcher es also eine Filia gewesen, hätte auch eine solche, weil es also mit ihr ante formulam Regiminis gewesen, bleiben müssen, weil aber der Weg dahin gar zu weit und dem Volk das Reisen dahin in die Länge zu beschwerlich fallen wollte, fing der damalige Erbherr Hermann von Buttlar an 1594 und die folgenden Jahre an die Erbauung einer eigenen Kirche zu gedenken, zu welcher Zeit die von Molden zu Gramsden ebenfalls die Aufrichtung eines neuen Gotteshauses vor sich nahmen. §. 2.

§. 2.

Der Bau der ersten Kruchtschen Kirche kam wirklich zu Stande, ob aber bey derselben sogleich ordentliche und eigentliche Prediger gestanden, fehlet es an Nachrichten, vielmehr ist es aus besondern Umständen glaublicher, daß der Gottesdienst daselbst von den nahe benliegenden Creuzburgschen Lehrern versehen worden, welche um den andern Sonntag in der Kirche zu Kruchten gepredigt, bis bey selbiger ein Pastorat erbaut, mit Land versehen und eigne Priester geordnet worden.

§. 3.

Als Hermann von Buttlar ohne Leibeserben starb, fielen die Güter samt der Kirche an den nächsten Erben Henrich, welcher, nachdem die alte beynah verfallen, eine neue und also die zwote von Grund aus aufführete und 1644 folgende Fundation darüber niederschrieb:

Im Namen der hochheiligen Dreyfaltigkeit sey hie mit kund und zu wissen, daß zu Lob und Preiß Göttlichen Namens ich Heinrich von Buttlar, Erbherr zu Susten und Kruchten eine Kirche und Pastorat auf meinem Kruchtschen Lande fundiret,

aus christlicher schuldigen Pflicht grundaus, neu erbauet und meiner Gelegenheit nach dergestalt fundiret und versehen, daß eine tüchtige geschickte Person zum Prediger gehalten und man also das liebe Wort Gottes ordentlich allhie halten und nicht mit großer Ungelegenheit nach andern Kirchen sich zu halten von nöthen, maßen Ihro Königl. Maj. von Polen und Schweden solches allergnädigst confirmiret. So thue ich solche Foundation und Dotirung hiemit wiederhöhlen, daß jährlich von Kruhten zum Unterhalt des Pastoris ohnfehlbar soll abgefolgt werden 40 Lof Roggen, 40 Lof Gersten, 40 Lof Haber, 30 Floren an Gelde; von Susten aber 10 Lof Roggen, 10 Lof Gersten, 10 Lof Haber, 10 Gulden an Gelde; dabey soll dem Pastori von Kruhten wochentlich ein Arbeiter zu Pferde und einer zu Fuß, von Susten aber einer das ganze Jahr durch zu Fuß gehalten werden. Jedoch weil Susten ohne das auch die alte Kirchengerechtigkeit nach Durben geben muß; so soll dessen Antheil gleich wie mit der Gerechtigkeit also auch mit der Erbauung, Anschaffung der Materialien und allem andern außs dritte Part sich erstre-

erstrecken. Das Jus Patronatus soll nach Kruhten, das Jus Compatronatus aber nach Susten verbleiben. Auf diese Maas und Weise will ich nun Gott dem Herrn zu Ehren, mir und den meinigen zum seligen und friedlichen Ruhebettlein meine Kruhtische Kirche von meinen beeden Söhnen und Besitzern von Kruhten und Susten zu ewigen Zeiten erhalten und unterhalten wissen bey Vermeidung Göttlicher Strafe und Verlust des in meinem Testament verordneten Antheils, so daß das widerspenstige und nicht haltende Theil der Kirche verfallen seyn soll. Urkundlich und zu unverbrüchlicher festen Haltung habe ich dieses mit meiner eignen Hand und Siegel beglaubiget, auch mit dem Fürstlichen Goldingschen Insiegel und des daselbst verordneten Secretarii Unterschrift bestärken lassen. Geschehen im Hofe Susten Anno 1644 den 15. April.

Heinrich von Buttlar der ältere.

§. 4.

Als dieser Foundation wegen sich gleich Anfangs hier und da einige Bedenklichkeiten hervor thun wollten, wendete sich der Fundator an den Königlich-

Æ 4

chen

hen Hof und württe daselbsten folgendes Privilegium aus:

VLADISLAVS Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Rusiae, Prusiae, Mazoviae, Samojae, Livon. Smolensk, Czerniaeque, nec non Svecorum, Gothorum, Vandalorumque haereditarius Rex. Significamus praesent. literis nostris quorum interest univ-
 er-
 sis et singulis. Quod, cum nobis propositum
 esset per certos Consiliarios nostros, nomine
 Generosi Henrici a Buttler in Susten et Kruhten
 haeredis, fidelis nostri dilecti, annis ferme
 L. defunctos Hermannum Buttler in Kruhten
 et N. N. Nolden in Kaleten et Gramsden haereditarios, se suaque bona ob locorum distantiam
 viamque malam, unde saepius a cultu divino
 praepediti fuerunt, a Durbenfi templo separasse
 Parochiali et unumquemque eorum cum suis domesticis
 et omnibus subditis suis seorsim in templo in
 praedio suo proprio extructo, exercitium Religionis
 peregisse, nec unquam a quopiam Durbenfis
 Ecclesiae Nobili desuper conventos fuisse. Cum vero,
 collapso iam ob
 vetu-

vetustatem praefato templo Kruthensi ac Hermanno Buttlero steriliter defuncto, praedictum praedium Kruhten in Henricum Buttlerum tanquam praecipuum Agnatum et legitimum haeredem cum omnibus ac singulis juribus, immunitatibus, privilegiis aliisque pertinentiis proprietario ac haereditario jure per testamentum devolutum fuisset, illum loco veteris istius aliud templum extruxisse ac citra ullius hominis contradictionem in eo exercitium suum exercuisse; donec ante Sesquiennium demum Durbenfes avitum ejus et pacifice possessum jus impetierunt Provisionemque Parocho Durbenfi debitam ac Decimas exegerunt, quo ipso Templum Kruhten turbare conati fuerunt.

Supplicatum igitur Nobis est, praedicti Henrici Buttleri nomine ut tam hoc suum jus requisitum super dictum templum in Praedio suo praefato Kruhten extructum conservare ac manutene-
 re illum quoque et praedium suum a Durbenfi Parochia ejusdemque Decimis eximere ac immunes reddere, quin etiam hoc idem
 autoritate nostra regia approbare, confirmare

et ratificare dignaremur. Hoc itaque pro singulari nostra benevolentia humillimae illius supplicationi benigne annuimus, quandoquidem etiam ab iisdem Consiliariis nostris percepimus, Equestrem Ducatus Curlandiae Ordinem Anno 1644 in Conventu Nobilitatis, tempore Homagii Mituae praestiti, unanimiter approbasse et decrevisse ut templa quae ante confirmatam Regiminis formulam ab Ecclesiis Parochialibus separata et avulsa fuerunt, perpetuis etiam temporibus separata et avulsa permanerent, quod Conventus dicti Placitum nostri Commissarii ad Homagium audiendum et Ducem in Ducatum intromittendum Delegati confirmarunt et ratificarunt, Nobis faciendum duximus esse ut illum ac omnes ejusdem utriusque sexus successores a dicta Ecclesia Durbenfi ejusque Provisione et singulis atque omnibus Decimis eximeremus et immunes redderemus, prout vigore praesentis Privilegii eximimus et immunes reddimus omnesque defectus hujus ex Plenitudine potestatis nostrae Regiae suppletos esse volumus et templum ejus in praedio

dio Kruhten extractum iisdem omnibus ac singulis templi Gramsdensis Noldiorum juribus, articulis, conditionibus, punctis et clausulis perpetuo et constanter condonamus ac ab omnium et singulorum Nobilium et ignobilium personarum impetitione et turbatione liberum et tutum esse eupimus praesentibus literis nostris, pro gratia nostra Regia et sub Poena decem millium florenorum Polonicalium, quorum dimidium Fisco nostro, Residuum vero praememorato Henrico a Buttler et ejusdem Successoribus applicari debeat. Quod omnibus et singulis Regni nostri magistratibus spiritualibus, castrensibus et civilibus, praesertim vero Illustrissimo Ducatus Curlandiae Principi, aliisque ibidem Magistratibus et Officialibus notum esse volumus, ab iisdemque requirimus ut dictum Generosum Henricum a Buttler ejusque Successores omnes et singulos circa hoc nostrum privilegium plene et integre conseruent, ac manu teneant, ac perpetuis temporibus ab aliis conseruari et manu teneri faciant, pro gratia nostra Regia, Juribus nostris Regalibus, Reipublicae

blicae et Sanctae Ecclesiae Orthodoxae Romanae salvis manentibus. In cujus rei fidem praesentes manu nostra subscriptas Sigillis Regni et Magni Ducatus Lithuaniae communiri iusimus.

Datum Vilnae die XXIII. Mens. Febr. Anno Domini 1644. Regnorum nostrorum Poloniae XI. Sveciae vero XII. Anno.

VLADISLAVS

Rex.

Jac. Max. Fredro
Regens Cancellariae.

§. 5.

Auf diese Art blieb denn die Kruchtische Kirche ganz separat, obgleich nachgehends ihre Prediger die Kirche zu Birgen, wie es auch noch jetzt geschieht, nach den unterschiedenen Verträgen der beyderseitigen Patronorum mehrentheils mitbedienet haben. Da aber indeßen dieser Kirche wegen unter Heinrichs von Buttlar nachgelassenen beyden Söhnen Hermann und Nicolaus von Buttlar nachgehends viele Mißhelligkeiten sich zu äußern anfiengen; so suchte Herzog Jacobus aus landesväterlicher Huld, solche auf das möglichste beyzulegen. Er sandte deswegen Unterhändler nach Goldingen, wo die beyden Gebrüder von

von Buttlar auch erschienen, und es wurde daselbst 1650 über alles, besonders der Kruchtischen Kirche wegen ein förmlicher Vertrag aufgerichtet, in welchem es in Ansehung der Kirche also lautet: Weil wegen des Juris Patronatus und Compatronatus der Kruchtischen Kirche alle Zwiespalt hauptsächlich entsproßen, also daß solches nicht anders beyzulegen gewesen, denn durch eine gänzliche Separation, so hat demnach durch unser Gutfinden und Zureden Herr Obristlieutenant Nicolaus von Buttlar sich des Juris Patronatus an der Kruchtenischen Kirche gänzlich begeben, dagegen ihn Herr Hermann von Buttlar aller Onerum, so er bisher bey der Kirche und Pastorat geleistet, gänzlich erlassen; also daß weder er Nicolaus von Buttlar noch seine Erben mit der Kruchtischen Kirche und Pastorat etwas mehr zu schaffen haben, auch dem Pastori von nun an weder Arbeiter noch Kirchenforn und was dem anhängig, noch einige Gerechtigkeit zu geben und zu zahlen schuldig seyn soll, und wird nunmehr Hermann von Buttlar die Kruchtische Kirche selbst erhalten und Inhalt Mietauschen brüderlichen Vertrags die Kirche nicht unterkommen lassen. Und weil Hermann Buttlar

die

die Kirche, geliebt es Gott mit einem neuen Altar zu zieren gesonnen, als soll dem Herrn Obristleutnant der jetzige Altar nebst dessen Atlassen Decke, imgleichen die Crone, der weiße Kelch, die mittelste zerborstene Glocke und das Bild über dem Pastoren-Gestühle, als welches alles von ihm herkommt, so bald darnach gesandt wird, abgefolget werden.

§. 6.

Das jetzige Kirchengebäude ist in Ansehung einer eben nicht großen und weidläufigen Gemeine, dennoch von ziemlicher Größe; Canzel, Herrenstand und Beichtstuhl sind von lauter Eichenholz, mit andern weißen, wie auch schwarz gebeißtem Holze und artigen Schnitzwerk ziemlich ausgestaffiret: und sind an derselben die Lehrer um so viel häufiger gewesen, als öfters sie von dieser zu andern größeren Gemeinen mehrentheils sind befördert worden; daher es ohne Zweifel wohl auch gekommen, daß in dem bedenklichen Revers des Pastoris Freudenthal eingerückt worden, und er versichern müssen, bey anderweitigen Vocationen Kruhten nicht zu verlassen, sondern zu bleiben, NB. so lang er keine Verfolgung leiden, und sein täglich Brod zu genießen haben würde. Die

Ord=

Ordnung aber derer Pastorum dieses Orts ist folgende:

1.) Samuel Tschugnerus; er stand vorher als Pastor bey der Kirche zu Illmajen und wurde von dem Fundatore der neubauten Kirche Henrich von Buttlar 1647 Dom. Laetare dahin vociret. Man hat ihn mehrentheils nach dem Vornamen Herr Samuel geheissen; auch findet man einen Contract derer Bettern von Buttlar auf Kruhten und Creuzburg, nach welchem in Betracht der damaligen höchstbeschwerlichen Zeiten gegen billige Erkenntlichkeit Pastor Samuel wechselsweise in Kruhten und Creuzburg zu predigen auf sich genommen, welcher Contract 1661 den 28. Sept. unter der Bedingung geschlossen worden, daß nach Absterben Herrn Samuels auch diese zwischen den beyden Buttlarschen Bettern gemachte Beliebung aufhöre.

2.) Conradus Stender, dieser ist von Heinrich Ernst von Buttlar vocirt worden und nachgehends Pastor Adjunctus zu Aegypten und Kalkunen geworden.

3.) Bar=

- 3.) Bartholomeus Keder, aus Meissen gebürtig, ward auch zugleich von Hermann von Buttlar auf die Kirche von Creuzburg vociret und 1669 den 9. May vom sel. Superintendenten Henrico Adolphi dazu ordinirt, er blieb aber daselbst nicht lange, sondern ward unter dem Patronat Herrn von Borch Pastor zu Preven im Dünebürgschen Gebiete.
- 4.) Christoph Freudenthal, ward vocirt 1673 den 29. Aug. Weil er aber der Zeit der Lettischen Sprache noch nicht geläufig war, mußte er sich eodem vocationis die reverfiren, diese Sprache bis künftige Ostern zu erlernen, so er aber darin nicht fortkäme, die bereits empfangene Vocation willig von sich wieder zu geben, und daß solches auch geschehen, ist zu vermuthen, da man ihn in dem Catalogo Introductorum sel. Herrn Superintendent Adolphi gar nicht benennt findet.
- 5.) Henrich Brüning.
- 6.) Johannes Schulz, er bekam die Vocation 1677. den 18. Mart. verharrete aber an diesem Ort auch so lange nicht, sondern zog nach Schleck im Piltenschen Kreise, wo er Pastor ward.

7.) Jo-

- 7.) Johannes Neander, von Windau in Curland gebürtig, er verwaltete zuvor das Rectorat in Goldingen, von dannen ihn Heinrich Ernst von Buttlar nach Kruchten vocirte 1684 den 24. Aug. daselbst blieb er bis in das achte Jahr, da er denn diese Gemeinde mit der Demmischen verwechselte.
- 8.) Johannes von Bergen, von Geburt ein Liebauer, ward als Collega von der Liebauschen Stadtschule hieher beruffen 1692, und verwaltete so wohl diese als die Creuzburgsche Gemeinde 6. Jahre durch, ward von Gott an diesem Ort durch einen doppelten Feuerschaden hat geprüft, und wandte sich auf Göttlichen Wink darauf 1698 zur Liebauschen Lettischen und sodenn 1706 zur deutschen Gemeinde. Siehe die Geschichte der Kirche zu Liebau.
- 9.) — — Kumpe
- 10.) Balthasar Janenz, aus Liebau gebürtig, ward von der wohlgebohrnen Frauen Christina von Buttlar 1707 vocirt und vom sel. Herrn Superintendent Hollenhagen den 17. März ordinirt, starb zur Pestzeit.

III. Theil.

D

II.) Jo-

11.) Johann Daniel Haftstein, war 1690 den 25. Jan. zu Liebau geboren, und hatte zum Vater Johann Haftstein, der dasigen deutschen Gemeinde Prediger, zum Großvater Daniel Haftstein, Superintendenten der Herzogthümer Curland und Semgallen, frequentirte bis 1708 unter treuer Anführung des Rectoris Thilo die Liebausche Stadtschule, darauf er sich denn nach Wittenberg begab, und unter den vortreflichsten Lehrern der Zeit seine Studien absolvirte. Nachdem er bey seiner Zurückkunft ins Vaterland sich in dem Hause des sel. Herrn Präpositi Weismanns zu Grobin aufgehalten; bekam er daselbst von Ihro Wohlgeb. Herrn Johann Fromhold von Buttlar 1713 den 2. Aug. die Vocation nach Kruhten und neben derselben vom Herrn Kammer-Junker Johann Reinhold von Nolde den Ruff zu der Birgischen Gemeinde. Beyden Gemeinen stand er mit vieler Treue bis 1724 vor, in welchem Jahr er in die Stelle des Herrn Pastoris Julius Hartisch zu der Wormischen und Schemischen Gemeinde berufen wurde, wo er 1738 den 31. May sanft und selig starb.

12.) Gott-

12.) Gottfried Neumann, ein geborner Preusse, kam zu diesem Pastorat 1724 und ward dazu vom sel. Herrn Superintendent Alexander Gräven den 31. Aug. ordinirt, blieb bis an das Ende seines Lebens, welches er 1735 den 8. Febr. selig beschloß.

13.) Christian Gottlieb Gundling, ein Danziger von Geburt, er trat ans Licht der Welt 1702 den 29. März, that bey seinen tauglichen Jahren alles, was zu seiner Excolirung dienlich seyn konnte, durchwandelte alle Classen der dasigen wohlbestallten Stadtschule, daneben er der Privat-Informationen mancher geschickten Candidatorum Ministerii genoß, bis er 1716 auf das dortige berühmte Gymnasium Academicum dimittirt werden konnte, daselbst hörte er in Theologicis die D. D. Abicht und Weichmann, in Orientalibus den Stobäus, in Eloquentia den Sartorius, dem er besonders viel zu verdanken hatte, imgleichen in Philosophicis den Schelwig. Darauf begab er sich 1720 auf die Universität Königsberg, alwo er Masecovium, Lysium, Wolfen und andere Professores zu seinen Lehrern hatte. Ob er von da gleich nach andern Universitäten

2

ten

ten zu ziehen im Sinn hatte, hinderte ihn doch der Tod seines Vaters hieran; da er denn 1723 sich nach Curland begab, wo er bey dem sel. Herrn Pastor Böttcher zu Nieder-Parthau der Jugend vorstand, bis er von da 1735 den 26. März nach Kruchten vocirt, den 21. Jul. ordinirt und den 25. Sept. in Absentia Superintendentis vom sel. Johann Tydeo Past. Lettico Libav. introducirt wurde; stand seiner Gemeinde mit gutem Segen 25 Jahre vor, legte seinen Hirtenstab der Schwächlichkeit seines Leibes wegen nieder, begab sich in die Stille nach Liebau, woselbst er 1761 den 20. März den Lauf seines wohlverdienten Lebens beschloß.

14.) Andreas Stobbe, geboren zu Liebau 1735 den 17. Jul. legte den Grund seiner Studien bey dem damaligen Rector Krause in der Schule seiner Vaterstadt bis 1750, von da er noch die Schule in Memel unter dem Rector Capusta frequentirte, begab sich darauf nach der Universität Königsberg 1752, hörte daselbst die besten Lehrer, ließ es aber besonders an eignem Fleiß nicht mangeln, kam in seine Vaterstadt 1755 zurück, übete sich

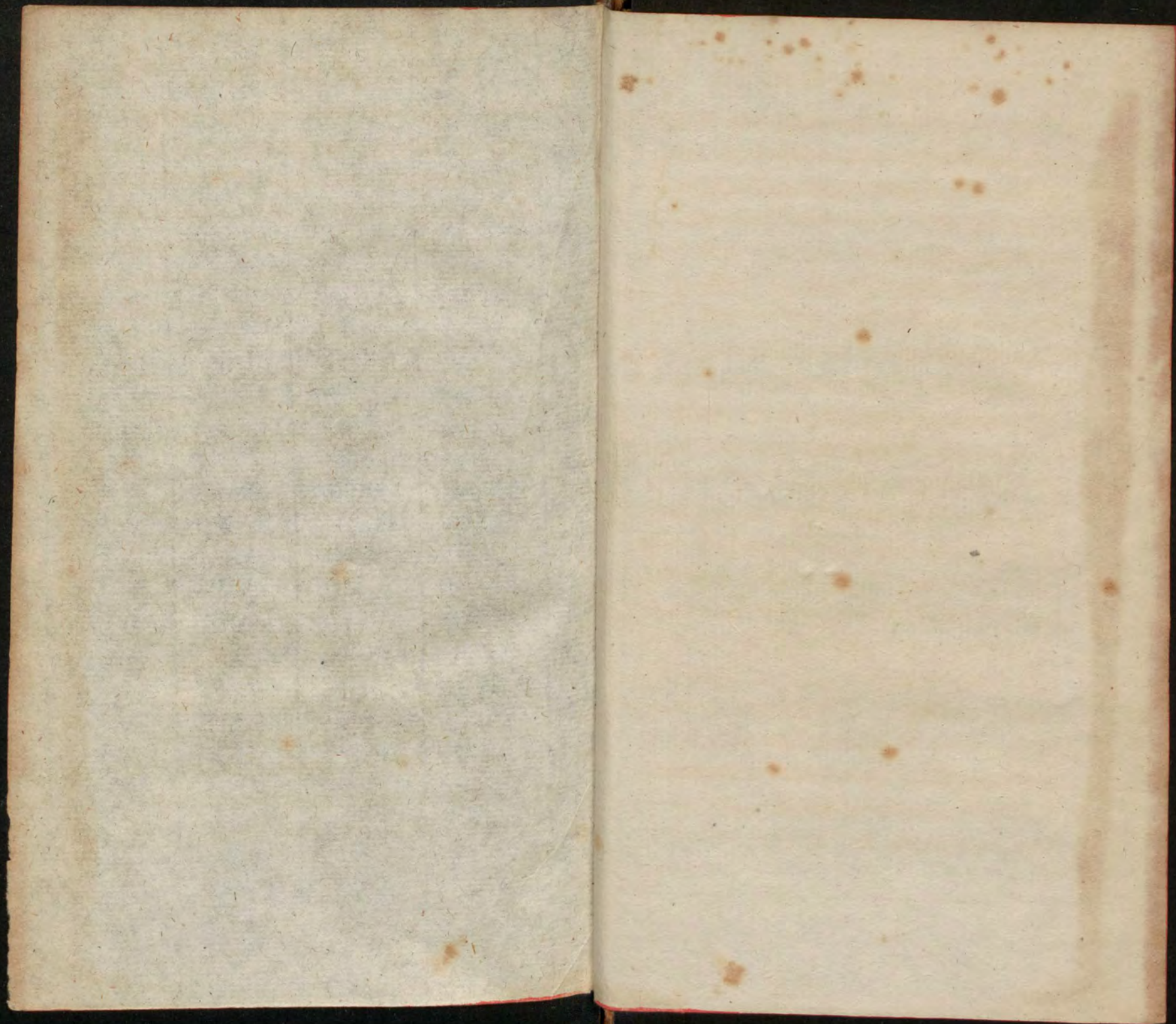
sich in selbiger besonders unermüdet im Predigen, bis der Ruff von seiner besondern Geschicklichkeit ihm zum Ruff nach Kruchten 1761 den Weg bahnete, wo er vom Herrn Superintendent Huhn introducirt ward, und der Würgischen Gemeinde zugleich mit vorstand; aber nach drey Jahren berief ihn durch eine ganz einmüthige Wahl das Gramsdische Kirchspiel zu seinem Lehrer, da er denn 1765 den 1. März sein Amt antrat und den XI. p. Trin. dazu introducirt wurde, bey welchem Gott ihn noch viele Jahre im Segen erhalten wolle.

15.) Carl Jacob Friedrich Bilterling, ein würdiger Sohn Herrn Johann Sigmund Bilterlings, Past. zu Sahten und Praepositi des Candauschen Kreises, geboren 1739 den 3. Sept. genöß erstlich der besten Privat-Information in seines Vaters Hause, bis er sodenn unter der treuen Anführung des sel. Rectoris M. Kirchners in der Mitauschen Schule es so weit brachte, daß er sich nach der Universität Königsberg begeben und unter den berühmten Lehrern daselbst seine Studia Theologica absolviren konnte, worauf

342 Geschichte der Kirche zu Kruhten.

er wieder in sein Vaterland zurück kehrte, sich eine Zeitlang in Liebau aufhielt, daselbst seine schöne Gaben durch fleißiges Exercitium im Predigen sehr erhöhete, bis er von Ihro Hochwohlgeb. dem Herrn Etatsrath von Buttlar 1764 den 16. Octob. die Vocation nach Kruhten erhielt, den 20. Decemb. in Miteau ordinirt und 1765 den 12. p. Trin. vom Herrn Superintendent Huhn introducirt wurde, nachdem er auch von der Hochwohlgeb. Frau von Nolde den Ruff zur Wirgischen Gemeine erhalten hatte.





Russia
Litt. caules. spec.

